

7745

# Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 18. April 1985

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
1. Kunstbericht 1983	<b>Personalien</b>
2. Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983	Krankmeldungen (S. 7749)
3. Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983	Entschuldigungen (S. 7749)
4. Sechster Bericht der Volksanwaltschaft	Ordnungsruf (S. 7755)
5. Bericht gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahr 1983	<b>Geschäftsbehandlung</b>
6. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird	Antrag des Abgeordneten Dr. Neisser, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Antrag 140/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz hinsichtlich der Auftragsvergaben durch den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 7. Mai 1985 zu setzen (S. 7763)
7. Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird	Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 7764)
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang	Redner: Dr. Neisser (S. 7764), Dr. Gradenegger (S. 7765), Mag. Kabas (S. 7766), Vetter (S. 7767), Steinbauer (S. 7768) (tatsächliche Berichtigung), Dr. Rieder (S. 7769) und Staudinger (S. 7770)
9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung	Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 7864)
10. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird	<b>Tatsächliche Berichtigungen</b>
11. Bericht über den Antrag 136/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten	Steinbauer (S. 7768) Alois Huber (S. 7846)
12. Bericht über den Antrag 135/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird	<b>Fragestunde (63.)</b> <b>Soziale Verwaltung (S. 7749)</b> Kokail (499/M); Karas, Dr. Gugerbauer, Kräutl Dr. Helene Partik-Pablé (503/M); Tirnthal, Dr. Maria Hosp, Probst Karas (505/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Cap, Dr. Schwimmer Dr. Schwimmer (506/M); Dr. Gugerbauer, Cap, Karas

533

7746

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

Dr. Hafner (507/M); Dr. Kohlmaier

Dr. Helga Rabl-Stadler (508/M); Gabrielle Traxler, Helga Wieser

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 7763)

**Verhandlungen**

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1983 (III-68 d. B.) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (543 d. B.)

Berichterstatter: Brennstainer (S. 7772)

**Redner:**

Steinbauer (S. 7772),  
Dr. Hilde Hawlicek (S. 7780),  
Peter (S. 7785),  
Dr. Schüssel (S. 7790),  
Adelheid Praher (S. 7797),  
Bundesminister Dr. Moritz (S. 7799),  
Bayr (S. 7805),  
Probst (S. 7808) und  
Bergmann (S. 7812)

Kenntnisnahme (S. 7814)

**Gemeinsame Beratung über**

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes (III-57 d. B.) für das Jahr 1983 vorgelegt wird (593 d. B.)
- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes (III-71 d. B.) für das Jahr 1983 vorgelegt wird (594 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 7814)

**Redner:**

Dr. Ermacora (S. 7815),  
DDr. Hesele (S. 7817) und  
Dr. Gugerbauer (S. 7819)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 7823)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über den Sechsten Bericht der Volksanwaltschaft (III-75 d. B.) (1. Jänner bis 31. Dezember 1982) (592 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Tieber (S. 7823)

**Redner:**

Dr. Schranz (S. 7823),  
Dr. Ettmayer (S. 7827),  
Mag. Kabas (S. 7832),  
Dr. Khol (S. 7834),  
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 7836),  
Dr. Stippel (S. 7837) und  
Dr. Paulitsch (S. 7839)

Kenntnisnahme (S. 7842)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-76 d. B.) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahr 1983 (595 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 7842)

**Redner:**

Dr. Paulitsch (S. 7842),  
Dr. Kapaun (S. 7845),  
Alois Huber (S. 7846) (tatsächliche  
Berichtigung),  
Dr. Gradenegger (S. 7846) und  
Dr. Khol (S. 7848)

Kenntnisnahme (S. 7850)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (579 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (600 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 7851)

**Redner:**

Dr. Feurstein (S. 7851)

Annahme (S. 7853)

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (361 d. B.): Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (580 d. B.)

Berichterstatter: Posch (S. 7853)

**Redner:**

Dr. Blenk (S. 7854),  
Dr. Preiß (S. 7856) und  
Mag. Kabas (S. 7858)

Annahme (S. 7859)

- (8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (526 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang (581 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 7859)

**Redner:**

Dr. Ermacora (S. 7860)

Genehmigung (S. 7861)

- (9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (519 d. B.): Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung (582 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 7861)

Genehmigung (S. 7862)

- (10) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (562 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (583 d. B.)

Berichtersteller: P o s c h (S. 7862)

Annahme (S. 7862)

- (11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 136/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten (584 d. B.)

Berichtersteller: Dr. H ö c h t l (S. 7863)

Annahme (S. 7863)

- (12) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 135/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird (585 d. B.)

Berichtersteller: C a p (S. 7863)

Annahme (S. 7864)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Mag. K a b a s, Dr. G r a f f, Edith D o b e s b e r g e r und Genossen betreffend Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985) (141/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1240/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1241/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1242/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beachtung der Entschlieûungen des

National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1243/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1244/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1245/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1246/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1247/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1248/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1249/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1250/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1251/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1252/J)

Dr. K o h l m a i e r und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Beachtung der Entschlieûungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (1253/J)

S c h u s t e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schäden an Ackerböden und Waldflächen infolge der Salztreuung auf Bundesstraßen (1254/J)

Dr. S c h ü s s e l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend EDV-Ausbildung von AHS-Lehrern und von Lehrern des Polytechnischen Lehrganges (1255/J)

Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Erhaltung von Grundstücken als Sportplätze (1256/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung von Überstundenzuschlägen wegen Dienstreisen (1257/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend beabsichtigte Kürzung der ERP-Kredite für den Fremdenverkehr (1258/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend beabsichtigte Kürzung der ERP-Kredite für den Fremdenverkehr (1259/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Frühzug Krems—Wien (1260/J)  
1199/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Errichtung eines Truppenübungsplatzes am Hengstberg (1261/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Deckkennzeichen für ein Heeres-Kfz des Büros des Bundesministers (1262/J)

#### **Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (Zu 1128/AB zu 1199/J)



## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Keimel, Hietl, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Maria Stangl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Nedwed, Dkfm. DDr. König und Mag. Schäffer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Kokail (SPÖ) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

499/M

Was tun Sie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat die durch das Zusammentreffen der demographischen Gegebenheit mit der Wirtschaftsentwicklung gegebene Situation über verschärfte Selektion und mangelnde Ausbildungsbereitschaft, die zu nachteiligen Auswirkungen auf dem Jugendarbeitsmarkt führen mußte, schon frühzeitig erkannt und dieser seit 1976 durch arbeitsmarktpolitische Jugendprogramme entgegengesteuert.

Ich selbst habe am 5. März nach Billigung durch den Ministerrat das Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 der Bundesregierung dem Präsidenten des Nationalrates zur geschäftsmäßigen Behandlung übermittelt. Das Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 sieht folgende fünf Schwerpunkte vor:

Jugendeinstellungsprogramm für die österreichische Wirtschaft,

Arbeitsbeschaffung für Jugendliche,

Einstellungsprogramm des Bundes,

Hilfe zur Selbsthilfe und

Ausbildungsprogramm für Jugendliche.

Durch das Jugendeinstellungsprogramm des Bundes sollen 6 332 Planstellen für junge Menschen bereitgestellt werden.

Im Sozialressort werden insgesamt 2,4 Milliarden Schilling aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt, davon 900 Millionen Schilling für Lehrstellenförderung, Schulungsmaßnahmen und Maßnahmen der experimentiellen Arbeitsmarktpolitik.

Dazu kommt 1 Milliarde Schilling als Angebot an die Wirtschaft, damit sie zusätzliche jugendliche Arbeitskräfte einstellt.

Schließlich stehen im Rahmen der sogenannten „Aktion 8000“ weitere 500 Millionen Schilling bereit.

Mit all diesen Maßnahmen könnten insgesamt 24 700 neue Arbeitsplätze geschaffen, 10 000 Lehrstellen gefördert und 30 000 junge Menschen in Schulungsmaßnahmen einbezogen werden.

Wenn dieses Angebot angenommen wird, könnte die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich erfolgreich bekämpft werden.

Ich habe schließlich weitere 500 Millionen Schilling den Gebietskörperschaften zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich des Umweltschutzes, zum Ausbau sozialer Dienstleistungen, zur Verbesserung der Umwelt und zum Ausbau infrastruktureller Einrichtungen zur Verfügung gestellt, also für den sogenannten Non-profit-Bereich.

Dabei möchte ich bemerken, daß dem Einfluß der Personalpolitik der Gebietskörperschaften auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes bisher zuwenig Augenmerk geschenkt worden ist. Ein erheblicher Teil jener Arbeitsplätze, die in den letzten Jahren zusätzlich geschaffen wurden, liegt im Bereich der Gemeinden und Länder beziehungsweise in deren direktem Einflußbereich. Zudem sind das zum Teil Arbeitsplätze,

**Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger**

die nicht in der nahen Zukunft wieder wegrationalisiert werden.

Bereits zu Beginn des vorigen Jahres habe ich daher ein Beschäftigungsprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen in gesellschaftlich sinnvollen Bereichen, und zwar die sogenannte „Aktion 8000“, gestartet, die bei vielen Gebietskörperschaften ein positives Echo gefunden hat.

Insgesamt können diese Maßnahmen ja nur als zusätzliche Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise des Bundes verstanden werden. Sie müssen natürlich durch individuelle Aktionen und Maßnahmen, die die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit trifft, ergänzt und erweitert werden.

Ich glaube aber sagen zu können, daß wir aufgrund nationaler und internationaler Erfahrungen alles tun beziehungsweise getan haben, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu minimieren. Und der Erfolg gibt uns recht, was allerdings nicht bedeutet, daß wir nicht viele Tausende, zum Teil Zehntausende junge Arbeitslose haben, die wir noch unterbringen müssen. Ich möchte daher an das Hohe Haus und alle in ihm Tätigen appellieren, auf diesem Gebiet die Bemühungen noch zu verstärken.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kokail:** Herr Bundesminister! Es ist sicher richtig, daß die Aktivitäten dieser Bundesregierung, vor allem jene Ihres Ressorts, dazu beigetragen haben, daß sich die Arbeitslosenzahlen vor allem bei den Jugendlichen in Österreich wesentlich günstiger darstellen als in vergleichbaren Ländern. Ich bemerke auch in meiner engeren Heimat, daß gerade die Gemeinden von der „Aktion 8000“ verstärkt Gebrauch machen. Allerdings wird man das Gefühl nicht los beziehungsweise entsteht immer wieder der Eindruck, daß gewisse Bereiche überhaupt nur mehr geförderte Arbeitsplätze schaffen oder übernehmen. Was gedenken Sie zu tun, Herr Minister, um diesen Mißbrauch abzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Wir überprüfen in der Regel sehr genau, ob es sich bei den angesprochenen Förderungsmaßnahmen um zusätzliche Arbeitsplätze handelt. Das ist ja die Voraussetzung, daß wir überhaupt eine Förderung geben. Wir wissen, daß da und dort natürlich Durchstechereien vorkommen, aber

im allgemeinen können wir nach absolviertem Prüfungsverfahren feststellen, daß es sich tatsächlich um zusätzliche Arbeitsplätze handelt, die den jungen Menschen in besonderer Weise zugute kommen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kokail:** Herr Bundesminister! Die Wirtschaft beziehungsweise die Unternehmungen beklagen immer wieder einen akuten Facharbeitermangel in gewissen Bereichen. Es wird versucht, die Situation so darzustellen, daß es an und für sich genügend Arbeitsplätze geben würde, wenn die Arbeiter die richtige Qualifikation hätten. Was denken Sie darüber?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Es ist richtig, daß diese Klage sehr oft zu hören ist. Ich möchte gar nicht leugnen, daß in verschiedenen Arbeitsamtsbereichen entsprechende Facharbeiter nicht verfügbar sind. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß wir noch im Jahre 1980 194 000 Lehrlinge ausgebildet haben, während sich die Zahl im Jahr 1983 auf 176 000 reduziert hat. Auch im vergangenen Jahr ist ein weiterer Abfall festzustellen gewesen.

Die richtigen Facharbeiter, die über wirkliche Qualifikation verfügen, sind sicher nicht immer in der jeweils genügenden Anzahl vorhanden. Wir bemühen uns durch eine Vielzahl von Schulungen — da helfen uns die Einrichtungen der Sozialpartner, wie etwa das Wirtschaftsförderungsinstitut, das Berufsförderungsinstitut und andere Einrichtungen —, die Qualifikation zu vermehren.

Ich möchte gerne die Gelegenheit wahrnehmen, Herr Abgeordneter, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß Qualifikation immer noch ein besonderes Mittel gegen Arbeitslosigkeit ist und daß sich daher im besonderen die jungen Menschen nicht der Meinung hingeben sollen, die Absolvierung der Pflichtschule oder der berufsbildenden Schule könne man so en passant machen. Qualifikation ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders gefragt, und die Konkurrenzfähigkeit von Arbeitskräften mit hoher Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt ist weitaus größer als jene derer mit minderer Qualifikation.

Hier bedarf es also vieler Anstrengungen. Ich möchte schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß wir paradoxerweise am Ende dieses Jahrzehnts in Österreich einen ausge-

**Bundesminister Dallinger**

sprochenen Facharbeitermangel haben werden. Wir befinden uns zwar jetzt in einer Phase der Schwierigkeiten, aber in wenigen Jahren werden durch die demographische Entwicklung sehr wenige Jugendliche auf den Arbeitsmarkt einströmen, sodaß verschiedene wissenschaftliche Institute voraussagen, daß es zu Beginn der neunziger Jahre unter Umständen zu einem ausgesprochenen Facharbeitermangel kommen kann. Wir müssen uns darauf einstellen. All meine Maßnahmen berücksichtigen auch die demographische Entwicklung.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Karas.

**Abgeordneter Karas (ÖVP):** Herr Bundesminister! Nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, erscheint es mir besonders paradox, daß bis zur Stunde die Mehrheitsparteien hier im Hause nicht bereit waren, über die zahlreichen Vorschläge der Österreichischen Volkspartei betreffend Qualifizierungsmaßnahmen zu verhandeln.

Konkret zu den Antworten, die Sie jetzt gegeben haben: Da war sehr viel Propaganda, sehr viel neue Wortschöpfung dabei. Sie geben hier vor, daß Sie ein Patentrezept besitzen (*Widerspruch bei der SPÖ — Abg. Resch: Keine Ahnung!*), indem Sie sagen: Wenn das angenommen wird, dann werden wir die Arbeitslosigkeit verringern.

Wenn Sie so davon überzeugt sind, daß Ihre Maßnahmen greifen, dann werden Sie ja auch wissen, wie viele Arbeitslose es in einem Jahr weniger geben wird als heute. Ich möchte Sie daher fragen, welche Berechnungsgrundlagen Sie haben, mit wieviel weniger Arbeitslosen wir jungen Menschen im nächsten Jahr rechnen können.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihre einleitende Feststellung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ich habe keineswegs behauptet, daß ich ein Patentrezept habe. Es gibt überhaupt kein Patentrezept, in keinem Land der Welt.

Was wir tun können und was wir auch tun, ist, uns zu bemühen, ein breites Angebot an die Wirtschaft zu erstellen, Förderungsmaßnahmen und Hilfsmittel entgegenzunehmen. Aber es ist überhaupt nicht zu leugnen, daß die Arbeitsplätze selbst durch die Wirtschaft geschaffen werden müssen. Das, was wir bie-

ten, sind Anreize, die wir aus der Position der Hilfestellung durch die Arbeitsmarktverwaltung heraus geben können. Hier gehen wir auf alles ein.

Ich habe gesagt: Wenn die 2,4 Milliarden Schilling genutzt werden, betrifft das ungefähr 27 000 Arbeitsplätze. Ich stehe zu dieser Behauptung und lade noch einmal die Wirtschaft ein, nicht über Steuersenkungsmaßnahmen verbaler Art zu reden, sondern die konkret zur Verfügung gestellten Förderungsmaßnahmen anzunehmen und den jungen Menschen in unserem Lande Beschäftigung zu geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Eine weitere Frage: Abgeordneter Gugerbauer.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben zuvor angeführt, daß durch eine Reihe von Förderungsmaßnahmen alles mögliche versucht wird, um die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche zu erleichtern. Nach Ablauf der Behaltefrist gibt es aber, kann man sagen, gerade für jugendliche Arbeitnehmer eine Problemfrist. Hat man einen Überblick, was mit diesen gefährdeten Arbeitnehmern geschieht, wenn die Behaltefrist abgelaufen ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Aus dieser Frage resultiert ja das Problem unserer Zeit im besonderen. Die starke Jugendarbeitslosigkeit, bezogen auf die Altersstufen von 19 bis 25 Jahre, ergibt sich ja daraus, daß zwar sehr viele Betriebe Lehrlinge einstellen, aber die Klein- und Kleinstbetriebe — was durchaus verständlich ist — diese nach der Ausleihe nicht weiter beschäftigen können. Sie fallen daher der Arbeitslosigkeit anheim, denn im Gegensatz zu früher gibt es nicht mehr wie ehemals die Nachfrage in den mittleren und größeren Betrieben, wo man die Absicht hat, die Probleme, die sich innerbetrieblich ergeben, durch den sogenannten natürlichen Abgang zu regeln. Man ist verständlicherweise glücklich und froh, wenn man durch Pensionierungen die überschüssigen Arbeitskräfte wegbekommt beziehungsweise sie sozial befriedigt hat.

Wenn diesem natürlichen Abgang nicht ein natürlicher Zugang durch junge Arbeitskräfte gegenübersteht, werden wir in die größten Schwierigkeiten kommen. Daher die „Aktion 8000“, daher die vielen anderen Maßnahmen, die dazu dienen, vor allem jungen Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren den

7752

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Bundesminister Dallinger**

Eintritt in das Berufsleben wieder zu ermöglichen.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Rahmen der „Aktion 8000“ werden Projekte von öffentlichem Interesse von Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen durch die Einstellung Langzeitarbeitsloser gefördert. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Welche Maßnahmen werden getroffen, damit bei diesen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht ein Ersatzarbeitsmarkt zweiter Klasse entsteht?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Wir haben zunächst einmal vorgesorgt, daß kein Mißbrauch geschehen kann und nicht anstelle der derzeit Vollzeitbeschäftigten diese anderen Kräfte eingestellt werden. Vier Monate vor der Förderung und sechs Monate nach der Förderung darf keine Arbeitsplatzverminderung in den jeweiligen Einrichtungen stattfinden. Im übrigen versuchen wir genau zu selektieren, daß nicht Arbeiten getätigt werden, die sonst den normalen Gewerbebetrieben überlassen werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Frau Abgeordnete Partik-Pablé (FPÖ) an den Herrn Minister.

503/M

Wie hoch waren die Budgetmittel, die im vorigen Jahr zur Arbeitsmarktförderung eingesetzt wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 2 254,7 Millionen Schilling für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingesetzt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Herr Minister! Welche Einsparungen ergaben sich dadurch, daß die Arbeitslosenrate niedriger war als prognostiziert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Die vermehrte Einstellung von Arbeitskräften durch die zusätzliche Beschäftigung und auch die Minderung der Arbeitslosigkeit gegenüber der

Prognose — die Prognose lautete auf 5,2 Prozent, die tatsächliche Arbeitslosenrate im Jahre 1984 betrug aber nur 4,5 Prozent — haben bewirkt, daß wir uns etwas mehr als 2 Milliarden Schilling vom Budget der Arbeitsmarktverwaltung ersparten. Diese Summe habe ich für die Rückzahlung von „Schulden“ — unter Anführungszeichen — gegenüber dem Bund aufgewendet.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Herr Minister! Ist in absehbarer Zeit mit einer Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Das wird von der Arbeitsmarktentwicklung abhängen. Wenn es gelingt, die Arbeitslosenrate auf dem jetzigen Niveau zu stabilisieren beziehungsweise vielleicht in ferner Zukunft sogar etwas abzusenken, wäre eine solche Vorstellung möglich.

Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, daß ich eine solche Maßnahme nur dann setzen kann, wenn absolute Gewißheit besteht, daß die Arbeitslosigkeit nicht ansteigt und die vorhandenen Mittel nach Senkung des Beitrages ausreichen, um alle notwendigen Maßnahmen zu finanzieren, insbesondere die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Ich selbst wäre froh und glücklich und wäre der erste, der eine solche Maßnahme setzen würde, wenn ich aufgrund der Prognosen einerseits und des berechneten Aufwandes andererseits dazu in der Lage wäre.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Tirnthal.

Abgeordneter **Tirnthal** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir Sozialisten freuen uns alle sehr, daß Sie der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit besonderen Vorrang einräumen. Ich erlaube mir die Frage zu stellen, wie hoch die Budgetmittel der Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise der Arbeitsmarktförderung waren, die im Jahre 1984 zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausgegeben wurden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Wir haben im vergangenen Jahr aus Mitteln der Arbeits-

**Bundesminister Dallinger**

marktverwaltung insgesamt rund 20 Milliarden Schilling aufgewendet, um mit den Problemen der Arbeitslosigkeit in ihrer Gesamtheit fertig zu werden. Für die Arbeitsmarktförderung wurden rund 2,6 Milliarden Schilling aufgewendet, davon der überwiegende Teil für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Nur um einen Vergleich zu ermöglichen: Im Jahre 1980 betrug das Budget der Arbeitsmarktverwaltung 7,8 Milliarden Schilling. Im Jahre 1984, also vier Jahre später, hat das Budget der Arbeitsmarktverwaltung 20 Milliarden Schilling betragen. *(Abg. Dr. Schwimmer: ... Arbeitslosigkeit!)* Natürlich, genau das! Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, Sie geben mir das Stichwort. Genau das wollte ich sagen, nämlich daß die teuerste Form aller Regelungen die Arbeitslosigkeit ist und daß zum Beispiel, um Ihnen das wieder einmal zu demonstrieren, die teuerste, unsozialste und inhumanste Form der Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hosp.

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben eben bedeutende Summen genannt, die für die Arbeitsmarktförderung eingesetzt werden. Sie werden auf verschiedenen Gebieten eingesetzt. Über die Wirksamkeit kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Eine Maßnahme, die unserer Auffassung nach sicherlich nicht beschäftigungswirksam ist, sind die überall affichierten Großplakate und die breitgestreuten Insetrate. Es würde mich interessieren, Herr Minister, welche Summe Sie dafür ausgeben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich kann schon verstehen, Frau Abgeordnete, daß es Sie nicht freut, daß die Arbeitsmarktverwaltung auf ihre Aktivitäten hinweist und daß die Bundesregierung die Öffentlichkeit darüber informiert, was sie einzusetzen bereit ist, um wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzuführen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Propaganda!)* Ich bin der Meinung, daß das zur Information der Öffentlichkeit gehört. Wir haben entsprechende Mittel zur Verfügung, und die Menschen sollen wissen, was sie mit Recht als Leistung des Bundes ansprechen können.

Der Gesamtaufwand für all diese Maßnahmen, auf das ganze Jahr bezogen, beträgt

rund 25 Millionen Schilling. *(Abg. Dr. Schwimmer: Parteipropaganda!)*

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie — nach welchem Schlüssel — erfolgte die Aufteilung der Arbeitsmarktförderungsmittel, wobei mich natürlich insbesondere meine Heimat Steiermark interessiert?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Die Aufteilung der Mittel nach Bundesländern erfolgte so, daß wir etwa für das Land Steiermark für die Arbeitsmarktförderung rund 600 Millionen Schilling aufgewendet haben. Das sind 31,7 Prozent des Gesamtaufwandes; ein unverhältnismäßig hoher Anteil, der sich aber aus der Notwendigkeit ergibt, besonders in den steirischen Problemregionen entsprechende Maßnahmen zu setzen. Ich möchte gar nicht anstehen zu sagen, daß das Landesarbeitsamt Steiermark führend und beispielhaft die Mittel eingesetzt hat und eine hohe Effizienz beim Einsatz dieser Mittel erreichte.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Karas (ÖVP).

505/M

Welche Maßnahmen sind im Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 der Bundesregierung neu?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Herr Abgeordneter! Das Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 versteht sich als Fortsetzung der Programme, die wir in den Vorjahren durchgeführt haben, und hat eine Reihe von Erweiterungen zum Inhalt. Wir haben insbesondere verschiedene Neuerungen und Experimente in das Programm aufgenommen und wollen versuchen, durch die Erweiterung der Palette an Angeboten zu erreichen, daß die Griffbarkeit der gegebenen Mittel höher wird.

Die Akzentsetzung im Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 erfolgt durch Konzentration auf die Maßnahmen für Arbeitslose im Alter zwischen 19 und 25 Jahren, darunter besonders für die Langzeitarbeitslosen. Mit der „Aktion 8000“ und den besonderen Hilfen für Jugendliche, die länger als drei Monate arbeitslos sind, und vor allem mit den besonderen Hilfen für Arbeitslose mit einer längeren Arbeitslosigkeitsdauer als sechs Monate

7754

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Bundesminister Dallinger**

versuchen wir, speziell diese jungen Menschen von der Arbeitslosigkeit wegzubringen, weil es natürlich eine besondere Gefahr darstellt, wenn die Arbeitslosigkeit über mehrere Monate, vielleicht sogar Jahre anhält.

Das Neue daran ist der Umfang, den wir für diese Maßnahmen aufwenden, nämlich 1 Milliarde Schilling. Damit sollen vor allem jugendliche Langzeitarbeitslose untergebracht werden.

Wir haben weiters in der Arbeitsmarktpolitik neue Wege zur Hilfe durch Selbsthilfe beschritten und werden insbesondere Initiativen jugendlicher Arbeitsloser fördern, die in einer Vielzahl von Projekten uns Möglichkeiten anbieten, damit sie eine Beschäftigung haben, die sinnvoll für die Gemeinschaft beziehungsweise für die Gesellschaft ist. Ich folge gerne solchen Vorschlägen, wenn sie natürlich auch von der Zahl der Erfassten her insgesamt nur eine marginale Größe darstellen. Aber in Ergänzung zu den anderen Maßnahmen sind das wichtige Hilfen.

Wir haben weiters, wie ich schon vorhin erwähnte, viele Aktivitäten zur Verbesserung und Vermehrung der Qualifikation durchzuführen und insbesondere auf die technische Entwicklung Bedacht zu nehmen. Hier gibt es viele Aktivitäten, die vor allem die betrieblichen Ausbildungskapazitäten nutzen, die jetzt von den Firmen selber nicht in Anspruch genommen werden. Hier ist es zu einer Kooperation mit sehr vielen Großfirmen gekommen.

Wir glauben, daß durch diese Vielzahl von Maßnahmen alter und neuer Provenienz, insbesondere aber auch durch den Einsatz der entsprechenden Geldmittel im heurigen Jahr ein gewisser Umschwung auf diesem Gebiet eintreten kann. Ich hoffe sehr, daß wir das eingesetzte Geld tatsächlich auch loswerden im Hinblick auf die Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Jugendliche.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Karas:** Herr Bundesminister! Das Problem der arbeitslosen Jugendlichen ist sehr ernst, weil es ja menschliche und psychische Folgen hat. Wir beide sind uns einig, daß es kein Patentrezept gibt.

Sie haben jetzt in Ihrer Beantwortung der Frage auch gesagt, daß das einzig Neue der Umfang ist. Auf Grund der heutigen Diskussion scheint mir die einzig wirklich neue Maßnahme — und das tut mir sehr weh — die

Ausgabe von 25 Millionen für die Propaganda zu sein.

Wir haben doch gesehen, Sie und wir alle hier, daß dieselben Maßnahmen — Sie haben ja nichts wirklich Neues gemacht, außer im finanziellen Umfang — nicht gegriffen haben. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen. Wir haben laut Wirtschaftsforschungsinstitut im Durchschnitt zirka 43 000 Arbeitslose. 12 000 sind die versteckten Arbeitslosen, vor allem Mädchen. (*Abg. Probst: Mir kommen die Tränen, Herr Kollege!*) Das heißt, wir kommen heuer auf 55 000 Arbeitslose.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Warum waren Sie, obwohl Sie gesehen haben, daß, wenn wir auf diesen Schienen bleiben und nicht neue legen, die Arbeitslosigkeit steigt, nicht bereit, neue Maßnahmen steuerrechtlicher sowie wirtschaftspolitischer Natur und Qualifizierungsmaßnahmen in das Programm aufzunehmen und dafür auf die Propaganda zu verzichten? (*Abg. Probst: Eine schwere Frage!*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Es tut mir sehr leid, Herr Abgeordneter, daß Sie als vorgeblicher Interessenvertreter der Jugend (*Abg. Dr. Kohlmaier: „Vorgeblich“?*) der Auffassung sind, daß in diesem Programm erstens nichts Neues enthalten ist und zweitens der Einsatz der umfassenden Mittel... (*Abg. Dr. Höchtel: Überlegen Sie doch Ihre Äußerungen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Keine Polemik von der Regierungsbank! — Zwischenruf bei der ÖVP: „Vorgeblicher“ Sozialminister!*) Die Polemik, Herr Abgeordneter Dr. Höchtel, kann nicht so einseitig sein. Wenn der Abgeordnete nicht gehört hat, was ich gesagt habe, und erklärt, daß ich nichts Neues gebracht habe, daß wir keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzen, daß wir nur Propagandaplakate verbreiten, dann muß ich das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie wollen ja gar nicht haben, daß diese Maßnahmen, die wir setzen, greifen. Sie wollen ja auf dem Klavier spielen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Gemeinheit!*) Natürlich ist das eine Gemeinheit. Immer dann, wenn man die Wahrheit sagt, ist das für Sie eine Gemeinheit. Natürlich, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (*Abg. Dr. Schwimmer: Gemeinheit! Das ist ein Skandal, was Sie da sagen!*), natürlich, die Wahrheit haben nur Sie gepachtet. Die Regierung kann nicht die Wahrheit verbreiten. Das ist Ihre Meinung.

**Bundesminister Dallinger**

*(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer. — Gegenruf des Abg. Dr. Schranz: Sie polemisieren doch selbst!)*

Aber ich sage Ihnen, daß wir sehr wohl im heurigen Jahr wie in den vergangenen Jahren die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung informieren werden, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren was die Regierung einsetzt, um die Jugendarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit insgesamt zu bekämpfen. Wir werden nicht verbale Plakate machen, sondern konkret anführen, welche Maßnahmen wir setzen, weil wir eben keine Propaganda machen. Im Gegensatz zu Ihrer Zeit, in der Sie einen Propagandastaatssekretär eingeführt haben (*Abg. Dr. Höchtl: Das ist auch wieder Polemik! Überlegen Sie vorher, wie Sie sich ausdrücken!*), werden wir die Öffentlichkeit über konkrete, gezielte, geplante Maßnahmen informieren. (*Abg. Helga Wieser: Polemik von der Regierungsbank her ist verboten! — Gegenruf des Abg. Dr. Schranz: Wo steht das? Zeigen Sie es mir in der Geschäftsordnung!*) Dabei werden wir uns von Ihnen nicht aufhalten lassen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Für den Vorwurf „Gemeinheit“ erteile ich dem Abgeordneten Dr. Schwimmer einen Ordnungsruf. — Die nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Karas:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte zuerst einmal all Ihre Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben und im Verlauf derer Sie auch das vom Abgeordneten Dr. Schwimmer gebrauchte Wort „Gemeinheit“ wiederholt und gesagt haben: Ja, es ist eine!, auf das schärfste zurückweisen. Denn ich glaube, daß wir alle hier in den Verhandlungen in der letzten Zeit bewiesen haben, daß wir uns von Statistiken nicht blenden lassen. Es geht uns um den Betroffenen, wir müssen schauen, wie wir zu weniger Arbeitslosen kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat daher eine Zustimmung auch unserer Fraktion zu Ihren Maßnahmen gegeben. Wir haben aber damals schon darauf hingewiesen, daß wir gerne mehr hätten, weil wir glauben, daß diese allein auf den arbeitsmarktpolitischen Bereich beschränkten Maßnahmen nicht greifen.

Ich möchte Sie daher ganz konkret fragen, Herr Bundesminister: Wie viele Arbeitslose weniger hat es auf Grund Ihres Programms gegenüber dem Vorjahr gegeben, wo die Statistik doch eine erhöhte Arbeitslosigkeit aus-

weist? Denn das könnte die wirkliche Hoffnung sein für die jetzigen Arbeitsmarktprogramme, die Sie vorgestellt haben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich habe in meiner Eingangsdarstellung gesagt, daß, wenn die Maßnahmen greifen, wir heuer um 27 000 Jugendliche mehr beschäftigen können, als das im Vorjahr der Fall gewesen ist. Ich glaube, daß das eine ungeheure Wirksamkeit wäre.

Ich möchte aber gar nicht verschweigen, was ich sehr oft in der öffentlichen Diskussion gesagt habe: Wenn es uns gemeinsam gelänge, die Überstunden einzudämmen, könnten wir darüber hinaus eine viel größere Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen. Auch da ergeht mein Appell an Sie, uns dabei zu helfen. Denn da handelt es sich nicht um einen Mehraufwand aus Mitteln der Allgemeinheit, sondern hier handelt es sich um eine Solidaritätsleistung, wobei die Arbeiter oder die Angestellten in gleicher Weise betroffen sind wie die Unternehmer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht weil ich jetzt das mindern möchte, was ich vorhin gesagt habe, aber ich habe doch hier x-mal erklärt, daß ich bereit bin, mit jedem in diesem Lande zu kooperieren — mit jedem, wo immer und wer immer er ist! —, der bereit ist, einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Ich bin wahrscheinlich einer der Betroffenen bei der ganzen Angelegenheit, weil ich mich seit den ersten Tagen meiner Tätigkeit im Gewerkschaftsbereich mit Jugendfragen beschäftige. Ich kenne die Gefahren, die aus der Jugendarbeitslosigkeit resultieren, und gerade in diesen Tagen möchte ich das neuerlich herausstreichen: Die Faschismen aller Couleurs hatten ihren Nährboden in der Jugendarbeitslosigkeit der zwanziger und dreißiger Jahre. Und um das zu verhindern, bin ich bereit, alles zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Vielleicht mäßigt es die Empörung der Volkspartei, wenn ich ihr vor Augen halte, daß allein in Niederösterreich Landeshauptmann Ludwig 30 Millionen Schilling im Jahr für Werbung ausgibt, die auf seine Person abgestimmt ist. Nur für ein einziges Bundes-

7756

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Dr. Helene Partik-Pablé**

land 30 Millionen Schilling im Jahr! (*Ruf bei der ÖVP: ... Arbeitsmarktförderung!*)

Herr Minister! Sie haben erwähnt, daß im Jugendbeschäftigungsprogramm Ausbildungsmöglichkeiten vorgesehen sind, die der neuen technischen Entwicklung Rechnung tragen. Können Sie sagen, welcher Art diese Ausbildungsmaßnahmen im Jugendbeschäftigungsprogramm sind, die eben der modernen Entwicklung Rechnung tragen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Sie beziehen sich insbesondere auf das Kennenlernen der neuen Technologie vor allem in den Büro- und in anderen verwandten Berufen, auf die EDV-Ausbildung bezogen, und sie haben auch zum Inhalt, daß wir viele Facharbeiter weiterschulen und weiterbilden, die jetzt in den neuen Produktionsstätten, aber auch in den umstrukturierten Produktionsstätten an diesen hochmodernen Maschinen arbeiten. Ich habe bei vielen Betriebsbesuchen mit großem Vergnügen gesehen, daß in den riesigen Werkhallen, wo jetzt die modernsten Maschinen eingesetzt werden, der Facharbeiter von heute einen Qualifikationswandel oder eine Tätigkeitsveränderung vollzogen hat und daß hier wirklich ein hochspezialisierter Fachmann auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und ähnlicher Geräte tätig ist, und diesen Prozeß werden wir vermehren.

Hinzu kommt, daß wir vor allem auch bestrebt sind, den Absolventen von mittleren Lehranstalten den Eintritt in das Berufsleben zu ermöglichen, etwa durch die Berufsvorbereitung und auch durch das Kennenlernen dieser neuen technologischen Geräte, sodaß die jungen Menschen wirklich als Mitarbeiter eingesetzt werden können, wenn sie neu in die Betriebe eingestellt werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Cap.

**Abgeordneter Cap (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wie verhält sich der vorgesehene Mittelaufwand für das Jugendbeschäftigungsprogramm im Vergleich zu den Ausgaben vergangener Jugendprogramme?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Die Jugendprogramme der Vergangenheit haben nicht einmal einen insgesamten Aufwand von 1 Milliarde Schilling erreicht. Wir sind jetzt auf 2,4 Milliarden Schilling hinaufgegangen und

glauben, daß durch diesen massiven Einsatz die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verstärkt durchgeführt werden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Gerade die letzte Zahl, die Sie auf die Frage des Herrn Abgeordneten Cap genannt haben, sollte Ihnen selbst zu denken geben. Sie geben mehr Geld aus und erreichen genausoviel oder genausowenig wie zuvor mit dem vermehrten Mittelaufwand.

Wir haben nie bestritten, daß die konventionellen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und auch die Förderungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Wir haben sie nur nie für ausreichend gehalten und haben daher ständig immer wieder neue Anträge gestellt mit neuen Vorschlägen, die dann von den Mehrheitsparteien verschleppt worden sind und monatelang, halbjahrelang nicht behandelt worden sind. Daher halte ich Ihren Vorwurf, wir seien gar nicht daran interessiert, daß die Maßnahmen greifen, für absolut ungeheuerlich und weise diesen Vorwurf namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei nochmals auf das entschiedenste zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie seien bereit, mit allen zusammenzuarbeiten und alles zu tun, und Sie haben auch die Formulierung verwendet: Wenn die Maßnahmen nur angenommen würden, dann gäbe es keine Jugendarbeitslosigkeit.

Halten Sie es angesichts der eigenen Erfahrung und vor allem auch der Erfahrungen mit dem gestiegenen Mittelaufwand bei steigender Jugendarbeitslosigkeit nicht für notwendig, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen dafür zu sorgen, daß es in den Betrieben Beschäftigung für die jungen Menschen gibt? Beschäftigung und nicht Förderung ist letzten Endes die einzige Sicherung von dauernden Arbeitsplätzen, Herr Minister!

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Herr Abgeordneter! Mir ist das völlig klar, und ich habe ja x-mal erwähnt, daß all das, was ich im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung tun kann, begleitende Maßnahmen sind, zum Teil aus einer zweiten Position heraus Anreize und anderes mehr, und mir ist natürlich bewußt, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der wichtigste und bedeutendste Beitrag zur



**Bundesminister Dallinger**

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Aber gerade auf dem Gebiet setzt die Bundesregierung eine Fülle von Maßnahmen, und das ist ja auch erkennbar an der im internationalen Vergleich relativ niedrigen Arbeitslosenrate, die wir in Österreich haben.

Aber all das befreit uns nicht von der Tatsache, daß auf diesem Gebiet zum Teil Widersprüchliches geschieht. In dem Maße, in dem wir bei der Einstellung von Lehrlingen erfolgreich sind — vor allem in Klein- und Kleinstbetrieben —, haben wir mit einem Verzögerungseffekt von 3½ Jahren den Stau bei der Arbeitslosigkeit der 19- bis 25jährigen, und daher muß hier die Hilfe im speziellen einsetzen.

Da gebe ich eine Fülle von Hilfestellungen, aber — das bitte ich jetzt zu verstehen! — nicht, weil ich es aus grundsätzlichen Erwägungen ablehne, sondern weil ich nicht glaube, daß es zielführend ist, wenn wir durch verbale Steuerungsmaßnahmen versuchen, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Ich glaube, daß, wenn wir zum Beispiel anbieten, daß wir ein halbes Jahr hindurch aus den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung den Lohn oder den Lohnaufwand bestreiten und das Unternehmen das lediglich in der zweiten Hälfte tun muß, das eine wirksamere Maßnahme ist, als wenn ich mehr oder weniger nach dem Gießkannensystem eine Steuerenkung durchführe.

Daß wir bereit sind, darüber zu reden, das haben wir ja vor zwei Jahren bewiesen, als wir den Ausschuß für soziale Verwaltung in den Sommermonaten für permanent erklärten und die Jugendfragen behandelt haben, dadurch, daß wir auch im vergangenen Jahr darüber gesprochen haben, daß wir jetzt einen Unterausschuß in Aktion haben, der sich mit Ihren Vorschlägen und mit unseren Vorschlägen beschäftigt, und daß wir natürlich immer so flexibel sind, daß wir Modifikationen und Neuerungen bei diesen Vorhaben oder bei diesen Abhilfen ununterbrochen neu durchführen können.

Es geht also nicht darum, darüber nicht zu reden, sondern es geht zum Teil auch um Auffassungsunterschiede, die ich gar nicht bestreite. Wir glauben, daß die direkte Förderung die wirksamere ist, und Sie glauben, daß andere Maßnahmen im gleichen Maße oder vielleicht sogar noch besser helfen könnten. Wir glauben das nicht, und daher setzen wir uns neuerlich zusammen, um über diese Fragen zu reden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Schwimmer (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

506/M

Was werden Sie gegen die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen unternehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Verlaufe der jetzt eben durchgeführten Diskussion war die Frage der Langzeitarbeitslosigkeit der Jugendlichen schon Gegenstand der Beratungen. Ich möchte Ihnen sagen, daß ich jedenfalls extrem bemüht bin, vorrangig die Langzeitarbeitslosigkeit bei den Jungen zu bekämpfen, wobei das bei mir schon mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als drei Monaten beginnt und vor allem dann intensiv weitergeführt wird, wenn eine Arbeitslosigkeit über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus vorhanden ist. Hier bedarf es wirklich großer Anstrengungen, und diese unternehmen wir im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich stimme mit Ihnen darin voll überein, daß es gerade bei den Jugendlichen notwendig ist, jedes Auftreten von Langzeitarbeitslosigkeit von vornherein zu unterbinden, weil es wahrscheinlich für einen jungen Menschen neben den sozialen Folgen auch ganz besonders deprimierend ist, längere Zeit hindurch arbeitslos zu sein, da man damit in ihm das Gefühl entstehen läßt, die Gesellschaft benötige ihn als produktives Mitglied nicht.

Aber ich möchte Sie ganz bestimmt fragen, Herr Minister — und das war eigentlich meine Frage —: Welche konkreten Maßnahmen werden gerade auf diesem Sektor durchgeführt? Sind Sie zum Beispiel bereit, vor allem die Vorschläge im Antrag der Österreichischen Volkspartei, die auf bessere Qualifizierung und damit bessere Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt hinauslaufen, zu unterstützen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ja, dazu bin ich bereit.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bun-

7758

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Dr. Schwimmer**

desminister! Ein weiterer Vorschlag, der aus den Anträgen der Österreichischen Volkspartei stammte und der nach unseren letzten gemeinsamen Beratungen vor zwei Jahren auch im Programm Aufnahme gefunden hat, war die vorzeitige Einstellung von Jugendlichen bei bevorstehenden Pensionierungen. Das ist nach wie vor im Jugendbeschäftigungsprogramm enthalten. Ich habe allerdings den Eindruck, daß hier die Arbeitsmarktverwaltung nicht besonders erfolgreich ist, das sozusagen an den Mann oder an den Betrieb zu bringen.

Können Sie mir sagen, in welchem Ausmaß von dieser Förderungsmaßnahme bisher Gebrauch gemacht worden ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sie haben den richtigen Eindruck, daß davon nur im ungenügenden Maße Gebrauch gemacht wird. Das hängt aber damit zusammen, daß sehr viele Betriebe versuchen, Pensionierungen nicht mehr zu ersetzen und dadurch die Beschäftigtenzahl zu verringern.

Ich bin, um das wirksamer zu machen, jederzeit bereit, alle Vorschläge und Angebote auf diesem Gebiet, die von Ihnen kommen oder die vorgebracht werden, in nähere Beratung zu ziehen, weil ich glaube, daß das ganz wichtig ist. Ich habe vorher gesagt: Eine vermeintlich günstige Regelung durch den sogenannten natürlichen Abgang ist dann keine Regelung, wenn dem natürlichen Abgang nicht der natürliche Zugang gegenübersteht.

Herr Abgeordneter! Sie haben gestern gefragt — ich habe so etwas zufällig in meiner gestrigen Eingangspost gefunden —, warum ich mir wegen der 55-, 57- und 58jährigen, die wir pensionieren, den Kopf zerbreche. Die würden ja arbeiten wollen, und wir schicken sie in Pension.

Mit Datum vom 12. April habe ich gestern einen Brief bekommen, in dem es heißt: „Sehr geehrter Herr Minister! Sie sind meine letzte Rettung. Seit über zwei Jahren bin ich arbeitslos, und es besteht kaum Aussicht, irgendwo in meinem Alter unterzukommen. Wie Sie aus meinem beiliegenden Lebenslauf ersehen können, werde ich in Kürze 47 Jahre alt. Nach mehr als 300 Bewerbungsschreiben sowie dreimal wöchentlichem Arbeitsamtbesuch habe ich zirka 200 Vorstellungen bei diesen Firmen hinter mir . . .“ und so weiter. Und er bittet mich — ich bitte, das nicht zu mißver-

stehen — flehentlich, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Ich will Ihnen sagen: Das sind die Probleme. Wir sprechen über die Jugendarbeitslosigkeit. Gestern wurde die Frage der vorzeitigen Pensionierungen inkriminiert.

Hier spricht ein 47jähriger Mann, der dem Lebenslauf zufolge durchaus ein qualifizierter Mann ist. Zuletzt war er als Disponent in einer Firma tätig, und zwischenzeitlich auch selbständig.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, auch wenn das in der politischen Konfrontation vielleicht nicht ganz so klingt: Wir müssen auf diesem Gebiet alles gemeinsam tun, um in Österreich die Arbeitslosigkeit zu minimieren. Versuchen wir das doch, nicht in der Polemik, in der verständlichen Auseinandersetzung einer Fragestunde. Ich bin bereit, auch ohne Öffentlichkeit, am Verhandlungstisch darüber zu reden, damit wir effizient erreichen, daß den jungen Menschen und auch den anderen, den natürlichen Arbeitnehmern im normalen Alter — auch sie bedürfen der Arbeitsplätze, um ihre Familien zu ernähren, um ihren Standard zu sichern —, geholfen wird.

Ich bin wirklich jederzeit bereit, mit Ihnen über alle Vorschläge zu reden, ohne Öffentlichkeit und ohne Scheinwerferlicht. Es soll nur helfen, das ist das, was ich für uns alle wünsche. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Dem Arbeitslosen ist natürlich nicht damit geholfen, wenn man einen Vergleich mit der Situation im Ausland zieht. Ich glaube aber, daß man zu Recht behaupten kann, daß in Österreich sehr viel unternommen wird, um den Arbeitslosen, gerade auch den Langzeitarbeitslosen, zu helfen, vor allen Dingen, wenn man unsere Maßnahmen mit jenen anderer Staaten etwa in Westeuropa vergleicht.

Ich frage Sie daher: Wie stellt sich die Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich im internationalen Vergleich dar?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Sie haben recht, Herr Abgeordneter, die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Ländern wie der Bundesrepublik,

**Bundesminister Dallinger**

England, Frankreich, den Niederlanden und Belgien mehr als doppelt so hoch, wobei Belgien mit 77,9 Prozent an Langzeitarbeitslosen die Spitze einnimmt.

Bei uns — das möchte ich gar nicht leugnen — beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit auch 25,8 Prozent und war im letzten Jahr steigend. Und deswegen besteht ja auch das Wollen gerade mit der Zielrichtung, der Langzeitarbeitslosigkeit, dieser Tendenz, diesem Trend, gegenzusteuern.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Cap.

**Abgeordneter Cap (SPÖ):** Herr Bundesminister! Gibt es regionale Unterschiede in der Zahl der Langzeitarbeitslosen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Ja, diese gibt es. Wir haben im Süden Österreichs und in Oberösterreich Anteile, die knapp über dem Bundesdurchschnitt liegen, der im Untersuchungszeitraum 28,3 Prozent betrug. Der Westen Österreichs weist eine vergleichsweise niedrigere Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 11 und 17 Prozent auf. Der Osten Österreichs hat eine besonders hohe Langzeitarbeitslosigkeit, die über dem Durchschnitt liegt.

Die günstigere Situation im Westen ergibt sich aus der Vielzahl der Saisonbetriebe, wo in der Saison Einstellungen vorgenommen werden, während dann, wenn im Osten jemand arbeitslos wird, die Arbeitslosigkeit in der Regel viel länger anhält, als das in den übrigen Bundesländern der Fall ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Karas.

**Abgeordneter Karas (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich möchte zuerst zur Werbung noch einen Satz sagen: Sie können versichert sein, daß jeder von uns, der hier herinnen ist, gerade wenn ein Arbeitsloser zu ihm kommt und er ihm helfen kann, alles tut, auch wenn es jemand von einer anderen Partei ist, nämlich ihm sagt, was er tun kann.

Die beste sachliche Propaganda ist, glaube ich, jeder von uns, der mit Arbeitslosen konfrontiert ist. Vielleicht könnten Sie dieses Bekenntnis dazu benutzen, die Werbung bei Ihnen einzustellen und dieses Geld zweckge-

bunden für neue Arbeitsplätze zu verwenden. *(Ruf bei der SPÖ: Frage!)*

Zum zweiten: Ich muß Ihnen sagen, daß Sie konkret die Frage des Abgeordneten Schwimmer, wie viele Leute jetzt frühzeitig in Pension gegangen sind, nicht beantwortet haben, wobei ich gerne auch das Bekenntnis abgebe, weil es auch ein gemeinsamer Beschluß der Jugendorganisationen ist, man solle sich verstärkt für die gleitende Pensionierung einsetzen.

Zum dritten: Zur Langzeitarbeitslosigkeit ... *(Rufe bei der SPÖ: Frage!)*

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie haben eine Frage zu stellen. Bitte.

**Abgeordneter Karas (fortsetzend):** Die Langzeitarbeitslosigkeit wird immer länger, auch bei uns, wie das das Wirtschaftsforschungsinstitut gezeigt hat. Frau Dr. Piffel hat beim Fernsehinterview am 9. April angegeben, daß ein wesentlicher Teil, wie auch die Frau Abgeordnete Rabl-Stadler bei uns immer sagt, durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit abgebaut werden könnte.

Ich frage Sie: Wie stehen Sie zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und wann werden Sie diese Flexibilisierung für die arbeitslosen Jugendlichen stärker einführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich habe vor kurzem ein Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhalten, in dem für die Flexibilisierung auf dem Gebiet der Arbeitszeit Vorschläge gemacht werden. Ich habe meinen Fachabteilungen im Hause diese Vorschläge zur Beurteilung übergeben, und ohne das Ergebnis vorwegzunehmen, möchte ich sagen, daß die Stellungnahmen sehr, sehr kritisch gewesen sind.

Zwischenzeitlich hat der Österreichische Arbeiterkammertag auf diese Vorschläge reagiert, und ich werde demnächst auch Besprechungen in verschiedenen Kreisen darüber abführen.

Ich möchte mich dazu jetzt noch nicht äußern, glaube aber, daß eine Vielzahl der in diesen Schreiben beinhalteten Vorschläge nicht geeignet ist, einerseits das Problem der Arbeitslosigkeit zu verringern oder andererseits die den Arbeitnehmern versprochene Freizeit beziehungsweise Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Interessen zu sichern,

7760

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Bundesminister Dallinger**

sondern hier geht es in sehr vielen Fällen darum, daß man das Risiko, das bisher der Unternehmer zu tragen gehabt hat, jetzt auf die Beschäftigten abschieben möchte.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP) an den Herrn Minister.

507/M

Wie wollen Sie die Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer) für Vertragsbedienstete einheben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Herr Abgeordneter! Wir haben gestern das Problem der Wertschöpfungsabgabe und nicht, wie Sie im Klammerausdruck hinzufügen, der „Maschinensteuer“ behandelt. Wir werden jetzt in einer Kommission, wie ich geschildert habe, mit einem Zeithorizont von etwa zwei Jahren diese Fragen im Detail behandeln, und dabei wird auch die Frage, die Sie ansprechen, nämlich die Frage der Vertragsbediensteten, behandelt werden.

Allerdings möchte ich sagen, daß ja das Problem dort eine ganz andere Rolle spielt, weil beim Bund und bei anderen Einrichtungen die Veränderungen auf Grund der technologischen Entwicklungen nicht in dem Sinne wirksam werden wie etwa in anderen Bereichen, sodaß das Problem an sich, wenn überhaupt, nur eine marginale Größe darstellt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Hafner:** Herr Bundesminister! Vor wenigen Monaten erst haben wir anlässlich der 40. ASVG-Novelle über die Finanzierung der sozialen Sicherheit in Österreich diskutiert. Sie haben damals gemeint, wenn die 40. ASVG-Novelle so beschlossen wird, wie sie von Ihnen vorgeschlagen wurde und von der Mehrheitsfraktion in diesem Hause, also auch im Sozialausschuß, dann sind die Fragen der Finanzierung der sozialen Sicherheit bis zum Jahr 2000 gelöst.

Wenige Wochen, nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist, haben Sie eine neuerliche Diskussion mit dieser Wertschöpfungsabgabe und Maschinensteuer ausgelöst.

Sie werden diesen Widerspruch, Herr Minister, aufklären müssen, wenn Sie sagen: Wenn wir nicht zu neuen Maßnahmen kommen, können wir in den neunziger Jahren die Pensionen in diesem Lande nicht finanzieren.

Ich möchte Sie aber etwas fragen auch im Anschluß an die gestrige Frage des Herrn Abgeordneten Tirnthal bezüglich der verstaatlichten Industrie, wo er gemeint hat: Wenn die Gewinne eine Bemessungsgrundlage dieser Wertschöpfungsabgabe in Zukunft sein sollen und die verstaatlichten Betriebe keine Gewinne machen, dann werden hier keine Abgaben erfolgen. Daher frage ich Sie: Wie schaut das aus bei den Vertragsbediensteten, die von der öffentlichen Hand, etwa vom Bund, beschäftigt werden? Dann wird also für diese Vertragsbediensteten auch keine Wertschöpfungsabgabe eingehoben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Herr Abgeordneter! Zur ersten Feststellung der Widersprüchlichkeit möchte ich Ihnen sagen, daß da überhaupt kein Widerspruch besteht. Denn ich habe beim Beschluß der Pensionsreform gesagt, daß damit die Finanzierung bis weit in die neunziger Jahre hinein gesichert sein wird, und ich habe bei den Beratungen um die Wertschöpfungsabgabe gesagt, daß irgendwann in den neunziger Jahren dieses Problem virulent wird und wir entsprechende Vorsorge zu treffen haben.

Im Gegenteil: Das eine ist eine Ergänzung des anderen und muß zweckmäßigerweise gemacht werden, damit wir nicht in neuerliche Schwierigkeiten auf diesem Gebiet kommen.

Im übrigen ist es so, daß es natürlich bei den Vertragsbediensteten durchaus zulässig wäre, jetzt rein hypothetisch, die bisherige Form der Beitragszahlung beizubehalten, denn jetzt zahlt der Bund für jeden Beschäftigten gemäß der gesamten Zahl einen Sozialversicherungsbeitrag und der Beschäftigte selbst auch. Wenn sich hier keine wesentliche Veränderung ergibt, würde gar nichts dagegen sprechen, im Bund diese jetzige Regelung beizubehalten.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Hafner:** Herr Bundesminister! Sie sagen, daß diese Wertschöpfungsabgabe aufkommensneutral sein soll. Das bedeutet, es soll in der Summe gleich viel herkommen wie bisher. Auf der anderen Seite begründen Sie diese Wertschöpfungsabgabe auch mit bevölkerungspolitischen Problemen, das heißt also offenkundig, daß zuwenig Erwerbstätige in Zukunft vorhanden sein werden.

**Dr. Hafner**

Wenn aber gleich viel hereinkommen soll, muß pro Kopf mehr abgezogen werden.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wird durch diese Wertschöpfungsabgabe die Belastung der österreichischen Bevölkerung, der österreichischen Erwerbstätigen pro Kopf höher werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich habe gestern gesagt, und ich wiederhole es heute: Mein Problem im Vordergrund ist nicht die Wertschöpfungsabgabe und nicht die Festlegung der Sozialversicherungsbeiträge, sondern mein Problem oder meine Frage ist die Finanzierung der sozialen Sicherheit. Die muß gewährleistet sein, und für die müssen wir vorsorgen, wer immer die Regierung bildet.

Es ist daher meines Erachtens, Herr Abgeordneter, die falsche Fragestellung, ob dann, wenn eine solche Entwicklung eintritt, nicht die Aufkommensneutralität gegeben ist, sondern Sie müßten sich mit mir darüber den Kopf zerbrechen, wie wir dann unter den neuen Bedingungen die soziale Sicherheit finanzieren können.

Ich weiß nicht, wie es tatsächlich verlaufen wird; wir können Prognosen stellen, wir können Tendenzen erkennen. Aber wie immer das Problem ist, wir werden uns zum gegebenen Zeitpunkt gemeinsam den Kopf zerbrechen müssen über die Finanzierung der sozialen Sicherheit.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die eigentliche Frage meines Kollegen Hafner konnten Sie noch nicht beantworten; aber sie regt mich zu einer weiteren, etwas konkreteren Frage an. Ich stehe der Wertschöpfungsabgabe sehr kritisch gegenüber. Aber mir gefällt immerhin, daß Sie im Gegensatz zum gesellschaftspolitischen Tiefschlaf vieler Ihrer Kollegen nachdenken, denn das gibt die Möglichkeit eines Gedankenaustausches.

In diesem Sinn, gesellschaftspolitisch: Es findet, wie Sie sagen, ein subtiler Klassenkampf in einem solchen öffentlichen Bereich statt. Die Telephonbenützer werden übermäßig in Anspruch genommen, um die sonstigen Postkunden zu subventionieren. Das ist eine Auseinandersetzung.

Wäre nicht die Post — ich bin schon bei der Frage, Herr Präsident; manche Fragen muß man eben begründen —, wo die Technologie eine gewaltige Rolle spielt, gerade nach Ihrem Konzept im Telephonbereich, wo man heute die Kunden wirklich ordentlich zur Kasse bittet, um Defizite zu decken, der klassische Fall Ihres — von mir nicht befürworteten — Modells Wertschöpfungsabgabe?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich werde diesen Aspekt in meine Überlegungen miteinbeziehen, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler (ÖVP) an den Herrn Minister.

508/M

Werden Sie das erfolgreiche Salzburger Teilzeitbörsemmodell auch in anderen Bundesländern einführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Fragestellung lautet: „Werden Sie das erfolgreiche Salzburger Teilzeitbörsemmodell“ — richtig Teilzeitservicemodell — „auch in anderen Bundesländern einführen?“

Wir werden uns in der nächsten Woche sogar gemeinsam in Salzburg über diese Erfolge unterhalten. Bisher steht fest, daß wir diese Einrichtung in der zentralen Innenstadt Salzburgs auch in Zukunft nützen werden.

Allerdings waren die Erfolge auf dem Gebiet der Teilzeitvermittlung nicht im erwünschten Ausmaß gegeben, insbesondere war die Qualität der vermittelten Teilzeitarbeitsplätze nicht so, wie wir uns das sicher gemeinsam vorgestellt haben.

Das hindert uns nicht, diese Einrichtung fortzuführen. Wir werden sie aber nicht mehr nur auf Teilzeitbeschäftigte konzentrieren, sondern sie als Allround-Service des Sozialministeriums beziehungsweise der Arbeitsmarktverwaltung in Salzburg anbieten.

Wenn sich für solche Einrichtungen in anderen Bundesländern, allerdings nicht nur auf Teilzeitbeschäftigte, sondern auf die Arbeitsvermittlung im Stadtgebiet selbst bezogen, ein Bedarf oder eine Notwendigkeit ergibt, bin ich bereit, darüber zu reden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

**Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler:** Herr Bundesminister! Dazu möchte ich aber schon Ihren eigenen Ressortbericht zitieren, der sagt: Es kann nach einem Jahr mit Fug und Recht gesagt und bewiesen werden, daß die Anzahl der Vermittlungen bei zirka 650 bis 700 liegt, eine Zahl, mit der auch von Insidern nicht gerechnet wurde. — Es wird das also sehr positiv beurteilt.

Herr Minister! Wir haben zuerst so viel über Werbung gesprochen. Wir sind für Werbung, nur gegen reine Propaganda. Werden Sie eigentlich für diese Teilzeiteinrichtung Werbung machen, da die Hälfte der arbeitslosen Frauen nur Teilzeitplätze, keine Vollzeitplätze sucht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Zunächst noch einmal zur Zahl: Diese Zahl sagt nichts über die Qualifikation der angebotenen Arbeitsplätze aus. Aber ich wende mich ja an sich gar nicht gegen eine Teilzeitbeschäftigung in dem Sinne, daß die Betroffenen sie selber verlangen, anstreben und auf qualifikationsmäßig höherstehenden Arbeitsplätzen unterkommen.

Die Arbeitsmarktverwaltung ist als Arbeitsmarktvermittlung beauftragt, alle Vermittlungen durchzuführen, die angesprochen werden, einerseits als Wunsch von seiten der Wirtschaft, andererseits als Nachfrage von den Betroffenen her.

Ich bin selbstverständlich bereit, im geeigneten Rahmen und im geeigneten Umfang entsprechende Hinweise den betroffenen Unternehmen und den Arbeitsuchenden zu vermitteln.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler:** Herr Bundesminister! Seit 1. Jänner gibt es die Möglichkeit der Teilzeit im Bundesdienst. Sie haben einst auf die Anfrage meines Kollegen Leitner negativ geantwortet bezüglich unserer Vorstellungen, Überstunden durch neue Teilzeitplätze zu ersetzen.

Wie halten Sie es jetzt eigentlich mit der Teilzeit in Ihrem Ministerium seit 1. Jänner?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Dort, wo im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine

solche Teilzeitarbeit angestrebt wird, erfülle ich natürlich den Gesetzesauftrag.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Traxler.

**Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ):** Herr Minister! Sie haben selbst darauf hingewiesen, daß zwischen dem, was sich die Frauen wünschen, und den angebotenen Arbeitsplätzen eine Diskrepanz besteht. Tatsächlich wird mir aus Salzburg berichtet, und auch Ihr Ministerium bestätigt das, daß es sich dort um unqualifizierte Tätigkeiten handelt, die die Frauen — es handelt sich ja meist um Frauen — nur einige Monate ausüben, und dann sind diese Arbeitsplätze zu Ende.

Herr Minister! Die Arbeitszeitsprecherin der ÖVP hat außerdem in einer Pressekonferenz festgestellt, daß „nur“ — unter Anführungszeichen — 10 Prozent der Ganztagsarbeitsplätze in Halbtagsarbeitsplätze umgewandelt wurden, auch bei diesem Experiment.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Was werden Sie unternehmen, um die Tendenzen, wie sie uns so glorifizierend aus der Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden, die die Teilzeitarbeit in den Himmel heben und dann nur schlechte Arbeitsplätze daraus machen, die die KAPOVAZ über die Hintertür einführen, in Österreich zu verhindern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Wunsch der Frauen auf diesem Gebiet liegt darin, daß überwiegend Teilzeitarbeit mit längerfristigen Perspektiven verlangt wird, um auch in einer entsprechenden Qualifikation tätig zu sein.

Die Salzburger Beispiele zeigen nicht in allen, aber in sehr vielen Fällen, daß es sich um kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse mit einer minderen Qualifikation gehandelt hat.

Ich glaube, daß wir uns durchaus gemeinsam bemühen sollten — da gibt es ja keinen Widerspruch auch zu den Vorstellungen der Frau Abgeordneten Rabl-Stadler —, der Öffentlichkeit zu erklären, was wir unter Teilzeitarbeit im positiven Sinne verstehen, nämlich tatsächlich, wenn gewünscht, eine Dauerbeschäftigung mit einer entsprechenden Qualifikation.

Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam

**Bundesminister Dallinger**

bemühen, gar nicht im Gegensatz Arbeitnehmer — Arbeitgeberorganisationen, gemeinsam auch mit der Arbeitsmarktverwaltung einmal klarzustellen, was wir darunter verstehen, daß wir da nicht irgendwelche Reservearmeen mit minderen Qualifikationen schaffen wollen, die man holt und wegschickt, wie man sie braucht, und damit die Frauen zu etwas degradieren wollen, was sie nie in dieser Gesellschaft sein sollen.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

**Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP):** Herr Bundesminister! Bei der Salzburger Teilzeitbeschäftigungsbörse wurden zusätzlich 27,5 Prozent der Arbeitsplätze geschaffen. Es ist typische sozialistische Zwangsbeglückung, wenn man meint, nur weil man vielleicht nicht die Idee dazu hatte oder weil es in das politische Konzept nicht paßte, daß Teilzeitarbeitsplätze nicht die entsprechende Qualifikation aufweisen.

Ich glaube überhaupt, man soll eine Politik betreiben für den Staatsbürger und nicht für ein politisches Programm. Wenn der Wunsch nach Teilzeit da ist, dann sollte man sich auch dazu bekennen.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, Teilzeitbeschäftigungsbörsen beziehungsweise -servicestellen, wie Sie das nennen, in Problemgebieten zu installieren, wo man froh wäre, wenigstens einen Teilzeitplatz zu bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Mir ist nicht ganz klar, sehr geehrte Frau Abgeordnete, was Sie unter politischer Zwangsbeglückung verstehen; aber vielleicht kann eine solche Aufklärung in absehbarer Zeit erfolgen.

Zum Problem selbst bin ich der Meinung, daß die Arbeitsmarktverwaltung verhalten ist, überall dort die notwendigen Einrichtungen zu schaffen, wo ein Bedarf danach besteht.

Ich glaube aber, daß in den Problemregionen, die Sie ansprechen, die lokalen Arbeitsämter durchaus in der Lage wären oder sind, die Nachfrage einerseits und das Angebot andererseits zu befriedigen. Sollte aber ein besonderer Bedarf irgendwo festgestellt werden, bin ich bereit, darüber in eine Diskussion einzutreten.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung Zu 1126/AB eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 139/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz;

dem Rechnungshofausschuß:

Antrag 140/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz hinsichtlich der Auftragsvergaben durch den Bundesminister für Bauten und Technik, Karl Sekanina.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (587 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird (605 der Beilagen).

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Neisser beantragt hat, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Antrag 140/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz hinsichtlich der Auftragsvergaben durch den Bundesminister für Bauten und Technik, Karl Sekanina, eine Frist bis 7. Mai 1985 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**Präsident**

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

10.07

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fall Sekanina und das damit zusammenhängende Verhalten der Regierung hat mit einer bedrückenden Deutlichkeit gezeigt, wie gleichgültig Ihnen die von der Verfassung auferlegte Pflicht geworden ist, das Parlament über die Regierung zu informieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist für jeden in diesem Land klar, daß der Wechsel im Bautenressort kein normaler Wechsel war, sondern ganz besondere Gründe hatte. Und es erscheint im Rückblick geradezu eine Groteske zu sein, daß der frühere Bautenminister Sekanina am Montag einer Woche seine Gewerkschaftsfunktionen mit der Begründung zurückgelegt hat, er müsse sich den großen Aufgaben seines Ressorts in verstärktem Maße widmen, und daß er fünf Tage später diese Ressortführung aber ebenfalls zurückgelegt hat.

Meine Damen und Herren! Wir unternehmen heute als Opposition in diesem Parlament auf dem Boden des Parlaments und mit den Mitteln des Parlaments einen dritten Anlauf, eine selbstverständliche Klarheit in eine aufklärungsbedürftige Angelegenheit zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der erste Anlauf war am 6. März 1985, als

die Regierungsumbildung durch den Wechsel in der Ressortführung im Bautenministerium in diesem Hause debattiert wurde. Das einzige, was dieser Debatte zugrunde lag, war eine formale Mitteilung des Bundeskanzlers an den Präsidenten dieses Hauses, daß der interimistische Leiter dieses Ressorts seiner Funktion enthoben wird und daß es einen neuen Bautenminister gibt.

Meine Damen und Herren! Es haben viele Redner meiner Partei im Laufe dieser Debatte mehrfach den Bundeskanzler gefragt, warum dieser Ressortwechsel stattgefunden hat, und im besonderen auch, seit wann der Bundeskanzler über die Gründe informiert ist, die dazu geführt haben, daß der frühere Bautenminister das Handtuch geworfen hat.

Trotz vieler Fragen haben wir keine Antwort bekommen. Und man kann ohne Übertreibung sagen, daß es kaum in einem anderen Land mit einer westlichen Demokratie möglich wäre, daß die Regierung eine Opposition in diesem Maße abkanzelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben damals zu einer ganz üblichen Vorgangsweise gegriffen und nachträglich am Abend dieses selben Tages noch eine dringliche Anfrage eingebracht, die in der immer mehr Mode werdenden Allgemeinheit vom Bundeskanzler beantwortet wurde.

Zweiter Anlauf in diesem Haus kurze Zeit danach: Wir bringen einen Antrag ein auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Es wird von der Mehrheit kommentarlos abgelehnt, obzwar es eine Reihe von Gründen gäbe, hier etwas zu untersuchen. Das haben letztlich auch Ihre Politiker bestätigt, wenn ich daran denke, daß Ihr Bautenminister mit einer nicht zu überbietenden Deutlichkeit gemeint hat, daß es notwendig sei, in dem Ressort hier ein neues Klima zu schaffen, daß der Eindruck bestehe, daß das Ministerium bestechlich sei, daß er selbst sich bemühe, daß der Rechnungshof das, was bisher untersucht wurde, jetzt einmal klar auf den Tisch legt.

Meine Damen und Herren! Deutlicher geht es gar nicht, als es der Nachfolger des früheren Bautenministers getan hat!

Wir haben aber auch mit einer gewissen Aufmerksamkeit die Rede des Abgeordneten Fritz Marsch am 6. März in diesem Hause gehört, wo er gemeint hat, es gebe eine große Zahl von Gerüchten, und diese zu untersu-



**Dr. Neisser**

chen, seien die Gerichte und der Staatsanwalt da.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß nicht nur Gerichte und Staatsanwalt zu untersuchen haben, sondern daß der Fall Sekanina auch ein Fall ist, der in einer besonderen Weise von einem der wichtigsten Kontrollorgane dieser Republik untersucht werden muß, nämlich vom Rechnungshof. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht immerhin darum, bestimmte Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Finanzierung einer Villa aufzuklären, und es geht im besonderen auch darum aufzuklären, weshalb derselbe Personenkreis, offensichtlich unter Umgehung der öffentlichen Ausschreibung, jahrelang Bauaufträge des Bundes erhalten hat.

Meine Damen und Herren! Für uns ist diese Aufklärung auch mit einer gewissen Dringlichkeit versehen. Das ist die Ursache, weshalb wir einen Fristsetzungsantrag bis 7. Mai 1985 eingebracht haben. Denn wir sind der Meinung: Wenn sich das verifizieren läßt, was hier als Gerücht vorliegt und was offensichtlich auch von Ihnen mit einem großen Unbehagen zur Kenntnis genommen wird, so ist das Anlaß für die schärfste Waffe, die die Verfassung gegenüber einem Minister kennt, nämlich eine Ministeranklage im Sinne des Artikels 143 der Bundesverfassung.

Da es für diese Anklage von der Verfassung her eine einjährige Frist gibt, ist es unbedingt notwendig, daß diese Prüfung durch den Rechnungshof in einem ganz bestimmten zeitlichen Abstand erfolgt.

Wobei ich Ihnen ganz offen sagen möchte: Wenn Ihnen die Frist 7. Mai zu kurz oder zu knapp scheint, Herr Klubobmann Wille, sind wir bereit, darüber zu reden. Aber was wir nicht mehr akzeptieren können, ist — wir haben leider in diesem Haus schlechte Erfahrungen gemacht —, daß man das sozusagen jetzt nur als Spektakel der Opposition abtut. Nein, meine Damen und Herren! Es wäre eigentlich Ihre Aufgabe, von sich aus dafür zu sorgen, daß hier Information und Aufklärung gegeben wird! *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist geradezu bedauerlich, daß Sie hier die Opposition brauchen, die Sie ständig in Pflicht nimmt.

Ich möchte Sie daher wirklich ersuchen: Versuchen wir nicht, diesen Antrag in der üblichen rituellen Weise zu diskutieren, daß Sie das abtun! Sie müssen ja auch ein Inter-

esse daran haben, daß hier Klarheit geschaffen wird, vor allem auch durch den Rechnungshof!

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Sie hätten damit eine Chance, vieles von dem wieder gutzumachen, was in Ihrem parlamentarischen Kontrollverständnis in den letzten Monaten verlorengegangen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.14

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Gradenegger.

10.14

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei brachte gestern einen Antrag ein, der Rechnungshof wolle prüfen, inwieweit Auftragsvergaben im Bundesministerium für Bauten und Technik gesetzeskonform wären, und beantragt heute eine Fristsetzung.

In der Begründung des Antrages finden wir unbewiesene Verdächtigungen, Unterstellungen sowie Zitate, die aus dem Zusammenhang gerissen sind. Die ÖVP hat wieder einmal die Stirn, jemandem Unbewiesenes zu unterstellen *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Aufhören! Reden wir von etwas anderem!)*, eine ÖVP, die sich seit Monaten weigert, den Herrn Ludwig wegen des Vorwurfes, strafbare Handlungen begangen zu haben, an die Gerichte auszuliefern *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ)*, eine ÖVP, die einen Herrn Ludwig durch die Immunität vor der Strafverfolgung schützt!

Karl Sekanina ist nicht immun. Bei uns gibt es kein Verschanzen hinter der Immunität. Sekanina steht, wenn es sein muß, den österreichischen Gerichten voll zur Verfügung. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die SPÖ wird dafür sorgen, daß die ihm nichts tun!)* Bei ihm gibt es kein Versteckspiel.

Diese Auffassung von einem Rechtsstaat unterscheidet uns Sozialisten von der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir Sozialisten sind für die Korrektheit in der Verwaltung, wohl wissend, daß es überall, wo Menschen tätig sind, Fehlverhalten geben kann. Wenn sich daher der neue Bautenminister für die Korrektheit ausspricht und in einem Interview wörtlich erklärt: „Ich muß mich bemühen, diesen Geruch vom Ministerium wegzubekommen, daß man sich hier bestechen läßt“, so weiß jeder politisch wache Mensch in Österreich, daß vor geraumer Zeit

**Dr. Gradenegger**

über ein Dutzend Beamte der Bundesgebäudeverwaltung, des Ministeriums, wegen des Vorwurfs der Geschenkannahme und des Amtsmißbrauches rechtskräftig abgestraft worden sind. Und auf die bezieht sich dieser Vorwurf.

Wir Sozialisten werden niemanden verteidigen, wenn gerechtfertigte Vorhaltungen vorliegen. Bisher haben die angeordneten Überprüfungen des Ministeriums, die auf Grund von Verdächtigungen in Zeitungen erfolgt sind, keine disziplinären und keine strafrechtlichen Unregelmäßigkeiten ergeben. (*Abg. Dr. Blenk: Woher wissen Sie das?*) Wir können daher Verdächtigungen, Verunglimpfungen und Unterstellungen in Presseberichten keinen Glauben schenken, solange sie sich als haltlos herausstellen. — Wir leben in einem Rechtsstaat, Herr Abgeordneter, und nicht in einem Verdächtigungsstaat! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: In einem Verdeckungsstaat! In einem Zudeckungsstaat!*) Nach der Verfassung sind eben strafrechtliche Tatbestände durch ordentliche Gerichte zu untersuchen und zu ahnden, nicht jedoch durch die ÖVP, die noch einen Herrn Ludwig als Mandatar in ihren Reihen hat! (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das muß man von einem Parlamentarier hören!*)

Die laufenden Überprüfungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik durch den Rechnungshof stehen allen Abgeordneten als veröffentlichte Rechnungshofberichte bis zum Jahre 1983 zurück zur Verfügung. Das Jahr 1984 ist geprüft. Nirgendwo in diesen Rechnungshofberichten — ich habe sie heute kurz durchgesehen — gibt es Beanstandungen von Auftragsvergaben, meine Herren!

Wir werden uns daher gegen die Fristsetzung, gegen ein Schnellverfahren in dieser Sache, wenden, weil es unmöglich ist, Zehntausende Auftragsvergaben seit 1979 mit einer Gesamtsumme von über 100 Milliarden Schilling bis zum 7. Mai zu prüfen. Wenn man die Samstage und Sonntage wegrechnet, meine Herren, sind es nicht einmal 14 Tage. Das ist doch ein Politspektakel und sonst nichts anderes, das Sie hier machen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Ihre Rede ist das!*)

Der ÖVP gebe ich den geschäftsordnungsmäßigen Rat, daß sie die Prüfung gemäß § 99 (2) ebenso hätte machen können wie nach § 99 (1). Wir haben ihr ein Minderheitsrecht zugestanden, und Sie können eine solche Prüfung selbst begehren. Niemand im Parlament kann

das verhindern. Nach der Geschäftsordnung § 99 (2) können ein Drittel der Abgeordneten, also 61 ÖVP-Abgeordnete — von 81 ÖVP-Abgeordneten können es 61 —, ohne daß hier im Nationalrat ein Beschluß gefaßt wird, die Möglichkeit erhalten, das alles überprüfen zu lassen. Das ist der Beweis, daß es sich hier um ein Politspektakel handelt.

Alle Wege stehen einer mißtrauischen Ludwig-Partei, wie sie die ÖVP ist, zur Verfolgung von Recht und Ordnung in unserer Republik offen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Schnellverfahren mit einer Fristsetzung lehnen wir ab. Schnellverfahren waren und sind Bestandteil einer Kriegsgerichtsbarkeit oder in Staaten, wo ein Ausnahmezustand herrscht. In Österreich gab es Schnellverfahren von 1934 bis 1945. (*Abg. Mag. Minkowitsch: Langsam wird das unangenehm!*)

Wir aber leben in einer Republik, wir aber leben in einem Rechtsstaat! Daher lehnen wir diese Fristsetzung mit einer Frist bis 7. Mai ab. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 10.19

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kabas.

10.19

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP hat gestern den bekannten Antrag auf Prüfung der Auftragsvergabe durch Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina eingebracht.

Wir Freiheitlichen haben zu den Themen Kontrolle und Rechnungshof einen klaren Standpunkt, der sich auch jetzt nicht geändert hat.

Den Fristsetzungsantrag, der ja mit der Zielsetzung des eigentlichen Antrages nichts zu tun hat, werden wir aber ablehnen (*Abg. Dr. Blenk: Das habe ich mir gedacht!*), und zwar deshalb (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) — vielleicht haben Sie die übergroße Güte, mich ausreden zu lassen —, weil wir der Ansicht sind, daß dieser Antrag und damit der Umfang der Prüfung nicht unter einem ungebührlichen Zeitdruck verhandelt werden soll. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Schon wieder ein Umfaller!*) Wie dieser Antrag jetzt formuliert ist, müßten die Aufträge aus der gesamten Zeit der Ministertätigkeit Sekaninas, wie Hofrat Dr. Gradenegger schon ausgeführt hat, müßten alle Hoch- und Tiefbauten aus der gesamten Ministertätigkeit von 1979 bis 1985, egal wie groß, wie klein, welche Summe dahintersteht, vom Rechnungshof geprüft werden.

**Mag. Kabas**

Das würde voraussichtlich Jahre dauern und außerdem die sonstige Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes völlig blockieren. Daran wird ja wohl auch eine Oppositionspartei kein Interesse haben. Es kann nicht Sache des Plenums sein, den Überlegungen des Rechnungshofausschusses vorzugreifen und die Beratungen, noch dazu durch eine besonders kurze Fallfrist, einzuengen.

Außerdem ist derzeit der Präsident des Rechnungshofes, mit dem zusammen vernünftigerweise der Rechnungshofausschuß beraten wird, noch zweieinhalb Wochen aus Gründen des Kurgebrauches abwesend. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Der wird ja Beamte haben!)* Die Ablehnung der Fristsetzung bedeutet für uns keine wie immer geartete inhaltliche Entscheidung. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist billig!)*

Wir Freiheitlichen werden uns zudem dafür einsetzen, daß dieser Antrag nicht erst nach der geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen spätesten Frist von sechs Monaten, sondern noch vor dem Sommer behandelt werden wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 10.22

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

10.22

**Abgeordneter Vetter (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zuerst einmal eine Feststellung zum Herrn Abgeordneten Hofrat Dr. Gradenegger. *(Ruf bei der ÖVP: Ist der wirklich Hofrat?)*

Als ich mir meine kurze Wortmeldung heute überlegte, habe ich sicherlich damit gerechnet, daß der Scharfsinn der Herrn Dr. Gradenegger ihn zu Zwischenrufen hinreißen wird. Aber daß er in seiner Wortmeldung hier vom Rednerpult aus versucht, den Unterschied zwischen ÖVP und SPÖ mit dem Fall Ludwig herauszustreichen, das übertrifft meine Erwartungen hinsichtlich Ihres Scharfsinns, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Gradenegger: Wir immunisieren niemanden! Sie immunisieren Ludwig!)*

Es gibt einen großen Unterschied, Herr Doktor und Herr Hofrat! Der ÖVP-Landeshauptmann Ludwig hat alle Verursacher dieser Schmutzkampagne bei Gericht geklagt und noch keinen einzigen Zeugentermin ausgelassen, weil er bemüht ist, als Zeuge vor Gericht zur Wahrheitsfindung beizutragen. *(Abg. Dr. Gradenegger: Ein Schaden für die Demokratie und für unsere Immunität!)* Aber Sie wollen alles zudecken. Sie wollen ja

nicht zu Gericht kommen, Sie wollen ja nichts überprüfen lassen. Das ist der große Unterschied! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einer der Verursacher sitzt sogar auf der Regierungsbank und hatte vor wenigen Tagen den unrühmlichen Mut, seinem Vertreter in der Verhandlung sagen zu lassen, er werde die Verhandlung noch bis 1994 fortschleppen und Anwältegenerationen beschäftigen. Er ist gar nicht interessiert an der Wahrheitsfindung. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Ja, genau!)* Das ist der Unterschied, Herr Gradenegger! *(Zwischenrufe und Beifall bei der ÖVP.)*

Was den Fristsetzungsantrag betrifft, Herr Kollege, so haben Sie hier entweder unseriös oder bewußt unwahr gehandelt. Sie haben den Eindruck erweckt, als wollte die Volkspartei verlangen, daß der Rechnungshof Zehntausende Anträge bis 7. Mai überprüft. Das ist unwahr, bitte! Der Rechnungshofausschuß soll bis 7. Mai einen Beschluß über die Prüfung des Rechnungshofes fassen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Antrag zur Berichterstattung, steht drinnen! Lesen Sie den Antrag! Sie kennen Ihren eigenen Antrag nicht!)* Ihre Formulierung, Herr Abgeordneter, ist eine ausreichende Qualifikation für Ihre Wortmeldung und für Ihre Geisteshaltung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Mir ist es unverständlich, daß die SPÖ- und FPÖ-Mehrheit die Einsetzung einer so objektiven Prüfungsinstanz, wie sie der Rechnungshof darstellt, ablehnt. Sie lehnt die Möglichkeit ab, endlich Licht in die aufklärungsbedürftigen Angelegenheiten zu bringen, um die schweren und ungeheuerlichen Vorwürfe und Anschuldigungen, die bisher in den Medien unwidersprochen und laufend geschehen, endlich beiseiteschaffen zu können, und sie nimmt durch eine Abstimmung hier im Hohen Hause einfach einen Rechtsstandpunkt ein, der unserer Meinung nach mehr als bedenklich ist.

Faktum ist, meine Damen und Herren, daß ein in den Augen der Öffentlichkeit wohl mächtigster und einflußreichster Minister und Funktionär der Sozialistischen Partei über Nacht seine Funktionen zurückgelegt hat, und keinem Menschen in Österreich ist glaubwürdig darzulegen, daß ein Quasigehaltsvorschuß von etwa 400 000 S der einzige Stolperstein gewesen sein sollte. Das ist unmöglich. Es gibt ja auch Zeitungsmeldungen, die Vorwürfe enthalten, die direkt gegen die Sozialistische Partei gerichtet und die bisher auch unwidersprochen geblieben sind. Ich

**Vetter**

brauche das alles aus den Zeitungen nicht zu zitieren.

Diese Gerüchte, Vermutungen, Verdächtigungen, Vorwürfe werden öffentlich diskutiert, sind Gesprächsstoff an Hunderttausenden von Arbeitsplätzen, sind Gesprächsstoff an Zigtausenden von Gasthaustischen. Man müßte eigentlich annehmen, daß die Regierungsparteien vehement daran interessiert sein müßten, sofort, rasch, restlos aufzuklären. Aber nein, weit gefehlt! Es wird alles versucht und unternommen, diese höchstnotwendige Klarstellung und Wahrheitsfindung zu verhindern.

Phase eins: Anlässlich der Debatte hier im Hohen Hause über die Regierungsumbildung verschweigt sich der Herr Bundeskanzler, obwohl er von der Oppositionspartei aufgefordert wird.

Phase zwei: In der dringlichen Anfrage bleibt neuerlich der Herr Bundeskanzler die Antwort schuldig.

Phase drei: Der ÖVP-Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird abgelehnt. Auch die Denkphase bis zur nächstfolgenden Sitzung wird nicht genützt, und die Vorwürfe und Verdächtigungen bleiben unbeantwortet im Raum stehen.

Meine Damen und Herren! Je klarer Sie ablehnen, je häufiger Sie ablehnen — das ist eine alte Erfahrung —, umso stärker werden die Verdächtigungen erhärtet!

Phase vier: unser heutiger Antrag.

Bis zum heutigen Tage hat sich vieles ereignet, was unseren Antrag berechtigt erscheinen läßt. Am 20. März fordert der Obmann des Wiener Kontrollausschusses Erwin Hirschall, FPÖ, daß der Rechnungshof eingeschaltet wird.

Am 2. März erklärt der neue Bundesminister: „Man muß der Gesellschaft zeigen und beweisen, daß ein sozialistischer Minister in der Lage ist, ein Ministerium wie das Bautenministerium sauber, korrekt und auch effizient zu führen, und das wird meine Aufgabe sein.“

Am 21. März zitiert eine Tageszeitung den Herrn Bundesminister: „Ich muß mich bemühen, diesen Geruch vom Ministerium wegzubekommen, daß man sich hier bestechen läßt.“

Und am 25. März erklärt der neue Bundesminister, daß er in einem persönlichen Gespräch den Rechnungshofpräsidenten aufgefordert hat, ihm alle Kritikfälle zukommen zu lassen und noch offene Fälle zu bringen.

Meine Damen und Herren! Diese klaren Feststellungen des neuen Bautenministers sprechen natürlich für ihn, für sein besonderes Bemühen um die zukünftige Vorgangsweise. Sie sind aber gleichzeitig eine deutliche Kritik an der Vergangenheit und an Bundesminister außer Dienst Karl Sekanina und nach unserer Meinung gleichzeitig eine neuerliche Bestätigung für die in der Öffentlichkeit erhobene Kritik.

Es muß doch einleuchtend sein, daß eine interne Information vom Herrn Rechnungshofpräsidenten zum Herrn Bautenminister nicht ausreicht, alle in der Öffentlichkeit erhobenen Verdächtigungen, Korruptionsvorwürfe auszuräumen und klarzustellen. Diese Vorgangsweise reicht uns nicht und sie reicht auch nicht der verunsicherten, mit diesen ungeheuerlichen Anschuldigungen konfrontierten Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Daher ist unser Antrag heute auf Rechnungshofprüfung betreffend Einhaltung der Rechtsvorschriften, Prüfung des Gebotes der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit die einzige seriöse, objektive Möglichkeit, alle Vorwürfe und Beschuldigungen für alle Zeit auszuräumen. Wenn dies nicht geschieht, wird die öffentliche Diskussion weitergehen. Diese Diskussion schadet der Glaubwürdigkeit der Politik viel mehr, als Sie als Mehrheitsfraktion, als Regierungsparteien hier in diesem Hohen Hause verantworten können.

Daher möchte ich Sie noch einmal eindringlichst auffordern, unserem Antrag — wobei über die Fristsetzung selbstverständlich Gesprächsbereitschaft besteht — die Zustimmung zu geben und damit die Möglichkeit zur Prüfung zu eröffnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>10.31</sup>

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Steinbauer gemeldet.

<sup>10.31</sup>

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Gerade in der Sachdebatte um eine Fristsetzung sollte man sehr genau sein. Den Mund voll nehmen reicht gerade in einer solchen Debatte nicht. Deswegen melde ich mich zu einer Berichtigung zu

Steinbauer

den Ausführungen des Abgeordneten Hofrat Gradenegger.

Der Herr Hofrat hat behauptet, wir hätten das Minderheitsrecht der Opposition nützen können, einen Antrag auf Überprüfung durch den Rechnungshof zu stellen. Der Herr Hofrat haben die Geschäftsordnung des Nationalrates zwar beschworen, als er nämlich den Eid hier abgelegt hat, die Geschäftsordnung, die Gesetze der Republik einzuhalten, aber der Herr Hofrat kennen die Geschäftsordnung nicht.

Herr Hofrat! § 99 (5) der Geschäftsordnung regelt eindeutig, daß die Opposition nur einmal einen Antrag stellen kann. Wir haben einen solchen am 21. Feber 1985 gestellt, damit steht uns keine Möglichkeit zur Verfügung, die Sie uns vorgeschlagen haben. *(Abg. Dr. Gradenegger: Das habe ich nicht gesagt! Sie unterstellen mir Sachen, Sie reden an der Sache vorbei!)* Es stimmt nicht, Herr Hofrat Gradenegger, daß wir die Möglichkeit haben, ein Minderheitsrecht auszunützen, diese Möglichkeit ist uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben! *(Abg. Dr. Gradenegger: Sie berichtigen mich nicht, Sie können mich nicht berichtigen!)*

Ich würde, Herr Hofrat, vorschlagen, daß Sie, wenn Sie hier reden, einmal überblicken, was der Bautenminister Übleis alles in den vergangenen Wochen an Sauberheitskampagne angekündigt hat. Entweder war alles sauber — dann braucht der Bautenminister nicht Sauberheitskampagne ankündigen —, oder Sie lassen überprüfen, was hier nicht stimmt! *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.33

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Rieder.

10.33

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die ÖVP unterstellt uns in ihrem Antrag, in bedenklicher Weise jede Aufklärung abzulehnen. Ich weise mit Nachdruck und Entschiedenheit diesen Vorwurf zurück, daß nicht auch wir an einer vorbehaltlosen Aufklärung interessiert sind *(Beifall bei SPÖ und FPÖ)*, aber durch geeignete Organe, die nach unserer Verfassung dafür zuständig sind! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Otto F. Müller! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir abgelehnt haben, war ein Antrag der Österreichischen Volkspartei auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der sich in seinem Kern in Wirklichkeit gegen den Bun-

deskanzler gerichtet hat und mit den Vorwürfen, die in den Medien erhoben worden sind, eigentlich nur sehr wenig zu tun gehabt hat. Das war auch der Grund, warum wir es abgelehnt haben.

Das ist nicht in bedenklicher Weise geschehen, wie Sie es behaupten, sondern ist in begründeter Weise geschehen.

Ich möchte noch etwas Zweites sagen. Kollege Vetter ist auf den Kern dieses Punktes zu sprechen gekommen. In Wirklichkeit steckt in dem Antrag auf Überprüfung durch den Rechnungshof eigentlich ein verstecktes Mißtrauen gegen den neuen Bautenminister, das durch nichts gerechtfertigt ist. *(Abg. Dr. Etmayer: Vertrauen in den Bautenminister!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die auch im ÖVP-Antrag zitierten Erklärungen zeigen deutlich, daß es sicherlich nicht am Bautenminister liegen wird und sicherlich nicht am Bautenministerium liegen wird, die erforderlichen Aufklärungen, soweit sie notwendig sind, durchzuführen.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, meinen, daß die Kontakte mit dem Rechnungshof nicht ausreichend seien, dann sollten Sie auch vollständig jene Stelle aus dem „Mittagsjournal“ zitieren, aus der sich ergibt, daß es keine formale Kontaktaufnahme war, sondern ein inhaltliches Gespräch, aufgrund dessen der Bautenminister feststellen konnte, daß diese Gespräche mit dem Rechnungshof jedenfalls keine der in den Medien spekulierten Verdächtigungen bekräftigt haben. Das hätten Sie eben auch sagen sollen, wenn Sie meinen, daß man einfach solche Kontakte negligieren kann.

Und ich möchte noch etwas Drittes sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist nicht nur die Frage, ob der ÖVP-Antrag eine solche Sonderführung durch den Rechnungshof rechtfertigt, es ist zweitens nicht nur die Frage, ob überhaupt der Rechnungshof das dafür geeignete Organ ist — über das alles werden wir im Rechnungshofausschuß sprechen —, sondern es ist eben auch die Frage, ob wir es akzeptieren können, daß man den neuen Bautenminister einerseits als Kronzeugen für Verdächtigungen gegen seinen Amtsvorgänger mißbraucht, aber auf der anderen Seite ihm glattwegs unterstellt, er werde ja nichts unternehmen, hier aufzuklären. Diese Unterstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir ab!

7770

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Dr. Rieder**

Ich möchte jetzt noch eine Bemerkung machen zu der Frage der Eignung des Rechnungshofes. Ich habe gesagt und bin dafür mit Hohn und Spott hier überschüttet worden, daß wir der Auffassung sind, daß die Überprüfungen durch die nach der Verfassung zuständigen Behörden und — wenn es erforderlich sein sollte, sollten die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen — auch durch die unabhängigen Gerichte stattzufinden haben.

Wogegen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden, ist in Wirklichkeit ein Auftrag, der völlig unrealistisch ist, von dem Sie selbst wissen, daß er innerhalb von wenigen Monaten nicht bewältigt werden kann, von dem Sie selbst wissen, daß der Nationalrat nicht das Recht hat, dem Rechnungshof eine Frist zu setzen, zu dem Sie jetzt abschwenkend gemeint haben, Kollege Gradenegger habe sich geirrt.

In Wirklichkeit verlangen Sie ja mit Ihrer Bezugnahme auf die Einjahresfrist bei der Ministeranklage — das würde ja bedeuten, daß der Bericht im Feber 1986 hier behandelt werden müßte —, daß der Rechnungshof in maximal drei bis vier Monaten diese umfangreiche Untersuchung durchführt, eine Untersuchung, die sich auf ein Milliardenbauvolumen bezieht, die sich auf Bauaufträge innerhalb von fünf Jahren bezieht. Das alles ist doch unrealistisch!

Ich bin eigentlich überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie selbst wissen, daß dieser Auftrag unrealistisch ist, und daß es Ihnen in Wirklichkeit nur um das Medienspektakel geht.

Ich möchte abschließend sagen — ich hätte es nach den moderaten Äußerungen des Kollegen Neisser nicht getan, aber im Hinblick auf die Erklärung des Kollegen Vetter mache ich es —: Sie behaupten in Ihrem Antrag, daß diese Sonderprüfung des Rechnungshofes im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik geschähe. Eine solche Anmaßung und Unehlichkeit habe ich schon lange nicht erlebt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ihnen geht es um das parteipolitische Kleingeld, das Sie schlagen wollen!

Eine Partei — ich komme jetzt nicht auf die Causa Ludwig zu sprechen —, die überhaupt nichts daran findet, jemanden bei Gemeinderatswahlen zu kandidieren, der kurz zuvor rechtskräftig wegen eines Verbrechens schuldig gesprochen wurde, ist überhaupt nicht legitimiert, sich als Gouvernante in Fragen

der politischen Moral aufzuspielen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 10.39

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Staudinger.

10.39

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Waren wir uns nicht alle, Sie und wir, waren wir uns nicht alle ohnehin absolut sicher, daß der ÖVP-Antrag in der Sache Sekanina heute abgelehnt würde? Ist diese Sicherheit nicht eigentlich ein Grund zur Bestürzung? Ist dies nicht ein Grund, uns zu fragen, welche demokratische Seelenverhärtung in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in diesem Hause zu verzeichnen ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Minister muß zurücktreten am 22. Feber. Am 2. März präsentiert der Herr Bundeskanzler den Nachfolger dieses Ministers. Er gibt kein einziges Wort der Ehrenerklärung für den scheidenden Minister ab. Er findet kein Wort des Dankes. Er findet überhaupt kein einziges Wort der Erklärung. Es ist eine fühlbare Betretenheit spürbar.

Sein Nachfolger — nicht die Österreichische Volkspartei, sondern der Nachfolger dieses zurückgetretenen Ministers! — redet vom schlechten Image auch des Ministeriums und redet davon, daß er den Beweis liefern will, daß auch ein so großes Ministerium sauber und korrekt geführt werden kann. Ist das nicht ein Urteil?

Wie wir hören, hat der neue Minister bereits Auftragnehmer aus der Vergangenheit von künftigen Auftragsvergaben ausgeschlossen. Ist das nicht auch bereits ein ganz deutliches Indiz dafür, daß in diesem Ministerium Dinge geschehen sind, die aufklärungsbedürftig sind?

Eine Zeitschrift redet vom „plumpsten Korruptionsfall der letzten Jahre“.

Was wäre die logische Konsequenz daraus? — Der Abgeordnete Dr. Neisser hat es bereits gesagt: daß die Regierungsmehrheit dafür sorgt, daß hier Aufklärung geschaffen wird! Einer aus dem Kreise der Abgeordneten der Regierungspartei, ein Mann, dessen moralische, intellektuelle und demokratische Kompetenz bei uns allen absolut außer Zweifel steht, hat zu dieser Bemerkung des Abgeordneten Dr. Neisser Beifall geklatscht.

Was wäre die logische Konsequenz für alle, und zwar auch auf Ihrer Seite? — Die Klä-

**Staudinger**

rung des Sachverhaltes! Daher erfolgte damals unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Was kann dabei herauskommen? — Die Reinwaschung des Ministers — und das ist gewiß ein erwünschter Vorgang —, oder aber im weniger schönen Fall die Klärung des Sachverhaltes, und das ist ebenfalls ein erwünschter Vorgang. Was absolut unerwünscht ist — das hat der Abgeordnete Dr. Schüssel bereits am 2. März gesagt —, selbstverständlich unerwünscht ist, das ist das Halbdunkel, in dem die Gerüchte wuchern, in dem die Zeitungen Gerüchte publizieren, Vermutungen aussprechen. Ein Dienst an der Demokratie wäre es, hier Klarheit zu schaffen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht um die Frage Sekanina, gewiß, aber es geht auch um die Demokratiefrage schlechthin. Und was tut die Sozialistische Partei, die zweifelsfrei auf eine große demokratische Tradition zurückblicken kann? Was tut diese Sozialistische Partei, die auch aus Anlaß ihres Gründungsjubiläums als demokratischer Scharfrichter durch die Geschichte der Republik zieht? Was tut die Partei, diese Sozialistische Partei, die sich ständig auf die unbefleckte Empfängnis ihrer demokratischen Natur beruft? Was tut diese Partei, die sich rühmt, der Opposition zusätzliche Kontrollrechte eingeräumt zu haben? Was tut sie?

Der Herr Bundeskanzler verweigert am 2. März die Antwort auf eine ganz konkrete Frage. Zu Vorhaltungen am 2. März hinsichtlich dieser unbeantworteten Frage gibt der Herr Bundeskanzler keine Stellungnahme ab. Er erteilt keine Antwort, er gibt keine Erklärung. Zornbebend — zornbebend! — erklärt er von der Regierungsbank aus, er brauche sich von einem Abgeordneten der Opposition — konkret von mir — keine Belehrungen erteilen zu lassen. Und die Mehrheit klatscht dazu begeistert Beifall!

Hier muß sich diese Partei mit der großen demokratischen Tradition die Frage gefallen lassen: Wie hast du es nun wirklich mit der politischen Religion und wie hast du es insbesondere mit der politischen Realität? *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Minkowitsch: Und mit der Achtung des Parlaments!)*

Kontrollrechte für die Opposition: der Fall Leodolter, das 100-Millionen-Schilling-Ding. Kein einziger Mensch hier im Hause hat auch nur annähernd für möglich gehalten, daß in dieser Sache alles in Ordnung gegangen wäre.

Wir haben eine Untersuchung verlangt. Sie ist abgelehnt worden!

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Dr. Androsch wegen Steuerhinterziehung: Abgelehnt!

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Vorfälle im Zusammenhang mit Akten des Bundesministeriums für Finanzen: Abgelehnt!

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg: Abgelehnt!

Die Sicherheit, mit der wir heute ins Haus gegangen sind, daß auch dieser Sekanina-Antrag abgelehnt werden würde, ist Grund zur Bestürzung. Ich zweifle nicht — und niemand von uns zweifelt — an der demokratischen Grundeinstellung der Mehrheitspartei, der Sozialistischen Partei. Dennoch müssen Sie sich angesichts dieser Sachverhalte die Frage gefallen lassen, ob Sie nicht tatsächlich Ihre demokratische Gesinnung jeweils an der Klubgarderobe abgeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben, sagen Sie, die Kontrollrechte vermehrt. — Jawohl, das ist recht. Aber die konkrete Anwendung auch der alten Kontrollrechte wird von Ihnen ständig mit Ihrer Mehrheit verweigert. Daher Verständnis dafür, daß wir dann notwendigerweise von der Arroganz der Macht reden und reden müssen! Daher Verständnis dafür, daß wir vom Zynismus reden müssen, der etwa in dem Beispiel steckt, daß in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung die erforderliche Zahl von Unterschriften für Volksbegehren von 200 000 auf 100 000 gesenkt wurde! Das ist anerkennenswert, aber wie steht es dann mit der Tatsache, daß Sie ein Volksbegehren mit 1 360 000 Unterschriften einfach vom Tisch gewischt und zu bauen begonnen haben, bevor dieses Volksbegehren überhaupt behandelt wurde?

Ich weiß natürlich, daß meine Wortmeldung nichts mehr ändert an Ihrer Entscheidung der Ablehnung dieses Antrages. Dennoch gilt mein Appell, ob Sie sich als Mehrheit nicht überlegen sollten, sich anders zu verhalten, um von der demokratischen Religion endlich und tatsächlich zur demokratischen Realität

**Staudinger**

zu kommen. (*Zwischenruf des Abg. Weinberger.*) Es genügt nicht, mit freundlicher Inbrunst die demokratischen Grundsätze zu verkünden, wenn Sie in der Realität deren Anwendung dann verweigern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Journalist, der bei uns allen, in allen Parteien, hoch angesehen ist, Kurt Vorhofer, hat vor längerer Zeit schon einmal geschrieben: „Ungeheuerlich ist der Hochmut mancher Sozialisten, die sich doch dauernd als demokratische Lehrmeister aufspielen. Die SPÖ beruft sich häufig auf die Verdienste der alten Sozialdemokratischen Partei, und sie leitet daraus ein moralisches Vorrecht gegenüber allen anderen politischen Gruppen ab. Aber Österreich ist eine demokratische Republik, alle Vorrechte der Geburt sind abgeschafft. Das gilt auch für die Parteien.“

Merk's, SPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.48

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiermit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1983 (III-68 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (543 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Kunstbericht 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brennsteiner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Brennsteiner:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche, vom Bundesminister für Unterricht und Kunst dem Nationalrat vorgelegte Bericht enthält, wie die bisherigen Kunstberichte, einen Rechenschaftsbericht über die Förderungstätigkeit des Bundesministeriums im Kalenderjahr 1983.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 29. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1983 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-68 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Steinbauer.

10.51

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Vor uns liegt der Kunstbericht 1983. Er wird ohne Unterschrift eines Ministers von Beamten vorgestellt. Ein Kunstbericht, ein Bericht an das Parlament, den, technisch begründet — ich glaube das nicht ganz —, nicht einmal mehr ein Minister unterschrieben hat! Ich sehe das bereits als Schilderung des Zustands der Kunstpolitik an. Die Beamten tragen das, die Minister unterschreiben nicht mehr. Es ist hier etwas im Gange im Wechsel von der Stille von Sinowatz über den Lärm von Zilk bis zum Schweigen rund um Moritz, das wir genau analysieren sollten. Ich will versuchen, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Sicherlich hat die Kunstpolitik in Österreich, die kulturpolitische Situation zwei Seiten. An der Oberfläche sehen wir selbstverständlich den Glanz unserer großen Kulturereignisse, die weltbekannt sind und mit denen wir in der Welt immer wieder durchaus Staat machen können. Es ist an dieser Oberfläche



**Steinbauer**

zweifellos auch die redliche Arbeit der Beamten zu sehen, die ihren Teil leisten. Ich glaube, man sollte, gerade wenn man sich diesen Kunstbericht ansieht, den Beamten für das Fortführen der Arbeit, für das verantwortliche Weiterführen danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren von der Regierung, die andere Seite der kunstpolitischen Situation ist auch Realität. Wenn ich daran denke, daß Sie behaupten, nun schon 15 Jahre lang die Verantwortung zu tragen, dann frage ich mich, ob aus diesen 15 Jahren wirklich so ohneweiters massive Schritte der kunstpolitischen Erneuerung in diesem Lande aufzuzählen sind. Der Kollegin Hawlicek wird aber sicherlich etwas einfallen.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß in diesen 15 Jahren natürlich etwas weitergegangen ist. Aber diskutieren wir in aller intellektuellen Redlichkeit, Kollegin Hawlicek, die tatsächliche Lage, die kunstpolitische Situation heute und fragen wir uns, ob österreichische Kunstpolitik tatsächlich Perspektiven, tatsächlich Zukunftsdimensionen hat, ob wir sagen können: Hier sind große Entscheidungen, hier kann man durchaus ablesen, daß dieses kleine Land, das aber eine große Kunstnation ist, etwas zustande bringt.

Ich möchte die Kollegin Hawlicek, die wieder einmal nach mir sprechen wird, doch ersuchen, sie solle jetzt nicht der Versuchung erliegen — sie tut das seit Jahren —, wie immer alles schön, gut und wunderbar zu finden. Kollegin Hawlicek! Sie haben diese regierungsamtliche Bejubelung intellektuell gar nicht notwendig. Gehen Sie doch auf eine Debatte ein, in der wir gemeinsam versuchen sollten, die kunstpolitische Situation, wie sie wirklich ist, anzugehen. Ich will ein paar Beispiele nennen.

Die großen Ereignisse stimmen natürlich in Österreich: Die Salzburger Festspiele, die Bregenzer Festspiele finden statt und sind ein international beachteter Erfolg. Die Bundestheater spielen. Man kann zwar fragen, ob es nicht manchmal günstigere Konditionen gäbe, und man nimmt mit Bestürzung wahr, daß es Vorfälle gegeben hat, wie etwa bei der Besetzung des Burgtheaterdirektors, als der damals verantwortliche Minister nicht Zeit fand, rechtzeitig mit den dort arbeitenden Künstlern zu sprechen, sodaß er sich deswegen vom großen Volkskünstler und „AZ“-Autor manches anhören mußte. Es ist sogar gesagt worden, daß ihm das Götz-Zitat um die Ohren geworfen wurde. Das zeigt ja

schon eine Situation, wonach die beamtete, die staatliche Kulturpolitik offenbar keine Zeit hat, in einer so entscheidenden Frage mit den betroffenen Künstlern zu reden. Ich bin mir nicht sicher, ob der Nachfolger des von mir soeben genannten Ministers, der sich das Götz-Zitat anhören mußte, genügend Zeit hat, nun wirklich mit den Künstlern jenen Kontakt herzustellen, der mehr sein sollte als zu reden.

Ich werde ein paar Beispiele bringen, die zeigen, daß wir es uns zu leicht machen, daß wir den Künstlern gegenüber zwar reden, sich aber nichts tut.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben nun seit 15 Jahren auf diesem Gebiet die Verantwortung. Sie haben Versprechungen für ein Jahrhundert abgegeben, geschehen ist bestenfalls ein Jahreswerk — und das ist zuwenig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe hier Jahr für Jahr — die Kollegin Hawlicek und die anderen Redner der Sozialistischen Partei haben das dann immer mehr oder weniger beiseite geschoben — auf die alarmierende soziale Lage der Künstler hingewiesen. Jahr für Jahr wurde das beiseite geschoben, Jahr für Jahr haben die Damen und Herren der Regierungsmehrheit gemeint, es sei nicht so arg. Es ist dem damaligen Landesrat und jetzigen Minister Moritz zu danken, daß im Dezember 1984 eine Enquete zur sozialen Lage stattgefunden hat. Er hat sie als Landesrat wesentlich mit eingeleitet und wurde dort natürlich als Minister herzlich begrüßt. Aber bitte, die Enquete zur sozialen Lage vom Dezember 1984, nach 14 Jahren SPÖ-Regierung, nach 14 Jahren Verantwortung der SPÖ auf diesem Gebiet, hat doch bestürzende Ergebnisse gezeigt. Sie konnten das nicht mehr so einfach wegwischen wie die Reden des Oppositionsabgeordneten hier.

Da ist einmal die Tatsache, daß etwa bei den bildenden Künstlern mehr als die Hälfte weniger als 5 000 S monatlich als Lebensunterhalt hat. Ich bitte, sich einmal zu überlegen, in welch niedriger Dimension des Einkommens, in welch niedrigem Bereich des Einkommens etwa die bildenden Künstler nachweislich — Daten aus dem Jahr 1979, Daten aus dem Jahr 1981! — vorgefunden wurden. Sie wissen ganz genau, daß die Lage der Frauen, die künstlerisch tätig sind, besonders schlecht ist. Sie wissen auch, daß es für ältere Menschen in weiten Bereichen der Kunst zuwenig Versorgung gibt. Sie haben also im Dezember des vorigen Jahres eine

**Steinbauer**

soziale Lage konstatieren müssen, die nicht mehr mit Jubelreden überdeckt werden kann.

Meine Damen und Herren von der großen Regierungspartei! Ich weiß schon, daß Österreichs Kunst glanzvolle Theater, glanzvolle Festspiele, glanzvolle Eröffnungen von Ausstellungen hat. Aber das ist doch nur die eine Seite. Auf der anderen Seite steht die Wirklichkeit eines Lebens als Künstler, das in vielen Fällen Bescheidenheit und leider oftmals auch Armut und Elend umfaßt. Es ist eine Realität, daß wir, die große Kunst- und Kulturnation Österreich, wie es immer in den Festreden heißt, doch beschämt feststellen müssen, daß die tatsächliche Situation Elend und Armut für viele dieser Menschen bedeutet, deren kreative Arbeit, deren kreative Tätigkeit wir in den Festreden so bejubeln.

Da frage ich mich — und das verstehe ich nicht ganz —, warum nicht schneller Maßnahmen gesetzt werden können. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)* Ich sagte, Sie sind 15 Jahre in der Regierungsverantwortung. Ich habe an vielen Veranstaltungen teilgenommen, wo maßgebliche sozialistische Politiker — Minister Zilk war hier wie immer führend tätig — Jahrhundertprogramme an Versprechungen aufgerollt und dargestellt haben.

Die Frage ist: Was ist konkret geschehen und warum sind diese Maßnahmen nicht sofort möglich geworden? — Ich nenne ein paar Beispiele, die mir einleuchtend erscheinen, die mir als sofort möglich erscheinen und wo ich eigentlich nicht verstehe, warum die Verzögerung Jahr um Jahr — es wird nämlich über das alles schon seit Jahren geredet — immer wieder Realität wird.

Es ist für mich ganz einfach nicht einsichtig, warum auch wieder der Staatshaushalt 1985 in massiven Bereichen der Kreativkunst echte Budgetkürzungen hat.

Ich denke an das wachsende Mißverhältnis in diesem Staatshaushalt zwischen dem Geld für die reproduzierende Kunst und dem Geld für die kreative Kunst. Wenn wir beobachten, was in anderen Ländern an Literaturförderung, an Förderung für bildende Kunst proportional geschieht, dann müßte man zumindest diese beiden Bereiche, die für den Kreativbereich so wichtig sind, näher ansehen. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Nennen Sie lieber die Länder!)*

Frau Kollegin Hawlicek, ich will ganz einfach hier ruhig diskutieren und frage daher —

ein zweites Beispiel — *(neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek)*: Warum kommt es nicht zur Steuerbefreiung für Kunstpreise? Es ist doch nicht einsichtig, daß die Republik Preise vergibt, sie dotiert, und auf der anderen Seite nimmt der Finanzminister sofort wieder die Steuer ab. Da wäre es doch ehrlicher, die Preise niedriger zu dotieren und sie netto zu vergeben. Aber es ist für mich ganz einfach nicht einsichtig, daß im Kunstland Österreich die Steuerbefreiung für Kunstpreise nicht möglich ist.

Oder die Frage der Gratisnutzung. Ich habe lang noch Verständnis gehabt, daß man für die Verwendung im Schulbuch unter Umständen von Werksgebühren absehen kann, weil ich dachte: Das ist eine Vermittlung der eigenen Literatur. Nur fragt man sich, wenn man es näher besieht, wenn man sieht, wie inzwischen das Schulbuch zu einem zentralen Gewerbe der großen Verlage der Republik oder der Stadt Wien wird, ob hier noch die Reklame, die Werbung für einen Künstler wirklich so viel bringt und ob man ihm nicht eigentlich die ihm zustehende Werksnutzung gerade vom Staatsverlag ganz einfach geben soll, weil nämlich das Prinzipielle: Das Urheberrecht ist einzuhalten!, vielleicht doch wichtiger ist.

Oder ich verweise auf einen Vorfall bei dieser Salzburger Enquete, den ich ganz einfach erstaunlich finde, um jedes andere Wort zu vermeiden. Dort stand der Ministerialrat des Justizministeriums auf und sagte: Es ist Piraterie im Strafrecht durchaus zu ahnden! Wir haben sogar schon die fertigen Vorschläge in der Lade, aber es geht nichts weiter. Wir haben die seit langem schon in der Lade.

Ich habe mich dort als Oppositionsabgeordneter verbürgt, daß wir das natürlich sofort aufgreifen, wenn es wirklich in der Lade liegt. Aber ich frage mich: Warum liegt so etwas, was so wichtig ist — Pirateriebestimmungen, wo wir alle der Meinung sind, Raubkopien im Kunstbereich soll es nicht geben, das soll geahndet werden —, im Justizministerium in der Schublade? Wer hindert die Beamten des Unterrichtsministeriums, ganz einfach im Rahmen einer koordinierten Regierungstätigkeit schon längst dafür zu sorgen, daß die Dinge aus den Schubladen als Regierungsvorlage ins Parlament hereinkommen? Ich frage mich: Wo ist denn hier die Zusammenarbeit? Oder wir reden in diesem Lande vom Erfolg des Sozialfonds für die Literatur und wir reden in diesem Lande seit Jahren davon, daß eigentlich die Komponisten und die bildenden Künstler eine ähnliche Sozialvorsorge brau-

## Steinbauer

chen würden. Im Sozialstaat Österreich wissen wir seit Jahren, daß das Netz der normalen Bestimmungen von ASVG und ähnlichen Gesetzen gerade in den besonderen Lebensumständen eines Künstlers nicht greift, alarmierende Lücken gerade für den Altersfall enthält. Wer hindert die Regierung, den Sozialfonds für Komponisten, den Sozialfonds für bildende Künstler so rasch wie möglich einzurichten? — Da hindert Sie ja niemand! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein letztes Beispiel. Ich habe Verständnis, daß Sie aus irgendwelchen Überlegungen unseren beständigen Vorstellungen, die Ruhensbestimmungen in diesem Lande zu lockern, ganz einfach Widerstand leisten. Das ist eben Ihre Philosophie: Die Ruhensbestimmungen haben total zu gelten! Aber bitte, wir haben Ihnen damals, wir haben Ihnen immer wieder gesagt: Ruhensbestimmungen für künstlerische Tätigkeit sind absurd! Das Alterswerk, das Spätwerk, das Greifen eines Werkes, das früher geschaffen wurde, wird in all den Fällen, wo ein öffentlich Angestellter, ein öffentlich Beamteter in den Ruhestand geht, unter diese Ruhensbestimmungen genommen, und plötzlich steht die urheberrechtliche Leistung, die er oft Jahre vorher als Komponist, als schreibender Mensch, als bildender Künstler geschaffen hat, unter der Mechanik der Ruhensbestimmungen.

Sie kennen den besonderen Unfug der Ruhensbestimmungen im Zusammenhang mit kreativ künstlerisch Tätigen. Wir alle wissen, daß gerade das Alterswerk, die Summe der reifen Erfahrung, im künstlerischen Bereich eine besondere Rolle spielt. Hier wurde tönend in den einschlägigen Debatten verkündet, es werde schon Sonderregelungen und Verständnis geben.

Meine Damen und Herren von der großen Regierungspartei! In diesen Wochen sind die Fragebogen des Bundesrechenamtes ausgeschickt worden, die allen Künstlern, die jetzt in den Ruhestand gehen, die öffentlich Bedienstete sind oder die im Ruhestand sind, natürlich zugegangen sind. Das Bundesrechenamt ist natürlich nicht von Ihnen gestoppt worden! Die Mechanik ist natürlich gelaufen! Es gibt keine besondere Behandlung für urheberrechtlich geschützte Werke, und wir haben alle gemeint, so etwas müsse es geben.

Herr Minister! Ich glaube, insbesondere in der Frage der Ruhensbestimmungen könnten Sie rasch handeln, denn es kann doch wirklich nicht Sinn haben, daß einer, der ein Pro-

fessor an der Hochschule war und dann in den Ruhestand geht, unter Umständen jetzt, weil er ein Bild verkauft, das er vor zehn Jahren, vor fünf Jahren, vor einem Jahr gemalt hat, plötzlich unter die Ruhensbestimmungen fällt! Wir sehen das nicht ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß eine ganze Reihe von Schritten notwendig sind, und ich glaube, daß ein ganz wesentlicher, prinzipieller Schritt auch wäre, auf Pluralität in diesem Lande zu drängen. Denn seien wir uns doch einmal ehrlich, seien wir uns ehrlich, wie die Lage der Künstler in vielen Bereichen ist. Sie stehen mehr oder weniger in einer vollen oder sehr stark ähnlichen Monopolsituation, wenn sie ihr künstlerisches Werk verkaufen wollen. Sie stehen oft Schlange und oft beschämend Schlange, um Subventionen kleiner und kleinster Art einzuholen, und sie stehen vor den gleichen Türen. Sie stehen in einer absoluten Monopolsituation vor den verschiedenen Hauptabteilungen des Fernsehens. Wer dort einmal scheitert, findet im Fernsehen nicht statt, und eine fast ähnliche Situation entwickelt sich in Teilen des Großverlagswesens. Auch hier ist ganz einfach der Pluralismus zunehmend im Verengen. Die großen Verlage werden immer weniger, die Republik begegnet diesen Künstlern unter den verschiedensten Titeln direkt oder indirekt immer häufiger.

Ich glaube, wir wissen alle, daß wir als Kleinstaat nur bedingte Möglichkeiten haben, und ich glaube, wir wissen auch alle, daß wir in diesem kleinen Staat nur sehr bedingt Öffnungen zustande bringen. Aber laßt uns doch gemeinsam suchen, wie wir grundsätzlich, wie wir prinzipiell mehr Pluralität schaffen können!

Ich sehe einen Punkt. Herr Minister, ich glaube, Sie könnten sich tatsächlich als Minister für Kunst in die Geschichtsbücher einschreiben, massive Vorstöße für eine Lockerung der Möglichkeiten im Steuerbereich für die Kunstförderung zu machen. Denn letztlich ist das Stehen vor den Türen eines Beirats, einer Subventionsgruppe, einer Hauptabteilung doch am ehesten zu unterlaufen, wenn der Kunstkauf, wenn die Förderung eines künstlerischen Ereignisses, wenn die Förderung für Einzelpersonen, für Betriebe einfacher und steuerlich attraktiv wird.

Wir wissen alle aus dem wahrscheinlich auf diesem Gebiet führenden Land, aus den Vereinigten Staaten, aber auch aus vielen anderen Ländern, daß gerade die Steuerabsetz-

**Steinbauer**

möglichkeit oder reduzierte Steuersätze das wesentlichste Regulativ waren und sind, um das breit vorhandene Kunstinteresse tatsächlich für die Künstler fruchtbar zu machen, tatsächlich ins Spiel zu bringen.

Wir sehen überall auch in Österreich mit den wenigen bestehenden Möglichkeiten im Einkommensteuerrecht, daß an und für sich Interesse vorhanden ist, daß die Bereitschaft vorhanden ist, Theatervorstellungen zu sponsern, daß die Bereitschaft vorhanden ist, tatsächlich die geringen Möglichkeiten des Einkommensteuergesetzes für den Bildankauf, sofern jemand in einem Museum landet, zu nutzen.

Aber gerade im Zeitalter der reproduzierten, immer mehr den Mittelstand erreichenden Kunst müssen wir fragen: Wäre hier nicht eine Öffnung, auch für die Einzelperson, etwas, was wir zumindest einmal prinzipiell in diesem Land diskutieren sollten? Und wäre nicht eine Erleichterung, ein Ausbau der Steuermöglichkeiten tatsächlich der Schlüssel zu mehr Pluralität? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind sicherlich nicht riesige Beträge, die hier verlorengehen, es sind sicherlich Beträge, die wesentlich mehr dazu beitragen können, weil sie multiplizierend funktionieren, als manche öffentliche Subvention.

Ich glaube in der Tat, daß Pluralismus über gelockerte Steuergesetzgebung gerade im Kunstbereich schneller dem Kulturland Österreich Rechnung trägt als ein mühsam aufgestocktes Staatsbudget an manchen Punkten der Kunstförderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich hätte eine zweite Bitte an Sie, Herr Bundesminister: Laßt uns ein Stillhalteabkommen in der Propaganda rund um Kunstpolitik schließen!

Herr Bundesminister Moritz! Bei Ihnen halte ich etwas für möglich, was ich bei Ihrem Vorgänger nicht für möglich hielt: daß man nicht verbal mit den Künstlern in Versprechungen spielt, daß man nicht von Veranstaltung zu Veranstaltung durch Ankündigungen und durch Versprechungen Applaus einholt und darauf die Spekulation aufbaut, daß eigentlich nichts daraus wird und daß man wieder ein halbes Jahr bis zur nächsten großen Künstlerveranstaltung gewonnen hat.

Ich möchte Sie in zwei Punkten ganz konkret ansprechen. Sie sind auch schon auf dem Wege, Ihre Kunst am Bau alle zwei Monate

als demnächst kommend zu versprechen. Herr Bundesminister! Sie tun es nicht mit dem ganz großen Orchester, das zur Einmann-Show Helmut Zilk immer zur Verfügung hatte. Sie tun es aber doch mit einer bereits bestürzenden Regelmäßigkeit und Sie kassieren auch bereits den sicherlich wohlthuenden Applaus.

Sagen Sie doch deutlicher als bisher die Realität! Ich glaube, Sie sollten deutlicher als bisher darauf hinweisen, daß es zwei sicherlich verdienstvolle Landesgesetze gibt: das Landesgesetz in Salzburg von 1980 und das Landesgesetz in Niederösterreich von 1983. In beiden Fällen — ich räume Ihnen ein, ohne die Details zu kennen, daß mutmaßlich Sie selbst am Landesgesetz in Salzburg wesentlich mitgearbeitet haben — haben diese Länder — mit der ÖVP-Mehrheit, wie ich am Rande sagen möchte — die Schritte gesetzt, und in beiden Fällen spiegelt das natürlich die Situation, daß die Richtwerte für die Bausumme auch nur ein bißchen, natürlich nur im Rahmen der Verfassungsmöglichkeiten denkbar sind und daß das Bundesgesetz nicht so einfach ist.

Sie könnten nämlich über das Bautenministerium für die öffentlichen Bauten des Bundes schon längst sichergestellt haben, daß die 1 bis 2 Prozent der Bausumme vorgesehen werden. Sie könnten dies sogar ohne Bundesgesetz. Aber wenn Sie ein Bundesgesetz wirklich ins Auge fassen, bei Wahrung der verfassungsmäßigen Möglichkeiten, dann soll dies bitte kein Reisebehelf für den Bundesminister Moritz sein. Im Oktober haben Sie das in der „Arbeiter-Zeitung“ verkündet, im Dezember habe ich selbst in Salzburg mitgeklatscht. Im April, im siebenten Monat, kannte ich die Regierungsvorlage noch immer nicht, sie ist hier nicht eingebracht worden.

Ich glaube, wir sollten — wir sind in der Sache einig, zwei ÖVP-Mehrheitsländer haben ja diesbezügliche Gesetze — an so etwas denken. Wir sind inhaltlich einer Meinung, wir wollen beide keine aufgeklebte Kunst, wir wollen den Künstler vom Entstehen des Einfalles für ein Bauwerk an dabei haben. Kündigen Sie das bitte nicht an, sondern legen Sie Ihre Vorschläge mit den Ihnen verfügbaren Möglichkeiten auf den Tisch des Hauses! Laßt uns darüber reden! Wir werden vielleicht schneller zu einem Ergebnis kommen, als Sie es wollen, wir werden nämlich wenig Einwände dagegen haben, solange sich das im Rahmen der Verfassung abspielt.

Sie kündigen auch in großer Regelmäßigkeit den Übersetzerpreis an. Ich bin mir nicht

Steinbauer

ganz sicher, Herr Minister Moritz, ob es jener Übersetzerpreis ist, der tatsächlich den Durchbruch auf diesem Gebiet bedeutet. Wir brauchen — sicherlich, wenn er vorhanden ist, werden wir ihn nehmen — den Übersetzerpreis für den Österreicher, der ausländische Autoren nach Österreich bringt; ein Österreicher bekommt diesen Preis.

Aber, Herr Bundesminister, ungleich wichtiger wäre die Ankündigung der Maßnahmen: Welche Förderungen machen wir, um österreichische Autoren „in den Weltmarkt hinein zu übersetzen“, welchen Preis vergeben wir für jene, die dazu beitragen, daß der englische, daß der französische Markt, daß der Weltmarkt für österreichische Autoren erschlossen wird? Ich glaube, hier sollte man sehr handfest und sehr rasch handeln. Es besteht eigentlich kein Grund, warum das alles so lange dauert.

Herr Minister! Ich möchte Sie einladen, die Probleme ganz einfach sicher zu lösen, und ich möchte dies an vier Beispielen zeigen.

Ich verstehe ganz einfach nicht, warum in „Werkerziehung“ Musiklehrer und Werkerzieher Jahr um Jahr, Monat um Monat verunsichert werden. Sie müssen vor der Sorge stehen, daß ihre Position im Rahmen von Lehrplanänderungen verschlechtert wird, daß ihre Berufschancen verschlechtert werden. Sie kennen die entsprechenden Verunsicherungsvorstöße, ich kenne sie. Hier muß doch ein Minister die Möglichkeit haben, sicherzustellen, daß da keine Gefahr besteht, und es den Betroffenen auch klar mitteilen. Ich glaube, Herr Minister, Sie und ich, wir sind einer Meinung, daß in der „Werkerziehung“ und in der „Musikerziehung“ an den Schulen ein ganz wichtiges Fundament für das sogenannte Kultur- und Kunstland Österreich gelegt wird; ein Fundament, das der Unterrichtsminister und nicht der Kunstminister sicherstellen könnte.

Ein weiteres Beispiel: das Verlagswesen. Ich glaube, wir sollten uns ganz klar sagen — Sie kündigten in letzter Zeit an, mehr Maßnahmen für Kleinverlage zu setzen —, daß wir eine bedenkliche Entwicklung des „Massierens“ in wenigen Händen haben und daß das Gegensteuern über Kleinverlagsförderung wirklich ein konzeptives, über mehrere Jahre dauerndes Programm enthalten muß, wie es etwa im Bereich der Kleinbühnen zu einem Teil geschehen ist, und daß auch die Mittel dafür ausreichend sind. Hier glaube ich auch, daß wir die Probleme mit ganz konkreten Beispielen und entsprechenden Zahlen lösen sollten. Wir sollten uns auch nicht

scheuen, auch das „Kommassieren“ der Großverlage, vor allem derjenigen, die im Besitz des Bundes sind, ein bißchen unter die Lupe zu nehmen, zu überlegen, ob wir wirklich wollen, daß diese Riesen in vielen Bereichen der Buchproduktion bereits mehr oder weniger allein bestimmen, was geschieht und was nicht geschieht.

Ich will noch ein Beispiel nennen, weil ich auch hier nicht einsehe, warum von Regierungsseite her keine Klarheit besteht. Monat um Monat wird das Staatsarchiv gleich hinter dem Bundeskanzleramt als Zertrümmerung eines denkmalgeschützten Werkes in Leserbriefen, in Demarchen der Öffentlichkeit — Alarmierung der Betroffenen — mitgeteilt. Ich verstehe nicht, warum ein kunsthistorisch einmaliger Bau nicht von seiten der Regierung sehr rasch als geschützt deklariert werden kann, warum man nicht die Wahrheit sagt. Warum muß Monat um Monat und fast schon Jahr um Jahr die besorgte Schar der Betroffenen von Adresse zu Adresse irren und bekommt keine eindeutige Antwort? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich nur an einem Beispiel ganz besonders zeigen, daß ich glaube, wenn wir ehrliche, intellektuell redliche Kunstpolitik machen wollen, daß wir die Dinge auch aussprechen, und zwar deutlich aussprechen müssen. Ich sage das, obwohl der zuständige Minister heute, für mich nicht ganz verständlich — er taucht ja sonst immer auf, wenn die Koalition in Frage gestellt ist, er „wimmelt“ auch sonst manchmal durch das Plenum —, trotz seiner Randkompetenz nicht auch hier sitzt.

Denn es ist natürlich eine seltsame, eine etwas willkürliche Trennung, daß bei dem einen Minister die Kunst nur solange beheimatet ist, solange der Maler lebt, daß sie aber zum anderen wandert, zu Heinz Fischer wandert, wenn der Künstler gestorben ist, weil tote Kunst nur in seinen Bereich fällt.

Ich sage ganz deutlich, ich halte das für eine unglückliche Trennung, denn die Ankaufspolitik der Museen muß sich ja zweifelsfrei nach dieser Grundtrennung richten. Es wäre für manchen lebenden Künstler interessant, seine Werke vom Museum angekauft zu sehen, aber das läuft natürlich sperig entlang der Grenzen von zwei Ministerien.

Ich glaube, daß in das Kunstministerium — wir reden ja hier vom Kunstbericht — auch die Situation der Museen gehört. Sie spiegelt sich für mich zentral an einem Beispiel, wie

7778

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Steinbauer**

mit den Künstlern, wie mit den Hoffnungen der Künstler umgegangen wird. Ich möchte das ein bißchen erläutern.

Wir haben europaweit eine Renaissance der Museen; die Zahlen der Besucher steigen europaweit, auch bei uns. Wir haben komischerweise jahrelang einen Kampf um Öffnungszeiten durchführen müssen. Ein Museumsdirektor hat es jetzt geschafft. In dem Ambiente, Museen zu lebendigen Zentren zu machen, sind wir noch nicht viel weitergekommen.

Wir hören immer wieder, daß die finanzielle Ausstattung der Museen in Wahrheit alarmierend ist, und ich will zwei Beispiele dafür nennen.

Direktor Ronte hat vor langer Zeit schon begonnen, darauf hinzuweisen, daß ihm schlicht die Heizungskosten das Budget auffressen, und er mußte, inzwischen können wir es feststellen, die Ausstellungen reduzieren. Natürlich steht nicht im Kunstbericht, daß soundsoviele Ausstellungen nicht mehr stattfinden konnten, weil das Museum Moderner Kunst gar nicht mehr das Geld dazu hat; die Energiekosten fressen es auf.

Direktor Fillitz hat am 17. Jänner in der „Arbeiter-Zeitung“ — damit ein unverdächtiger Zeuge genannt wird — festgestellt, daß der Kauf eines Cézanne das halbe Jahresbudget aller österreichischen Museen verzehrt.

Ich bitte, sich einmal auszumalen, was der Umkehrschluß daraus ist. Sicherlich ist eine Seite, daß Cézanne heute sehr teuer ist. Aber wenn der Satz so stimmt, wie ihn immerhin der Erste Direktor des Kunsthistorischen Museums sagte, dann entspricht das gesamte Jahresbudget aller österreichischen Museen nur der Hälfte eines solchen Bildkaufes.

Wie groß, so frage ich, ist damit überhaupt das Ankaufsbudget der einzelnen Museen. Es kann ja nur Bruchstücke wirklicher Möglichkeiten enthalten, wenn die Dinge so sind, wie sie in der „Arbeiter-Zeitung“ vom Ersten Direktor des Kunsthistorischen Museums verkündet wurden.

Auch das steht nämlich nicht im Kunstbericht. Ich glaube, hier sind wir an alarmierenden Punkten als Kunstland, als Kulturnation, wie der schöne Ausdruck heißt, angelangt. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Oder, wenn ich im Bundesrechnungsschluß 1983 lese: Mehrausgaben für das öster-

reichische Filmmuseum und das österreichische Filmarchiv waren notwendig „zur Vermeidung von Kündigungen von Dienstnehmern, deren Gehälter sonst nicht hätten bezahlt werden können“.

Das ist jetzt die Realität der Kunstsituation in diesem Lande, die Realität der Museen.

Dem stehen aber, und das ist die Politik, die ich zutiefst für falsch halte, die Illusionserklärungen der Minister gegenüber.

Da gibt es die Karfreitagserklärung von Minister Fischer, der ankündigt, was alles im Messepalast stehen soll. Es wird übrigens nach diesen Vorstellungen ein grauenhaftes Sammelsurium vom „Heroon von Golbasi“ über die Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts, über die Prähistorischen Schausammlungen, die derzeit in Kellern sind, bis zur modernen Kunst aus dem Palais Liechtenstein. All das soll im Messepalast sein! Aber nicht steht im Kunstbericht, daß Herr Minister Fischer oder auch Herr Minister Moritz auch nur ahnungsweise das Geld hat, den Messepalast mit all diesen wundersamen Dingen zu füllen.

Die Grundkosten einer Sanierung des Messepalastes werden von vorsichtigen Leuten auf 1 Milliarde geschätzt, von weniger vorsichtigen auf 2 bis 3 Milliarden. Und ich fürchte, eher in dieser Richtung liegen die Kosten. Da wird sich das „Heroon von Golbasi“ nicht abspielen, und die Prähistorischen Schausammlungen werden in den Kellern bleiben, wo sie jetzt sind. Ich hoffe sehr, auch die Zertrümmerung der Österreich-Sammlung des 19. und 20. Jahrhunderts im Belvedere findet nicht statt.

Hier habe ich die Bitte, Herr Minister Moritz: Schalten Sie sich ein, so wie sich Bürgermeister Zilk eingeschaltet hat, der sich ja schon in einem Protestbrief, beschlossen von allen Fraktionen oder zumindest von den beiden großen Fraktionen des Wiener Stadtparlaments, gegen diese Karfreitagserklärung ausgesprochen hat.

Bitte schließen Sie sich dem an, denn ich halte es auch für Ihre Verpflichtung, daß wir zumindest eines verhindern: die Zertrümmerung der Österreich-Sammlung im Belvedere, die Zertrümmerung der Sammlung österreichischer Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts; ein Juwel österreichischer Kunstsammlung, sicher spät entstanden, erst nach dem Krieg, aber trotzdem in sich eine schöne Sammlung. Lassen Sie die nicht zertrümmern!

**Steinbauer**

Und ich will noch ein zweites: Machen Sie sich stark als Herr des Kunstberichtes, daß wir endlich wieder eine Ausstellungshalle internationalen Formats im Wiener Raum bekommen; es müßte möglich sein. Wenn in dem Messepalast etwas drinnen ist, dann eine Halle für große Ausstellungen.

Denn mir fällt eines auf: Seit Jahren schafft es Wien nicht mehr, die großen Schauen, die Superschauen europäischer und internationaler Kunst überhaupt noch nach Wien zu bekommen. Die große Watteau-Ausstellung war in Washington, war in Berlin, war in Paris — nach Wien kommt sie nicht mehr. Ähnlich ist der Zyklus aller — ich sage „aller“ — wirklich großen Ausstellungen, die die Welt in den letzten fünf bis zehn Jahren zu präsentieren hatte: sie haben Wien nicht mehr erreicht. Das war vor zehn Jahren nicht der Fall. Die große Van-Gogh-Ausstellung war hier, und ich könnte auch noch andere Beispiele nennen.

Sie als Kunstminister könnten hier wesentlich dazu beitragen. Und wenn die Ausrede das ist, was Minister Fischer immer schriftlich angibt, daß ihm nämlich die große Ausstellungshalle fehlt: Bitte, die Van-Gogh-Ausstellung haben wir auch in Wien gehabt. Wenn ihm das fehlt, dann könnte er vielleicht wenigstens das im Messepalast retten!

Lassen Sie mich schließlich auch noch auffordern, doch Akte des Mutes zu setzen. Wir haben die Regierung Jahr um Jahr gequält, ein Filmförderungsgesetz zu beschließen. Es ist immer wieder verschoben worden, Minister Sinowatz wollte das so gar nicht. Aber letztlich ist es ihm abgerungen worden, und wir haben einvernehmlich, einstimmig ein Filmförderungsgesetz beschlossen, das 1981 zu „spielen“ begann. Bisher sind 22 Filme gefördert worden.

Aber, Herr Minister, der Fonds schrumpft in den Zuwendungen, der Budgetansatz 1985 liegt bereits geringfügig unter dem von 1984. Und was ich für alarmierender halte: Der Generalintendant des ORF — der ORF hatte sich verpflichtet, einen Parallelbetrag aus seiner Tasche zur Verfügung zu stellen, und er hat damit praktisch den Fonds verdoppelt — hat bereits angekündigt, angesichts der schrumpfenden Budgetmittel sehe er sich veranlaßt, zu überprüfen, ob der ORF seine nunmehr überdimensionierte Hälfte weiter leisten kann, weil auf der anderen Seite die Republik herunternumeriert.

Wenn Sie sich nun für das konkrete Jahr

anschauen, was wirklich neue Mittel für den Filmförderungsfonds sind: Es sind nur mehr 15,2 Millionen, die als neue Mittel dem Film zufließen. Wer sich halbwegs in der Filmbranche auskennt, weiß, daß 15,2 Millionen für den Spielfilm herzlich wenig sind. Da ist ein Film, da sind eineinhalb Filme, maximal zwei Filme — in der österreichischen Dimension zwei Spielfilme — drinnen.

Ich glaube, hier sollte man einen Akt des kulturpolitischen Mutes setzen und einmal eine massive Dotierung, eine massive Schwerpunktsetzung vornehmen, um diesem Filmförderungsfonds den Durchbruch zu einem längeren Atem zu geben.

Ich sage auch hier: Eine Reparatur sollten Sie ins Auge fassen. Versuchen wir die Videomöglichkeiten im Filmförderungsgesetz auszubauen, denn darin liegt zweifellos eine technische Zukunft, die wir damals noch nicht so deutlich gesehen haben.

Aber etwas ist mir auch in diesem Zusammenhang im Steuerbereich ganz wichtig. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es immer noch den kulturellen Kurzfilm in den Kinos. Die Älteren von uns werden sich erinnern: Wenn man früher in Österreich ins Kino gegangen ist, sah man zuerst einen Kulturfilm, allenfalls einen Kinderfilm. Das ist verschwunden. In Deutschland gibt es das noch in den Kinos. Denn wenn ein solcher Film das „Prädikat wertvoll“ hat, wird es für den Kinobesitzer steuerlich attraktiv, ihn einzusetzen, einen solchen Film zu spielen.

Nun glaube ich, daß es weniger darum geht — natürlich letztlich auch —, Kurzfilme, kurze Kulturfilme, kurze Kinderfilme ins Kino zu bringen, sondern daß es mehr darum geht, gerade im kleinen Land Österreich das Produzieren von Kurzfilmen wieder attraktiv zu machen, das Produzieren von Kurzfilmen als Schritte zum eigentlichen Spielfilm hin möglich zu machen. Ich lade Sie daher ein, mit Finanzminister Vranitzky zu studieren, ob diese Möglichkeiten aus Deutschland nicht in irgendeiner Weise auf uns übertragbar sind.

Lassen Sie mich schließen. Ich bedauere noch einmal, daß wir zwar einen Kunstbericht vor uns liegen haben, aber eigentlich nur ein Minister, obwohl zwei zuständig sind, sich das anhört. Ich glaube, es sollten in Zukunft beide Minister an einer solchen Debatte teilnehmen, sie sollten mitreden, und ich glaube, wir sollten langfristig eine Kompetenzänderung dahin gehend ins Auge fassen, daß der

7780

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Steinbauer**

Bereich Kunst zusammengefaßt wird, um das, was vielleicht damals aus persönlichen Prestigeüberlegungen getrennt angesetzt wurde, wieder in eine Hand zurückzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will damit schließen. Ich habe versucht, möglichst realistisch zu bleiben. Wir wollen sicherlich gemeinsam in diesem Land Kunstpolitik betreiben. Wir wollen keine Staatskunst, weder die von Ministerialrat Herrmann, der damals Sinowatz die Ideen gab, noch die irgendeiner Clique, die eine ganz bestimmte Kunst allein hochkommen läßt. Wir wollen sicherlich eine Kunstpolitik, die Pluralität in diesem Lande sichert, die Pluralität möglich macht.

Das wird letztlich nicht allein über die Subvention gehen. Es darf nicht auf die Dauer in Österreich der Künstler, der Kulturschaffende davon abhängen, ob er an einer Stelle, die staatlich die öffentliche Hand ist, richtig hineinmarschiert ist, ob er die Subvention bekommt oder nicht.

Kunstpolitik ist sicherlich eine sanfte Technik der Politik. Herr Bundesminister, ich lade Sie ein, zwar sanft, aber doch endlich zu handeln. Wir werden Sie, wenn Sie wirklich Schritte setzen, gerne dabei unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.35

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

11.35

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gerne greife ich die Anregung des Kollegen Steinbauer auf, die Debatte zum heutigen Kunstbericht mit intellektueller Redlichkeit zu führen. Aber wenn Sie gleich zu Beginn Ihrer Ausführungen aus der Tatsache, daß der Bundesminister für Unterricht den Kunstbericht 1983 nicht mit einem kurzen Vorwort eingeleitet und unterschrieben hat — weil er zu dieser Zeit noch nicht Unterrichtsminister war —, wenn Sie aus dieser Tatsache ableiten wollen, daß der Herr Minister Moritz zum Kunstbericht und zur Kultur überhaupt schweigt, dann kann ich das nicht als intellektuelle Redlichkeit von Ihrer Seite her ansehen, Kollege Steinbauer. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Auf der anderen Seite sprechen Sie von Ankündigungen und Versprechen des Herrn Unterrichtsministers, führen als Beispiel die Kunst am Bau, die ja erweitert wurde zur Kunst im öffentlichen Raum, an und kritisie-

ren, daß in dem Zeitraum von der ersten Ankündigung, nämlich Oktober 1984, bis heute, April 1985, noch keine Regierungsvorlage vorliegt. Jetzt frage ich Sie, Kollege Steinbauer, als langjährigen Abgeordneten: Nennen Sie mir ein Beispiel, daß da, wo es um solch eine entscheidende und sicherlich von allen begrüßte positive Änderung geht, wo ein anderes Ministerium, das Bautenministerium, mitspielen muß, wo, wie Sie selbst gesagt haben, verfassungsmäßige Fragen geklärt werden müssen, von Oktober bis April bereits ein fertiges Konzept da wäre! Es wäre nämlich auch vom zuständigen Minister unredlich, wenn so rasch und überstürzt vorgegangen würde.

Kollege Steinbauer! Wenn Sie meinen, daß Jahr für Jahr die Frage der sozialen Lage der Künstler weggeschoben wurde, dann darf ich Sie nur erinnern, daß nicht nur die von Ihnen erwähnte Enquete zur sozialen Lage der Künstler abgehalten wurde, daß eine eigene Dokumentation darüber erschienen ist, daß der Minister dort schon angekündigt hat, was hier alles geschehen könnte, sondern daß auch bereits, noch als der jetzige Bundeskanzler Sinowatz Unterrichtsminister war, der Sozialfonds für Schriftsteller immerhin von 4 Millionen auf 16 Millionen Schilling aufgestockt wurde, was eine unmittelbare Hilfe für die betroffenen Künstler war, Kollege Steinbauer! *(Abg. Steinbauer: Auch die Urheberrechtsabgabe, ja! Mit unseren Stimmen!)* Sicherlich, mit Ihren Stimmen.

Kollege Steinbauer, wenn Sie die Frage der Ruhensbestimmungen anschneiden, dann erfordert es auch die intellektuelle Redlichkeit zu sagen, daß wir Sozialisten niemals für Ruhensbestimmungen für Künstler eingetreten sind, sondern daß wir, gerade weil es sich um eine so schwierige Problematik handelt, Fondslösungen anstreben, um von der Sozialversicherungsseite her die Ruhensbestimmungen auszuklammern.

Und wenn Sie sich etwa auch, selbst wenn er in einem sozialistischen Diskussionsblatt, der „Zukunft“, erscheint, einen Artikel von Bundesminister Moritz zu Gemüte führen würden, dann könnten Sie darin auch lesen, daß der Bundesminister ausdrücklich ankündigt, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, und sich eine Fondslösung auch für andere Künstlerbereiche als den der Schriftsteller vorstellen könnte.

Sie wissen selbst, Kollege Steinbauer, daß es hier sehr schwierig ist, Lösungen zu finden, aber daß wir wirklich alle und vor allem



**Dr. Hilde Hawlicek**

die jetzige Bundesregierung und der Bundesminister Moritz sehr bemüht sind, einen Ausweg zu finden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Sie haben vorgeschlagen, diese Debatte mit intellektueller Redlichkeit zu führen, und ich habe den gleichen Ausgangspunkt zur Vorbereitung meiner Rede wie Sie gewählt, Kollege Steinbauer. Nur gestatten Sie mir, daß ich dann doch zu einem anderen Ergebnis, nämlich zu einem positiven Ergebnis, komme.

Ich habe mich nicht bloß gefragt, welche Argumente die Opposition, sprich Kollege Steinbauer, bringen wird, wie ich sie am besten widerlegen oder parieren kann oder wie ich am besten schildern kann, wie alles schön, gut und wunderbar ist, wie Sie meinten, sondern ich habe mich auch gefragt, wie sich heute in Österreich die Kunst- und Kulturszene darstellt, wie die Stellung des Künstlers und wie der Stellenwert von beiden ist.

Ich habe mir zu diesem Zweck einige Artikel und Unterlagen angesehen, habe mir auch meine persönlichen Erfahrungen allein aus dem Zeitraum der letzten 14 Tage in Erinnerung gerufen und möchte Ihnen meine Gedanken dazu schildern.

Ich habe den schon zitierten Artikel in der „Zukunft“ von Minister Moritz gelesen, der den Titel „Gegen eine phantasielose Gesellschaft“ trägt. Minister Moritz spricht darin davon, daß Kulturpolitik allen Menschen bewußt machen muß, daß sie alle einen Anspruch auf das gesellschaftliche Gesamtkunstwerk Kultur haben, daß es eine soziale Verantwortung auch in diesem Zusammenhang gibt und daß es nicht nur auf Kulturkonsum, sondern auch vor allem auf die schöpferische Tätigkeit ankommt.

Ich habe mir auch das Buch „Die Zukunft Österreichs“, herausgegeben von Gerhard Bruckmann, angesehen, in dem der Hochschulprofessor Manfred Wagner einen Artikel über eine — in Klammer — „(mögliche) kulturelle Zukunft der Welt“ geschrieben hat, in dem er ausführt, daß die Revolution zu einer Informationsgesellschaft die Einholung der Égalité der Französischen Revolution bedeute, und zwar, daß Égalité für ihn auch chancengleichen Zugang zur Information bedeute. Er nimmt hier Bezug auf die Beuysche Formel: „Jeder ist ein Künstler“, jeder ist sich seiner Kreativität bewußt und setzt sie als Lebensstrategie ein. Er meint, daß es auch in der Arbeitswelt dazu kommen wird, daß durch die Kreativitätsanforderung alternative Arbeitsziele entstehen. Selbst die ÖVP

hat in ihrem Zukunftsmanifest — das Sie übrigens in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnen, das ist mir abgegangen, Kollege Steinbauer — immerhin den richtigen Satz gebracht, daß Kultur kein Luxus, sondern eine Lebensnotwendigkeit ist.

Ich habe dieses Zitat deshalb gebracht, um zu zeigen, daß sich mir dadurch dokumentiert, daß es eine positive Einstellung zur und hohe Erwartungen an die Kultur von den verantwortlichen Politikern, von den Hochschul Lehrern in Österreich gibt.

In diesem Zusammenhang gab mir dann ein dritter Artikel, den ich gelesen habe, zu denken, nämlich der Artikel über die erste Kulturdebatte im Deutschen Bundestag überhaupt, die im November 1984 stattgefunden hat. Dieser Artikel trägt den Titel „Die Politik hat Angst vor der Kultur“, und darin wird geschildert, daß die Debatte im Deutschen Bundestag zwar ähnlich wie bei uns im Hohen, aber leeren Haus stattgefunden hat, daß das „Gesamtkunstwerk“ Kohl ganzheitlich fehlte — das trifft heute auch auf die Österreichische Volkspartei zu —, aber daß der Kultursprecher der SPD Freimut Duve — den wir zumindest in unserer Fraktion alle kennen und schätzen — an der geistig-moralischen Wende der CDU kritisierte, daß die Kultur als Instrument und als Ornament für die Stabilität der Macht betrachtet wird; CDU/CSU Fraktionsvorsitzender Dregger enttäuschte auch nicht, indem er sagte, als er zu den Künstlern Stellung nahm: „Wer hervorragende Romane geschrieben oder große naturwissenschaftliche Entdeckungen gemacht hat, hat damit noch keinerlei politische Kompetenzen zur Beurteilung strategischer Fragen. Kunst verleiht kein politisches Mandat.“

Das sind Äußerungen im Deutschen Bundestag, die in der Aussage gipfeln, daß die Politik wirklich Angst vor der Kultur zu haben scheint. Es war für mich eigentlich beklemmend, diesen Artikel zu lesen, vor allem weil wir uns oft die Bundesrepublik Deutschland als Beispiel nehmen.

Gleichzeitig war ich aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr froh, daß wir in Österreich die Chance haben, nicht nur einmal in vierzig Jahren, sondern alljährlich eine Kulturdebatte abzuführen; eine Kulturdebatte über den Kunstbericht, der uns Gelegenheit gibt, Fragen aufzuarbeiten, nicht nur, wie es hier in diesem Artikel über die bundesdeutsche Kulturdebatte heißt, gravierende politische Unterschiede, die bisher nur atmosphärisch feststellbar waren, zu Pro-

**Dr. Hilde Hawlicek**

tokoll zu bringen, sondern uns wirklich, wie ich glaube, mit kulturpolitischen Fragen auseinanderzusetzen.

Ich bin froh, daß der Geist und das Klima der kulturpolitischen Debatte im österreichischen Parlament — und selbst einige von mir kritisierte unredliche Anbringungen des Kollegen Steinbauer haben daran nichts geändert — nicht zerstört wurden. Es kommen ja auch noch andere Redner zu Wort. Ich erinnere mich an den Beitrag des Kollegen Schüssel — der heute auch noch sprechen wird — vom Vorjahr, der sehr konstruktiv war.

Das zeigt mir — und sicherlich hat dazu auch die 15jährige kulturpolitische Tätigkeit einer sozialistischen Regierung beigetragen; Kollege Steinbauer, das können Sie nicht ableugnen —, daß hier ein Klima der Freiheit und der Liberalität geschaffen wurde, dem sich auch die Opposition nicht entziehen kann und sicherlich auch nicht entziehen will.

Gewisse Grundrechte, gewisse Voraussetzungen sind bei uns unumstritten. Dazu gehört die von Ihnen erwähnte Verbesserung der sozialen Lage der Künstler, daß, wie der Bundesminister ausführte, der Künstler als arbeitender Mensch auch das Recht auf soziale Sicherheit hat. Das ist das Grundrecht der Freiheit der Kunst, das Recht des Künstlers, Werke zu schaffen, sie aber auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im ÖVP-Zukunftsmanifest — ich werde mir aber auch bei anderer Gelegenheit, falls Sie es nicht gelesen haben, erlauben, es zu zitieren — wird ausgeführt: Zensur darf niemals ein Weg sein, um Kunst zu steuern oder Mitmenschen eine Kunst zu ersparen, die viele von ihnen ablehnen.

Diesen Satz aus dem Zukunftsmanifest der ÖVP kann ich vollinhaltlich unterstreichen. Daher nehme ich an, daß sicherlich das Unbehagen in allen politischen Lagern, auch in Ihrem, groß war, als die Niederösterreichische Landesregierung gegen einen Jurybescheid den Landeskulturpreis 1984 aussetzte, und zwar nur aus Angst, eine unpopuläre Entscheidung zu treffen, oder unter dem Druck Ewiggestriger.

Sicherlich verspürten alle kulturell Engagierten und alle Demokraten in diesem Staat eine große Erleichterung, als Bundesminister Moritz — und Sie, Herr Kollege, haben heute von dem Mut gesprochen, den Sie vom Minister verlangen; in dieser Beziehung hatte Minister Moritz Mut, und ich möchte ihm

herzlich dafür danken — diesen Fauxpas und diese internationale Blamage durch die Überreichung des Würdigungspreises für bildende Kunst 1984 an Hermann Nitsch vergessen machte. Dabei betonte der Minister, daß er der Empfehlung der Jury des Unterrichtsministeriums nicht durch Druck der Jury oder halbherzig nachgekommen ist, sondern aus tiefster Überzeugung und aus eigener Überzeugung und aus eigener Einsicht, für die er die Verantwortung übernimmt.

In seiner Antwortrede zitierte der Aktionskünstler Nitsch, der übrigens seinen Preis, der immerhin 75 000 S beträgt, den Künstlern zur Verfügung gestellt hat, die ihrerseits aus Solidarität verzichtet haben, den niederösterreichischen Landeskulturpreis in Empfang zu nehmen, Thronfolger Franz Ferdinand, der über Kokoschka meinte, diesem Mann müsse man alle Knochen im Leib brechen.

Nitsch gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es Kräfte in unserem Land gibt, die eine Annäherung zwischen Staat und neuer Kunst möglich machen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, die uns allen mit ihren sattsam bekannten engstirnigen Ausfällen bekannt sind, wie zum Beispiel Pornojäger und ähnliche. Auch Massenblätter machen diese bekannt. Ich möchte sie nicht erwähnen — menschlich gesehen; Sie alle werden wissen, welche ich meine —, ich möchte vielmehr meiner Freude Ausdruck geben und meinen Dank aussprechen an die Kulturjournalisten, an die Jury, aber vor allem an den Minister, daß sie den Mut hatten, jene Kräfte zu fördern und jene offene und tolerante Kulturpolitik zu ermöglichen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Kollege Steinbauer! Sie mögen es jetzt vielleicht wieder als Beweihräucherung empfinden, aber ich kann nicht umhin, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß das in unserem Land möglich ist, denn es ist nicht in allen Ländern der Fall. Und wenn Sie mich jetzt fragen, in welchen, so wie ich Sie zuerst fragte, dann kann ich Ihnen Länder nennen, in denen es selbstverständlich ist, daß der zuständige Minister nicht nur das elementare Recht der Kunst, das Recht der Künstler auf ihre Werke zum Ausdruck bringt und auch klarstellt, daß diese künstlerischen Werke nicht unbedingt dem herrschenden Geschmack entsprechen müssen und daß die Gesellschaft den Künstler braucht, sein Gefühl und sein Werturteil, und daß die Gesellschaft dem Künstler neue Aufgaben stellen muß und daß wir, wie Minister Moritz

**Dr. Hilde Hawlicek**

ausführt, uns nicht vor den Künstlern fürchten müssen, sondern daß wir sie brauchen, ihre Sensibilität und ihre Kreativität, gerade in der so wichtigen Auseinandersetzung Ökonomie — Ökologie, vor der wir stehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Gerade die jüngste Zeit hat gezeigt — ich sage nur „Hainburg“ —, daß das Engagement der Künstler da ist und daß es notwendig sein wird, nicht nur mit ihnen zu reden, sondern sie auch in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Hier freut es mich, daß wir in Österreich, sowohl von der Bundesregierung her als auch vom zuständigen Minister, keine panische Berührungsangst zeigen, sondern daß wir bereit sind, uns mit den Künstlern auseinanderzusetzen.

Wenn wir die von Ihnen schon zitierte Frage „Kunst im öffentlichen Raum“, die unserem Bundesminister ein Anliegen ist, zur Diskussion bringen und hier auch schon konkrete Vorschläge haben, daß 2 Prozent der Gesamtkosten von Hochbauten und 1 Prozent der Kosten aller übrigen Bauten für künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung gestellt werden sollen, aber nicht erst im nachhinein, also daß der Künstler schon von Anbeginn an in den Planungsprozeß einbezogen werden soll, damit hier die gemeinsame Wurzel von Bau und Kunst wiederhergestellt wird und die Vorstellungen des Künstlers überhaupt möglichst zeitig in die Planung einbezogen werden, dann verstehe ich das als sehr positives Beispiel und als Bestrebung für die Öffnung der Kunst überhaupt.

Sie wissen, daß uns gerade die Frage der Öffnung der Kunst sehr am Herzen liegt, ob es jetzt darum geht, die „Kunst auf Rädern“ zu dokumentieren, wie wir es erstmals heuer in ÖBB-Waggons und Bussen getan haben, oder ob es um die Öffnung der Bundestheater geht, mit denen sich Minister Moritz anläßlich des Österreichischen Theatertages in Baden auseinandergesetzt hat.

Es wird hier nicht nur um die Verbreiterung des Zuganges in der Form gehen, daß man ermäßigte Karten für bestimmte Bevölkerungsgruppen organisiert oder die schon sehr bewährte Bundesländertournee der Arbeiterkammer durchführt, sondern es wird vor allem auch darum gehen, verstärkt das Fernsehen, den Hörfunk, mit einem Wort die Medien, für die Übertragungen heranzuziehen. Der Minister hat auch angekündigt, daß das Grundsatzübereinkommen mit dem ORF

sicherlich überdacht werden muß, damit eben mehr Österreichern auch die Bundestheater zugänglich gemacht werden können.

Wichtig ist es auch für das Öffnen der Kultur und für die Öffnung zur Kultur — der Kunsthistoriker Jochen Boberg nennt sie waghalsig, aber notwendig —, daß durch diese Öffnung die Möglichkeit zu kreativen Erfahrungen, die die Grundlage menschlichen Handelns überhaupt sind, geschaffen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe eingangs meiner Rede gesagt, daß ich einige Artikel als Hilfe zu meinen Überlegungen herangezogen habe, daß ich aber auch meine persönlichen Erfahrungen der letzten 14 Tage überdacht habe, als ich mich auf die heutige Debatte zum Kunstbericht vorbereitete.

Ich möchte nur — damit schließe ich dann schon — vier oder fünf Punkte aus meinem persönlichen Erleben anführen, die aber, glaube ich, sehr charakteristisch für die Kunst- und Kulturszene unserer Zeit sind.

Ich war vor ein paar Tagen im Volkstheater und habe die Theateraufführung „Ghetto“ erlebt. Es geht darin um die Theatergruppe im Ghetto zu Wilna. Hier wird dargestellt, wie in einer Extremsituation Theater, Orchester, mit einem Wort überhaupt Kultur, nicht nur eine Freizeitbeschäftigung sind, sondern zur Bewältigung der Lebenssituation dienen.

Minister Moritz hat in dem von mir schon erwähnten Artikel ebenfalls Kunst und Kultur als lebenswichtige Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein, als existentielles Korrektiv gesellschaftlicher Entwicklung im Sinne des Humanismus dargestellt. Das habe ich gerade so stark empfunden, als ich diese Produktion des Volkstheaters gesehen habe.

Anläßlich eines anderen Theaterbesuches wurden mir und jedem Theaterbesucher einige Zettel in die Hand gedrückt, betitelt „Lebende Lyrik, 13 Kostproben“, herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht, die an jeden Theaterbesucher verteilt werden.

Sie haben heute von der Literaturförderung gesprochen, Kollege Steinbauer, und meinten, daß sie in anderen Ländern besser sei. Nur: Auf meinen dezenten Zwischenruf — ich habe gar nicht polemisiert, ich habe nur gefragt, welche Länder — konnten Sie mir keine nennen. *(Abg. Steinbauer: Frankreich, Dänemark!)*

**Dr. Hilde Hawlicek**

Genau das ist auch mit ein Teil der Literaturförderung.

Mit ein Teil ist aber auch, daß neben den großen Verlagen, die es gibt — es gibt ja nicht nur den Bundesverlag, es gibt ja auch private Verlage —, gerade jetzt die Kleinverlagsförderung in Angriff genommen wird. Die Kollegin Zipser hat mir gerade gesagt, allein in Eisenstadt gibt es drei funktionierende aktive Kleinverlage.

Sehen Sie sich die Liste des Kunstberichtes an, Kollege Steinbauer! Auf über drei Seiten werden hier Projekte österreichischer Autoren angeführt, die mit Summen von 10 000, 20 000, 30 000 S gefördert werden, die es eben ermöglichen, daß ein Werk in Druck gehen kann, oder die es umgekehrt ermöglichen, daß ein Kleinverlag weiterhin bestehen kann. Hier sind die Namen Artmann, Friedrich Heer, Jutta Schutting, Herbert Seeböck, Okopko, André Verlon zu finden.

Diese Drei-Seiten-Liste weist dann am Ende die Summe von nicht einmal ganz 2 Millionen aus, aber mit diesem Geld geschieht ungeheuer viel für die Schriftsteller, für die Verlage und für das Lesepublikum, dem dadurch diese Werke zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Punkt: Ich habe an einer Vorführung eines Amateur-Filmklubs in meinem Bezirk teilgenommen; Sie wissen, es handelt sich um Floridsdorf. Hier wurden preisgekrönte Filme aus dem 2. Österreichischen Amateur-Filmfestival von Wien aufgeführt, das sowohl vom Land Wien als auch vom Bundesministerium für Unterricht gefördert wird. Eine Aktivität, die es vor zehn Jahren — wie Sie meinen, Sie zitieren immer von vor zehn Jahren — noch nicht gegeben hat.

Wissen Sie, was es vor zehn Jahren auch nicht gegeben hat? — Sie haben den Österreichischen Filmförderungsfonds angeschnitten. Vor zehn Jahren hätte ein österreichisches Filmfestival, hätten österreichische Filmtage noch nicht stattfinden können, wie es vergangenen Oktober in Wels der Fall war, wo mehr als 200 Filme, österreichische Filme natürlich, aller Formate sowie Videoproduktionen eingereicht und in 80 Vorführungen — zirka 130 Stunden Film aus der österreichischen Produktion des Jahres 1983/84 — gezeigt wurden.

Neben der Förderung des Spielfilms durch den Österreichischen Filmförderungsfonds — der übrigens im vergangenen Jahr nicht aus-

geschöpft wurde, hier stehen noch Rücklagen im Wert von 16 Millionen Schilling zur Verfügung, die heuer noch ausgegeben werden können; Kollege Steinbauer, Sie sind ja ein Filmexperte, Sie sagen, um 15 Millionen kann man zwei Filme machen, mir ist immer erzählt worden, daß man für einen Spielfilm 4 bis 5 Millionen Schilling braucht, es zeigt sich ja auch, daß mit diesem Geld wirklich österreichische Filme entstehen konnten —, neben dieser Förderung des österreichischen Spielfilms durch den Österreichischen Filmförderungsfonds gibt es auch noch die Förderung unabhängiger Videoproduktionen.

Hier stimme ich mit Ihnen überein, daß das sicherlich verstärkt gefördert werden muß; noch dazu kostet die Förderung von Videoproduktionen ja auch gar nicht so viel wie die Filmförderung. Ich finde es aber vor allem sehr positiv, daß darüber hinaus von einem eigens dafür eingesetzten Filmbeirat auch Mittel für sogenannte „Low-budget“-Projekte bewilligt werden.

Gerade mit solchen billigen Projekten wurden in letzter Zeit sehr große Erfolge bei Kritik und Publikum erzielt. Ich erwähne nur den Film „Malambo“ von Milan Dor sowie die Filme „Drinne und draußen“ von Andreas Gruber und „Hirnbrennen“ von Leopold Huber und auch die Filme „Wien retour“ von Dr. Ruth Beckermann und „Küchengespräche mit Rebellinnen“ von Karin Berger und den Film „Dicht hinter der Tür“ von Mansur Madavi, der gemeinsam mit dem Österreichischen Filmförderungsfonds gefördert wurde.

Diese vielfältige Förderung — Sie haben erst von Pluralismus gesprochen, der mir mehr garantiert erscheint durch vielfältige Förderung denn durch Steuererleichterungen — hat es möglich gemacht, daß — wie das Motto der Welser Filmtage lautete — der österreichische Film wieder da ist, daß es durch die Bestrebungen und die Förderungspolitik des zuständigen Ministeriums wirklich wieder möglich ist, eine lebendige Filmszene in Österreich zu haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Abschließend noch einen letzten Eindruck. Ich habe — es stimmt, so reich ist mein kulturelles Leben als sozialistische Abgeordnete — in den letzten 14 Tagen an zwei Ausstellungseröffnungen — sogar beide Male aktiv, ich habe die Eröffnung vorgenommen — teilgenommen. Die eine war in einer Wiener Bankfiliale. Da zeigt sich ja die Privatinitiative.

Wir sind froh, wenn andere Institutionen,

**Dr. Hilde Hawlicek**

nicht nur der Staat, herangezogen werden zur Förderung. Die andere war in einer Wiener Volkshochschule; ich verschweige nicht, daß es meine eigene war, die Volkshochschule Nord in Floridsdorf. Hier zeigt sich ebenfalls das Zusammenwirken Erwachsenenbildung — Kunst — Kultur. Man versucht eben, andere Schichten, andere Menschen der Kultur näherzubringen.

Diese Ausstellung hatte den Titel „Kunst, die sanfte Gewalt“, „Beispiele einer neuen Behutsamkeit“ war der Untertitel. Die Künstler wollten damit ausdrücken, daß sie, ohne mit Gegenständen zu werfen, ohne Gewalt anzuwenden, mehr zur Änderung und zur Bewußtseinsbildung in der Gesellschaft beitragen können. Das hat mich persönlich auch sehr beeindruckt.

Lassen Sie mich zum Schluß daher feststellen: Aus den Zitaten aus der österreichischen Literatur, aus Stellungnahmen von Politikern, sogar aus dem Zukunftsmanifest der ÖVP, aus Artikeln von Kulturjournalisten, aber auch aus meinen persönlichen Erfahrungen konnte ich den Eindruck gewinnen:

Wir haben in Österreich Kulturpolitiker und Kulturpublizisten mit einer offenen und liberalen Einstellung zur Kunst, wir haben eine gute Diskussion.

Wir haben in unserem Land auch eine Kunstförderungs politik entwickelt, die transparent ist. Sie wird alljährlich im Kunstbericht, den wir heute diskutieren, dokumentiert. Sie ist demokratisch eingerichtet mit Fachjurien, mit Beiräten, und sie bewirkt, daß die österreichische Kulturszene lebendig und vielfältig ist.

Wir sind dabei, die Künstler auch sozial abzusichern.

Und, was vielleicht das Wichtigste ist: Wir beginnen zunehmend, auf sie zu hören und sie zu brauchen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.03

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

12.03

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme in meinen Ausführungen die Feststellung vorweg, daß die freiheitlichen Abgeordneten den in Verhandlung stehenden Kunstbericht 1983 zur Kenntnis nehmen werden.

Wir diskutieren heute einen Kunstbericht, der bereits in das erste Jahr der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung fällt. Dieser vorliegende Rechenschaftsbericht zeigt, wie auch die vorangegangenen, daß in Österreich für die Kunst — beziehungsweise Künstlerförderung — wesentliche Mittel aufgewendet werden und daß viele Künstler in den Genuß von Förderungsmaßnahmen kommen.

Kunst wird also in Österreich bestimmt nicht als eine Nebensächlichke it abgetan. Das muß man angesichts der breitgestreuten Förderung, der unzähligen Maßnahmen im Interesse des Kunst- und Kulturlebens auch einmal nachdrücklich unterstreichen. Die Mittel der öffentlichen Hand haben wesentlich dazu beigetragen, daß begabte Menschen ihre Ideen künstlerisch umsetzen und ihre Arbeiten auch präsentieren konnten, was vielleicht mangels eines größeren Interesses sonst hätte unterbleiben müssen.

Eines, meine Damen und Herren, darf man nicht vergessen: Vieles, was das kulturelle Schaffen erweitert und weiterentwickeln will, muß sich erst langsam und oft mühselig den Weg zur allgemeinen Anerkennung bahnen. Die Funktion staatlicher Förderung ist, zeitgerecht helfend einzugreifen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Künstler ermöglichen, sich unabhängig von materiellen Schranken zu entfalten. Dies hat große Bedeutung.

Ich erachte es in diesem Zusammenhang auch nicht als die vordringlichste Aufgabe dieser Diskussion, sich eingehend darüber zu unterhalten, ob der Künstler oder die Künstlerin zuviel oder zuwenig bekommen hat, ob die eine oder die andere Förderung berechtigt war oder nicht und ob nicht der eine oder andere auch etwas hätte bekommen sollen.

Kunst und ihre Beurteilung hängt von so vielen verschiedenen Kriterien ab, wobei die subjektive Einstellung sicher einen breiten Raum einnimmt. Ich glaube, von allzu hohen Ansprüchen an die Objektivität in der Kunst, abgesehen von bestimmten handwerklichen Fertigkeiten, welche die Grundlage für die künstlerische Umsetzung der Ideen darstellen, darf und sollte man nicht sprechen, denn sowohl das Kunstschaffen selbst als auch die Aufnahme künstlerischen Schaffens durch das Publikum, durch den Betrachter muß etwas Persönliches sein und bleiben.

Die Kulturpolitik würde in eine gefährliche Richtung gedrängt, verlangte man von ihr, nur bestimmte Richtungen der künstlerischen

Peter

schen Ausdrucksformen zu fördern. Vielmehr muß es unser Bestreben sein, den Pluralismus im kulturellen Leben zu unterstützen und zu forcieren, da dies zweifellos ein Kennzeichen liberaler Gesellschaftsordnung ist. Wenn man dieses Prinzip bejaht, wenn man es als eine wichtige Aufgabe ansieht, junge Künstler zu unterstützen, dann wird man es auch akzeptieren, daß vielleicht da oder dort ein Talent gefördert wird, das sich dann doch nicht in dem Ausmaß entwickeln konnte, wie man es erwartet hat.

Für uns Freiheitliche hat aber die Tatsache, jemandem eine Chance gegeben zu haben, einen weitaus höheren Stellenwert, als Gefahr zu laufen, allein durch die Vergabe von Förderungsmitteln von vornherein festzulegen, ob bestimmte Arbeiten nun zur Kunst zählen oder nicht.

Im Vordergrund muß daher die Bemühung um das Talent und die Begabung stehen. Eine Förderung aus rein sozialen Gründen unter Außerachtlassung des künstlerischen Aspekts führt in der Kulturpolitik sicherlich nicht zum Ziel, dafür sind andere Institutionen zuständig; aber dies nur am Rande.

Meine Damen und Herren! Unbestritten bleibt dabei freilich, daß uns die soziale Lage der Kunstschaffenden am Herzen liegen muß, die, wie die Enquete in Salzburg gezeigt hat, sich zwar etwas gebessert hat, jedoch kaum Anlaß zur Zufriedenheit gibt.

Bundesminister Dr. Moritz hat aber bereits anlässlich dieser Enquete betont, daß dies über die eigentliche Kulturpolitik hinausgehe und es sicher schwierig sein wird, eine zielführende und für jede Kunstsparte passende Lösung zu finden.

Dennoch soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch auf diesem Gebiet viel geschieht. Man denke nur an den Künstlerhilfefonds für bildende Künstler oder den Sozialfonds für Schriftsteller. Das sollte der Herr Abgeordnete Steinbauer doch gebührend zu Buche schlagen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber einen Appell an die Künstler richten. Sie werden nur dann ihre Interessen erfolgreich vertreten können, wenn sie auch untereinander einig sind. Man kann natürlich viel über die Art und Weise der finanziellen Zuwendungen diskutieren, vor allem auch über einen besseren Mitteleinsatz, über vernünftige Sparmaßnahmen beziehungsweise neue Wege der Mittelbeschaffung dort, wo die Finanzierung bei

gleicher Fortentwicklung gefährdet ist. Doch davon etwas später.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, daß sich Kulturpolitik darin allein nicht erschöpfen kann. Sie hat mehr zu sein. Sie ist nicht nur für die Künstler da oder für einen kleinen Kreis von Sachverständigen und Interessenten, Kulturpolitik muß in einem kulturell aufgeschlossenen Rechtsstaat für alle da sein. Wir werden unseren Ruf als Kunst- und Kulturland Österreich sicherlich nur dann international erhalten können, wenn in unserem Staat möglichst viele und hochbegabte Künstler tätig sind. Doch kann dies allein nicht Gradmesser für den kulturellen Standort eines Staates sein.

Kunst und Kultur — um Bundeskanzler Dr. Sinowatz zu zitieren — muß ein Bedürfnis werden, und zwar ein Bedürfnis aller. Kulturpolitik, die ernsthaft sein will, muß alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Boden für ein allgemeines Kunst- und Kulturverständnis aufzubereiten.

Wir können uns nicht damit zufriedengeben, wenn Kunst nur auf einen kleinen Kreis beschränkt bleibt oder lediglich konsumiert wird, also die passive Betrachtung im Vordergrund steht. Pluralismus im kulturellen Bereich fängt nicht erst bei der Vielfalt hochqualifizierten künstlerischen Schaffens an. Pluralismus fängt bei jedem einzelnen an im schier unendlichen Feld kultureller Betätigungsmöglichkeiten, in dem für jeden je nach Neigung, Fähigkeit und persönlichem Bedürfnis Platz zur persönlichen Entfaltung gegeben ist.

Kunst und Kultur sollen mehr als bisher in unseren Alltag eindringen. Dabei geht es nicht allein darum, objektive Hindernisse des Zuganges zu beseitigen. Es geht vielmehr darum, Schwellenängste, die einem ungewohnten Umgang mit Kultur im Wege stehen, abzubauen.

Hohes Haus! Der Zugang zu Kultur, zu kultureller und persönlicher Betätigung, sei sie nun aktiv oder passiv, muß noch für sehr viele Menschen erschlossen werden. Darin sehe ich eine große Aufgabe der österreichischen Kulturpolitik schlechthin. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie groß die Schwellenängste sind, zeigen Ergebnisse der empirischen Forschung. Ich zitiere aus der Zeitschrift für Erwachsenenbildung „Politische Bildung“ aus der Folge 1/1984: „Kultur-

Peter

politik zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ heißt es.

Sie alle lassen sich in zwei markanten Punkten auf einen Nenner bringen. Zunehmende Angebote an kulturellen Aktivitäten werden immer vom gleichen Personenkreis angenommen, und der Pflichtschule gelingt es nicht, hier Defizite auszugleichen. Dies läßt sich sowohl im Leseverhalten als auch in der weiteren und späteren Entwicklung des Lebens hinsichtlich Theaterbesuchen oder musikalischer Interessen feststellen.

Die Studie „Kunst und Kultur“ aus dem Jahre 1983 kann mit einem noch krasserem Beispiel aufwarten. Ich kann es kaum glauben, daß dieser Prozentsatz stimmt: An die 90 Prozent der Menschen sind niemals an Theater, Tanz oder Musik beteiligt.

Also hier geht es um die aktive Beteiligung am künstlerischen Gestalten. Man darf dabei keinesfalls den großen Einfluß des Elternhauses auf kulturelles Verhalten und kulturelles Interesse der Kinder vernachlässigen. Dennoch — um zur Schule zu kommen — hat die Schule in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen, nämlich vorhandene Defizite zu kompensieren sowie Interesse und Verständnis zu wecken. Der Zielparagraph des Schulorganisationsgesetzes spricht ja nicht von ungefähr unter anderem von der Aufgabe, den Jugendlichen zu befähigen, am Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen.

Dies ist als ein Erziehungsauftrag zu verstehen, der keineswegs auf die Fächer Musik-erziehung und bildnerische Erziehung beschränkt oder nur in einer bestimmten Zeit, zum Beispiel zum Schulabschluß, wo in den anderen Fächern einfach nichts mehr zu tun ist, konzentriert wahrgenommen werden darf. Damit stempelt man die musische Erziehung zur Nebensächlichkeits ab, wo sie doch so wesentlichen Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung des jungen Menschen nimmt.

Meine Damen und Herren! Über die genannten Fächer hinaus gibt es so viele Möglichkeiten, kulturelle Anknüpfungspunkte herzustellen. Ich denke hier an Deutsch, an andere Sprachen, an Geschichte, an Geographie und anderes, wodurch vor allem Aufgeschlossenheit anderen kulturellen Entwicklungen und Ausdrucksformen gegenüber geweckt werden kann.

Vielleicht hat man auch eine Barriere durch

allzu eifrige Bemühungen errichtet, die darauf abzielen, möglichst alle zur Beschäftigung mit der Hochkultur zu bewegen. Ich persönlich stimme daher mit den Autoren Buchacher und Salfenauer überein und glaube, daß dies falsch ist, da nicht jeder Inhalt der Hochkultur auf sich und seine Lebensumwelt bezogen werden kann beziehungsweise darin seine Ausdrucksformen finden kann, wie es in der Zeitschrift „Politische Bildung“ zum Ausdruck gebracht wurde.

Kulturarbeit sollte sich deshalb nicht darin erschöpfen, möglichst viele zur Hochkultur zu bringen. Vielmehr ist es die Aufgabe, Offenheit und Verständnis gegenüber verschiedensten kulturellen Ausprägungen zu wecken und es dem einzelnen zu überlassen, ob er sich nur passiv damit beschäftigen will oder selbst künstlerische Arbeit je nach persönlicher Eignung zu leisten imstande ist.

In diesem Sinne ist auch die in der Regierungserklärung enthaltene Passage zu verstehen, die von der Notwendigkeit der Förderung der musischen Bildung spricht. Denn die Pflege des Kulturbewußtseins ist eng verbunden mit dem Bildungsauftrag unseres Erziehungssystems. Kunst soll nicht mehr als lebensferner Luxus angesehen werden. Es muß uns vielmehr ein Anliegen sein, Schwellenängste gegenüber kultureller Betätigung zu überwinden und damit die Teilnahme möglichst vieler Bürger an den kulturellen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen.

Auch dies, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Teilaspekt der Freiheit der Kunst. Freiheit der Kunst subsumiert meiner Ansicht nach nicht nur die Freiheit des Künstlers oder künstlerisch Tätigen selbst in seinem Schaffensprozeß, sondern auch die Freiheit eines jeden einzelnen, sich mit Kunst und Kultur in der seinen Bedürfnissen entsprechenden Art auseinanderzusetzen. Diese Freiheit kann aber erst in Anspruch genommen werden, wenn das Verständnis für kulturelle Ausdrucksformen vorhanden ist und sich Kritik auf Grund eines persönlichen Urteils selbst entfaltet und nicht auf Grund vorhergesehener Meinungen.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zur jüngst wieder aufgeflammtten Debatte über die Freiheit der Kunst, die wir ja gemeinsam in der Bundesverfassung verankert haben: Ich habe bereits im Vorjahr bei der gleichen Debatte betont, daß man mit diesem Schritt keineswegs eine Diskussion beenden werde können und Richter einfach überfordert sind, zu bestimmen, ob etwas unter

Peter

den Begriff „Kunst“ fällt oder nicht. Wer kann das überhaupt objektiv tun, zumal die Ausdehnung des Kunstbegriffes viele neue Möglichkeiten geschaffen hat und die Übergänge sehr fließend geworden sind?

Es ist ein elementares Recht der Kunst, Grenzen zu erforschen und Grenzen des herrschenden Geschmacks auch zu übertreten. Aber diese Freiheit — und darin gebe ich dem Unterrichtsminister völlig recht — bedarf auch immer des Korrelats persönlicher Verantwortung, die auch die Freiheit der Kritik als legitim hinzunehmen hat, und zwar dort, wo sich der einzelne verletzt fühlt, insbesondere hinsichtlich seiner Person und nicht zuletzt hinsichtlich seiner moralischen oder religiösen Gefühle.

Gerade darin liegt eine große Chance für die Künstler. Schaffen sie es, ihre persönliche Verantwortung glaubhaft zu machen, und gelingt es der Kulturpolitik, den Boden für ein tolerantes Kulturverständnis aufzubereiten, dann kann die Diskussion über Werte und Wertvorstellungen, um die es in der Kunst in zunehmendem Maße geht, versachlicht und in sinnvolle Bahnen gelenkt werden.

Nach diesem theoretischen Exkurs möchte ich noch auf konkrete Schritte und Vorhaben der Kulturpolitik eingehen, die es meines Erachtens wert sind, etwas eingehender betrachtet zu werden. Vor allem ist unsere Theaterlandschaft vielfältiger geworden. Das heute schon zitierte Kleinbühnenkonzept, das vor einem Jahr erarbeitet wurde, hat den Kleinbühnen und sogenannten Freien Gruppen eine große Chance geboten, daß sich Qualität mehr als bisher entfalten und bezahlt machen kann.

Von diesen Kleinbühnen gehen viele verschiedene innovative Bestrebungen aus. Sie haben eigene Stile entwickelt, die auf die übrigen Theater außerordentlich befruchtend wirken können. Es ist ja damit nicht gesagt, daß diese Art, Theater zu spielen, allen gefallen muß, doch, glaube ich, findet auf den Kleinbühnen und in den Freien Gruppen eine sehr ernsthafte Auseinandersetzung mit dramatischer Kunst statt, die eine breitgefächerte Palette der Darstellungsmöglichkeiten sicherstellt und für viele kulturelle Bedürfnisse offen ist.

Meine Damen und Herren! Das Engagement, mit dem derartige Theater geführt werden und mit dem in diesen Theatern gespielt wird, meist sogar unter nicht allzu guten sozialen Bedingungen, ist wert, daß diese

Bestrebungen die gebührende Anerkennung finden.

Ebenso halte ich im Interesse der Künstlerförderung die Erweiterung des Kleinbühnenkonzepts für außerordentlich motivierend, da es dramatischen Autoren helfen soll, sich auf den Kleinbühnen zu präsentieren. Diese Art der Förderung, die vor allem junge Künstler unterstützt, trägt ja nicht zuletzt zur sozialen Absicherung derselben bei. Wie positiv das Kleinbühnenkonzept bereits gewirkt hat, zeigt deutlich, daß einige dieser Kleinbühnen bereits den Sprung zu mittleren Bühnen geschafft beziehungsweise etliche Kleinbühnen über einen engen Kreis von Interessenten hinaus großen Zulauf gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Von diesen Klein- und Mittelbühnen gehen aber nicht nur Anregungen künstlerischer Art aus. Sie versuchen bei der Finanzierung ihres Theaters nicht nur auf die Mittel der staatlichen Förderung zu warten, sondern halten mit großem Ideenreichtum auch nach privaten Sponsoren Ausschau, wie zum Beispiel das Ensembletheater, das Serapionstheater oder das Schauspielhaus. Ich meine daher, daß wir endlich von dem Gedanken weg- und loskommen müssen, bei der Kunst habe wirtschaftliches Denken nichts zu suchen. Sicherlich wäre es fatal, wenn man in künstlerischen Belangen dem Sponsor ungerechtfertigte Einflußmöglichkeiten gäbe, doch muß das, wie vorhandene Beispiele zeigen, nicht sein. Die Phantasie sollte auch dort einfließen, wo es um die wirtschaftlichen Belange eines Theaters geht.

Vielleicht lernen auch größere Theater in dieser Beziehung dazu; zu wünschen wäre es jedenfalls, zumal der Bund in immer größerem Ausmaß, wie der vorliegende Bericht deutlich zeigt, zur Abgangsdeckung herangezogen wird, was meines Erachtens nur zu einer gewissen Verzerrung der Förderungsgrundlagen führt. Ich weiß, daß das nicht so einfach geht, da in einem Haus sehr viele Fixkosten anfallen, doch könnten durchaus sinnvolle Sparmaßnahmen einerseits und rationellere Verwertungen der Produktionen andererseits bessere Abschlüsse sicherstellen. Ich denke hier vor allem an die Möglichkeit der verschiedenen Medien, Produktionen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, wobei die Schwierigkeiten gewerkschaftlicher Art sicherlich nicht übersehen werden dürfen.

Ich halte aber auch etwas von der Idee des Unterrichtsministers, fallweise Staatsoperproduktionen in der Stadthalle herauszubrin-



Peter

gen, weil sich nicht selten der Besucherrahmen unserer Wiener Staatsoper als zu klein erweist. Was für die Arena von Verona in der Stadthalle möglich ist, das sollte meiner Meinung nach das eine oder andere Mal für die Wiener Staatsoper gegeben sein. Jedenfalls ist es als erste Maßnahme sehr zu begrüßen, das Bundesminister Dr. Moritz einen Bericht angefordert hat, der darüber Aufschluß geben soll, in welcher Weise die Bundestheater und der Salzburger Festspielfonds seit der letzten Prüfung durch den Rechnungshof auf dessen Beanstandungen reagiert haben.

Dennoch kommt man nicht umhin, zu betonen, daß die gesetzliche Lage im Bereich der Bundestheater Einsparungen vor allem auf dem Personalsektor fast unmöglich macht. Es sind ja nicht so sehr die vielzitierten und kritisierten Spitzengagen einiger Opernstars, die ins Gewicht fallen. Wollen wir den internationalen Standard in künstlerischer Hinsicht halten, dann müssen wir aber auch die internationale Höhe der Gagen akzeptieren.

Da und dort — das sei zugegeben und unterstrichen — vorhandene Überhöhungen gehören allerdings abgestellt. Der große Kostenverursacher sind bestehende beamtenähnliche Bestimmungen. Ich bin dem Herrn Bundesminister verbunden, daß er sich nicht scheut, dieses heiße Eisen aufzugreifen und einen Vorstoß in Richtung der Pensionsregelung zu unternehmen, wie das „profil“ am 11. Februar dieses Jahres berichtet hat. Auch hier sollten sich das Leistungsprinzip und das soziale Sicherheitsprinzip die Waage halten; derzeit schlägt sie zu sehr auf letztere Seite aus.

Eine andere positive Entwicklung ist im Bereich der Literatur spürbar. Die österreichische Gegenwartsliteratur hat sich — das kann man heute wohl sagen — gut entwickelt und auch im Ausland Anerkennung gefunden. Es ist erfreulich, daß doch so viele Verlage, wenn auch mit staatlicher Unterstützung, bereit sind, Werke junger österreichischer Autoren zu verlegen. Trotz der heutigen Kritik, man fördere Verlage mit Kunstgeldern, sollte man doch klar herausstreichen, daß ohne Verlage die Autoren nicht das Publikum erreichen könnten.

Die geplante und heute schon zitierte Kleinverlagsförderung trägt zur Pluralität im Verlagswesen bei. Die Vielzahl literarischer Veranstaltungen zeigt deutlich, daß die österreichische Literatur eigenständiger geworden ist, daß sie nicht nur mehr das Anhängsel der

deutschen ist, wenn beide auch von ein und derselben Tradition getragen sind.

Meine Damen und Herren! Diese Suche nach eigener Identität und die Anerkennung einer eigenständigen österreichischen Literatur durch das Ausland sind auch als ein positives Anzeichen für ein gestärktes Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl der Österreicher selbst, insbesondere der österreichischen Künstler, zu werten.

Mich persönlich freut besonders, daß der Bundesminister dem seit Jahren seitens der Österreichischen Gesellschaft für Literatur geäußerten Wunsch nach einem Preis für Übersetzer nachgekommen ist. Die Übersetzertätigkeit hat eine wichtige kulturelle Vermittlerrolle und bedarf eines hohen Einfühlungsvermögens, einer hohen Sicherheit und Genauigkeit im Sprachgebrauch, sodaß der Erfolg eines Werkes in anderen Staaten in großem Ausmaß von der Qualität der Übersetzung abhängt, was meines Erachtens honoriert werden sollte.

Herr Bundesminister! Ihre Bemühungen um die Belebung der österreichischen Kunst und Kultur und die soziale Absicherung der Künstler sind vielschichtig. Es ist Ihnen zu danken, daß Sie sich dabei nicht scheuen, auch schwierige und manchmal unpopuläre Themen zur Diskussion zu stellen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Die von mir kurz angeschnittenen Maßnahmen haben bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich denke hier vor allem noch an die stärkere Einbindung von Künstlern in die öffentliche Bautätigkeit. Die Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte auf diesem Gebiet werden uns noch lange als Inbegriff rein zweckgebundener, aber kalter und nichtssagender Architektur vor Augen stehen.

Ich denke hier auch an die Bemühungen um den österreichischen Film, der, sicherlich nicht nur von der finanziellen Seite her gesehen, das größte Sorgenkind ist, wobei man aber trotz spärlicher Mittel sehr positive Ansätze und Erfolge, wesentlich positivere, als sie der Abgeordnete Steinbauer herausgestellt hat, nicht übersehen sollte.

Jüngst wurde erst in Saarbrücken der Streifen „Raffel“ von Christian Berger mit einem Preis ausgezeichnet.

Ich denke hier vor allem auch an das ehrliche Eingeständnis des Bundesministers in der „Zukunft“, daß wir uns während vieler Jahrzehnte in Bildung und Erziehung auf

**Peter**

einer Einbahn bewegt haben, auf der wir uns nur von den Zielen des intellektuellen Fortschritts, immer neuer technischer und ökonomischer Rekorde leiten ließen, daß wir, noch deutlicher gesagt, die musische Bildung vernachlässigt haben.

Ich habe in diesem Haus schon des öfteren darüber gesprochen: Es ist mir eine Genugtuung, daß nun die gemeinsame Regierungserklärung der SPÖ-FPÖ-Koalition uns die Richtung weist; eine Richtung, in der wir uns erfolgreich weiterentwickeln können.

Meine Damen und Herren! Es ist wichtig, Kunst und Künstler zu fördern, aber es ist ebenso wichtig, die Offenheit und das Verständnis zu fördern. Dies geht, soweit es den Kompetenzbereich des Unterrichtsministers betrifft, nur über die Bildungspolitik.

Ich komme zum Schluß. Wenn uns diese Rückbesinnung gelingt, dann braucht uns um den Ruf Österreichs als Kunst- und Kulturstaat nicht bange zu sein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.29

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

12.29

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vieles von dem, was die Vorredner der beiden Koalitionsparteien gesagt haben, stimmt, das sei ganz außer Streit gestellt. Es ist in den letzten Jahren auch viel Positives passiert. Sie gestatten dennoch, daß ich die legitime Funktion der Opposition erfülle, den regierungsamtlichen Weihrauch ein wenig zu zerstreuen und die andere Seite der Medaille, die es natürlich auch gibt, hier darstelle. — Die Bilanz nach 15 Jahren sozialistischer Kulturarbeit sieht nicht ganz so positiv und nicht ganz so rosig aus, wie es im besonderen die Abgeordnete Hawlicek und der Abgeordnete Peter darzustellen versucht haben.

Zunächst einmal ist das Verhältnis zwischen Regierung und Künstlern doch empfindlich gestört, gerade in der letzten Zeit. Lassen Sie mich nur die Symbole wie etwa die Hainburger Au-Vorkommnisse oder die Affäre Frischenschlager erwähnen. Aber sicherlich hat auch die Erkenntnis mit eine Rolle gespielt, daß vieles von den Versprechungen, die gemacht wurden, einfach in der Form nicht einhaltbar ist, das Versprechen etwa, mit einer Verfassungsbestimmung über die Freiheit der Kunst alle Probleme aus der

Welt geschafft zu haben. Natürlich war das nicht der Fall.

Es sei nur daran erinnert: Der „Fall Achternbusch“ war natürlich ein Fall, in dem die dem Innenminister Blecha, früher Obmann der Gesellschaft für Kulturpolitik, unterstellten Sicherheitsorgane ausschwärmen mußten, um Beschlagnahmen der Bücher und Filme vorzunehmen. Ich werfe ihm das gar nicht vor. Es war die Gesetzeslage so.

Oder nehmen Sie den Fall Thomas Bernhard und Lampersberg her; mittlerweile ja Gott sei Dank bereinigt: Ein Fall, wo zwei Künstler, im Grunde sich auf jeweils verfassungsgesetzlich garantierte Rechte stützend, versucht haben, jeweils ihrem, aber eben diametral entgegengesetzten Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist eben nicht so leicht, mit einer Verfassungsbestimmung die Dinge aus der Welt zu kriegen.

Oder: Weil die Frau Abgeordnete Hawlicek — ich hätte ja gar nicht davon gesprochen — den Fall Nitsch erwähnt hat: Natürlich kann man bei Nitsch — er ist eine kontroverielle Figur — durchaus verschiedener Meinung sein. Ich halte ihn für einen interessanten Künstler, aber er ist zugleich natürlich einer, der Provokation hervorruft und damit auch ganz bewußt die Ablehnung sucht. *(Ruf: Genau!)* Nur: Der zuständige Mann in der angeblich so rückständigen Niederösterreichischen Landesregierung war ja nicht der „ewiggestrige“ Landeshauptmann Ludwig. Mitnichten! Ihr Landesparteiobmann Landesrat Grünzweig ist es gewesen. Ich meine, vielleicht ist das als implizite parteiinterne Kritik von Frau Hawlicek zu verstehen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich distanziere mich gar nicht davon! Es war ein einstimmiger Beschluß. Nur: Der Landeskulturreferent — darauf wollte ich einfach der Ergänzung halber hinweisen — heißt Grünzweig, er ist der SPÖ-Landesparteiobmann.

Tun wir doch nicht so, als ob es in der Kunstpolitik keine Grautöne gäbe, als ob alles weiß oder schwarz sei, als ob die Ewiggestrigen immer der ÖVP zugehörig seien — dem „konservativen Lager“, wie Sie es gerne nennen — und alles, was angenehm, licht und schön ist, auf sozialistischem Terrain beheimatet sei! Die Wirklichkeit, liebe Freunde auch von der Linken, schaut ganz anders aus. *(Abg. Ing. Hobl: Also Sie hätten anders entschieden als Grünzweig?)* Was heißt, ich hätte anders entschieden? Machen Sie mich zum Landesparteiobmann der SPÖ Niederösterreich und gleichzeitig zum Landesrat? *(Abg.*

**Dr. Schüssel**

*Ing. Hobl: Nein, nein! Als Kulturpolitiker reden Sie ja!* Okay. Sie haben mich ja gefragt, wie ich als Grünzweig entschieden hätte. (*Abg. Ing. Hobl: Nein! Ob Sie anders entschieden hätten!*) Ich sage Ihnen gerne meine persönliche Meinung dazu!

Ich persönlich glaube, daß ein Politiker, wenn er Preise vergibt, durchaus auch auf mögliche Verletzungen Rücksicht nehmen soll, die diese Preisverleihung hervorrufen kann. Das heißt überhaupt nicht, daß ich dem Herrn Nitsch etwas verbieten will. Ich halte es für legitim, daß er Kunst — auch in dieser umstrittenen Art und Weise — macht. Aber es ist ein Unterschied, ob ich als Repräsentant des Staates oder eines Landes das auch noch besonders hervorheben will, mich damit gleichsam identifiziere und damit möglicherweise Reaktionen hervorrufe, die nicht beabsichtigt sind. Das eine hat meiner Meinung nach mit dem anderen gar nichts zu tun. Beides ist legitim. Ich hatte den Eindruck gewonnen, die Abgeordnete Hawlicek hätte das ein bißchen vermischen wollen. Und das lehne ich ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Einwand: Ich vermerke überhaupt, daß sich der Schwerpunkt der Kulturpolitik von den zuständigen Bundesministerien auf die Landesebene verlagert hat. Ich halte das übrigens für gar nicht schlecht. So ist etwa interessant, daß Russ und Vyhoral von der Interessengemeinschaft österreichischer Autoren ihre Studie zur sozialen Lage der Künstler im Auftrag der Landeskulturreferentenkonferenz gemacht haben; unter Mitwirkung des Unterrichtsministeriums. Ich halte es für bezeichnend, daß auch viele andere Anregungen, konkrete Pläne und Initiativen von den Ländern gekommen sind, daß das Gesetz des Handelns von der Bundesebene wiederum zu den dezentralen, in vielen Bereichen ja basisnäheren Institutionen zurückgegangen ist. Ich halte das für gar nicht schlecht. Ich halte das sogar für eine günstige Entwicklung.

Drittes Thema: Das Verhältnis Bundestheater zu ORF ist in Schwierigkeiten gekommen. Hier hat es ganz sicher große Probleme gegeben. Sie haben beim Theatertag selber darauf hingewiesen und haben das Grundsatzübereinkommen ORF — Bundestheater in Frage gestellt. Sie haben gesagt, man sollte neu darüber nachdenken, man sollte es möglicherweise ändern.

Für die, die es nicht wissen: Dieses Grundsatzübereinkommen stammt aus dem Jahre 1976 und wurde eine Woche — es ist ja auch

ganz interessant, sich das in Erinnerung zu rufen — vor einem SPÖ-Parteitag rasch beschlossen, weil man einen Erfolg brauchte. Es kam damals nämlich der sehr kritische Rechnungshofbericht über die Bundestheaterverwaltung heraus, und man wollte bewußt ein Zeichen der Demokratisierung der Bundestheater setzen, der Öffnung, des demokratischen Zugangs, und deshalb wurde dieses Grundsatzübereinkommen geschaffen, das ja im Grunde eine ganz interessante Weichenstellung beinhaltet hat.

Die Bundestheater haben auf ihre Hausrechte zugunsten der Gewerkschaft verzichtet, was ja nichts anderes bedeutet, als daß pro Theateraufführung der ORF etwa 2 Millionen an die Gewerkschaft zu bezahlen hat und daß pro Opernaufführung 6 bis 9 Millionen an die Gewerkschaft, an die künstlerisch Schaffenden, das Hauspersonal, kurz alles, was dazugehört, fließen.

Sie sagen selber, dieses Übereinkommen, das zum Ziel hatte, mehr Übertragungen sicherzustellen, hat sich nicht bewährt, und Sie haben dabei recht!

Ich habe mir die Zahlen der Übertragungen angeschaut. Sie sind bestürzend. Wir hatten im Jahr 1984 eine einzige Aufzeichnung aus dem Burgtheater, und für 1985 ist eine einzige weitere Aufzeichnung aus dem Burgtheater geplant — nicht mehr.

Was sind die Ursachen dieses offensichtlichen Mißverhältnisses, dieses Scheiterns einer Konzeption? — Sicher einmal das gespannte Verhältnis zwischen dem gegenwärtigen Noch-Burgchef Achim Benning und dem ORF. Da war nie eine gute Gesprächsebene, und die wird es wohl auch für den Rest seiner Amtszeit nicht mehr geben.

Die Schwierigkeiten lagen sicher einerseits an der Stückauswahl. Seien wir ehrlich: Burg- und Akademietheater haben sicher unter diesem Gesichtspunkt eine nicht optimale Stückauswahl gehabt. Es liegt aber andererseits auch an wirklichen Schlampereien, was die vorherige Abklärung der Rechtsfrage betrifft.

Man hat zum Beispiel Stücke von Tom Stoppard aufgeführt, die sich sicher für Aufzeichnungen im elektronischen Bereich eignen, aber man hat vorher nicht vorgesorgt, daß die Rechte dieser Aufführungen vom Verlag auch freigegeben wurden; man hatte keine Option für eine TV-Aufführung mit erworben.

**Dr. Schüssel**

„Olympia“, ein Molnár-Stück, konnte deshalb nicht aufgeführt werden, weil die Erben auf den Rechten sitzen und man es verabsäumt hat, mit ihnen rechtzeitig Gespräche zu führen.

Wörtlich hat Bacher 1981 kritisiert, „der Burgtheaterdirektor habe die wiederholt geäußerte Bitte des ORF, die Zahl der Aufzeichnungen aus Burg und Akademietheater wesentlich zu erhöhen, immer wieder zu unterlaufen versucht“.

Meine Damen und Herren! Auch der Burgtheaterdirektor sollte sich hin und wieder daran erinnern, daß er ein hochsubventionierter Theaterleiter ist und daß wir als Vertreter des Volkes, als diejenigen, die auch die notwendigen finanziellen Grundlagen beschließen sollen, wollen, daß ein größerer Teil der österreichischen Bevölkerung Zugang zu derartigen Aufführungen erhält! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Folge dieser offensichtlichen Spannungen und dieses Unvermögens des Burgtheaterdirektors war, daß der ORF ganz einfach sein Übertragungsbudget verlagert hat: weg von den Bundestheatern, hin zu den Festspielen oder zu anderen Theatern. Heute sind etwa ein Drittel der Aufführungen zusammen Bundestheater und Festspiele, ein Drittel kommt aus den Bundesländerbühnen und ein Drittel von anderen Wiener Theatern.

Die zweite und sehr grundlegende, vor allem die Zukunft belastende Schwierigkeit wird sein, daß hinkünftig immer mehr künstlerische Protagonisten, die in Wien auftreten, mit einem Bündel von Verwertungsinteressen anmarschieren. Wir haben dies am Fall Carlos Kleiber ja schmerzlich erlebt. Das war mit Sicherheit eine Jahrhundertaufführung, die an der Wiener Staatsoper stattgefunden hat, die „Boheme“ mit Carlos Kleiber am Pult, mit Pavarotti und Mirella Freni, und sie konnte nicht einmal im Hörfunk gehört werden!

Was war schuld daran? Ich kritisiere das jetzt gar nicht, weil in der Notsituation damals wahrscheinlich gar nicht anders zu entscheiden gewesen wäre. Ich will es nur deshalb jetzt anmerken, damit man mit den neuen Direktoren Drese und Peymann rechtzeitig ein klares Wort redet. Das wird ja zunehmen, wenn man solche wirklichen Künstler von Weltruf nach Wien bekommt, Gott sei Dank nach Wien bekommt: dann sollte man a) bei der Stückauswahl, ohne unzulässig künstlerisch Einfluß zu nehmen, und b) durch entsprechende Optionen diese

Künstler wenigstens befristet in eine elektronische Verwertung einbinden, wenigstens für eine gewisse Zeit, denn sonst sehe ich die von allen Politikern in diesem Haus gewollte demokratische Verbreiterung der Bundestheaterebene ganz einfach nicht mehr für gegeben an.

Wie wichtig diese elektronischen Medien sind, darf ich Ihnen nur mit einigen wenigen Zahlen erläutern: Maximal können täglich 23 000 in- und ausländische Besucher in den Genuß einer Theater- oder Operaufführung kommen. Das ist der dreihundertste Teil derer, die eine Fernsehaufzeichnung erleben können.

Ein Opernbesucher muß gegenwärtig von 35 Steuerzahlern mitsubventioniert werden.

Die Bundestheater haben im Jahr 1985 einen Jahreszuschuß von fast 1,5 Milliarden Schilling, anders ausgedrückt, mit den Einnahmen können sie bestenfalls den Spielbetrieb vom 1. Jänner bis 21. Februar des laufenden Jahres aufrechterhalten; der Rest muß subventioniert werden.

Der Zuschußbedarf der Bundestheater — das muß einen Kunstminister natürlich schmerzlich treffen — ist dreimal so hoch wie die gesamte übrige Kunst- und Kulturförderung.

Meine Damen und Herren! Daher ist es ganz, ganz wichtig hier eine demokratische Verbreiterung anzustreben und nicht, wie sie es etwa der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes jetzt anstrebt, durch die Abschaffung von billigen Stehplätzen einige teurere Sitzreihen hineinzubekommen. Damit würde eine empfindliche Verschmälerung des Publikums, das sich einfach nicht die teuren Plätze leisten kann, erreicht.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier aus der „Zeit“ ein Interview mit dem seit sechs Wochen im Amt befindlichen Hamburger Staatsoperndirektor Rolf Liebermann. Es ist sehr interessant zu hören, was sich Liebermann für seine Amtszeit vorgenommen hat.

Er will sein „Haus“ am Montag schließen, weil die Montagaufführung die unrentabelste ist — was ich Ihnen jetzt gar nicht empfehlen will —, dafür aber am Wochenende zwei zusätzliche Nachmittagsvorstellungen anbieten. Außerdem will er den dritten und vierten Rang zum Billigpreis von 8 beziehungsweise 4 Mark frei verkaufen, dafür den Abonnenten niedrigere Rabatte einräumen und bei Pre-

**Dr. Schüssel**

mieren gebührend zuzulassen, auf deutsch gesagt, die Preise erhöhen. Sehr interessant und, wenn Sie es so wollen, der Versuch einer demokratischeren Öffnung, einer demokratischeren Zugangsverbreiterung auch in einem ansonsten als sehr elitär verschrienen Betrieb.

Machen wir es Liebermann nach und versuchen Sie, diese Stehplatzpläne, die offensichtlich immer noch in der Bundestheaterverwaltung kursieren, nicht Wirklichkeit werden zu lassen!

Dritter Einwand gegenüber manchen Jubelberichten, die wir heute gehört haben. Wir haben natürlich auch in den Theaterbudgets eine Krise. Wobei ich wiederum, so wie gestern bei der Steuerreform, sagen möchte: Geld gibt es wirklich genug. Ich möchte Ihnen das durch zwei konkrete Beispiele beweisen:

Herr Minister! Sie sind ja auch neben der Kunst für die Sportförderung zuständig. Lassen Sie mich nur ganz rasch erwähnen, wofür es hier Geld in Fülle gibt.

Das Weststadion hätte laut Plan 80 Millionen Schilling kosten sollen, tatsächlich hat es jedoch weit über 200 Millionen Schilling gekostet, und man hat dabei immer noch auf die Schaffung von entsprechenden Parkmöglichkeiten vergessen, sodaß immer zwei Wiener Bezirke „zugeparkt“ sind, wenn dort irgendein größeres Sportereignis stattfindet.

Der Wiener Sportklub erhielt vor kurzem eine neue Tribüne, Kostenpunkt 22 Millionen Schilling, überdacht, wunderschön! Ich habe sie mir beim letzten Heimspiel angeschaut, es haben sich gezählte 27 Zuschauer auf dieser neugebauten Millionentribüne „verloren“. Man hat also Geld, aber offensichtlich für andere Dinge. Dafür hat man aber auf der anderen Seite — ob politische Gründe mitspielen, wage ich wirklich nicht zu sagen, schon gar nicht zu unterstellen — dem Horplatz der Wiener Austria den längst fälligen Neubau einer überdachten Tribüne — die alte bricht nämlich demnächst zusammen — gestrichen. Man hat dort auch keine ordentlichen Kabinen, obwohl wahrscheinlich im nächsten Jahr der österreichische Meister Europacupsiele wird austragen müssen.

Sie planen weiters derzeit — für mich in dieser Dimension ein geradezu absurdes Projekt —, das Wiener Praterstadion zu sanieren und teilweise zu überdachen. Bisher stecken schon 100 Millionen Sanierung drinnen, die zusätzlichen Kosten sollen 370 Millionen

Schilling betragen; es ist aber auch schon die doppelte Summe, also etwa 700 Millionen Schilling, genannt worden. Je zur Hälfte werden Bund und Wien dafür aufkommen müssen.

Wir bauen also ein Stadion mit einem Fassungsvermögen von 70 000 Menschen, wo wirklich nicht einmal in den fünfziger Jahren sehr viele derartige Veranstaltungen stattgefunden haben.

Man hat also Geld, es wird auch ausgegeben, nur offensichtlich für Dinge, die mit Kunst oder ähnlichen Dingen ganz wenig zu tun haben.

Ein zweites Beispiel, das zeigt, wo es immer wieder Geld gibt, sind die im Kunstbericht immer wieder vorkommenden Abgangsdeckungen gewisser Bühnen, und diese nehmen zu. Ich habe im Ausschuß bereits dazu Fragen gestellt. Ich möchte schon auch hier die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses — das Volk ist ja zumindest (*auf leere Bankreihen blickend*) teilweise noch vertreten — darauf lenken. Es geht nämlich um sehr viel Geld.

Die „Komödianten“ bekommen zusätzlich zu ihrer Normalsubvention von 5,25 Millionen Schilling eine Abgangsdeckung von rund 4,2 Millionen Schilling, je zur Hälfte von Bund und Wien bezahlt. In Wahrheit sind die Ursachen bodenlose Schlampereien, Verschwendung; der Kontrollamtsbericht in Wien hat das ja deutlich festgestellt.

Volkstheater: Im Oktober 1983 gab es eine Besprechung im Ministerium zwischen Vertretern des Volkstheaters, Sekretär Hofstetter vom ÖGB, Direktor Blaha und anderen Herren, wonach zusätzlich zur Normalsubvention, die im Jahr 1981 27 Millionen Schilling und im Jahr 1983 bereits 36 Millionen Schilling ausgemacht hat, Abgangsdeckungen bewilligt wurden: 1981 beinahe 5 Millionen, 1982 9,3 Millionen, 1983 wieder 9,3 Millionen und 1984 9,7 Millionen, wiederum je zur Hälfte von Wien und Bund bezahlt. — Immer mit dem Argument: Aber heuer ist es das letzte Mal, und das nächste Mal wird es das allerletzte Mal sein, und dann kommt das allerallerletzte Mal. Doch so kann es nicht weitergehen.

Bei der „Josefstadt“ gibt es einen etwas anderen Fall. Die Normalsubvention betrug 1981 34 Millionen, 1982 bereits 38 Millionen, heute halten wir bei 42,2 Millionen, es werden aber wahrscheinlich noch einige Prozentlein dazukommen. Und dann lese ich in der Zei-

**Dr. Schüssel**

tung, der neue Direktor Boy Gobert habe verlangt, er unterschreibe den Vertrag nur, wenn die öffentliche Subvention um 50 Millionen Schilling in seiner Vertragszeit erhöht werde. — Ich habe Sie im Ausschuß gefragt: Stimmt das? Können wir dazu eine konkrete Antwort bekommen? — Bis heute habe ich von Ihnen nichts gehört, was ich nicht Ihren Beamten vorwerfe, sondern ich glaube, daß es sich einfach im Verhältnis mit Wien oder mit dem Eigentümer Länderbank spießt.

Was bedeutet das aber, was ich jetzt hier in dürren Zahlen gesagt habe? Es bedeutet, daß der Kuchen, der für die Kunstförderung zur Verfügung steht, nicht vermehrbar ist, umverteilt wird, daß das, was hier zusätzlich hineingebuttert wird, den wirtschaftlich Schwächeren, auf die Peter etwa hingewiesen hat — ich verweise auch auf die schönen Beispiele, die Hilde Hawlicek am Schluß erwähnt hat, auf Kleininitiativen —, fehlt. Was die großen Bühnen, die mittleren Bühnen hier absahnen, fehlt natürlich der Förderungsgießkanne an anderer Stelle.

Zur Filmsituation sage ich nur eines: Es schaut natürlich dort auch nicht sehr rosig aus. Der ganze Filmförderungsfonds, das Kuratorium ist in heller Aufregung. Der ehemalige Kreisky-Sekretär, der jetzt Geschäftsführer ist, hat es zusammengebracht, in einen ganz veritablen Krieg mit der Filmwirtschaft einzutreten. Herr Minister! Sie sollten dort einmal nach dem Rechten sehen.

Auch die verfügbare Größenordnung darf man nicht vergessen. Die zwei internationalen Produktionen, die die Wien-Film gemacht hat, haben ein gleich hohes Defizit erbracht, wie sieben Jahresförderungen für den gesamten österreichischen Film sonst ausmachen. Das sind die wirklichen Größenordnungen und die wirklichen Vergleiche, die man halt hier auch bringen sollte.

Zum Kapitel Buch und Literatur. Herr Abgeordneter Peter hat da einiges sehr Interessantes gesagt. Ich habe mir den Spaß gemacht und habe versucht, einige Zahlen umzugruppieren, um einfach zum Nachdenken anzuregen, ob wir nicht wirklich auch in der Frage „Literatur“ nachdenken sollten, ob da nicht auch irgend etwas falsch läuft.

Jeder Österreicher benützt seine 8 Stunden Freizeit am Tag zum Bücherlesen an 6 Tagen pro Jahr, verbringt aber insgesamt 74 Tage pro Jahr vor dem Fernseher.

Da stimmt etwas nicht. Darüber sollte man

wirklich nachdenken, warum das Lesen — eine ungemein wichtige Kulturtechnik — derart in den Hintergrund rückt und das Fernsehen so unglaublich zunimmt.

Oder ein anderer Vergleich: Die Republik Österreich wird mit Druckkostenzuschüssen die gesamte Literatur in heimischen Verlagen mit einer Summe fördern, die geringer ist als der Betrag, den die Salzburger Festspiele allein für ihr Pressebüro im Budget haben.

Ein anderes Beispiel: 12 Prozent aller Wiener, älter als 16 Jahre, haben nur einmal in ihrem Leben ein Buch gelesen, das sie stark beeindruckt oder beeinflusst hat. Es werden zwar die Österreicher im Jahr 1985 16 Bücher lesen — allerdings 15mal mehr Kosalik und Simmel als Goethe, Schiller, Thomas Mann, Kafka und Handke zusammengenommen. Ich werfe das nicht vor, ich sage nur, daß auch hier irgend etwas nicht stimmt.

90 000 Burgenländer teilen sich eine Buchhandlung. In Wien hingegen werden 5 000 Wiener durch eine Buchhandlung versorgt.

Es werden 1985 zwar mehr als 4 000 Buchtitel in österreichischen Verlagen gedruckt und in den Buchhandel gebracht werden, aber nur 600 aus dem Bereich der Literatur, und reden wird man von maximal 30. Man sollte auch über diese Dinge nachdenken. Es hat sich hier leider, finde ich, einiges zum Schlechteren geändert.

Neben diesen zugegeben kritischen Einwänden gibt es aber — und da stimme ich den Vorrednern durchaus zu — eine geradezu blühende Kulturlandschaft in Österreich, die sich zum Teil fernab von öffentlicher Förderung ganz privat entwickelt hat. Das sieht man bei Zeitschriften, Verlagen, Galerien, das sieht man bei Kleinbühnen, bei privaten Theatern, die es plötzlich wieder gibt. Es treten Mäzene auf — da hat Peter auch völlig recht —, und österreichische Künstler sind international gefragt. Das haben wir erlebt im vorigen Herbst beim Arts dialogue Amerika und Österreich. Im Centre Pompidou läuft gegenwärtig eine große Architekturausstellung. 13 österreichische Architekten sind dort eingeladen. Ein Bombenerfolg!

Aber, jetzt kommt das Aber: Ich lese hier: Im letzten „Falter“ hat Architekt Holzbauer kritisch zur österreichischen Szene bemerkt:

„In Frankreich, in der Bundesrepublik, in den Vereinigten Staaten oder in England werden die wirklich guten Architekten in zuneh-

**Dr. Schüssel**

mendem Maße herangezogen, und das strahlt dann aus. Bei uns hier ist das einfach nicht der Fall. Es ist weder der Peichl mit etwas nennenswertem Neuen beschäftigt noch der Hollein oder ich. In Amerika bestimmen demgegenüber ein Richard Meyer, ein Michael Graves oder ein Philip Johnson nicht nur das intellektuelle Geschehen mit, sondern auch das tatsächliche. Hier aber ist es den verantwortlichen Leuten in den Behörden völlig wurscht, ob einer ein guter Architekt ist oder ein schlechter oder ob er international anerkannt ist.“ — Bitte, man könnte sehr vieles dazu sagen!

Es ist schon richtig, daß Hollein im Ausland bauen darf und Preise erhält. Bei uns darf er eine Ausstellung einrichten. Luigi Blau darf ein Teegeschäft bauen.

Im Ausland werden sie mehr gefragt. Und hier? Da wäre ein kritischer Blick, etwa ein Gang durch Wiener Straßen, aber auch in den Bundesländern, durchaus angebracht. (*Bundesminister Dr. Moritz: ... Universität Salzburg!*) Das ist ein rühmliches Beispiel, das gebe ich sofort zu. Aber wenn Sie durch Wien gehen: Dieses Bundesamtsgebäude, all die Fälle, die noch dazu bei der Sekanina-Debatte heute zu Beginn indirekt mit eine Rolle gespielt haben: Wer da aller als Generalunternehmer und als Architekt aufmaschiert ist, und was die dort hingeklotzt haben! Herr Minister! Da müßten Ihnen als Kunstverantwortlichen die Tränen in die Augen steigen. Die guten Leute, die anderswo Preise kriegen, sind hier nicht gefragt. Gelegentlich dürfen sie bestenfalls eine Studie machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht habe ich jetzt auch ein wenig überzeichnet. Aber manchmal muß man durch Überzeichnung den Blick auf die wesentlichen Probleme lenken. Schauen wir, daß unsere Kreativen nicht irgendwann einmal in den Geschichtsbüchern vorkommen mit nicht verwirklichten Projekten:

Gehen Sie — vielleicht waren Sie schon dort — in den 1. Stock der Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“, wo die nicht gebauten Projekte eines Otto Wagner zu sehen sind. Es ist unglaublich, was der Mann an Kreativität verschwendet hat und was alles von den Behörden auch damals schon — auch damals schon! — abgelehnt wurde und in die Schubladen oder in den Mistkübel gewandert ist. Schade darum! Machen wir nicht den gleichen Fehler mit den guten kreativen Leuten, die wir haben.

Ich darf zum Abschluß noch eine Studie erwähnen, die mich auch sehr beeindruckt hat. Professor Schweiger, Gastprofessor an der California State University in Longbeach, hat sie gemacht, und er hat das Image Österreichs in den Vereinigten Staaten erkundet. Die Studie ist wahrscheinlich nicht repräsentativ, aber sie ist interessant und stimmt sicher im Trend.

So leid uns das tut, weil der Präsident Sallinger oben sitzt und ich selber auch diese Wirtschaft vertrete, so leid es uns tut, daß wir Österreicher wirtschaftlich nicht überall genügend akzeptiert sind, so sehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß das Ausland an uns eben primär als Kulturland interessiert ist. Da ließe sich übrigens durchaus eine sehr gute Verbindungsbrücke Kunst — Wirtschaft schaffen. Die Leute sehen uns eben als Musikland, als Kunstland, mit guten Architekten, mit einer Geschichte, die es zu bewahren gilt. Warum versuchen wir nicht, heute schon zum Teil krisenhaft aufbrechende Erscheinungen — zu wenig Orchesternachwuchs, zu wenig beschäftigte Architekten, Künstler, die vielfach am Existenzminimum herumkriechen — zu sanieren und daraus etwas zu machen?

Abschließend einige Wünsche. Der Bericht behandelt ja eigentlich die Ära Zilk, aber es wäre doch auch angebracht, über die Zukunft mit Ihnen zu reden.

Ich wünsche mir erstens von Ihnen mehr Kooperation und Koordination als unter Ihren Vorgängern. Es ist doch grotesk, daß beim Messepalast nicht einmal regierungsintern eine Koordination möglich war. Unverständlich, daß zwei teilweise staatliche Monopole wie Bundestheater und ORF nicht besser koordiniert werden können. Ich wünsche mir, daß man die Bundesaktivitäten mit der Landeskulturarbeit in völliger Freiheit und Autonomie besser abstimmt.

Zweiter Wunsch: Wir wollen uns nicht abkoppeln lassen in der Wirtschaft von der Hochtechnologie, aber wohl auch nicht von unserem Kulturauftrag! Das gilt für die Erwachsenenbildung genauso wie für die musischen Erzieher, für die ohnehin sehr geschrumpfte Stundenzahl in unseren Schulen.

Dritter und letzter Wunsch: Mehr Privatinitiative und weniger staatliche Bevormundung. Das gilt für den Fall der staatlichen Verlage. Heribert Steinbauer hat schon darüber geredet, ich sage es Ihnen noch einmal.

**Dr. Schüssel**

Das ist nicht nur ein Hobby von mir, das ist eine tiefe Sorge. Der Bundesverlag ist ein Gigant. Er hat beim Schulbuchgeschäft 14 Prozent Marktanteil. Der zweite auch gemeinwirtschaftliche Verlag Jugend und Volk, Eigentümer Gemeinde Wien, liegt bei 3 Prozent Marktanteil. Aus diesem Schulbuchgeschäft werden 6 Prozent des Umsatzes als Gewinn vor Steuern gemacht! Damit kauft sich der Bundesverlag jedes Jahr einen privaten Verlag dazu. Ich habe die Einkaufsliste hier schon einmal heruntergebetet. Ich halte das für eine kulturelle Katastrophe.

Herr Minister! Einfaches Rezept: Versuchen Sie Anteile des Bundesverlages auf den Markt zu bringen, zu reprivatisieren. Versuchen Sie zum Beispiel, Anteile und Aufsichtsratssitze Vertretern der Künstler anzubieten, damit deren Angst vor staatlicher Bevormundung etwa im Residenzverlag, sollte Wolfgang Schaffler einmal als Freiheitsgarant nicht mehr sein, genommen wird. Versuchen Sie, dieses unselige Erbe der Ära Sinowatz, die Republik als größter Verleger in Österreich, abzubauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit im Zusammenhang steht die Frage: mehr Privatinitiative durch Steuerpolitik.

Wir waren — wie erwähnt — in Amerika im Herbst bei diesem Arts dialogue, und es ist schon sehr interessant, was mit Privatinitiative alles erreicht werden kann. Es gibt dort dicke Wälzer über Networking in den Vereinigten Staaten. Jeder Künstler kann konkrete Hilfen bekommen über fund raising, wie man am besten Geld auftreibt von privaten oder öffentlichen Stellen. Wenn Sie im Museum of Modern Arts im MOMA nahe der 5<sup>th</sup> Avenue stehen, dann befinden Sie sich in einem zur Gänze privat finanzierten Gebäude. Das ist hochinteressant: Ein eigenes wunderschönes Gebäude, wo man sieht, wie ein Museum aussehen könnte. Gehen Sie hin, und sehen Sie es sich an, das wurde mit keinem Dollar öffentlicher Subvention gebaut.

Sie finden dort Geschenke — donations — der Firma Lauder — Klimt, Schiele, Kokoschka —, alles privat zur Verfügung gestellt, kein Dollar Steuergeld steckt da drinnen. Es gibt sogar Zoos; den Brookfield-Zoo habe ich selbst besucht, wunderschön, ungefähr so groß wie ganz Schönbrunn. Privat finanziert, kein Dollar Steuergeld! Es wurde jetzt erstmals in der Geschichte eine 40 Jahre laufende 800-Millionen-Schilling-Anleihe für ein Kulturinstitut aufgelegt, das von Standard & Poor, der größten Broker-Institution, mit A-Rating, also ganz hoch, bewertet wurde.

Das Art-Institute in Chicago, eines der renommiertesten, hat derzeit 85 000 private unterstützende Mitglieder. Das Jahresbudget wird zur Hälfte von ihnen aufgebracht. Ich habe mir eine Werbeschrift von diesem Art-Institute von Chicago mitgenommen, wo für eine ganz besondere Finanzierungskampagne geworben wird, um einen neuen Flügel zu bauen, das Haus zu renovieren und neue Werke zu kaufen.

Bitte halten Sie sich fest, wenn Sie die Ziffern hören. Diese Kampagne wurde vor vier Jahren geplant und sollte 50 Millionen Dollar bringen. 50 Millionen Dollar sind im Klartext 1 Milliarde Schilling! Davon sollten 80 Prozent privat hereinkommen, und dieses Ziel ist bereits zu 90 Prozent erreicht.

Was ist das Geheimnis all dieser Erfolge? Ein einziges Zauberwort: steuerliche Absetzbarkeit. Also genau das, was Ihrer Meinung nach nichts bringt. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Das bringt irrsinnig viel und bringt vor allem eine viel größere Breite als eine noch so wohlmeinende öffentliche Förderung. Im heurigen Jahr etwa wird erwartet, daß über diese Absetzbarkeit für gemeinnützige Einrichtungen, wozu nicht nur Kunsteinrichtungen gehören, 60 Milliarden Dollar aufgebracht werden können. Das ist eine unglaubliche Summe, so groß wie das gesamte österreichische Volkseinkommen. *(Abg. Posch: Was nützt das den Leuten, die dort verhungern? — Ruf bei der ÖVP: Mein Gott!)*

Entschuldigen Sie, aber Ihr Zwischenruf ist wirklich entlarvend. Ich glaube, daß den Leuten, die bei uns arm sind, auch das Bundestheaterdefizit herzlich wenig hilft. Und ich glaube, daß wir bei der Kunstdiskussion, die wir seit Jahren hier auf einem einigermaßen akzeptablen Niveau zu führen versuchen, über derartige primitive Einwände hinaus sind. *(Zwischenrufe.)*

Daher abschließend, Herr Minister: Die beste Direktförderung auch im Kunstbereich bleibt Stückwerk, wenn in der Medienpolitik die Chancen der Künstler geschmälert werden, wenn in der Rechtspolitik etwa Künstler bewacht und bevormundet werden und wenn in der Steuerpolitik die speziellen wirtschaftlichen Probleme der Künstler unberücksichtigt bleiben werden.

Versuchen wir, Kunstpolitik umfassend zu sehen, und versuchen wir, den neuen Herausforderungen der Zeit durch neue Lösungsmodelle zu begegnen! *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.02



**Präsident Dr. Stix**

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Adelheid Praher.

13.02

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vielfalt und Verschiedenartigkeit kultureller Ausdrucksformen, die erst in ihrer Gesamtheit die kulturelle Identität Österreichs ausmachen, muß erhalten, geschützt und gefördert werden, heißt es in der Regierungserklärung.

Der vorliegende Kunstbericht 1983 zeigt die Umsetzung dieses Grundsatzes in die Realpolitik. Er ist ein Beweis dafür, welch hohen Stellenwert unsere Gesellschaft und die Verantwortlichen in diesem Staat Kunst und Kultur beimessen.

Es hätte mich ja wirklich gewundert, wenn heute die Sprecher der ÖVP einmal Positives anerkannt hätten. Aber sie stimmen wie immer auch hier das Lamento an: Alles, was geschieht, ist zuwenig. Nur dann beim Budget stellen sie fest, daß die Ausgaben zu hoch sind. Ich muß Ihnen sagen: Mit der Zeit wird das wirklich fad.

Kollege Steinbauer hat die Museen angesprochen, obwohl das nicht Gegenstand des heutigen Kunstberichtes ist. Ich möchte ihn einladen, sich den Arbeitsbericht 1983 des Wissenschaftsministeriums anzusehen, denn dort wird dokumentiert, daß es im Jahr 1983 fast 2 Millionen Besucher in unseren Museen gegeben hat und darüber hinaus vielfache Aktivitäten, Ausstellungen und auch internationale Kontakte über die Museen durchgeführt wurden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Schüssel hat noch einmal die Problematik der Freiheit der Kunst und ihrer Grenzen aufgeworfen. Ich glaube, wir haben uns schon darüber auseinandergesetzt, und es ist uns allen klar, daß die Freiheit der Kunst durch die Verfassungsbestimmung allein nicht zu schützen ist, daß das zwar eine wesentliche Willenserklärung ist, daß es aber darüber hinaus sehr wesentlich auf ein Klima der Toleranz ankommt.

Und es ist, glaube ich, ebenso selbstverständlich, daß die Freiheit der Kunst und der Künstler dort ihre Grenzen haben muß, wo sie die Freiheit des anderen oder dessen private Lebensinteressen berührt.

Zu den Bundestheatern möchte ich feststellen, daß man bei aller vielleicht berechtigten Kritik an den Kosten unserer Bundestheater

dieses Problem doch etwas weitreichender betrachten muß. Es ist sehr interessant, daß in einer Studie über die wirtschaftlichen Aspekte der Bundestheater festgestellt wird, daß die bundestheaterbezogenen Einnahmen des öffentlichen Sektors zum Beispiel 1982 344,1 Millionen Schilling betragen haben.

Die Nebenausgaben des Bundestheaterpublikums werden auf 160 Millionen bis 190 Millionen geschätzt, und sie kommen zu zirka 90 Prozent den lokal ansässigen Gewerbebetrieben zugute.

Dem Abgang von 1,3 Milliarden steht ein Bruttoproduktionswert von 2,3 Milliarden gegenüber.

Ich glaube, auch daraus kann man sehen, daß sich Investitionen in unsere Bundestheater durchaus positiv auswirken.

Kollege Steinbauer hat hier die Frage gestellt, ob in den letzten 15 Jahren im Bereich der Kunst und Kultur etwas weitergegangen ist. Ich möchte ihm dazu sagen: Natürlich müssen auch die Ausgaben für Kunstförderung in Relation zu den anderen Aufgaben gesehen werden. Eine Analyse zeigt aber, daß seit 1970 die für Kunst und Kultur aufgewendeten Mittel des Bundes und der Länder global gewachsen sind. Auch bei den Gemeinden zeigt sich ein ähnlicher Trend.

Das heißt also, das Klima für Kunst und Kultur in Österreich wurde insgesamt verbessert, seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Über die finanzielle Förderung hinaus aber sind Liberalität, Aufgeschlossenheit gegenüber neuen künstlerischen Ausdrucksformen und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Werk des Künstlers ebenso wichtige Faktoren, um der schöpferischen Kreativität Raum zu geben.

Die verstärkte Einbeziehung künstlerischen Schaffens in das öffentliche Leben und die Erschließung dieses Borns für alle, nicht nur für eine privilegierte Minderheit, sind ein Erfolg sozialistischer Kultur- und Bildungspolitik.

Aber auch der Katalog der verschiedenen Förderungen in Form von Zuschüssen, Preisen, Stipendien et cetera kann sich durchaus sehen lassen. Auf das Gebiet der Literaturförderung sind meine Vorredner schon eingegangen.

**Adelheid Praher**

Im Bereich der bildenden Kunst gab es zum Beispiel Förderungen von Ausstellungen österreichischer Künstler im In- und Ausland, Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler, Vergabe von Projektkostenzuschüssen und Arbeitsstipendien, Zuschüsse für Gründung eigener Werkstätten sowie Stiftung von Preisen für Kunstwettbewerbe. *(Abg. Steinbauer: Das hat es ja immer schon gegeben!)*

Sehr wesentlich erscheint mir die Förderung von Initiativen im Rahmen des Kleinbühnenkonzeptes. Abgeordneter Peter hat schon sehr ausführlich dazu Stellung genommen. Aber auch ich möchte feststellen, daß es hier eine erfreuliche Renaissance gesellschaftskritischer dramatischer Auseinandersetzung gibt. Ich begrüße es sehr, daß der Herr Bundesminister eine Erweiterung dieser Förderungen angekündigt hat.

Ich habe bereits anlässlich meiner Ausführungen zum Budget darauf hingewiesen, wie wichtig die Kommunikation des Künstlers mit dem Publikum ist. Die Subventionen an Künstlergemeinschaften ermöglichen vor allem entsprechende Aktivitäten in den Bundesländern.

Am Beispiel des Niederösterreichischen Dokumentationszentrums für moderne Kunst in Sankt Pölten heißt das, daß im Jahre 1983 24 Künstler präsentiert und 16 Kataloge erstellt werden konnten. Darüber hinaus werden von dieser Dokumentationsstelle für die bildende Kunst Werke, aber auch Angaben zur Person der Künstler sowie alle über niederösterreichische Künstler herausgegebenen Kataloge, Plakate und Publikationen erfaßt.

Meine Damen und Herren! Verstärkt wendet sich die Aufmerksamkeit nicht nur der Betroffenen der Notwendigkeit sozialer Absicherung zu. Und auch hier möchte ich nachdrücklich feststellen: Niemand von uns, Herr Kollege Steinbauer, hat das einfach weggewischt, sondern dem wurde immer schon Beachtung geschenkt. Damit Kultur lebt, müssen Künstler leben können. — So hat es Unterrichtsminister Moritz ausgedrückt.

Wenn wir uns mit den Einkommensverhältnissen im künstlerischen Bereich auseinandersetzen, stoßen wir sehr schnell auf den Gegensatz zwischen der Freiheit der schöpferischen Tätigkeit und den Gesetzen des Marktes. Es bedarf daher der Korrektur durch die Kultur- und Kunstpolitik. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem auch Herr Kollege Schüssel, die Gesetze des Mark-

tes sind eben auf viele humane Anliegen nicht anwendbar. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Förderungen im Kunstbereich dürfen sich daher nicht nur auf die Sicherung der Vielfalt der Ausdrucksformen beschränken. Sie müssen auch den Einsatz der schöpferischen Kraft der Künstler in ihrem Metier materiell absichern, weil diese sonst gezwungen wären, ihre Existenz durch einen anderen Beruf zu sichern, wie das ja auch heute vielfach geschieht.

Die Bedeutung der Medien und der Förderungen durch die öffentliche Hand zeigt sich auch darin, daß rund die Hälfte der literarischen Einkommen der Autoren auf die Beschäftigung durch die Medien und auf Zuwendung in Form von Preisen und Stipendien zurückzuführen ist. Auch für die Komponisten ist der Hörfunk die wichtigste Einnahmequelle.

Die Sorge der Künstler, daß sich bei einer Änderung der Medienlandschaft ihre Situation drastisch verschlechtern wird, ist daher nur allzu verständlich, und man wird sicher gegebenenfalls entsprechende Vorsorge treffen müssen.

Über die soziale Lage der Künstler in Österreich gibt es nun erstmals eine zusammenfassende umfassende Publikation. Sie macht schon in ihrer Struktur, in ihrer Zusammenstellung deutlich, wie different die Situation der einzelnen Sparten ist und wie schwierig daher Lösungsansätze sind.

Abgeordneter Steinbauer hat darauf hingewiesen, daß die üblichen Sozialversicherungsbestimmungen auf diesen Bereich nicht ohne weiteres anwendbar und übertragbar sind, und es wird daher sicher zu flexiblen Lösungen kommen müssen, wie sie auch bei der Enquete angeregt wurden.

Derzeit stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Bei den freiberuflich bildenden Künstlern gibt es seit 1958 eine gesetzliche Regelung für die Sozialversicherung. Der Künstlerhilfefonds, der zur Gänze vom Bundesministerium gespeist wird, übernimmt die Hälfte der Beitragskosten, sozusagen den Arbeitgeberanteil. Die Aufwendungen für diesen Fonds haben sich von 9,7 Millionen Schilling im Jahre 1978 auf 17,9 Millionen Schilling im Jahre 1982 entwickelt.

Die Schriftsteller haben seit 1977 die Möglichkeit zur freiwilligen Krankenversicherung. Der Sozialfonds gewährt bei Bedürftig-

**Adelheid Praher**

keit Zuschüsse zur Kranken- und Pensionsversicherung. Seine Dotierung wurde von ehemals 4 Millionen Schilling auf 16 Millionen Schilling im Jahre 1983 erhöht. Für 1985 sind 24,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die Komponisten gibt es kein gesetzlich geregeltes System, bei diesen werden Sozial Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften wirksam. Aufgrund der Urheberrechtsnovelle 1980 leistet die Austro-Mechana seit 1982 Zuschüsse zur Krankenversicherung, fallweise auch zur Pensionsversicherung, und über die Sozialeinrichtungen der AKM wurden im Jahre 1982 14,6 Millionen Schilling ausgeschüttet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie überall in unserer Gesellschaft sind auch im Bereich der Kunst die Schwierigkeiten für die Frauen noch größer. Das zeigt sich im Anteil der freiproduzierenden Künstlerinnen, der bei den Schriftstellerinnen 30 Prozent, in der bildenden Kunst 28 Prozent und in der Komposition 5 bis 6 Prozent beträgt. Das zeigt sich vor allem aber auch in ihrer sozialen und Einkommenssituation.

Ich könnte mir daher vorstellen, daß man diesem Umstand Rechnung trägt und der Beseitigung der frauenspezifischen Probleme besonderes Augenmerk zuwendet.

Vor allem die Einführung des Karenzurlaubsgeldes für produzierende Künstlerinnen ist eine vordringliche Forderung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Dies sicher auch im Hinblick auf die laufende Diskussion im Familienausschuß und die bereits eingeführte Betriebs Hilfe für Bäuerinnen und Unternehmerinnen. Im Bereich der Künstlerinnen gibt es bisher seit 1. Jänner 1983 lediglich für die Schriftstellerinnen und die literarischen Übersetzerinnen Karenzgeld aus dem Sozialfonds.

Sehr sinnvoll wäre sicher die Erstellung eines Handbuches der Kunstförderung, in dem alle Möglichkeiten der Förderungen erfaßt werden und das der Information der Künstler wie der Transparenz der Förderungen ebenso dienen könnte.

Kollege Steinbauer — er ist leider nicht da — hat in seinem Bezug auf das Kapitel Kunst am Bau die ÖVP-dominierten Länder angesprochen, und ich nehme an, er hat damit auch Niederösterreich gemeint. Er hat dabei nur eines übersehen: daß in Niederösterreich sowohl der Kulturreferent als auch der Referent für den Hochbau, die entsprechende

Maßnahmen für die Kunst getroffen haben, Sozialisten sind.

Keinesfalls anfreunden kann ich mich mit dem Vorschlag, die freie Werknutzung für den Unterrichtsgebrauch zu beseitigen. Das wäre sicher nicht im Sinne der Künstler. Hier unterliegen sie wie auch Kollege Steinbauer sicher einer Fehleinschätzung. Ganz wesentlich für das Verständnis zeitgenössischen Schaffens ist nämlich eine möglichst frühe Konfrontation mit diesen Ausdrucksformen in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Kulturpolitik kann auch nicht nur die Interessen der Künstler berücksichtigen, sondern sie muß umfassend sein und die Entfaltung der Kreativität des ganzen Volkes zum Ziele haben.

Zusammenfassend möchte ich daher sagen: Der Kunstbericht 1983 ist eine eindrucksvolle Dokumentation österreichischer Kulturförderung. Sie umfaßt Stützung und Erhaltung traditioneller Einrichtungen ebenso, wie sie der Avantgarde Raum gibt. Sie bekennt sich zu Toleranz, Pluralität und Freiheit der Kunst. Sie ist bemüht, den Künstlern ein gewisses Maß an materieller Absicherung zu bieten und vor allem die Jugend zu ermutigen, ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten. Nicht passiver Kulturkonsum ist unser Ziel, sondern die Aktivierung aller positiven geistigen und schöpferischen Kräfte des Menschen, denn erst dann ist er ganz Mensch. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>13.20</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Moritz. Ich erteile es ihm.

<sup>13.20</sup>

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zum ersten Mal habe ich die Gelegenheit, den Kunstbericht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport im Plenum des Hohen Hauses zu vertreten. Ich freue mich über das Engagement und die trotz aller Kritik überwiegend doch positive Reaktion, die der Bericht offensichtlich im Parlament findet.

Ich entschuldige mich nochmals — wie schon im Ausschuß — dafür, daß der Kunstbericht 1983 nicht meine Unterschrift trägt; aber das ist darauf zurückzuführen, daß er sich auf einen Zeitraum bezieht und in einer Zeit abgefaßt wurde, wo ich noch nicht in diesem Ressort tätig war. Ich darf Ihnen, sehr verehrter Herr Abgeordneter Steinbauer, versi-

7800

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz**

chern, daß der nächste Kunstbericht nicht nur meine Unterschrift, sondern auch meine Handschrift tragen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Seit 1971 veröffentlicht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst den Kunstbericht und hat damit in einem wichtigen staatlichen Förderungsbereich ein hohes Maß an Transparenz, an öffentlicher Zugänglichkeit auch für die Kritik geschaffen. Ich würde mir wünschen, daß alle Bundesländer diesem Beispiel folgen und ihre Förderungsaktivitäten in ähnlicher Weise publizieren würden, da ja gerade den Bundesländern von der Verfassung her eine primäre Aufgabe bei der Kulturpolitik und bei der Kulturförderung gestellt ist.

Der Kunstbericht 1983 gibt einen nur partiellen Ausblick auf eine Kulturpolitik, die im Verlauf von 15 Jahren in Österreich doch ein kulturelles Klima mit einem wesentlich höheren Maß an Freiheit, Offenheit und Toleranz geschaffen hat. Gerade Sie haben festgestellt, wie viele neue Initiativen in Stadt und Land wirksam geworden sind, und die konnten nur in dieser offenen und toleranten Atmosphäre gedeihen. Die Kulturpolitik der Bundesregierung hat diese neuen Aktivitäten ermutigt und ins Leben gerufen.

Bei der Fülle der Einzelförderungsmaßnahmen, die dieser Kunstbericht darstellt, liegt es nahe, sich wieder einmal die Frage zu stellen, ob es die Aufgabe des Staates ist, etwa das Mäzenatentum früherer Jahrhunderte zu erfüllen. Ich glaube, daß diese Frage völlig falsch gestellt ist. Der moderne Staat, die demokratische Gesellschaft will Kunst und Künstler nicht als Kostgänger sehen, sie brauchen weder den Hofdichter noch den Hofmusikus oder gar den Hofnarren. Kunst und Künstler sollen vielmehr gleichberechtigte Partner des Staates und der Gesellschaft sein, für die sie hohe Aufgaben erfüllen, nicht zuletzt und vorneweg auch jene, Menschen Freude zu bereiten, das ästhetische Empfinden für die Schönheit zu wecken.

Aber es ist auch die Aufgabe von Kunst und Künstlern, in Schattenseiten des Lebens hineinzu beleuchten, Probleme zu aktualisieren, das kritische Bewußtsein der Menschen zu fördern. Das war immer so, und wir wollen gerade auf diese Seite in der Kulturpolitik besonderen Wert legen.

Es geht aber auch darum, daß die Künstler doch ein sehr hohes Maß an Sensibilität beweisen für Probleme der Gesellschaft, die

mit dem Verstand allein oft nicht mehr faßbar sind, die uns oft erst viel später bewußt werden und dann in die Gegenwart eintreten. Und gerade diese Sensibilität der Künstler befähigt sie, am gesellschaftlichen Prozeß der Willensbildung mit teilzunehmen, sich weit über das Maß ihres Anteils an Wählerstimmen hinaus aktiv zu betätigen.

Ich denke hier an die Kunst im öffentlichen Raum, und nicht nur beschränkt auf das Schlagwort „Kunst am Bau“. Ich glaube, daß die Künstler sehr Wesentliches mit beizutragen haben, wenn es um Großprojekte etwa auch im Bereich der Energiewirtschaft geht, um die Gestaltung von Landschaften, um die Neuordnung von regionalen Räumen. Die Künstler sind aufgerufen, sich bei diesen Aktivitäten zu beteiligen. Aber Kunst im öffentlichen Raum wird eben zunächst einmal als Kunst am Bau gesehen.

Es ist richtig, Herr Abgeordneter — Sie haben es erwähnt —, daß ich einen nicht ganz geringen Anteil am Zustandekommen des Landeskulturförderungsgesetzes in Salzburg hatte, das ja bereits Bestimmungen über die Beteiligung des Künstlers, der Kunst im öffentlichen Bauen beinhaltet. Aber dieses Kulturförderungsgesetz, das meiner Initiative entsprang, das ich auch wesentlich mitgestaltet habe, hat in diesem von der ÖVP dominierten Land ja fast zehn Jahre gebraucht, bis es über die parlamentarische Bühne des Landtages gehen konnte. Gut Ding braucht also Weile! Sie sollten von mir nicht verlangen, daß ich in fünf Monaten verwirkliche, was dort unter anderen Umständen so viele Jahre benötigt hat.

Kunst am Bau kann nicht nur darin bestehen, daß man Künstler beauftragt, bei fertiggestellten Bauwerken ein Bild, eine Skulptur, eine Graphik, ein Sgraffito als Affiche anzubringen. Es geht ja vielmehr darum, die Künstler schon frühzeitig mit in den Gestaltungs- und Planungsprozeß einzubeziehen. Und diese Vorstellungen: einerseits die Sicherung einer bestimmten Summe des Bauaufkommens für den kulturellen Zweck, andererseits aber die frühzeitige Einschaltung der Künstler in die Planung und Gestaltung, sind Gegenstand von konkreten Gesprächen mit dem Bautenministerium, aber auch mit dem Bundeskanzleramt, um hier die Möglichkeit einer legislativen Verankerung zu prüfen.

Ich hoffe, daß ich Ihnen in geraumer Zeit hierüber auch eine Regierungsvorlage unterbreiten kann, und bitte Sie heute schon um Ihre aktive Mitarbeit und Zustimmung zu diesem Vorhaben.

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz**

Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Aspekte der Kulturpolitik etwas weitere Perspektiven anstellen, dann dürfen wir natürlich nicht die konkrete soziale Situation des Künstlers übersehen. Aufgrund der von mir angeregten und eingeleiteten und von den Bundesländern und den beiden Ministerien bezahlten Untersuchung, an der auch die Gewerkschaft beteiligt war, ist ja dargestellt worden, wo es brennt, wo noch Not vorhanden ist. Konkrete sozialpolitische Aktivitäten sind aufgrund der Ergebnisse dieser Enquete bereits in die Wege geleitet worden.

Zunächst einmal aber geht es doch darum, daß die Kulturpolitik den Künstlern die Möglichkeit geben soll zu arbeiten und daß die Kulturpolitik auch die Aufgabe hat, dem Künstler den Weg hin zum Publikum zu öffnen. Das Publikum wird es letztlich sein, das den Künstler materiell zu tragen imstande ist und ihn auch unabhängig werden läßt.

Zu den konkreten Aktivitäten aber, die aus der Enquete bisher erflossen sind, erlaube ich mir nur beispielsweise einiges zu erwähnen.

Zum Beispiel sind ab 1. Jänner dieses Jahres bereits die Staatsstipendien für bildende Kunst, Musik und Literatur von 6 000 auf 8 000 S erhöht worden. Das ist nicht viel, aber es ist der Versuch einer Besserstellung.

Es wurde auch die Notwendigkeit erkannt, die Vielfalt der kulturellen Förderungsmöglichkeiten einmal geschlossen darzustellen und damit auch den Künstlern zugänglich zu machen. Diese Arbeit ist im vollen Gange. Ich habe auch die Mitwirkung der Bundesländer und der großen Gemeinde dafür gewonnen. Wir hoffen, daß wir im Herbst mit einer solchen Publikation herauskommen können, die den Künstlern, den künstlerischen Initiativen, den Vereinigungen die Möglichkeit geben wird, sich rasch ein umfassendes Bild über alle Förderungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Eine andere wichtige Aktivität, die wir unternommen haben, bezieht sich auf die Schaffung eines Förderungspreises für literarische Übersetzungen, eines Förderungspreises nicht nur für österreichische Übersetzer, die ausländische Werke übersetzen, sondern zu gleichen Teilen auch für vermutlich ausländische Übersetzer österreichischer Literatur in fremde Sprachen. Das Vorhaben läuft also in beiden Richtungen, Herr Abgeordneter, und wir haben hiefür heuer schon eine halbe Million Schilling reserviert.

Eine ganz wichtige Maßnahme ist die Förderung von Kleinverlagen. Ich beobachte selbst Konzentrationstendenzen, wie überall in anderen Bereichen der Wirtschaft, auch im Bereich des Verlagswesens. Mir scheint es ganz wesentlich, daß die Pluralität des literarischen Schaffens auch durch eine mögliche Vielfalt von Verlagen gewährleistet wird. Wir werden daher in den nächsten Tagen ein Förderungskonzept für Kleinverlage der Öffentlichkeit vorstellen und diese Förderungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit zur Diskussion stellen.

Es ist auch geplant, die sozialen Maßnahmen, seien es nun der Künstlerhilfefonds oder die sozialen Maßnahmen für die Komponisten, ständig zu verbessern.

Und es kommt nun, bitte, auch eine umfassende Gesprächsinitiative mit den zuständigen Ministerien hinsichtlich der Behandlung der steuerrechtlichen Fragen hinzu, die ebenfalls bei dieser Enquete aufgeworfen worden sind.

Zunächst aber eine Feststellung, meine Damen und Herren. Auch ich, Herr Abgeordneter Dr. Schüssel, kenne einigermaßen die Situation in den Vereinigten Staaten. Ich weiß, daß dort privates Mäzenatentum, initiiert durch Steuervorteile, ganz erhebliche Leistungen vollbracht hat. Aber wir sollten uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch solche Steuerbegünstigungen durch Steuereinnahmenverluste letztlich vom Staat und damit von den Steuerzahlern getragen werden müssen.

Ich weiß nicht, ob es einen Bericht über die soziale Lage der Künstler in den Vereinigten Staaten gibt, aber ich würde mich heute schon getrauen, jeglichen Vergleich damit aufzunehmen zu wollen. Es hat sicher diese großartige Privatinitiative in den Vereinigten Staaten die Not breiter Künstlerschichten nicht zu lindern vermocht. Bei allen Vorteilen, die sonst damit verbunden sein mögen.

Ich frage mich, wenn die kulturelle Situation in den Vereinigten Staaten so glänzend ist, warum dann so viele junge Sänger, Tänzer, Schauspieler, bildende Künstler aus den Vereinigten Staaten bei uns hier in Österreich ein Unterkommen suchen und auch finden.

Es soll, bitte, Steuerbefreiungen für die Staatspreise geben. Ich darf Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Steinbauer, daß die großen Staatspreise für die einzelnen Zweige steuerfrei sind, daß auch die Würdigungs-

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz**

preise steuerfrei sind, daß aber jene Preise, die auf Ausschreibungen, auf Wettbewerbe hin vergeben werden, sehr wohl der Steuerpflicht unterliegen. Im Rahmen meiner Gespräche mit dem Finanzminister wird auch dieses Thema auf der Tagesordnung bleiben.

Wir sind auch in ernsten Gesprächen über die Möglichkeit von steuerlichen Abschreibungen beim Erwerb von Kunstwerken durch Private, vor allem aber auch bei der Zuwendung Privater an öffentliche Einrichtungen, an Stiftungen, an Schenkungen. Es hat dies sicher eine ganz wesentliche Chance, verwirklicht zu werden und damit einen Beitrag zur Verbreiterung der Kulturförderungsaktivitäten zu leisten.

Ein anderes Problem, das ebenfalls besprochen wird, sind die Ruhensbestimmungen für Künstler. Auch hier werden wir uns bemühen, in zähen Verhandlungen Fortschritte zu erreichen. Aber ich bitte um Verständnis dafür, daß mein Mitgefühl mit pensionierten Hochschulprofessoren, die dann, wenn sie ein künstlerisches Einkommen aus einem Alterswerk beziehen, auf rund 3 500 S Pension verzichten müssen, nicht so groß ist wie jenes mit rein freischaffenden Künstlern, die wirklich mit der Not der täglichen Existenz zu ringen haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben schließlich auch eine Diskussion über die Zusammenarbeit des Unterrichtsministeriums mit dem Wissenschaftsministerium gehabt. Ein Sprecher hat gemeint, daß die Kompetenzen hier nicht richtig verteilt werden und daß es daraus Schwierigkeiten gebe.

Ich darf Ihnen versichern, daß die Kooperation des Unterrichtsministeriums und des Unterrichtsministers mit dem Wissenschaftsministerium und dem Wissenschaftsminister ganz ausgezeichnet ist. Wir sind schließlich unter einem Dach, haben ständigen Kontakt miteinander und wirken gerade auch bei der Museumsarbeit einträchtig zusammen, ob das nun die Bereitstellung von Ankaufswerken des Unterrichtsministeriums für öffentliche Museen ist oder ob es sich um die Durchführung gemeinsamer Vorhaben auf dem Gebiete der Museumsdidaktik handelt.

Und auch im Konzept für den Messepalast, meine Damen und Herren, gibt es ein Einvernehmen. Es ist gewährleistet, daß hier auch die Interessen des Unterrichtsministeriums mit berücksichtigt werden, vor allem im Sinne der Notwendigkeit, Museen zu verleibendigen, sie auch zum Ort der Auseinander-

setzung mit zeitgenössischen Strömungen zu machen. Es wird sicher im Rahmen des Messepalastes auch eine Möglichkeit geben, internationalen Ausstellungen eine Heimstätte zu bieten.

Zum Thema Filmförderung wurde zu Recht auf die sehr wohltuende Wirkung des Filmförderungsgesetzes hingewiesen, das doch die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß eine ganze Reihe von österreichischen Spielfilmen in der letzten Zeit internationale Anerkennung gefunden, ja sogar Preise erhalten haben.

Die Aktivitäten des Fonds sind eben einmal davon bestimmt, daß sie nicht nur aus den laufenden Zuwendungen eines Budgetjahres bestritten werden, sondern auch aus Rücklagen früherer Jahre. Das ist die Erklärung dafür, daß die Zuwendungen in den einzelnen Budget- und Haushaltsjahren eben eine unterschiedliche Höhe aufweisen. Dennoch sind wir uns einig, daß die Mittel für den Film, für den Spielfilm, aber auch für den avantgardistischen, den Experimentalfilm, den Videofilm noch immer viel zu gering sind.

Mein unmittelbarer Amtsvorgänger und der frühere Finanzminister hatten auch bereits Absprachen getroffen, in Österreich, ähnlich wie in anderen Ländern, einen Filmförderungsbeitrag einzuführen. Aber es findet sicher auch Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren von der Opposition, daß die Bundesregierung erklärt hat: In dieser Wahlperiode wird es keine neuen Abgaben geben.

Ich habe mit den Vertretern der Filmwirtschaft, vor allem mit denen der Verleihunternehmen, Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, die Filmwirtschaft zu einem freiwilligen Beitrag für das österreichische Filmschaffen zu bewegen, wobei ich gar nicht unterschätze, daß etwa die Verleihfirmen schon heute bei einem Teil der Filme ganz erhebliche Beiträge, etwa durch die Übernahme von Verleihgarantien, leisten. Aber es sollte doch möglich sein, das, was anderswo auf gesetzlicher Basis erzwungen worden ist, in Österreich in bewährter partnerschaftlicher Übereinstimmung auf freiwilliger Basis zu verwirklichen.

Die Videoförderung sollte tatsächlich dann auch in eine solche zusätzliche Förderungsmöglichkeit genauso mit einbezogen werden, wie sie jetzt bei der Filmförderung schon berücksichtigt wird.

Ein großes und immer wiederkehrendes Thema haben selbstverständlich die Bundes-

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz**

theater gebildet. Es ist mir bewußt, daß diese Bundestheater im Jahr einen Zuschuß von rund 1,3 Milliarden Schilling erfordern, ein halbes Prozent etwa des Staatshaushaltes und rund 40 Prozent des Kulturbudgets.

Aber selbst Pierre Boulez, der einmal die großen Opernhäuser in die Luft sprengen wollte, hat sich mittlerweile bekehrt. Es hat nirgendwo jemand die großen Operntheater, die großen Schauspielhäuser abgeschafft. Im Gegenteil! Sie sind in ganz Europa erneuert, renoviert worden und in Neubauten wiedererstand; also eine allgemeine Zuwendung auch zur großen Theaterkultur, vor allem zur Kultur des Musiktheaters, die, glaube ich, uns Österreichern in der ganzen Welt Ansehen und Geltung eingetragen hat.

Freilich müssen wir sehr darauf achten, daß die Anteile der großen Institutionen der Kultur an der Gesamtheit der Kulturförderungsmittel nicht weiter wachsen und die freie Förderung nicht in den Hintergrund drängen. Das geht nur dadurch, daß wir versuchen, die Kostenentwicklung in den Theatern, den Bundestheatern und allen öffentlich finanzierten Theatern, einzubremsen. Das ist bei den Bundestheatern bereits sehr weitgehend gelungen, meine Damen und Herren. Abgesehen von der außerordentlichen Umwegrentabilität der Bundestheater, die ja heute wissenschaftlich dokumentiert vorliegt, ist es auch gelungen, die Zuwachsraten der Defizite einzubremsen. Wir haben heute bei den Bundestheatern mit einem Einspielergebnis von 22 bis 25 Prozent eines der höchsten Einspielergebnisse von allen vergleichbaren Theatern in Europa.

Wenn Sie mich fragen, wie ich mich zu den Plänen Rolf Liebermanns, meines verehrten Freundes, des neuen Intendanten des Hamburger Opernhauses, stelle, dann sage ich Ihnen, daß ich diese Initiativen mit großem Interesse verfolge. Sie wären vielleicht in einem Bereich schon in Österreich wirksam geworden, wenn ich seinerzeit, vor einigen Jahren, etwa beim Herrn Landeshauptmann von Salzburg, Unterstützung dafür gefunden hätte, Rolf Liebermann an die Spitze der Salzburger Festspiele zu berufen. Leider war das damals nicht möglich, aber heute wird uns Liebermann als ein Beispiel, zu Recht als ein Beispiel vorgehalten.

Mit hereingebracht wurde in diesen Fragenkomplex auch die Problematik der Stadionanierung. Ich weiß, daß das ungeheure Summen sind, die für die Erhaltung und die Revitalisierung dieses Bauwerkes notwendig

sind, das für den österreichischen Sport eine große und vitale Bedeutung besitzt. Aber ich bin mir auch bewußt, daß es nicht denkbar ist, so große Summen in ein Objekt zu investieren, das dann nur drei- oder viermal im Jahr überhaupt genutzt wird. Daher mein Vorschlag, die vorhandene Baumasse des Wiener Stadions mit zusätzlichen Funktionen anzureichern, etwa für den Versehrten- und Behindertensport.

Eine wichtige Detailfrage der Bundestheater ist ihre Öffnung gegenüber einem neuen Publikum, wobei natürlich die Publizität über die Medien eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ich wiederhole noch einmal meine Bereitschaft zur Fortsetzung der bisher von den Bundestheatern eingeschlagenen Politik, soweit nur irgend möglich dem österreichischen und weit darüber hinaus einem ausländischen Publikum den Zutritt zu den hervorragenden Leistungen dieser Bühnen über Rundfunk und Fernsehen zu ermöglichen.

Gerade in Österreich ist mit diesem Grundsatzübereinkommen von 1976 eine Pioniertat gesetzt worden. Freilich, dieses Grundsatzübereinkommen war nur auf das wesentliche Medium der damaligen Zeit, auf das Fernsehen, zugeschnitten, es hat andere Möglichkeiten der Verbreitung, wie etwa Kassette und Video, völlig außer acht gelassen. Daher mein Vorschlag, ein neues Grundsatzübereinkommen zu schaffen, das auch diese neuen medialen Formen mit einbezieht. Daher meine Bitte an den ORF, auch ein Äquivalent dafür zu schaffen, daß die Hausrechte der Bundestheater dem Rundfunk kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die haben aber nichts mit den individuellen Urheberrechten der Künstler zu tun, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Wenn kritisiert wurde, daß das Burgtheater etwa einen Rückgang seiner Fernsehübertragungen selbst durch eine schlechte Stückwahl provoziert hätte, dann muß ich halt darauf hinweisen, daß auf Grund einer internationalen Jury Burg- und Akademietheater demnächst auf dem internationalen Theatertreffen in Berlin mit drei Stücken vertreten sein werden. Also so schlecht kann das Burgtheater unter Benning gewiß nicht sein!

Ein wichtiger Aspekt, den ich ebenfalls beim Theatertag in Baden aufgeworfen habe, ist der Umstand, daß die Produktionen von Rundfunk und vor allem Fernsehen ohne die personellen Ressourcen, die künstlerischen Kapazitäten unserer Theater ja gar nicht denkbar wären. Rundfunk und Fernsehen

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz**

würden kaum in der Lage sein, ohne diese bedeutenden künstlerischen Kräfte überhaupt eine aktuelle Produktion zu realisieren. Es besteht also eine ganz natürliche Partnerschaft, die zwischen den beiden Einrichtungen weiter ausgebaut werden sollte.

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, der ORF ist nun einmal kein Staatsrundfunk, der auf Geheiß seines Ministers pariert. Da müssen Verhandlungen geführt werden mit einem Partner, der durchaus Gewicht in diesem Gespräch besitzt.

Eine andere Frage, die in der letzten Zeit Stoff für Diskussionen geliefert hat, war die musische Erziehung in den österreichischen Schulen. Nicht zuletzt ausgelöst durch drei laufende Schulversuche im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen ist bei den Kunst- und Werkerziehern, bei den Musikerziehern, aber auch bei den Leibeserziehern die Befürchtung aufgetaucht, es könnten diese Fächer abgewertet und in den Bereich der Wahlpflichtfächer abgedrängt werden.

Ich habe bei dem großen Kongreß der Musikerzieher betont, ich wiederhole es hier ganz ausdrücklich, daß ich persönlich mir eine Einschränkung der musischen Bildung an den österreichischen Schulen nicht vorstellen kann, daß diese Bereiche nicht in die Wahlpflichtfächer abgedrängt werden dürfen, daß wir vielmehr langfristig alles tun müssen, auch diese musische Erziehung in ihren Entfaltungsmöglichkeiten zu unterstützen. Wir wissen längst, daß die intellektuelle Ausbildung allein für die Reifung einer Persönlichkeit nicht ausreicht, daß gerade die Momente der Phantasie, der Kreativität eine wesentliche Rolle spielen, die nur diese musische Erziehung zu vermitteln vermag.

Meine Damen und Herren! Wir kamen dann zu grundsätzlicheren Auseinandersetzungen und Aussprachen über das gesellschaftliche Bedürfnis an Kultur, daß Kultur nicht nur Minderheiten vorbehalten werden dürfe. Ein erklärtes Ziel unserer Kulturpolitik: Demokratisieren in einem wohlverstandenen Sinn, daß alle Menschen, die ja durch ihre Leistung zum Gesamtwerk der Kultur beitragen, auch daran aktiven Anteil nehmen sollen!

Kultur kann sich nur in einem Raum der Freiheit vollziehen. Aber zu den jüngsten Diskussionen möchte ich auch hier wiederholen, daß Freiheit — der Abgeordnete Peter hat es zitiert — immer auch des Korrelats der Verantwortung bedarf, auch gegenüber der öffentlichen Moral, obwohl diese sicher viel

widerstandsfähiger ist, als manche ihrer Schützer glauben, vor allem aber auch im Hinblick auf das Schutzinteresse der einzelnen Persönlichkeit. Das wird bei künftigen Reformgesprächen sicher und immer zu beachten sein.

Der Frau Abgeordneten Praher bin ich sehr dankbar dafür, daß sie die Situation der Frauen als Künstlerinnen darzustellen versucht hat als einen Detailbereich. Wir haben diese Aktivität der Frauen unterstützt, sich als Künstlerin der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wir haben — wiederum ein ganz kleines Beispiel — in Stockerau Vorkehrungen dafür getroffen, daß vier Künstlerateliers für weibliche Künstler zur Verfügung gestellt werden. Und ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß wir von der Kulturpolitik das Interesse der Sozialpolitik an der Gewährung eines Karenzurlaubes für Künstlerinnen mit Nachdruck unterstützen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Man hört zwar sehr viel das Schlagwort „Weniger Staat“. Der Staat solle sich aus vielen Bereichen zurückziehen. Warum müsse alles einer zentralistischen Gewalt unterworfen werden? — Aber wenn man die Debatte verfolgt, sind es ja immer neue Forderungen, die an den Staat herangetragen werden!

Dazu noch einmal die sehr klare Feststellung, daß es in Österreich keine Staatskunst gibt und wohl auch nie geben darf. Die Gesellschaft, der Staat müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Kunst und Kultur frei entwickeln können.

Zum Staat zählen sehr wohl auch die Länder und die Gemeinden. Auch sie haben ihren Beitrag zur Kultur zu leisten.

Und auch die Privaten sind herzlich eingeladen, sich Initiativen anzuschließen, die es im Ausland bereits gibt. Aber ich habe das Gefühl, daß man Kulturbewußtsein und Kulturverantwortung nicht nur mit Steuervorteilen erkaufen kann.

Zum Abschluß nochmals, meine Damen und Herren, meinen herzlichen Dank für die engagierte Debatte. Über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg habe ich doch den Eindruck, daß die Kulturpolitik einer jener Bereiche sein könnte, wo es zu einer gemeinsamen, zu einer gesamtösterreichischen Politik kommen könnte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Bayr.



Bayr

13.48

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zum Kunstbericht wickelt sich nach dem üblichen Ritual ab. Die Oppositionsredner kritisieren, stellen Fragen und geben Anregungen. Die Redner der Regierungsparteien streuen Weihrauch und beklagen sich über die mangelnde Bereitschaft der ÖVP, auch das Weihrauchfaß zu schwingen.

Lediglich neu an der heutigen Diskussion ist, daß ein Minister einen Kunstbericht zu vertreten hat, für den er nicht verantwortlich ist. Es war daher für uns interessant zu hören, welche Stellung der Herr Minister zu den von uns angeschnittenen Themen bezieht. Ich darf mit Freude feststellen, daß wir in einer Reihe von Punkten Übereinstimmung mit unseren Auffassungen feststellen konnten.

Wir sind auch mit vielen Absichtserklärungen, die heute abgegeben worden sind, einverstanden. Allerdings muß ich feststellen: Vieles davon kommt uns bekannt vor, denn es gibt kaum einen Bereich, in dem Ihr Amtsvorgänger, Herr Minister Zilk, nicht schon Versprechungen gemacht hätte. Wir sind daher diesbezüglich sehr skeptisch. Wir werden Sie, sehr geehrter Herr Minister, in Zukunft nicht an Ihren Versprechungen, sondern an Ihren Taten messen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute steht zur Diskussion, wie von Ihren Vorgängern die Kunstpolitik gestaltet worden ist. Ich werde zwei Bereiche näher unter die Lupe nehmen, nämlich die Bildungspolitik und die Förderungspolitik.

Ich möchte feststellen, daß es grundsätzlich Aufgabe der Bildungspolitik ist, zur Eröffnung von Bildungsmöglichkeiten für möglichst viele Menschen und zur Steigerung des Niveaus der Bildung auf allen Ebenen beizutragen. Grundlagenforschungen haben ja bekanntlich ergeben, daß zwischen dem Kulturverhalten einerseits und der Bildung andererseits eine enge Beziehung besteht. Es gibt so etwas wie ein Kulturprivileg einer Bildungsschichte.

Zum anderen hat die Schulpolitik auch Impulse zu geben durch die Förderung jener Komponenten der schulischen Arbeit, die geeignet sind, schöpferische Kräfte zu wecken, handwerkliche Kräfte zu fördern und zu einer aktiven kulturellen Betätigung anzuregen. Darüber hinaus sollte die Schule auch zu einem vertieften kulturellen Verständnis beitragen, wobei meines Erachtens der Kulturbe-

griff im weitesten Sinne des Wortes zu nehmen wäre.

Neben den traditionellen Kultur- und Kunstbereichen gibt es ein großes Feld ästhetisch relevanter Erscheinungen. Ich denke nur an die Architektur, sei es der Häuser, Städte oder Dörfer, oder an Mode, Photographie und Werbung. Kultur soll ja nicht nur ein gelegentliches Freizeiterlebnis sein, sondern das gesamte Leben durchdringen.

Die Schule muß daher — und dazu bekenne ich mich — bemüht sein, in den Kindern das Bedürfnis nach Kunst und Kultur zu wecken, und zwar in einer Weise, daß sie in dieser Haltung auch eine wünschenswerte Bereicherung des Lebens sehen.

Ich meine weiters, daß es eine wesentliche Informationsaufgabe der Erwachsenenbildung ist, das Verständnis für die zeitgenössische Kultur zu wecken, den Kontakt zwischen den Künstlern und den Kunstbetrachtern zu vertiefen und die Schwellenangst zu beseitigen.

Wenn man diese kurz angeschnittenen Bereiche überprüft und eine Bilanz der sozialistischen Unterrichtsminister zieht, dann muß man schon kritisch feststellen, daß diese Bilanz nicht sehr erfolgreich ist. Gerade in bezug auf die musischen Fächer, die Sie angesprochen haben, müssen wir feststellen, daß sie — in der Vergangenheit zumindest — die Stiefkinder der sozialistischen Schulpolitik gewesen sind, ständig von einer Abwertung oder Reduzierung bedroht.

Auf die Frage, ob die Jugend, die Kulturträger vor morgen, zu einem besseren Kunstverständnis oder zu einer engagierteren kulturellen Betätigung geführt worden ist, müssen wir sagen: Das ist nur dort der Fall gewesen, wo es besonders engagierte Lehrer gegeben hat.

Der fortschreitende Prozeß der finanziellen Aushungerung der Erwachsenenbildung zeigt ebenfalls drastisch auf, daß die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung nicht einmal im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können. Sie, Herr Minister, waren für das heurige Budget verantwortlich, und mit ihm wird die Talfahrt der Förderungspolitik im Erwachsenenbildungsbereich fortgesetzt.

Damit komme ich zum zweiten Thema, zur Förderungspolitik. Durch die Förderungspolitik werden in entscheidendem Ausmaß Wer-

**Bayr**

tigkeiten gesetzt, etwa in der Form, daß der Reproduktion mehr Bedeutung beigemessen wird als der Kreativität oder daß bestimmte Künstler quasi das Staatssiegel verliehen erhalten, während das Gros in der Anonymität bleibt, oder daß den „Leuchttürmen“ der Kultur — ich denke da an die Bundestheater — die großen Brocken der Förderungspolitik zufallen, während sich etwa die kulturellen Einrichtungen in den Bundesländern mit den Brosamen zufriedengeben müssen.

Ich möchte einige Feststellungen zu dieser Förderungspraxis treffen. Erstens zur Benachteiligung der Künstler: Ein großer Mangel der Förderungspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, von den Künstlern bitter beklagt, von den Oppositionspolitikern unermüdlich, aber mit wenig Erfolg hier vorgebracht, ist der Umstand, daß der reproduzierenden Kunst der Löwenanteil der Kunstförderung zukommt. Trotz vielfacher Ankündigungen, man werde neue Gewichtungen vornehmen, und trotz der heute schon vielfach angesprochenen tristen sozialen Lage mancher Künstler hat sich in diesem Punkt nichts geändert. Ich wage zu behaupten, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Ich will hiefür den Beweis antreten.

Ich möchte den Bereich der Kunstförderungsankäufe in meinem Bundesland Niederösterreich, das ich zu vertreten die Ehre habe, herausgreifen. Die Förderungssumme für den Bereich bildende Kunst betrug in den Jahren 1974 bis 1982 unverändert jährlich 419 000 S. Da wir in Niederösterreich etwa 400 bildende Künstler haben, heißt das nach Adam Riese, daß ein bildender Künstler im Jahr mit einer Förderungssumme von 1 000 S rechnen oder — anders herum — im Verlauf von zehn Jahren einmal eine Förderung von 10 000 S erwarten darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einer Förderung kann doch unter solchen Umständen nicht mehr gesprochen werden! Dazu muß man noch in Betracht ziehen, daß bei einer gleichbleibenden Förderungssumme und bei steigender Inflation die Kaufkraft permanent schrumpft!

Zweitens zur Benachteiligung der Bundesländer: Bestes Beispiel für die Zweifelhaftigkeit der Förderungspolitik ist die Situation des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters. Dieser Klangkörper ist aus der Musikszene Niederösterreichs, aber auch Wiens nicht wegzudenken. Die Liste der Chefdirigenten von Kurt Wöss bis Miltiades Caridis ist ebenso prominent wie die Zahl der

Gastdirigenten, unter denen sich Christoph von Dohnany, Paul Hindemith, Clemens Krauss und Zubin Metha befanden. Neben den vielen Terminen im Inland, neben Niederösterreich und Wien regelmäßige Auftritte während der Wintersaison im Salzburger Großen Festspielhaus, im Linzer Brucknerhaus sowie beim Carinthischen Sommer, kann sich der Klangkörper auch auf internationale Reputation berufen. Dafür sprechen Konzertreisen in die USA, in die Bundesrepublik, nach Belgien, nach Griechenland und heuer eine einmonatige Tournee nach Japan.

Im Berichtsjahr 1983 war ein besonderes Ereignis die Mitwirkung beim Athener Festival. Das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester konnte bei beiden Konzerten sowohl beim griechischen Publikum als auch bei der griechischen Presse einen außergewöhnlichen Erfolg verbuchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund dieser Fakten hat das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester alle Voraussetzungen für eine angemessene Förderung seitens der Bundes erfüllt. Ich zitiere dazu den Kunstbericht 1983. Hier heißt es auf Seite 40: „Bei der Subventionsbemessung durch den Bund ist stets maßgebend, inwieweit die Bedeutung des Vorhabens über den Bereich eines Bundeslandes hinausgeht.“

Das Land Niederösterreich läßt sich das Orchester, das heuer seinen vierzigjährigen Bestand feiert, viel Geld kosten. Es trägt den Löwenanteil der Kosten des 99 Mitglieder zählenden Orchesters. Der Bund — ich darf das hier im vollen Bewußtsein der Wortwahl feststellen — beteiligt sich an den Kosten in einem beschämend niedrigen Ausmaß, obwohl 1983 von 133 Konzerten, zu denen noch 41 Dienste beim ORF zählen, nur 83 Konzerte in Niederösterreich stattgefunden haben. Wie schaut die Förderung des Bundes aus?

Im Jahr 1970 betrug die Förderung seitens des Bundes 3,1 Millionen Schilling. Das Land mußte zusätzlich 10,5 Millionen Schilling aufbringen; das ist das 3,4fache. (*Widerspruch der Abg. Adelheid Praher.*)

Frau Kollegin Praher, als niederösterreichische Abgeordnete bitte ich Sie, zuzuhören. Im Jahr 1983 betrug die Bundesförderung 3,5 Millionen Schilling, während das Land 50 Millionen Schilling aufbringen mußte, was dem Vierzehnfachen entspricht! (*Abg. Adelheid Praher: Stimmt nicht!*)

**Bayr**

Ich stelle daher fest: Niederösterreich fördert in hohem Ausmaße das Kulturleben Wiens und Österreichs. Ich sehe daher in dieser nachteiligen Förderungspraxis das Paradebeispiel einer fehlgesteuerten zentralistischen Förderungspolitik, die ein österreichweit gefragtes Bundesländerorchester eklatant benachteiligt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Ich habe Sie im Ausschuß auf diese Thematik bereits angesprochen, und Sie haben erklärt — ich habe mitgeschrieben —: „Der reale künstlerische Rang und die kulturpolitische Bedeutung der Bundesländerorchester im allgemeinen ist beachtlich.“

Sie haben weiters angekündigt, Sie würden bei künftigen Budgets Gewichtsverlagerungen vornehmen.

Ich habe heute schon einmal gesagt: Wir haben das von Sinowatz über Zilk alles schon einmal gehört; alles schon dagewesen. Tatsächlich ist jeweils das Gegenteil eingetreten. Wir werden daher sorgsam darauf achten, ob diese Ankündigung wenigstens diesmal realisiert wird. (*Abg. Windsteig: Märchen!*)

Ich möchte noch einen dritten Punkt zur Diskussion stellen. Ich weiß sehr wohl, daß ich hier eine kontroversielle Haltung zu einer Vorrednerin, Frau Dr. Hawlicek, einnehme. Ich bedaure, daß sie nicht hier ist. Und zwar möchte ich kurz die Fragwürdigkeit der Förderungspolitik im Hinblick auf die Verleihung von Staats- und Würdigungspreisen ansprechen.

Ich räume sehr wohl ein, daß die Entscheidung darüber, ob etwas Kunst oder ein Machwerk ist, sehr schwer zu objektivieren ist. Diese Frage kann, wenn überhaupt, erst durch die Nachwelt beurteilt werden. Problematisch erscheint mir jedoch eine Preisverleihung an einen Künstler erst recht dann, wenn dieser öffentliches Ärgernis erregt. Ich meine hiermit den heute schon zweimal genannten Aktionskünstler Hermann Nitsch.

Ich stelle fest: Viele halten seine Darbietungen für widerwärtig und für eine Verhöhnung der religiösen Gefühle und fragen sich, was den Minister bewogen hat, ihm einen Würdigungspreis zukommen zu lassen. Ich weiß sehr wohl, daß Nitsch-Kritiker von diversen Eiferern sofort als Banausen, Sumper und Reaktionäre gewertet werden. Und man versucht, mit dem Hinweis auf die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Kunst jedermann das Recht abzusprechen, etwas, das er

persönlich als Provokation empfindet, auch öffentlich als Provokation zu bezeichnen.

Ich kenne die Werke von Herrn Nitsch nicht. Es liegt mir allerdings eine Regieanweisung von Herrn Nitsch zu dem Aktionsstück „Die Eroberung von Jerusalem“ vor. Ich weiß nicht, Herr Minister, ob Sie diese kennen. Ich habe sie den Sitznachbarn lesen lassen. Der hat sich ähnlich wie einst Ihr Amtsvorgänger geäußert: Das ist zum Kotzen!

Ich möchte keine Zeile dieser Widerwärtigkeiten vorlesen, aber feststellen: Ich lasse mir nicht unterstellen, daß ich durch meine Vorbehalte gegen Herrn Nitsch die Freiheit der Kunst, für die ich selber gestimmt habe, untergrabe. Jedoch stelle ich fest: Die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Kunst kann nicht das demokratische Grundrecht der Freiheit zur Kritik außer Kraft setzen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine daher: Die Verleihung eines Staatspreises im Ausmaß von 75 000 S müßte behutsam und mit mehr kulturpolitischem Fingerspitzengefühl vorgenommen werden.

Der Herr Bundespräsident Dr. Kirchschläger hat anlässlich seiner Rede zur Eröffnung des Steirischen Herbstes eine deutliche Mahnung deponiert. Ich würde Ihnen raten, Herr Minister, sich diese Mahnung in das Stammbuch zu schreiben. (*Bundesminister Dr. Moritz: Ich habe gar keines!*) Ich glaube, dieses Zitat würde sehr gut in das Stammbuch eines Unterrichts- und Kulturministers passen: „Wir, die wir im öffentlichen Mandat stehen, dürfen nicht den Eindruck erwecken, daß wir jedem Lebensstil, der in dieser oder jener kulturellen Manifestation zum Ausdruck kommt, auch schon unsere Zustimmung geben. Ein solcher Eindruck könnte allzu leicht bei den jungen Menschen, die um die Gestaltung ihres eigenen Lebens ringen, die irrige Meinung aufkommen lassen, daß die Freiheit in einer Demokratie keine sittlichen und keine gesetzlichen Schranken kenne.“ — Ende des Zitates.

Ich fasse zusammen. Ich habe versucht, zwei Säulen der Kunst- und Kulturpolitik anzusprechen, nämlich einerseits die Bildungs- und andererseits die Förderungspolitik. In beiden Bereichen ist Kritik anzumelden.

Kritikwürdig ist, daß die musischen und handwerklichen Unterrichtsfächer Stiefkinder der sozialistischen Schulpolitik waren. Es würde mich freuen, wenn es ab nun anders würde.

**Bayr**

Kritikwürdig ist weiterhin der fortschreitende Prozeß der finanziellen Aushungerung der Erwachsenenbildung, wodurch diese nicht einmal in die Lage versetzt wird, ihrer Bildungsaufgabe im bisherigen Umfang nachzukommen.

Kritikwürdig ist weiters die Förderungspolitik, weil sie nicht annähernd in der Lage ist, Talente auch tatsächlich wirksam zu unterstützen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß bisher nie wirklich ein Versuch unternommen wurde, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Förderung der kreativen Kunst und der reproduzierenden Kunst herbeizuführen.

Kritikwürdig ist weiterhin auch die eklatante Benachteiligung der Kunstschaffenden in den Bundesländern.

Wir appellieren daher an Sie, sehr geehrter Herr Minister, die ausgefahrenen Geleise Ihrer Amtsvorgänger zu verlassen und im Sinne der heute vorgebrachten Kritik neue Akzente für eine bessere Kultur- und Kunstpolitik zu setzen! *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst.

14.08

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich eingangs mit einigen Ausführungen meiner Vorredner befaße und mit dem Erstredner beginne, mit dem Herrn Kollegen Steinbauer. Ich gewann den Eindruck, daß Herr Steinbauer versucht hat, die Kunst in Österreich — ich will es nicht negativ ausdrücken — herbeizubeschwören. Er hat Klage über zuwenig Kunst geführt, in einer Form, daß man fast verleitet wäre zu sagen: Er will sie herbeijammern!

Ich hatte den Eindruck, daß er dabei übersieht, daß man Kreativität — die Mahnung ging in diese Richtung, nämlich an den Staat — genausowenig von oben befehlen oder dekretieren kann, wie man Akzeptanz, Konsum oder Konsumbereitschaft beim Publikum auch nicht von oben her verordnen kann. Darauf sollten wir nicht vergessen Das kann kein Minister. Das kann der Künstler, wenn er dazu fähig ist.

Die soziale Lage der österreichischen Künstler ist bei weitem nicht so, wie sie hier dargestellt wurde. Sie ist deutlich besser geworden, und das entspricht der Grundaufgabe des Staates, der das Klima, den Boden

für die freie Kunstentfaltung — so verstehe ich das — zu schaffen hat und ansonsten nach Möglichkeit nichts dreinreden soll.

Frei nach Weinheber: Auf die Frage, was mit den Künstlern in der Ostmark geschehen soll, hat er das klassische Zitat geprägt: In Ruah lassen, Herr Minister, in Ruah lassen!, und das hat was an sich.

Es soll das Klima, der Boden vorbereitet und parat sein für den Künstler, aber daß es heute vielfach Not gibt, liegt an der Verlockung dieses günstigen Klimas in Österreich. Es ist vorhanden. Es ist völlig frei. Und dieser Verlockung unterliegen viele junge Künstler, indem sie entweder a priori sich als freischaffend niederlassen, ohne zu wissen, ob das, was sie als höchste Kunst zu produzieren glauben, auch akzeptiert und gekauft und abgenommen wird, oder, wie es sehr oft bei Künstlern im Lehrberuf ist, indem sie nach einigen wenigen Lehrjahren bereits den Beruf aufgeben und sich als Freischaffende niederlassen, eine Zeitlang populär sind und dann wieder, weil sie eben keine künstlerische Weiterentwicklung haben, weil sich die Mode, die es natürlich in der Kunst genauso gibt wie die Geschmacksänderungen, geändert hat, in Schwierigkeiten geraten, ohne zweiten, ohne fixen Beruf. Das hat es immer gegeben, das wird es immer geben, und ich halte das aber für einen natürlichen Zustand.

Kollege Steinbauer hat vieles gesagt, was richtig ist, was sich ändern sollte, was aber von heute auf morgen nicht gut möglich ist. Summa summarum war es, wie es hier auch logisch ist, ein Beitrag in Mosaikteilchen. Er hat auch nur Mosaiksteinchen beitragen können zu einer Änderung.

Und überlegen wir uns, warum hier im Plenum derzeit so wenig Leute sitzen: Während der Erstredner, der Kollege Steinbauer, begonnen hat — das sage ich jetzt ohne irgendeinen Hinweis auf die Qualität seiner Rede —, schon ehe er das erste Wort gesagt hat, saß hier nur mehr ein Journalist; eine kurze Zeit waren es vielleicht zwei, längere Zeit überhaupt kein Journalist. Man kann jetzt nicht den Journalisten den Vorwurf machen, sie seien desinteressiert, denn die unterliegen dem freien Wechselspiel der Kräfte *(Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.)* und sind nur da, wenn sie das auch anzubringen vermögen — sehr richtig, Herr Dr. Neisser! —, was sie zu liefern vorhaben. Und wenn Sie von Chefredakteuren, von Herausgebern von Zeitungen hören, daß der Kulturteil in einer Zeitung von 4 bis maximal 9 Prozent der

**Probst**

Zeitungsleser gelesen wird, dann werden Sie verstehen, daß es eine Fleißaufgabe für die Journalisten wäre, hier umsonst herumzusitzen.

Woran liegt denn das? — Das liegt natürlich an der Schwierigkeit, aus dem — ich glaube, Herr Minister, Sie haben es selbst zitiert — ewig gleichen Kreislauf der Kunstkonsumenten, aus dem Ghetto, in dem die Kunstkonsumenten drin sind, herauszukommen, mit den Künstlern. Das heißt: Es ist immer wieder die gleiche kleine Gruppe der Bevölkerung, die als Konsumenten an der Kunst teilnimmt. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)* Frau Kollegin! Es würde mich sehr interessieren, was Sie zum weiteren Teil meiner Ausführungen sagen, wenn ich nämlich in Ihr Ressort komme! *(Abg. Helga Wieser: Ich bin ganz Ohr!)* Ja, das freut mich ungeheuer!

Das ist nun einmal so. Eines hat mir Bestätigung gegeben: Alle Parteien, auch der Herr Bundesminister, haben hier die Steuergesetzgebung in Kritik gezogen, und seit dem ersten Tag, den ich im Parlament war, habe ich jedes Jahr gemahnt und habe auch zweimal schon diesbezügliche Anträge eingebracht, hier Änderungen vornehmen zu wollen.

Es ist völlig richtig, daß das private Mäzenatentum nicht in der Form, in der es in vergangenen Jahrhunderten vorgenommen wurde, herbeigeseht werden soll. Der Herr Bundesminister hat das völlig klar ausgeführt. Ich kann mich dem voll anschließen. Aber das staatliche Mäzenatentum hat eine viel bessere Möglichkeit zu wirken, nämlich im Sinne des hier oft zitierten Pluralismus. Durch steuerliche Anreize — und das sollte unten beginnen.

Das wär der erste Weg, aus jenem kleinen Kreis, aus dem elfenbeinernen Turm, in dem sich die Kunst und ihre Genießer befinden, herauszubrechen. Nämlich genauso wie beim Ankauf von Haushaltsgütern, beim Abschluß und bei der Bezahlung von Prämien für Versicherungen sollte man auch dem Lohnsteuerzahler, also schon dem österreichischen Arbeiter und Angestellten und nicht nur dem Freiberufler, bei dem das ja schon in begrenztem Maße möglich ist, sollte man dem Lohnsteuerkartenbesitzer, dem Angestellten, dem Arbeiter, die Möglichkeit geben, Kunstankäufe bis zu einer gewissen Höhe pro Jahr von der Lohnsteuer abzuschreiben. Ich habe in meinen Anträgen an ungefähr 10 000 S gedacht.

Es hat in den Vereinigten Staaten in eini-

gen Staaten diese Möglichkeit gegeben. Sie wurde dort aus Gründen des Mißbrauchs wieder abgeschafft. Aber dem könnte man in Österreich begegnen, indem man eben solche Abschreibungen nur dann erlaubt, wenn es sich einerseits entweder um Ankäufe aus einer Galerie handelt, also aus einem Unternehmen, das selbst dafür wieder Steuer zahlen muß — nach dem Grundsatz: Abgeschrieben kann dem einen nur werden, was dem anderen versteuert wird! —, oder wenn es Ankäufe von Künstlern sind, die selbst eine Steuernummer haben, die selbst bereit sind, Steuern zu zahlen, in jenem Maß, in dem das notwendig ist. Damit würde einem Mißbrauch vorgebeugt werden, etwa daß der Angestellte zu seinem Chef sagt: Zeichne mir ein Blatt Papier voll, du kriegst von mir auch eines, geben wir uns gegenseitig eine Bestätigung für meinen Steuerabschreibeposten! — Das wäre der erste Weg.

Der zweite Weg wäre — auch schon heute zitiert —: Wir hatten es in der Grazer Oper als Problem vor uns. Da waren viele Großunternehmen in Graz bereit, eine Loge zu mieten mit einem kleinen Messingschild an der Tür: Das ist die Loge der Firma Soundso, und das als Werbungskosten abzuschreiben. Da waren Beträge von 100 000 S und darüber in Rede. Es war nicht möglich, weil hier die Finanzbehörde die Werbung nicht anerkennt. Aber auch das müßte möglich sein, über jene Möglichkeit der Förderung einer Subventionierung oder einer Dotation, einer Schenkung an Museen hinaus.

Wir sollten wirklich überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, das Maß öffentlicher Förderung durch Subventionen einzuengen, die ja auch ununterbrochen bekrittelt wurden, nicht nur von Rednern der Opposition, sondern auch bei anderen Rednern hat man das durchgehört. Es gibt nie ein perfektes Subventionierungssystem. Das kann es nicht geben. Man könnte von diesem System in einem geringen Maße rücknehmen und dafür jene Förderung über die Steuer vornehmen, die eine größere Streuung bewirken würde. Mehr Menschen hätten die Chance, davon Gebrauch zu machen. Es würden Anregungen von Nachbar zu Nachbar, meinetwegen über den Neid- oder Nachahmungskomplex gehend, erfolgen, und wir hätten eine Chance, die weiten Bereiche der Kunst wirklich dorthin zu bringen, wo wir sie haben wollen, nämlich in breitere Schichten der Bevölkerung.

Herr Bundesminister! Sie haben in einer Pressekonferenz eine Anregung gemacht, für die ich Ihnen sehr dankbar bin. Ich weiß aus

**Probst**

meiner Tätigkeit im Theater- und Orchester-ausschuß der Vereinigten Bühnen, Land Steiermark, Stadt Graz, wie wichtig das wäre, nämlich Ihre Anregung, daß freie Kräfte jener Bundestheater, über die ja die Abgeordneten der Bundesländer sehr oft Klage führen, daß sie so teuer sind, so hoch subventioniert werden, daß frei werdende Kräfte eine Produktion pro Jahr in den Bundesländern aufführen. Das ist sicher nur zu begrüßen.

Ich darf Ihnen die Schwierigkeit gleich hier sagen; sie erscheint mir beinahe schier unüberwindlich: Die Schwierigkeit wird in den Betriebsräten des künstlerischen und des technischen Personals liegen, die da hundert und tausend Hürden einbauen und um ihre Rechte und ihre Existenzberechtigung zittern werden. Das sehe ich jetzt schon kommen. Ich weiß das aus Ansätzen dieser Art, daß hier ganz, ganz große Vorbehalte bestehen, für die ich überhaupt nicht das geringste Verständnis aufbringen kann. Ich kann es mir einfach nicht erklären, warum hier so kleinkariert gedacht wird.

Ich meine damit eben die gemeinsamen Produktionen Bundestheater — Länderbühnen.

Theater und Oper im Fernsehen, ebenfalls ein lang und heiß diskutiertes Thema: Es wäre wichtig, hier wirklich forciert vorzugehen, das öfter zu bieten, denn — ich habe das aus einer Zeitung — die mieseste Einschaltquote für eine Bühnenübertragung, die bei ungefähr 50 000 Zusehern liegt — das ist die mieseste —, ist eine Traumzahl für jede Bühne. Das würde natürlich den Steueraufwand für derartige Produktionen schon um ein Vielfaches mehr rechtfertigen, wenn wir mit einer Aufführung gleich 50 000 Menschen in Österreich erreichen — und das ist, wie gesagt, im schlechtesten Fall — gegenüber der Zuschauerzahl bei vielen Aufführungen von den Bühnen, wenn man das live erlebt.

Niemals kann das Fernsehen das unmittelbare Erlebnis im Theater ersetzen; das wissen jene, die beides genossen haben. Niemals kann eine eher dem Mittelmaß zuneigende Aufführung einer der ersten Weltbühnen im Fernsehen standhalten, aber man sollte beides kennen. Man wird feststellen, daß auch die dem Mittelmaß zuneigende Qualität im eigenen Landestheater noch immer den ungeheuren Vorteil des unmittelbaren, wenn auch reproduktiven, aber so doch schöpferischen Aktes und des unmittelbaren Miterlebens trägt, und das ist durch nichts zu ersetzen.

Ich habe eine Umfrage über die Akzeptanz der Kunst in der Bevölkerung vorgefunden, eine Umfrage, die sehr interessant ist. Die allgemeinen Zahlen liegen bei jenen Verhältnissen und Prozentsätzen, die wir kennen, über die wir schon öfter geredet haben. Es ist der Kreis viel zu klein. Der Kreis der Opernbesucher ist größer, zumindest der Zahl nach, als jener der Fußballplatzbesucher; das wissen wir. Aber es ist noch immer nicht das, was wir eigentlich wollen. Denn wir wissen, daß Kunst eine weitere und eine überhöhte Dimension von Lebensqualität ist, und ein Großteil unserer Bemühungen hier ist ja der Vielfalt der Lebensqualität in unserem Staat gewidmet.

Das Problem, wieweit die Kunst, und zwar die Kunst in jeder Sparte, in der Bevölkerung verankert ist, hat verschiedene Ursachen.

Ich denke wieder an unsere Bemühungen in Graz. Wir haben uns bemüht, mit der Oper in die Breite zu gehen. Wir haben uns aber auch bemüht, Aktuelles, Modernes, Neues, wie wir meinten, für die Jugend zu bieten, von heißem Bemühen getragen. Wir haben unter neuen Werken auch solche von Schreker, von Alban Berg und dergleichen eingereicht, die 50 Jahre und älter waren, also nicht mehr so ganz brandneu sind. Wir haben immer wieder mit ganz wenigen Ausnahmen — Schreker ist schon ein wenig eine Ausnahme — feststellen müssen, daß solche Dinge einfach nicht ankommen.

Mit zwei, drei Aufführungen von „Wozzeck“ war das Defizit am Gipfelpunkt und das Interesse des Publikums am Tiefpunkt angelangt. Mehr Aufführungen sind nicht möglich gewesen, auch dann nicht, wenn wir beste Kräfte aus dem Ausland engagiert hatten.

Wenn wir hingegen eine gängigere Repertoireoper aufführen, so können wir diese nicht oft genug wiederholen. Eine einzige Ausnahme einer neuen Oper war hier Ivan Eröds „Deus ex machina“.

Und warum? Ich vermute auch hier die Ursache: Weil ein ganz wesentliches Element des Musikhörens zum Beispiel in den neuen Werken für den Rezipienten nicht erkennbar ist, und das ist das Element Emotion, Gefühl. Das ist die einzige Erklärung. Ich höre Menschen, die ich immer wieder im Theater treffe und die sagen: Ich will ja! Aber diese Art von Musik tut mir weh! Sie bewegt nichts in mir, ich muß mich beim Zuhören unendlich konzentrieren, und es wird nichts!

**Probst**

Ich habe als Laie den Eindruck, daß hier der Bruch zwischen konventioneller Musik, zwischen konventionellem Wohlklang und dem, was jetzt komponiert wird, was schon vor 50 Jahren komponiert wurde, zu kraß war. Der Übergang war nicht gegeben.

Dieser Übergang ist sehr wohl beim Weg von der alten Operette zur modernen Operette gelungen, zumindest zu einer Spielart moderner Operette, zum Musical. Auf diesem Gebiet ist eine konsequente, kontinuierliche Entwicklung vor sich gegangen. Und dieser Übergang ist zum Beispiel im Werk George Gershwins erkennbar, er wird von allen Kreisen akzeptiert, und dieser Übergang ist gelungen unter anderen auch bei Ivan Eröd, der ähnlich an den Wohlklang anschließt und doch seine dynamischen modernen Elemente drinnen hat.

Das ist eine Frage, wie man es dem Publikum verständlich macht. Das ist eine Frage, wo wir einsetzen müssen, durch Hilfen, durch Erziehung, durch Ausbildung in der Schule. Diese Frage des Verständnisses spiegelt sich ganz deutlich in jener Umfrage wider, die ich vorhin zitiert habe, zu der ich jetzt wieder zurückkomme. Sie zeigt, wie verschieden die Berufsgruppen strukturiert sind.

Und jetzt, Frau Kollegin aus dem Salzburgerischen, komme ich zu Ihnen. Wir haben das gleiche Bild wie überall. Moderne Kunst in jeder Ausprägungsform und Kunst wird überall von Berufsgruppen verschieden angenommen. Es gibt die Unterscheidungen: „Das ist mir sehr wichtig“, bis: „Das ist mir überhaupt nicht wichtig“, oder: „Das lehne ich ab“.

Das Erschreckende für mich ist — und dort sollten wir ansetzen —, daß bis zu 76 Prozent aus dem ländlichen Bereich, aus der Landwirtschaft Kunst, moderne Kunst ablehnen. Ich darf Ihnen sagen: Es gibt dort keine Bereitschaft, moderne Literatur, modernere Musik zu akzeptieren, und es gibt keinerlei Bereitschaft, modernere bildende oder darstellende Kunst zu akzeptieren. Bis zu 76 Prozent, während es anderswo maximal 43 bis 46 Prozent sind.

Und da sollten wir ansetzen. Ich glaube, da haben die ländlichen Bildungsinstrumente bisher ausgelassen. Das ist ein Bereich, den wir wirklich beachten sollten. Es kann mir keiner erzählen, daß das an der Qualität der Menschen in der Landwirtschaft liegt, sondern dieses Gebiet ist ganz schlicht und einfach vernachlässigt worden. Und darüber soll-

ten Sie sich Gedanken machen für Ihren nächsten Zwischenruf, Frau Kollegin!

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren, und komme zum Schluß: Ich glaube, daß das Problem, um das wir hier alle ringen, nicht die Frage ist: Was tun wir für die Kunst, damit dies und jenes passiert? — Die Kunst „passiert“ von selbst. Kunst kann nicht verordnet werden, Kunst tritt dort zutage, wo im Menschen künstlerisches Drängen vorhanden ist.

Was können wir tun, um das optimal zu ermöglichen, um den Widerhall für den Künstler auch in der Bevölkerung zu wecken? — Was wir tun können, ist: Verständnis und die Bereitschaft, sich mit der Kunst zu befassen, zu wecken. Verständnis können wir dann wecken, wenn wir „Übersetzer“ haben, die das, was produziert wird, jenen, die in der Ausbildung noch nicht so weit sind, nahebringen können.

Herr Bundesminister! Es wurde gesagt, daß ein Preis für beste Übersetzer gestiftet wurde. Ich begrüße das sehr, denn von der Übersetzung hängt die Verbreitung eines deutschen Werkes in andere Sprachen ab. Ich würde anregen und bitten, daß wir auch jährlich einen Preis stiften für den besten Rezensenten, für den besten Übersetzer dessen, was im aktuellen kulturellen Leben in Österreich passiert. Ich denke an einen Kunstpreis, einen Preis für die verständlichsten Kunstkritiken in einem Jahr.

Ich habe mir böse Kritiken eingehandelt, als ich in einer Diskussion unlängst bemerkte, sehr vieles an der niedrigen Leserzahl der Kulturseiten der Tageszeitungen liege wohl auch an der Unverständlichkeit der Rezensionen, an der fehlenden Deckungsgleichheit. So mancher, der sich sehr intensiv mit Kunst beschäftigt, kommt aus einer Veranstaltung, liest die Kritik und fragt sich, ob das denn die gleiche Veranstaltung gewesen sei, oder er merkt, daß anscheinend in einer Stadt oder in einem Bereich in verschiedenen Blättern ein Wettbewerb unter den Kritikern ausgebrochen ist, wer wohl imstande ist, die am meisten mit exotischen Fremdwörtern gespickten Kulturkritiken zu schreiben.

Da sollte die Lenkung des Staates einsetzen in Form eines Förderungspreises, da sollte ein Ehrgeiz entstehen, diesen Preis zu kriegen. Jene Kritiker, die für die Bevölkerung, für die wir uns eigentlich anstrengen, die besten Übersetzer dessen sind, was in der Kultur passiert, sollten einen Preis bekommen.

**Probst**

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, diese Anregung zu prüfen und aufzugreifen, genauso wie meine Anregung bezüglich der Steuer, eine Anregung, die ich im Jahre 1980 zum erstenmal hier vorgetragen habe, und danke schon jetzt für Ihre Bereitschaft. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 14.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Bergmann.

14.29

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Zum Thema Kunstbericht haben meine Kollegen Steinbauer, Schüssel und Bayr in einer sehr eindrucksvollen Weise dargelegt, worum es uns dabei geht. Ich habe auch mit Freude vernommen, daß der Minister, obwohl neu in dieser Branche — nämlich beim Kunstbericht hier im Haus —, auch den Tonfall dieser Diskussion aufgenommen und akzeptiert hat, weil ich glaube, daß es uns in diesem Bereich seit vielen Jahren gelungen ist, Dinge aus kleinlicher parteipolitischer Auseinandersetzung herauszuhalten, auch wenn so mancher neue Redner in der Debatte die Kinderkrankheiten einer solchen Auseinandersetzung noch mitschleppt. Beim zweiten oder dritten Mal wird es dann schon besser werden.

Ich habe mich zu diesem „Schlußwort“ gemeldet, Herr Minister, weil sowohl in Ihrer Erklärung als auch in der Rede der Frau Abgeordneten Hawlicek ein Artikel von Ihnen zitiert worden ist, den ich nurmehr dunkel in Erinnerung hatte — ich habe ihn mir heraussuchen lassen —, der den anspruchsvollen Titel hat: „Gegen eine phantasielose Gesellschaft“. Erschienen ist er in der Zeitschrift „Zukunft“.

Ich habe mir gedacht, wenn ein neuer Minister kommt und gerade für den Kultur- und Kunstbereich zuständig ist, dann ist Phantasie eigentlich das Schlüsselwort für die Politik dieser Art und für die Politik, die hier anzuwenden ist, wenn nicht überhaupt das Wort „Politik“ im Zusammenhang mit Kunst und Kultur schon einen verdächtigen Klang für die Rezipienten hat.

Gegen eine phantasielose Gesellschaft, Herr Minister, schreiben Sie in der „Zukunft“. Wenn Sie es mir jetzt als Polemik akzeptieren, aber es ist nicht so ernst gemeint: Irgendwo hat ein Kulturredakteur der „Zukunft“ alle jene Passagen aus Ihrem Manuskript herausgestrichen, die mit der Phantasie zu tun hatten. Denn es ist in den Ansätzen zwar alles ein bißchen angeschnit-

ten, aber es ist dann eigentlich die Vision und die Phantasie das, was mir in diesem Artikel gefehlt hat.

Man könnte sich jetzt über eine Reihe solcher grundsätzlicher Feststellungen, wie sie in Ihrem Artikel getroffen werden, durchaus lustig machen. Wenn ein neuer Minister schreibt: Es ist ein elementares Recht der Kunst, Werke zu schaffen, die nicht dem herrschenden Geschmack entsprechen, könnte das in unserer Gesellschaft heute durchaus mit der Fußnote „no na“ versehen werden. Ich bin aber trotzdem sehr froh, daß Sie diesen Satz geschrieben haben.

Wenn Sie sich zu dem wirklich bekennen — und ich zweifle gar nicht daran —, dann müßten wir eigentlich sehr rasch ins Gespräch kommen, um einmal festzustellen: Was ist denn die Philosophie der österreichischen sogenannten Kunst- und Kulturpolitik? Ist es wirklich das Fördern, ist es wirklich das ins Reglementieren ausufernde Fördern, oder liegt es nicht eher dort, wo der Begriff „ermöglichen“ viel mehr Platz hat, wo sich die Politiker, die Parteien und die politischen Kräfte so asketisch verhalten, daß sie zwar den Boden schaffen, auf dem Kunst und Kultur gedeihen können, daß sie sich aber allem enthalten, wo Einflußnahme, Beherrschung und Reglementierung stattfindet?

Der Kunstbericht 1983 ist so wie alle anderen und, so erfreulich viele Dinge sind, die da drinnen stehen, doch auch wieder ein in Zahlen gegossener Nachweis der Reglementierung der österreichischen Kulturpolitik. Nehmen Sie mich jetzt nicht beim Wort: Ich weiß gar nicht, ob andere politische Kräfte es anders machen würden. Ich glaube nur, daß wir uns mittlerweile ein kulturpolitisches Gesprächsklima zwischen den Fraktionen zumindest teilweise erarbeitet haben, daß wir vielleicht zu einem Konsens kommen könnten über die Zielsetzung der österreichischen Kunstpolitik.

Daher tut es mir so leid, daß Sie den Ball, den Ihnen der Abgeordnete Steinbauer und mein Kollege Schüssel zugespielt haben, die Frage doch nicht nur von der Seite der Förderung mit öffentlichen Geldern, sondern auch von der Seite der Förderung durch Privatinitiative anzugehen, mit ein paar Bemerkungen abgetan haben, die ich nicht unwidersprochen lassen kann.

Sie haben auf Grund eines Zwischenrufes Ihres Kollegen Posch, der nicht sehr glücklich war, gemeint: Wo führt denn die amerikani-



**Bergmann**

sche Steuerpolitik in Sachen Kunstförderung hin? Sie führt dazu, daß Künstler in Amerika keine Beschäftigung finden, daß sie nach Österreich kommen und hier sehr erfolgreich tätig sind!

Herr Minister! Wenn Sie diese Analyse korrekt fortsetzen, dann müssen Sie dazusagen, wo diese Künstler in Österreich berühmt werden. Sie werden berühmt im amerikanischen Musical „Cats“ im Theater an der Wien, nicht weil es ein amerikanisches Musical ist, sondern weil dort Dinge verlangt werden, für die österreichische Künstler im Inland bis vor kurzem gar keine Ausbildung erfahren konnten: der ganze tänzerische, gesangliche Bereich. Das ist keine Kritik — Sie glauben ja immer, wenn man was anregt, daß dann eine Kritik stattfindet —, sondern es soll nur darum gehen, auf ein paar Dinge aufmerksam zu machen.

Herr Minister! Sie haben vor ein paar Wochen von den Betriebsräten der österreichischen Berufsorchester eine Resolution bekommen, in der die Vertreter der Orchestermusiker mit großer Sorge darauf hinweisen, daß der österreichische Nachwuchs für die Berufsorchester im argen liegt.

Das heißt jetzt nicht Überfremdung durch ausländische Künstler, sondern es müßte uns dazu veranlassen zu überprüfen, ob unser Ausbildungssystem in dieser Form dazu führt, daß junge Künstler und junge Musiker in österreichische Orchester als Berufsmusiker eintreten. Daß der Staat allein alle diese Reglementierungen nicht vornehmen kann, geht ja auch aus vielerlei Initiativen hervor, die nebenan passieren. Es wurde hier mit Recht das Mäzenatentum erwähnt, das die großen Banken und Versicherungsgesellschaften heute schon durchführen. Man kann nicht oft genug private Initiativen mit quasi öffentlichem Geld unterstreichen.

Es gäbe die heutige Austropopszene nicht, hätte nicht Eva Maria Kaiser vor zehn Jahren begonnen, die Tingeltangel-Musiker auf den österreichischen Hinterhöfen in den österreichischen Rundfunk zu holen und ihnen die Chance der Bühne zu geben. Aus alledem heraus ist das entstanden, was heute die österreichische international bereits durchaus renommierte Popszene ausmacht.

Es gäbe vieles in der österreichischen Literatur heute nicht, wenn der damalige und heutige Literaturchef des Österreichischen Fernsehens, Gerald Szyszkowitz, nicht durchaus unter Risiko seiner eigenen Person der

österreichischen jungen Literatur die Chance gegeben hätte, auf dem Bildschirm zu erscheinen.

Herr Minister! Was ich damit ausdrücken will, ist ja nur, daß wir das nicht tun — was man aus diesem Kunstbericht auch herauslesen kann —, nämlich daß wir einen Weg der Kunstpolitik in Richtung des inneren Österreich gehen. Daß hier heute der Wissenschaftsminister fehlt, ist zu bedauern. Da können Sie sagen, was Sie wollen: Museen gehören zu dieser Debatte. Aber auch daß heute hier der Außenminister gefehlt hat, ist zu bedauern, denn die Auslandskulturpolitik ist eine wichtige Säule der österreichischen Kulturpolitik.

Herr Minister! Nur einen Satz noch, den man nicht unwidersprochen lassen kann, weil er so nicht stimmt und weil in der Kulturpolitik die Gemeinplätze immer so richtig wie falsch zugleich sind.

Kultur kann nur in einem Raum der Freiheit bestehen, haben Sie vorhin gesagt. Das ist richtig und falsch zugleich. Wer das Gegenteil behauptet, irrt, und wer dies behauptet, irrt.

Die Kollegin Hawlicek hat die Aufführung „Ghetto“ aus dem Volkstheater erwähnt — Sie waren ja selbst auch dort anwesend —, wo gezeigt worden ist, was kulturelles Bedürfnis in der absoluten Unfreiheit unmittelbar vor der Todesdrohung möglich macht. Und wer bei Künstlern in Budapest, in Warschau oder in der ČSSR in den Wohnungen war, die dort als Dissidenten ihre Kunstwerke gar nicht mehr an den Mann bringen dürfen, der weiß, wieviel Positives in der Unfreiheit entsteht. Es müßte für Österreich, für die Kunst- und Kulturpolitik in Österreich eine Herausforderung sein, in der Mittlerfunktion Wiens und Österreichs in diesem Mitteleuropa jenen auch eine Chance und einen Platz einzuräumen, die nicht das Glück haben, ihre Kultur in Freiheit und in einem freien Land zu entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal, um es klarzustellen, Herr Minister: Das heißt nicht, daß gar nichts geschieht. Das heißt natürlich, daß viele positive Ansätze dabei sind. Nur hätte ich mir heute ein bißchen gewünscht, daß Sie, wenn Ihnen schon der Redakteur der „Zukunft“ die Phantasie gestrichen hat, heute ein paar Visionen diesem Haus in Richtung der Kultur- und Kunstpolitik vorgelegt hätten.

Ich möchte als Denkanstoß für eine nächste Debatte nur hinzufügen, daß uns als Kultur-

**Bergmann**

nation natürlich auch die neuen Medien nicht nur im Bereich der Kassette, sondern auch der Satelliten und der Zukunft des kulturellen Lebens der Welt als Herausforderung gegenüberstehen.

Herr Minister! Wir stimmen diesem Kunstbericht zu, weil wir ihn in seiner Ambition, österreichische Kunst zu fördern, zur Kenntnis nehmen.

Wir haben eine Reihe von Kritikpunkten erwähnt, von denen wir hoffen, daß Sie sie aufnehmen.

Wir ersuchen Sie aber auch um die grundsätzliche Diskussion und Auseinandersetzung über Philosophie und Zielsetzung der österreichischen Kunstpolitik, weil ich glaube, daß wir, wenn wir es ausdiskutieren, manche Fehler vermeiden, die uns immer noch in den Geruch bringen, daß wir eine sozialromantische Kulturpolitik der Vergangenheit betreiben.

Dazu haben Sie unsere Bereitschaft ebenso wie Ihre Vorgänger. Ich hoffe, Sie nützen sie. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-68 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes (III-57 der Beilagen) für das Jahr 1983 vorgelegt wird (593 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes (III-71 der Beilagen) für das Jahr 1983 vorgelegt wird (594 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr

zu den Punkten 2 und 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird, und

den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Schuster**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-57 der Beilagen).

Der vom Bundeskanzler vorgelegte Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes enthält eine Übersicht hinsichtlich der Zahl der Sessionen, Verhandlungs- und Beratungstage sowie der eingebrachten, erledigten und offenen Fälle.

Der Bundeskanzler weist in seinem Bericht insbesondere auf den dem Nationalrat vorgelegten Bericht III-47 der Beilagen über die Möglichkeiten einer weiteren Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts und auf die inzwischen getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen hin.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 29. März 1985 in Beratung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Dr. Paulitsch, Dr. Blenk und Dr. Veselsky sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundeskanzlers zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-57 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bun-

**Schuster**

deskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-71 der Beilagen).

Im vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers wird insbesondere zu den Ausführungen im Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes betreffend eine Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung der Richter des Gerichtshofes, eine zusätzliche Planstelle für einen zweiten Vizepräsidenten, die Aufstockung des nicht-richterlichen Personals und die steigende Belastung des Gerichtshofes durch den Anfall von Rechtssachen Stellung genommen. Hingewiesen wird darauf, daß mit 1985 ein weiterer Senat beim Gerichtshof eingerichtet wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 29. März 1985 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Dr. Paulitsch, Dr. Blenk und Dr. Veselsky sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-71 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.46

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei wird beiden Berichten zustimmen.

Die Berichte über die Rechtsprechung dieser beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes berichten über die Rechtsprechung und die Tätigkeiten der beiden Gerichtshöfe aus dem Jahre 1983; das heißt, wir diskutieren heute im Jahre 1985 über das, was die Gerichtshöfe über das Jahr 1983 berichtet haben. Also: Man muß sich hier schon einiges einfallen lassen, um diese historische Tat der Rechtsprechung vor zwei Jahren in ein

moderneres Licht in die Gegenwart hinein zu übersetzen, meine Damen und Herren!

Ich möchte hervorheben, daß bedauerlicherweise oder selbstverständlich diese Berichte nicht über die Erfahrungen Auskunft geben können, die die beiden Entlastungsnovellen beziehungsweise die große Entlastungsnovelle im vorigen Jahr bringen müssen. Wir wissen darüber an Hand der Berichte natürlich nichts!

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang meine grundlegenden Reformvorschläge, die ich, meine Damen und Herren, in bezug auf diese Materie ja immer wieder vortrage — nämlich Konstruktion des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes mit einer Unterinstanz —, nicht noch einmal deponieren, sondern möchte an die Adresse der Berichterstatter — und diese Berichterstatter sind einerseits das Bundeskanzleramt beziehungsweise die Bundesregierung, andererseits die beiden Gerichtshöfe selbst — doch das Ersuchen richten, daß man dem Parlament einen durchsichtigen und weiterführenden Bericht vorlegen sollte. Darunter verstehe ich einen Bericht, der diese Parlamentarier, die ja keine spezialisierten Juristen sind, die aber immerhin die Souveränität dieses Volkes repräsentieren, deutlich die Schwierigkeiten und die Tendenzen der Judikatur erkennen läßt.

Ich glaube, das Parlament, das kraft seiner Souveränität mit dem Bundesrat der einzige Gesetzgeber im Bundesbereich ist, hat ein Recht darauf, einen Bericht zu erhalten, der Auskunft gibt darüber, welche Gesetze, die in diesem Haus beschlossen wurden, in einer Berichtsperiode aufgehoben wurden und aus welchen Gründen sie aufgehoben wurden.

Dieses Parlament hätte ein Recht darauf zu erfahren, welche Verordnungen aufgehoben worden sind und warum sie aufgehoben worden sind.

Und dieses Parlament als Gesetzgeber sollte beurteilen können, welche Vorschriften es wieder erlassen sollte, um Rechtslücken zu vermeiden.

Das alles ist in die Kompetenz oder in die Machtbefugnis der Bundesregierung gelegt; sie bevormundet uns sozusagen bei dieser echten parlamentarischen Tätigkeit. Ich glaube, wenn man das oft genug sagt — eine ähnliche Äußerung habe ich ja schon gemacht —, wird man vielleicht einmal darauf kommen, die Berichte anders zu gestalten.

**Dr. Ermacora**

Ich möchte nur hervorheben: Es muß doch diesen Gesetzgeber interessieren, daß im Jahre 1983 Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes aufgehoben wurden.

Es muß diesen Gesetzgeber interessieren, daß im Jahre 1983 Bestimmungen des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes aufgehoben wurden.

Es muß doch dieses Haus interessieren, daß das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte zum Teil kontrolliert und daß zum Teil eine Bestimmung aufgehoben wurde.

Es muß diesen Gesetzgeber interessieren, daß Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes aufgehoben wurden.

Es muß diesen Gesetzgeber interessieren, daß im Jahre 1983 Bestimmungen des Heeresdisziplingesetzes aufgehoben wurden. — Oder nicht, Herr Staatssekretär?

Ich glaube, daß müßte uns ein Bericht — wenn auch nicht jener des Verfassungsgerichtshofes, so doch der der Bundesregierung zum Verfassungsgerichtshofbericht — hier mitteilen. Lassen Sie uns nicht im dunkeln über diese Tätigkeit der Gerichtshöfe, die allzu oft in Konkurrenz zum Gesetzgeber stehen!

Die Regierung ist verantwortlich, dem Nationalrat die Tendenzen der wichtigsten Rechtsprechung zu unterbreiten, und ich beziehe mich nun auf den Herrn Abgeordneten und Obmann des Verfassungsausschusses Dr. Schranz, der ja seine reine Freude haben müßte, zu hören, daß das niederösterreichische Briefwahlgesetz vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Meine Damen und Herren! Das ist eine gewichtige Aussage des Verfassungsgerichtshofes, über die hier berichtet werden sollte, wengleich diese Aufhebung ein Landesgesetz betrifft!

Aber die Aufhebung des Briefwahlrechtes wird vor allen auch die Österreichische Volkspartei, die auch durch mich, durch meine anderen Freunde für die Briefwahl ohne Verfassungsbestimmung eingetreten ist, zu einer sehr wichtigen Überlegung führen müssen, wie man die Frage nun gestaltet. Nicht deshalb, weil man auf die Briefwahl etwa verzichten wollte! Dazu ist die Österreichische Volkspartei im vollen Bewußtsein ihrer Bedeutung als Repräsentation eines großen, großen Teiles dieser österreichischen Bevölkerung verantwortlich für diese Briefwahl.

Und nun erhebt sich die Frage, wie das zu gestalten ist.

Herr Staatssekretär, ich glaube, das müßte auch im Zusammenhang mit einem solchen Verfassungsgerichtshofbericht behandelt werden können. Denn dieses Briefwahlkenntnis hat nach meiner Meinung, zwar ohne Bedachtnahme auf die deutsche Rechtsprechung, praktisch gesagt, daß die Briefwahl dem persönlichen und dem geheimen Wahlrecht widerspreche. Und da erhebt sich nun die Frage: Was ist zu tun? Wird man bereit sein, in einer authentischen Interpretation zu sagen — der Verfasser als Verfassungsgesetzgeber —, daß das Briefwahlrecht weder dem persönlichen noch dem geheimen Wahlrecht entgegenstehe? Das muß einmal irgendwo diskutiert werden! Ich stelle die Frage in den Raum. Diese Frage wird zu lösen sein, und ich meine, die Österreichische Volkspartei wird entsprechende Vorschläge bringen, um diese Frage lösen zu lassen und lösen zu können.

Die Berichte der Bundesregierung sollten nicht Ausdruck einer Routinearbeit sein, Herr Staatssekretär, sondern sie sollten Anlaß sein, auch das Verfassungsbewußtsein wachzurufen. Ich stelle mir die Frage: Wer wird von diesen Berichten schon so beeindruckt, daß sein Verfassungsbewußtsein gestärkt würde? Schauen Sie sich doch diese Berichte an! Die Damen und Herren, die im Ausschuß mit diesen Berichten befaßt sind, werden das kraft ihres Interesses und ihres Vermögens sicherlich alle richtig verstehen. Aber außerhalb dieses Parlaments und außerhalb der Fachgremien: Wer glaubt schon, daß durch diese Berichte Verfassungsbewußtsein wachzurütteln ist? Ich glaube, niemand braucht die Dritte Republik — um hier eine Formel zu verwenden, solange die Zweite Republik nicht alle ihre Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Das möchte ich sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber der Staat braucht die Weiterentwicklung der Verfassung. Und ich glaube, gerade Sie, Herr Staatssekretär, und die Damen und Herren von der sozialistischen Seite der Regierungsparteien, die ja einen Urvater haben — das ist der berühmte Ferdinand Lassalle, der mit seiner Studie über das Wesen der Verfassung doch Bedeutendes ausgesagt hat —, müßten doch Interesse haben, daß die Verfassung sich auch anhand der Judikatur weiterentwickle und sich nicht nur in geheimen Interpretationslinien und so weiter weiterentwickle! Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und die Berichte der Bun-

**Dr. Ermacora**

desregierung sollten ein Beitrag sein, diese Dynamik in der Verfassung zu erkennen; bedauerlicherweise sind sie es nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dr. Hesele.

14.54

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Sozialistische Partei wird die vorliegenden Berichte des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 zur Kenntnis nehmen. Wir wissen, daß es sich um historische Berichte handelt, da seither ja zwei Jahre vergangen sind. Trotzdem will ich den Bericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983 besonders herausgreifen, weil er den Anstoß zu vielen Initiativen diverser Gremien im Jahre 1984 gegeben hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat uns in seinem Bericht praktisch ein Ultimatum gestellt mit der Erklärung, daß künftig eine Entlastung nicht mehr durch gerichtsinterne Maßnahmen durchgeführt werden kann. Sowohl der Verfassungs- als auch der Verwaltungsgerichtshof haben auf die Schwierigkeiten ihrer Tätigkeit hingewiesen und auch auf die Rückstände, die Ende 1983 beim Verfassungsgerichtshof 1 440 Fälle und beim Verwaltungsgerichtshof Ende 1983 3 315 Fälle betragen haben.

Diese Berichte, welche die alarmierende Lage der Gerichtshöfe darstellen, haben letztlich den Anstoß gegeben, wie ich bereits erwähnt habe, daß verschiedene Initiativen im Jahre 1984 gesetzt wurden. Das ist vielleicht, Herr Professor Ermacora, die Brücke, die wir vom Bericht 1983 zum heutigen Tage schlagen können.

Nur eine kurze Wiederholung.

Erstens: Auf Grund einer Entschliebung des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 hat der Bundeskanzler einen sehr umfassenden Bericht über die Möglichkeiten einer weiteren Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts vorgelegt.

Zweitens, was nicht unerwähnt bleiben soll: Die ÖVP hat in einer Enquete gemeinsam mit Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes Vorschläge hauptsächlich hinsichtlich einer Entlastung des Verfassungsgerichtshofes ausgearbeitet und dementsprechende Berichte eingebracht.

Drittens: Es lagen umfassende und realistische Vorschläge der Präsidenten der Gerichtshöfe vor, die für uns eine wichtige Grundlage für die Diskussion im Unterausschuß gebildet haben.

Viertens: Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses hat nicht nur den Bericht des Bundeskanzlers diskutiert, sondern auch die notwendigen legislativen Maßnahmen durch selbständige Anträge des Ausschusses vorbereitet, nämlich Novellen zum Bundesverfassungsgesetz, zum Verfassungsgerichtshofgesetz und zum Verwaltungsgerichtshofgesetz, die hier im Hohen Haus im Juli 1984 debattiert wurden und deren Inhalt bekannt ist.

Fünftens: Seitens der Verwaltung wurden administrative Maßnahmen getroffen. So erhält der Verwaltungsgerichtshof ab 1. Jänner 1985 einen zusätzlichen Senat. Hinsichtlich des nichtrichterlichen Personals wird eine Vermehrung nach und nach durchgeführt werden. Ebenso konnten die Raumprobleme des Verwaltungsgerichtshofes im großen und ganzen gelöst werden. Die künftige automationsunterstützte Führung des Evidenzbüros wird realisiert werden.

Dies alles konnte im Jahre 1984 auf Grund der Berichte des Jahres 1983 erledigt werden, weil einerseits alle politischen Parteien im Parlament aktive Kooperationsbereitschaft gezeigt und andererseits auch die Präsidenten der Gerichtshöfe, die selbst im Unterausschuß anwesend waren, realistische Vorschläge unterbreitet haben, denen sich der Unterausschuß im großen und ganzen anschließen konnte.

Man kann natürlich heute noch nichts darüber aussagen, wie sich diese Entlastungsmaßnahmen auswirken werden. Wir waren uns im Unterausschuß, aber auch hier im Plenum bewußt, daß wir zirka zwei bis drei Jahre werden zuwarten müssen, bis wir ein endgültiges Urteil über diese Maßnahmen abgeben können. Ende 1984 werden selbstverständlich, soweit ich gehört habe, die Rückstände noch in gleicher Höhe sein wie Ende 1983. Erst ab dem heurigen Jahr ist damit zu rechnen, daß sich die Rückstände verringern. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben uns im abgelaufenen Jahr, meine Damen und Herren, bei der Diskussion über das Funktionieren beider Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, immer im Hinblick auf das Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung, mit zwei Problembereichen beschäftigt.

7818

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**DDr. Hesele**

Das eine war die Verfahrensdauer bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts. Wir stimmen hier dem Verfassungsgerichtshof bei, der darin ein wesentliches Element des Rechtsschutzes sieht.

Die Entlastung der Gerichtshöfe und die Verfahrensdauer stehen damit in einem engen Zusammenhang. Es wird immer wieder auf Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verwiesen, die die Staaten verpflichtet, ein Verfahren in angemessener Dauer zu beenden. Das heißt, daß der einzelne Staatsbürger, so er unter diese Europäische Menschenrechtskonvention fällt, einen verfassungsgesetzlich gewährleisteten Anspruch auf ein Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist hat.

Aber dieses Problem, meine Damen und Herren, haben ja auch die Schweizer. Der Schweizer Arbeitsbericht für 1980 — er ist in diesem Bericht des Verfassungsgerichtshofes, den wir heute beraten, zitiert — zeigt die gleichen Probleme auf, daß durch die Arbeitsüberlastung die Rückstände anwachsen und mit internen Maßnahmen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Das war der eine Grundsatz.

Der zweite Grundsatz, der uns gerade bei den Beratungen über die Entlastung der beiden Gerichtshöfe beschäftigt hat, war jener, daß das Rechtsschutzsystem der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Einheit bilden muß. Wir stimmen hier durchaus dem Satz des Verfassungsgerichtshofes zu, daß es letzten Endes für den Gerichtshof ausschlaggebend sein muß, daß der Beschwerdeführer im Rahmen dieses einheitlichen Systems eine sachliche Erledigung seiner Beschwerde erzielen kann. Daher konnte eine wirksame Entlastung beider Gerichtshöfe im Jahre 1984 eben nur für beide Gerichtshöfe durchgeführt werden.

Wir haben uns seinerzeit im Unterausschuß die Frage gestellt, ob durch das vereinfachte Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, das wir beschlossen haben, nicht das Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen, wenn schon nicht negiert, so doch eingeschränkt wird. Wir waren der Auffassung, daß dies nicht der Fall ist. Auch der Verfassungsgerichtshof steht auf dem Standpunkt, daß es gerade im Hinblick auf die Verfahrensdauer vor dem Verfassungsgerichtshof besser ist, wenn eine schnelle Entscheidung vor dem Verfassungsgerichtshof getroffen wird, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof aber abgetreten wird und letztlich der Rechtssuchende in angemessener Frist, wie es der Artikel 6 der

Menschenrechtskonvention vorschreibt, eine Entscheidung erhält.

Ich darf noch auf einzelne Zahlen in beiden Berichten eingehen.

Der Verfassungsgerichtshof ist im Jahre 1983 zu vier Sessionen zusammengetreten. Er hat an 67 Tagen öffentlich verhandelt. An 13 Tagen wurden nichtöffentliche Sitzungen abgehalten und an 21 Halbtagen Sitzungen in der Besetzung nach § 7 Abs. 2 Verfassungsgerichtshofgesetz. 1 022 neue Fälle wurden herangezogen, 959 konnten erledigt werden, 1 440 sind offen.

Dieses Zahlenmaterial, das uns der Gerichtshof über die Entwicklung der letzten zehn Jahre gegeben hat, hat unsere Arbeit im Unterausschuß im vergangenen Sommer über die Entlastung eher beschleunigt. Wenn 1973 457 Fälle angefallen sind, wenn es 1983 1 022 Fälle waren, wenn der Gerichtshof im Jahre 1973 444 Fälle erledigen konnte und im Jahre 1983 — allerdings bei einer Anhebung der Zahl der Referenten — 959 und wenn die Rückstände 1973 136 Fälle betragen haben und es heute 1 440 Fälle sind, so ist das doch ein Ansporn für uns alle gewesen, möglichst schnell legislative Maßnahmen durchzuführen.

Ein Umstand — ich weiß nicht, wer zuständig ist, Herr Staatssekretär —, den der Verfassungsgerichtshof hier ausführt, ist eher bedenklich für mich, die Vertretungen vor dem Verfassungsgerichtshof betreffend. Ich darf das wörtlich zitieren:

„Während der letzten Session ist im zunehmenden Maße aufgefallen, daß — wie übrigens auch andere Parteienvertreter — Vertreter von Gebietskörperschaften als beklagter Partei und Vertreter belangter Behörden oder Regierungen nicht hinreichend vorbereitet oder informiert sind und mit ihnen eine Erörterung der Sache vor dem Gerichtshof wegen mangelnden Überblicks über die Thematik nicht möglich ist“. Ich kann mir kein Urteil darüber erlauben, weil ich die Details nicht kenne, aber man sollte diese Bemerkung trotzdem sehr ernst nehmen.

Ein Wort noch zum Verwaltungsgerichtshof. Der Geschäftsgang hat eine ähnlich aufsteigende Entwicklung genommen: 1983 sind 5 046 Rechtssachen neu angefallen, um 25 Prozent mehr als 1982. Am Ende des Berichtsjahres — ich habe die Zahl bereits erwähnt — waren noch 3 315 unerledigte Rechtssachen vorhanden.

**DDr. Hesele**

Wenn wir uns ansehen, aus welchen Gebieten beim Verfassungsgerichtshof der Hauptanteil der Beschwerden kommt, so finden wir — entgegen einer Tradition; der Verfassungsgerichtshof ist ja in erster Linie immer als Gesetzes- und Verordnungsprüfungsgericht angesehen worden, das sind aber nur minimale Zahlen —, daß 68 Fälle der Prüfung von Verordnungen angefallen sind, Prüfungen von Gesetzen nach § 140 89, Wahlanfechtungen 8, aber Individualbeschwerden nach § 144 802. Dementsprechend sind auch die Rückstände: 1 198 zum Beispiel von Individualbeschwerden, von Gesetzesprüfungsanträgen aber nur 87.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung, weil wir glauben, daß durch das Ansteigen der Zahl der Individualbeschwerden bewiesen wird, daß der bessere Zugang zum Recht nicht nur in den unteren Instanzen, sondern auch vor den Höchstgerichten garantiert ist.

Beim Verwaltungsgerichtshof richtet sich der Hauptanteil der Beschwerden naturgemäß gegen Abgaben, gegen die Sozialversicherung, gegen das Kraftfahrwesen, gegen die Straßenpolizei und — 345 Beschwerden — gegen das Baurecht.

Ich darf, meine Damen und Herren, zum Schluß kommen und feststellen, daß wir großen Respekt vor den Höchstgerichten haben auf Grund ihrer Tätigkeit, daß wir ganz besonderen Respekt vor den Höchststrichtern haben auf Grund ihrer Leistungen und ihrer Einsatzbereitschaft. Sie müssen unter schwierigen Bedingungen arbeiten. Wir werden daher auch in Zukunft alle Maßnahmen unterstützen, welche die Tätigkeit unserer Höchstgerichte — immer im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung — erleichtern.

Was wir uns von der Judikatur im Zuge der Entlastung und Vereinfachung erwarten, sind meiner Meinung nach vier Punkte:

Erstens glauben wir, daß die rechtliche Qualität der Entscheidungen in Ordnung sein muß, woran es bisher keinen Zweifel gegeben hat, weil es sich um hochqualifizierte Richter handelt.

Ich glaube zweitens, daß die Entscheidungen schnell erfolgen müssen. Dazu haben wir im abgelaufenen Jahr durch Zurverfügungstellung von Hilfskräften, von einem zusätzlichen Senat und durch Lösung des Raumproblems wesentlich die materiellen Voraussetzungen geschaffen.

Ich glaube drittens — das betrifft die Akzeptanz durch die Bevölkerung —, die Entscheidungen sollen in einer verständlichen Sprache abgefaßt sein und vor allem darüber Aufschluß geben, warum in einer bestimmten Richtung entschieden wurde. Vielleicht ist die Verständlichkeit der Erkenntnisse auch damit zu erreichen, daß gemäß den Novellen vereinfachte Begründungen zulässig sind.

Ich glaube viertens, die Entscheidungen auch der Höchstgerichte sollen vorhersehbar und durchschaubar sein. Dem wird sicherlich die Einrichtung der EDV-Anlage im Herbst dienen. Die Bevölkerung soll auch über die Rechtsprechung und die Entwicklung dieser Rechtsprechung seitens der Höchstgerichte informiert sein.

Ich bin davon überzeugt, daß wir gemeinsam hier im Hohen Haus, aber auch in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Höchstgerichte und der Bundesregierung diese gut begonnenen Entlastungsmaßnahmen auch in Zukunft fortsetzen können. Wir geben beiden Berichten gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.11

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Gugerbauer.

15.11

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs vorausschicken, daß die freiheitliche Fraktion gerne den beiden Berichten, sowohl über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes wie auch über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes, die Zustimmung erteilen wird und daß wir allen beteiligten Herren der beiden Gerichtshöfe wie auch insbesondere dem Herrn Staatssekretär mit seinen Mitarbeitern für diese beiden Berichte danken.

Ich glaube aber, daß man gerade die Diskussion über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes auch dazu benutzen sollte, um sich ein bißchen mit der Diskussion um eine Verfassungsreform auseinanderzusetzen, die von der Österreichischen Volkspartei in Gang gesetzt worden ist.

Es gibt ja in letzter Zeit einige Stimmen, ich glaube, sogar zunehmend Stimmen, die glauben, die künftige politische Zusammenarbeit, die künftige politische Kooperation hier im Parlament auf eine neue verfassungsgesetzliche Basis stellen zu müssen.

Der Bundesparteibmann der Österreichischen

**Dr. Gugerbauer**

schen Volkspartei hat selbst und persönlich davon gesprochen, daß er möchte, daß künftig Politik auf einer möglichst breiten Basis betrieben werde.

Der ÖVP-Abgeordnete und Zweite Nationalratspräsident, Roland Minkowitsch, hat ebenfalls erklärt, er halte eine Zusammenarbeit aller relevanten Kräfte für notwendig.

Schließlich hat auch der politische Direktor des ÖVP-Klubs, Kurt Bergmann, von einem politischen Neuanfang auf breitester Basis gesprochen. (*Abg. Dr. Ettmayer: Da hat er richtig geredet!*) Das wird nicht richtig sein, wozu ich ja meine Anmerkungen mache, Herr Kollege.

An die Spitze der Bewegung hat sich aber einmal mehr — und ich weiß nicht, ob das zur ungeteilten Freude der Bundes-ÖVP geschehen ist — die steiermärkische ÖVP gesetzt, und der Landeshauptmann der Steiermark, Josef Krainer, hat sogar ganz progressiv von einem All-Austrian-Government gesprochen.

Das Neue und Besondere an dieser Entwicklung ist nicht, daß die ÖVP, letzten Endes aus fehlendem Selbstbewußtsein heraus, eine sogenannte Zusammenarbeit auf breiter Basis sucht, also die Neuauflage einer großen Koalition herbeisehnt. Neu ist bloß der Wille an diesem Gedankenspiel, diese große Koalition durch eine Änderung der österreichischen Bundesverfassung herbeizuzwingen. Angeblich hat der steiermärkische Landeshauptmann diskrete Aufträge erteilt, um ein Modell für diese verfassungsgesetzlich gewährleistete große Koalition ausarbeiten zu lassen.

Es hätte mich, Herr Professor Ermacora, sehr interessiert, ob Sie dazu etwas zu sagen haben, ob Sie vielleicht zu jenen gehören, denen die steiermärkische Landesregierung oder der steiermärkische Landeshauptmann einen derart diskreten Auftrag erteilt hat, eine Verfassungsreform vorzubereiten. Diese Initiative ist ja mit dem Wollen der Österreichischen Volkspartei verbunden, dem ganz offensichtlichen Wollen, der Zweiten Republik den Rücken zu kehren und das Heil in einer sogenannten Dritten Republik, was auch immer das zunächst einmal bedeuten mag, zu suchen.

Bernd Schilcher, ÖVP-Landtagsabgeordneter der Steiermark und vielfach als Vordenker der Österreichischen Volkspartei bezeichnet, spricht es ganz offen aus:

„Der Volkspartei“ — so Schilcher — „bleibe nichts anderes übrig, als den Aufbruch in die Dritte Republik zu wagen. Was not tue, sei eine fundamentale Erneuerung des Staates. Die müsse naturgemäß bei der Verfassung beginnen.“ — Ende des Zitats.

Was aber tatsächlich hinter dem Wunsch nach einer fundamentalen Erneuerung des Staates steckt, wird rasch offenkundig. Abgeordneter Bergmann hat unlängst die rhetorische Frage gestellt, ob es einem Land wie Österreich denn wirklich gut tue, wenn größere oder auch kleinere Gruppen von der politischen Mitbestimmung ferngehalten würden.

Bernd Schilcher schließt nahtlos an, wenn er definiert:

Ein so kleines Land mit so großen Problemen könne sich das aufwendige Modell von Regierung und Opposition nicht leisten. Schlußfolgerung: Die Bundesregierung sei um die Oppositionspartei zu erweitern, die traditionelle parlamentarische Opposition habe zu entfallen.

Es wäre hier zwar reizvoll, meine Damen und Herren, vielleicht sogar notwendig, auf die demokratische Bedenklichkeit all dieser Gedankenspiele hinzuweisen. Ich unterstelle aber zunächst einmal, daß die Konsequenz der Beseitigung jeder parlamentarischen Opposition von den Vordenkern der Österreichischen Volkspartei nicht zu Ende gedacht war.

Wenn jedoch so leichtfertig über die Aufhebung der Oppositionsrolle gesprochen wird, sollte dies zumindest den ÖVP-Abgeordneten hier in diesem Haus zu denken geben. Wer das demokratische Modell von Regierung und Opposition als zu aufwendig bezeichnet, stellt damit der eigenen Oppositionsfraktion im Parlament ein vernichtendes Zeugnis aus. Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese Kritik aus der steiermärkischen Landespartei zur Kenntnis.

Bernd Schilcher behauptet, der kleine politische Markt — er spricht da von Markt — von 7 Millionen vertrage es auf die Dauer nicht, daß die eine Hälfte ständig über die andere regiere.

Es ist schon ein seltsames Verständnis von Politik, ein seltsames Verständnis unseres demokratischen Systems, wenn man im Hinblick auf die österreichischen Staatsbürger, im Hinblick auf die österreichischen Wähler überhaupt von einem Markt spricht. Auf ein



**Dr. Gugerbauer**

derartig merkantiles Politikverständnis war ja wohl auch der Versuch des Herrn Rabelbauer gegründet, mit einem Koffer voll Geld ein ÖVP-Mandat zu kaufen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Auf eine derart merkantile Auffassung von Politik, Herr Kollege Staudinger, war wohl auch der Versuch Ihres oberösterreichischen Kollegen gestützt, dem Journalisten einer unabhängigen Tageszeitung ein Kuvert mit 100 000 S zukommen zu lassen.

Wir wenden uns gegen ein derartiges Verständnis von Politik, Kollege Staudinger, und wir wenden uns vor allem entschieden gegen jeden Versuch, die österreichische Bundesverfassung aus konjunkturellen Erwägungen zu amputieren. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Leichtfertig, nach meinem Dafürhalten zu leichtfertig, wird von einigen Vertretern der Österreichischen Volkspartei das Szenario einer Dritten Republik an die Wand gemalt.

Der steiermärkische ÖVP-Abgeordnete Bernd Schilcher ließ die Medien wissen, die Dritte Republik solle bis etwa 1990 herum geschaffen werden. Der niederösterreichische ÖVP-Landesrat Erwin Pröll dagegen gab zur gleichen Zeit kund, Österreich lebe bereits in der Dritten Republik. Unser Land sei nämlich unbemerkt von der Zweiten in die Dritte Republik marschiert. Bemerkte hat das offensichtlich nur der niederösterreichische ÖVP-Landesrat.

Wenn — so darf ich fragen — sich dieses niederösterreichische Verfassungsverständnis als Standpunkt der ganzen ÖVP durchsetzt, will dann die steiermärkische ÖVP, Kollege Ettmayer, oder will dann die Bundes-ÖVP so um 1990 herum die Vierte Republik ausrufen, wenn wir jetzt schon in der Dritten sind? Ich meine, von derartigen Begriffen der Verfassungsgeschichte sollte kein inflationärer Gebrauch gemacht werden.

Wir leben in dieser Zweiten Republik gut, und wir sollten uns das gerade dann vor Augen halten, wenn wir uns daran erinnern, daß ziemlich genau vor 40 Jahren diese Republik gegründet wurde. Bekennen wir uns zu dieser Republik mit dieser Bundesverfassung! Stärken wir das Vertrauen der Bevölkerung in unsere demokratische Bundesverfassung, statt dieses Vertrauen durch unausgelegene Änderungsvorschläge zu untergraben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Blickt man ein bißchen hinter die Kulissen all dieser ÖVP-Vorschläge, so lassen sich die

Anregungen auf wenige Punkte reduzieren: Breiteste Zusammenarbeit, also eine Neuaufgabe der großen Koalition beziehungsweise allenfalls eine Konzentrationsregierung, koalitionsfreier Raum in dieser großen Koalition, mehr Volksbegehren und Volksabstimmungen und ein stärkerer Bundespräsident.

Die breiteste Zusammenarbeit, also die große Koalition, hat sich in den Anfangsjahren der Zweiten Republik ganz ohne Zweifel bewährt. Der Wiederaufbau, das sei hier ausdrücklich anerkannt, wäre ohne das Zusammenwirken der großen Kräfte nicht in diesem Ausmaß und mit dieser Schnelligkeit geschafft worden.

Aber mit Abschluß des Wiederaufbaues traten alle Schwächen des Systems der großen Koalition deutlich in den Vordergrund. 1966 wurde die große Koalition — ich sage, mit Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung — zu Grabe getragen. Heute wieder nach dieser großen Koalition zu rufen, und sei es in welcher Ausformung immer, heißt den Ausnahmezustand herbeizureden. Diesen Ausnahmezustand der Wiederaufbauzeit haben wir aber Gott sei Dank überwunden.

Es besteht ja die unübersehbare Gefahr, daß diese breite Zusammenarbeit nach dem Willen der Vordenker an die Stelle der Gesamtheit des Staates, an die Stelle des Staatsganzen, gesetzt wird.

Die Zustimmung, die theoretische Zustimmung jedes einzelnen Österreicher zu bestimmten politischen Entscheidungen würde nach sich ziehen, daß diese Entscheidungen automatisch vernünftig sind. Die Übereinstimmung würde ja auch ausdrücklich die Vernünftigen, würde die Schwachen, würde die Betroffenen mit einschließen.

Eine Mehrheitsentscheidung, und sei diese Entscheidung auch auf noch so breiter Basis, ist dagegen immer eine Herrschaftsausübung, nämlich Herrschaft über diejenigen, die an dieser Entscheidung nicht mitwirken. Hier droht die ganz konkrete Gefahr, daß sich der Mehrheitswille einer derartigen Zusammenarbeit auf breitester Basis mißverstehen, nämlich als Artikulation des allgemeinen Willens, als Artikulation des Staatsganzen mißverstehen. Für Minderheiten bleibt dann wenig Platz. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*)

Gerade im Hinblick auf das, was sich in unserer Gesellschaft heute tut, auch in Salzburg tut, Frau Kollegin, im Hinblick auf neue

**Dr. Gugerbauer**

soziale Bewegungen, im Hinblick auf Frauengruppen, im Hinblick auf kulturelle Selbsterfahrungsgruppen, im Hinblick auf Umweltschutzgruppen bietet der ÖVP-Wunsch nach Neuauflage der großen Koalition wenig Attraktivität. Das ist kein Wunder, wenn man daran denkt, wie etwa der ÖVP-Zukunftskongreß in Linz mit den Anliegen der Frauen umgesprungen ist.

Aber die Regierungsfractionen werden sich dafür einsetzen, daß unser politisches System nicht erstarrt, sondern daß es offen und durchlässig bleibt für Schwache, für Minderheiten, für neue Ideen und Gruppierungen. Für dieses System setzen wir uns ein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Jetzt soll man nicht behaupten, daß durch die Einführung des Schweizer Systems mit Volksbegehren und Volksabstimmung die Durchlässigkeit einer derartigen großen Koalition besser gewährleistet wäre. Wir Freiheitlichen sind zwar seit jeher für bessere Möglichkeiten der Volksabstimmung, für zusätzliche Chancen bei Volksbegehren, aber dieses Instrumentarium kann das parlamentarische Wechselspiel der Kräfte nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Nicht ganz zufällig gilt ja die Schweiz trotz aller Volksabstimmungen, trotz aller Volksbegehren als Land mit äußerst konservativer politischer Struktur. Diese Formen der Bürgerbeteiligung konnten etwa die äußerst gewalttätigen Jugendunruhen in Zürich nicht verhindern. Eine große Koalition, kombiniert mit einem Mehrheitswahlrecht, würde den Minderheiten keine Chance lassen.

Wir glauben auch, daß das Verhältnis des einzelnen Politikers zu seinen Wählern noch enger gestaltet werden kann. Aber das ist keine Frage eines Mehrheitswahlrechtes, das ist keine Frage von Einerwahlkreisen.

Vielfach leidet unser politisches System an dem Mangel an sozialer Repräsentativität. Ich persönlich war ehrlich betroffen, als in dieser Legislaturperiode zwei Abgeordnete vorzeitig ausgeschieden sind, weil ihnen die Tätigkeit beruflich nicht weiter möglich war. Es hat sich dabei um die Abgeordneten Hans Georg Fuchs und Peter Ortner gehandelt, einer Unternehmer, der zweite Notar. Hier zeigt sich, daß die Auswahlkriterien unseres politischen Systems nicht durch eine Änderung des Wahlrechtes, sondern durch eine Reform der Politikerlaufbahn und der politischen Tagesroutine gesteuert werden könnten und müßten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Die konservativen Vorschläge zur Reform der Bundesverfassung bewegen sich dann noch um die Einführung eines sogenannten koalitionsfreien Raumes. In einer künftigen, durch die Verfassung festgesetzten großen Koalition soll es möglich sein, unabhängig von den Parteigrenzen parlamentarische Mehrheiten zu suchen.

Ich bin zwar nicht lang in diesem Haus, kann mich aber nur an ein Beispiel erinnern, wo es einen derartigen koalitionsfreien Raum gegeben hat. Das war vor kurzem, ich glaube am 21. März, als eine Koalitionspartei in diesem Haus, die Sozialistische Partei, den Antrag eingebracht hat, eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf durchzuführen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Sie jetzt von der Einführung eines koalitionsfreien Raumes sprechen: Damals am 21. März haben Sie den Antrag der Sozialistischen Partei zurückgewiesen mit der Begründung, daß keine Regierungsvorlage vorhanden sei. *(Abg. Dr. Ettmayer: Was hat das mit dem Verfassungsgerichtshof zu tun?)*

Die Ankündigung, daß Sie einen koalitionsfreien Raum einführen wollen, ist widerlegt durch die praktische Politik der Österreichischen Volkspartei in diesem Haus. Das tatsächliche und nachvollziehbare Verhalten der Österreichischen Volkspartei läßt wenig Hoffnung, daß das schöne Modell einer Verfassungsreform nicht auch künftig der politischen Taktik zum Opfer fallen würde.

Abschließend noch ein Wort zum Bundespräsidenten. Sie wollen mit Ihren Verfassungsänderungen die Bedeutung, die Rolle, die Funktion des Bundespräsidenten aufwerten. Sie wollen in Österreich eine Präsidialdemokratie einführen. Das würde dann freilich den Weg zu einer Dritten und Vierten Republik öffnen.

Ich weise aber darauf hin, daß der Bundespräsident in Österreich seit dem Jahr 1929 ohnedies eine große Zahl von politischen Möglichkeiten hat, die er allerdings in der Realpolitik nicht immer ausnutzt.

Dieser Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, ein autoritäres System durch die Verstärkung der Bedeutung des Präsidenten einzuführen, wurde von den Medien ausgiebig kommentiert. Ich beschränke mich auf ein Zitat des Journalisten Hans Rauscher im „Kurier“, der trocken angemerkt hat: eine

**Dr. Gugerbauer**

interessante Idee, aber halt ein bisserl sehr autoritär.

Meine Damen und Herren! Hüten wir die Österreichische Bundesverfassung, die uns Freiheit und politische Stabilität gebracht hat. Wir sind gerne bereit, über eine vernünftige Weiterentwicklung gerade des Instruments des Volksbegehrens und der Volksabstimmung zu sprechen und dabei auch Änderungen mitzubeschließen. Wir warnen aber ausdrücklich davor, Gedankenspiele über eine Dritte oder Vierte Republik anzustellen und zu verfolgen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>15.29</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über die beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird, III-57 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird, III-71 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Sechsten Bericht der Volksanwaltschaft (III-75 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1982) (592 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Sechsten Bericht der Volksanwaltschaft (III-75 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1982) (592 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tieber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Vw. **Tieber:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Sechsten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1982) (III-75 der Beilagen).

Im allgemeinen Teil des Berichtes wird die Inanspruchnahme und Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Berichtszeitraum dargestellt. Weiters wird auf die Öffentlichkeitsarbeit im ORF und die internationalen Kontakte der Volksanwaltschaft hingewiesen. Im besonderen Teil wird über Einzelfälle, die an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden, berichtet.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 29. März 1985 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Sechsten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1982) (III-75 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, in der Debatte fortzufahren.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schranz.

<sup>15.32</sup>

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist eine wichtige und gute Einrichtung, die sich in den Jahren ihres Bestehens wirklich bewährt hat. Wir sind der Meinung, daß die drei Volksanwälte auch im Berichtsjahr 1982 gute Arbeit geleistet haben, und wollen ihnen dafür herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ, FPÖ und bei einigen Abgeordneten der ÖVP.)*

Der Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, gibt aber auch unserer Verwaltung ein gutes Zeugnis, denn im Vergleich zu den vielen Millionen Erledigungen gibt es nur ganz wenige Beschwerden. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Volksanwaltschaft ist gut. Es ist möglich, im Geist dieser Kooperation Fehler abzustellen und aus Versäumnissen zu lernen. Für die gute Zusam-

**Dr. Schranz**

menarbeit zwischen der Bundesregierung und der Volksanwaltschaft ist in erster Linie Staatssekretär Dr. Löschnak verantwortlich, und dafür möchte ich auch ihm herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es sind sehr viele Vorschläge der Volksanwaltschaft in dieser Zusammenarbeit mit dem Staatssekretär Löschnak realisiert worden.

Es gibt einen ganzen Katalog von Verbesserungen auf gesetzlichem Gebiet, die auf Grund der Tätigkeit der Volksanwaltschaft zustande gekommen sind. Es ist günstig, daß ein solches Korrektiv zur Verwaltung besteht.

Im besonderen ist auch die dezentrale Tätigkeit der Volksanwaltschaft zu begrüßen. Die Einrichtung der Sprechstage im gesamten Bundesgebiet hat sich sehr gut bewährt. Diese Einrichtung ist übrigens aus der Sozialversicherung übernommen, denn die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter war in den fünfziger Jahren die erste öffentlich-rechtliche Körperschaft, die mit Sprechtagen außerhalb ihrer Verwaltungsgebäude begonnen hat.

Zur Popularisierung der Tätigkeit der Volksanwaltschaft tragen sicherlich auch die Sendungen im Fernsehen und im Hörfunk bei.

Ich habe vor mehreren Jahren in einer Plenardebatte über den Bericht der Volksanwaltschaft den Vorschlag gemacht, auch eine Hörfunksendung über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft einzurichten. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat diesen Vorschlag damals aufgegriffen und an den ORF weitergeleitet. Es ist daraufhin auch bald zur Einführung dieser Hörfunksendung gekommen.

Diese Sendungen haben nicht die Aufgabe, ein Tribunal über die Verwaltung oder über Beamte zu sein, sondern in erster Linie den Zweck, die rechtsuchende Bevölkerung durch Beispielfälle auf rechtliche Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

Wer den Sendungen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft zusieht und zuhört, kann einige Erfahrungen auf rechtlichem Gebiet dem, was er sieht und hört, gegenüberstellen und so manchen Hinweis auf eigene rechtliche Möglichkeiten bekommen.

Es ist nicht Aufgabe der Sendungen, jemanden unter Druck zu setzen oder zu belehren oder die Teilnehmer der Sendung schulmei-

sterhaft zu behandeln, sondern diese zu Wort kommen zu lassen und dadurch möglichst vielen Menschen aus dem Publikum Hinweise auf eigene rechtliche Möglichkeiten zu geben.

Natürlich besteht bei diesen Sendungen das begreifliche Bemühen, einen Fall durch den Volksanwalt oder durch andere Teilnehmer der Sendung positiv zu lösen. Aber man muß sich darüber im klaren sein, daß jede positive Lösung zwangsläufig und berechtigt zu Präzedenzfällen führt und daß eine positive Lösung, etwa durch Gewährung einer finanziellen Leistung, bedeutet, daß ein zusätzlicher Aufwand entsteht und daß dann auch die Frage gelöst werden muß, wie dieser zusätzliche Aufwand gedeckt werden kann. Es muß uns klar sein: Beseitigen wir Härtefälle — was in der Regel notwendig und sozial gerechtfertigt ist —, so können wir dadurch auch die Notwendigkeit von Beitrags- oder Abgabenerhöhungen auslösen. Im Prinzip aber haben diese Sendungen — was die Information der Bevölkerung betrifft — eine sehr wohltuende Wirkung.

Es pendelt sich nun die Frequenz der Volksanwaltschaft ein. Man kann davon ausgehen, daß im Jahresdurchschnitt etwas mehr als 4 000 Beschwerdefälle an die Volksanwaltschaft gelangen. Neben diesen formal behandelten Beschwerden gibt es auch Tausende Hinweise, die Intervenienten am Telefon, direkt oder an Sprechtagen gegeben werden. Das ist auch eine sehr wesentliche Tätigkeit der Volksanwaltschaft.

Ich meine, daß es nach den positiven Erfahrungen mit der Volksanwaltschaft auf Bundesebene und in sieben Bundesländern richtig und erfreulich gewesen wäre, wenn es gelungen wäre, die Volksanwaltschaft auf alle neun Bundesländer, was die Überprüfung der Landesverwaltungen betrifft, auszudehnen.

Nun wurde in Vorarlberg ein eigener Volksanwalt geschaffen. — Wir wollen seine Tätigkeit abwarten. Ich ordne das weniger einem wohlverstandenen Föderalismus als vielmehr einem kleinlichen Kantönligeist zu; aber man muß diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen. In einem weiteren Bundesland, nämlich in Tirol, ist noch nicht geklärt worden, ob man sich nicht doch endlich unserer bundesstaatlichen Volksanwaltschaft anschließen oder eine andere Lösung finden möchte. Es ist an der Zeit, daß auch dort eine Möglichkeit der Überprüfungsmöglichkeit der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung gefunden wird.

Die Volksanwaltschaft macht andere Ein-

**Dr. Schranz**

richtungen für die Bevölkerung, durch welche den Menschen Hilfeleistung auf rechtlichem Gebiet und gegenüber der Verwaltung gegeben wird, in keiner Weise überflüssig. Wir haben beispielsweise in meiner politischen Heimat, im zweiten Wiener Gemeindebezirk, vor einigen Jahren eine Institution „Rat und Auskunft“ geschaffen, und immerhin sind in diesen wenigen Jahren in einem einzigen Wiener Gemeindebezirk bereits 6 500 Vorgesprechende beraten worden. Man kann also sagen, daß die Einrichtung der Volksanwaltschaft nicht nur zu keinem Rückgang der Frequenz anderer Institutionen geführt hat, sondern im Gegenteil: daß offenbar die Bevölkerung animiert wird, sich besser zu erkundigen und ihre rechtlichen Möglichkeiten auszunützen.

In der Debatte über die Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft ist immer die Frage entstanden, warum in einzelnen Ministerien so viele Beschwerdefälle aufgetreten sind und in anderen fast keine. Die Antwort darauf ist sehr leicht zu geben. Es gibt Bereiche, in denen sich ungemein viele Entscheidungen direkt an die Bevölkerung wenden, und es gibt andere Ressorts, in denen der Kontakt mit dem einzelnen Staatsbürger recht gering ist.

Zu den Spitzenreitern in der Frequenz gehört selbstverständlich das Bundesministerium für soziale Verwaltung, aber — mit diesen Problemen will ich mich in erster Linie in meinem Diskussionsbeitrag beschäftigen — das bedeutet nicht, daß die Dienststellen im Bereich der sozialen Verwaltung schlecht arbeiten würden, sondern das bedeutet nur, daß ihre Entscheidungen direkt das Leben der Staatsbürger in millionenfacher Weise ganz entscheidend beeinflussen. Wenn man vergleicht, daß es im Bereich der Sozialversicherung, also der Pensionsversicherung, der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, Millionen von Entscheidungen im Jahr gibt und diesen Millionen von Entscheidungen die paar Hundert Beschwerdefälle gegenüberstellt, dann kann man der Verwaltung in diesem Bereich ein besonders gutes Zeugnis ausstellen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft regt jetzt an, daß in der Sozialversicherung eine Auskunftspflicht gegenüber dem Staatsbürger normiert werden soll. Ich freue mich über diese Anregung. Ich habe sie schon vor rund einem Jahrzehnt gemacht. In der Bundesrepublik Deutschland hat man eine gesetzliche Verpflichtung der Sozialversicherungsträger bereits geschaffen und dort

ist im ersten Teil des Sozialversicherungsgesetzbuches bereits diese Auskunftspflicht der Sozialversicherungsträger gegenüber dem Publikum normiert.

Man kann diesen Vorschlag sicherlich auch bei uns prüfen, und wenn wir auch in Österreich zu einer Kodifikation des Sozialversicherungsrechtes kommen werden, dann sollte man diese Frage ernsthaft diskutieren.

Gewisse berechtigte Beschwerden gibt es immer wieder, was die Konzentration und damit die Länge des Verfahrens in der Pensionsversicherung betrifft. Mir ist natürlich bekannt, daß die gesetzlichen Vorschriften recht schwierig und kompliziert sind. Wenn man etwa an das Zusammentreffen einer innerstaatlichen Wanderversicherung mit zwischenstaatlichen Verträgen denkt, dann weiß man, welch lange Verfahren hier notwendig sind. Was aber erforderlich ist und worum wir die Pensionsversicherungsträger in erster Linie ersuchen sollten, wäre, daß sie das Verfahren konzentrieren, daß beim Einfordern von Unterlagen nicht zizerweise vorgegangen wird, daß man einen Nachweis nach dem anderen verlangt, sondern daß man gleich, wenn ein Pensionsantrag gestellt wird, alle Unterlagen, die notwendig sind, gleichzeitig einfordert; dann wird man auch zu einer rascheren Erledigung kommen.

Es sind aber die Beschwerden über eine längere Verfahrensdauer in der Sozialversicherung nahezu verstummt, und zwar deswegen, weil es ja jetzt das Verfahren zur rückwirkenden Erfassung der Versicherungszeit gibt, weil ja bereits mehrere Jahre vor Entstehen eines Pensionsanspruches die Pensionsversicherungsträger gemeinsam mit dem Versicherten und späteren Pensionsempfängern die Unterlagen sammeln, sodaß dann im eigentlichen Pensionsverfahren schon von der erfolgten Feststellung der Versicherungszeiten ausgegangen werden kann, sodaß dann die Verfahren im allgemeinen relativ rasch abgeschlossen werden können.

Worüber es immer wieder Klagen gibt, sind die Verfahren in zweiter Instanz im sogenannten Verwaltungsstreitverfahren der Sozialversicherung.

Für das Leistungsstreitverfahren sind die Schiedsgerichte der Sozialversicherung zuständig, für das Verwaltungsstreitverfahren hingegen ist in mittelbarer Bundesverwaltung der Landeshauptmann zuständig. Hier muß man feststellen, daß diese Tätigkeit als Nebengebiet der Landesverwaltung betrach-

**Dr. Schranz**

tet und auch so behandelt wird, daß es hier oft zu längeren Verfahren kommt. Es ist diese Tätigkeit in den Landesverwaltungen eigentlich ein Fremdkörper.

Wir haben jetzt das Sozialgerichtsgesetz. Wir ersetzen die Schiedsgerichte der Sozialversicherung durch Sozialgerichte mit einer eigenen Laufbahn für die Richter und mit einer besseren Ausstattung, als das bisher der Fall war, und wir sollten uns nach einiger Zeit der Prüfung der Tätigkeit der Sozialgerichte überlegen, ob wir ihnen nicht auch die Kompetenzen zuweisen sollten, die heute für das Verwaltungsstreitverfahren bei den Landeshauptleuten liegen. Ich meine, wenn wir schon Sozialgerichte haben, dann wäre es richtig, auch diese Zuständigkeiten den Sozialgerichten zuzuweisen.

Erfreulicherweise, meine Damen und Herren, sind die Beschwerden über die Tätigkeit der Sachverständigen bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung fast verstummt. Hier hat sich der frühere Volksanwalt Robert Weisz große Verdienste erworben, der dieses Thema immer wieder zur Diskussion gestellt, der selbst Schiedsgerichtsverhandlungen besucht und der in der Öffentlichkeit verlangt hat, daß sich — was eigentlich selbstverständlich sein müßte — die Sachverständigen sowohl der Sozialversicherungsträger als auch der Schiedsgerichte ordentlich und anständig und mit dem notwendigen Zeitaufwand gegenüber dem Publikum verhalten. Hier hat es offensichtlich Verbesserungen gegeben, und das ist ein Erfolg der Volksanwaltschaft, den wir entsprechend würdigen sollten.

Immer wieder kommt es vor, was die Tätigkeit der Schiedsgerichte der Sozialversicherung betrifft und was hoffentlich bei den Sozialgerichten dann nicht mehr der Fall sein wird, daß sowohl von Senatsmitgliedern, auch von Vorsitzenden, als auch von den Vertretern der Sozialversicherungsträger Kläger animiert werden, ihre Klage zurückzuziehen. Das macht wenig Arbeit, auch für das Gericht, man erspart sich eine Urteilsausfertigung. Wir kennen das alle. Aber das kann für den Betroffenen — ein solcher Fall ist im Siebenten Bericht der Volksanwaltschaft, der ja auch schon im Haus liegt, enthalten — sehr negative Folgen haben, denn ein Jahr später erfüllt er unter Umständen die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr und hat dann überhaupt keinen Pensionsanspruch mehr. Man sollte also mit solchen Ratschlägen bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung sehr vorsichtig sein, um zu verhindern, daß man

einzelnen Klägern und Pensionswerbern Schaden zufügt.

Eine lange Verfahrensdauer gibt es innerhalb der Pensionsversicherung häufig auch bei zwischenstaatlichen Verträgen. Hier handelt es sich um ein sehr kompliziertes internationales Recht, wobei man sagen muß, daß unsere Auslandssozialpolitik ebenfalls bereits einen wichtigen Platz sowohl in der Sozialpolitik als auch in unseren internationalen Beziehungen einnimmt.

Man sollte im Bereich der zwischenstaatlichen Sozialversicherungsverträge unbedingt Vereinfachungen anstreben und davon ausgehen, daß die österreichischen Pensionsversicherungsträger, sofern durch die österreichischen Zeiten allein ein Anspruch zu begründen ist, sofort nach Antragstellung zumindest einen einmaligen Vorschuß auf die Leistung geben oder, noch besser, eine ständige monatliche Vorschußleistung erbringen, bis dann das zwischenstaatliche Verfahren abgeschlossen werden kann.

Im Bereich der zwischenstaatlichen Abkommen, meine Damen und Herren, gibt es auch noch ein weiteres Gebiet, das nach einer Vereinfachung schreit, und gerade jetzt, vor der Urlaubszeit, die in einigen Monaten beginnen wird, möchte ich darauf hinweisen. Das ist die Frage des Schutzes österreichischer Staatsbürger bei Auslandsaufenthalten, bei Urlauben im Ausland, durch die Krankenversicherung. Hier gibt es ein ungemein kompliziertes Verfahren. Ein österreichischer Arbeitnehmer, der im Ausland seinen Urlaub verbringen will, bekommt entweder von seinem Arbeitgeber oder von seiner Krankenkasse — der Pensionist nur von der Krankenkasse — einen Betreuungsschein für das Ausland.

Aber mit diesem Betreuungsschein kann er im ausländischen Staat noch nicht das Spital, den Arzt, die Apotheke in Anspruch nehmen, sondern er muß bei der dort zuständigen Krankenkasse den Betreuungsschein in eine Art Krankenschein des ausländischen Staates umtauschen. Erst nach diesem komplizierten Verfahren, das aus Bequemlichkeit oft nicht eingehalten wird, sodaß dann Schaden für den Bürger eintritt, hat man Sicherheit auf diese Krankenversicherungsleistung.

Ich würde empfehlen, meine Damen und Herren, daß wir dafür eintreten, daß ein europäischer Krankenschein geschaffen wird, der überall gilt. Und gerade Österreich als Fremdenverkehrsland sollte die Einführung dieses

**Dr. Schranz**

europäischen Krankenscheines betreiben. Es ist ein zusätzliches Argument dafür, daß Ausländer ihren Urlaub in Österreich verbringen, wenn sie auch bei uns den Schutz der Krankenversicherung, des Arztes, des Spitals, mit einem einfachen Dokument, nämlich einem europäischen Krankenschein, bekommen könnten.

Es gibt bereits Verhandlungen im Rahmen des Europarates über den europäischen Krankenschein. Leider haben diese Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt. Aber ich meine, daß wir Millionen Europäern und unserem eigenen Fremdenverkehr helfen, wenn es zur Einführung eines solchen europäischen Krankenscheines kommt.

Meine Damen und Herren! Wie schwierig das Sozialversicherungsrecht ist — das wird ja auch im Bericht der Volksanwaltschaft immer wieder im Zusammenhang mit dem berechtigten Wunsch nach Vereinfachungen hervorgehoben —, hat unsere gestrige Debatte bewiesen. Ich hätte gern mit dem Herrn Kollegen Dr. Kohlmaier darüber diskutiert. Ich werde das Thema aber trotzdem, auch in seiner Abwesenheit, behandeln, weil ich es für sehr wichtig halte.

Gestern hat Kollege Thirnthal in seinem Debattenbeitrag gesagt: Das Problem der landwirtschaftlichen Zuschußrenten wurde in den siebziger Jahren von den Sozialisten gelöst. Daraufhin hat sich der Herr Kollege Dr. Kohlmaier mit einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet und Kollegen Thirnthal belehrt, daß das nicht der Fall gewesen sei, sondern das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bereits 1969 zur Zeit der ÖVP-Mehrheit beschlossen wurde. (*Abg. Dr. Ettmayer: Stimmt auch!*) Richtig. Das steht außer Streit. Aber, Herr Kollege Ettmayer: Das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz hat nicht das Problem der landwirtschaftlichen Zuschußrenten gelöst, sondern die Zuschußrenten wurden erst 1977, 1978 und 1979, nämlich in drei Etappen, auf Grund der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eingeführt.

Also so schwierig ist das Sozialversicherungsrecht, daß es bereits den Kollegen Kohlmaier, einen anerkannten Fachmann, animiert, etwas Falsches in einer tatsächlichen Berichtigung zu sagen. Recht gehabt hat gestern selbstverständlich mein Kollege Thirnthal! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Selbstverständlich — das ist eine eigenwillige Argumentation!*)

Selbstverständlich hat Thirnthal recht gehabt, weil nicht durch das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969, sondern durch die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1976 das Problem gelöst wurde. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*) Jawohl, in dieser Frage war es selbstverständlich, weil das durch ein anderes Gesetz erfolgte. (*Abg. Graf: Es ist genug, wenn er recht hat, aber selbstverständlich ist mir zuviel!*) Auf Grund der Chronik der Gesetzgebung, Herr Präsident Graf, war es selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen: Die Volksanwaltschaft ist ein wichtiges Instrument des Rechtsschutzes der Bevölkerung. Sie sollte kein Instrument der parteipolitischen Polemik sein. Wir sind froh, daß es die Volksanwaltschaft gibt. Sie ist auf Initiative der Sozialisten zustande gekommen (*Abg. Graf: Selbstverständlich!*) und ist eine wichtige Einrichtung in der österreichischen Demokratie. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>15.53</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ettmayer.

<sup>15.53</sup>

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft gibt ein gutes Bild über die umfassende Tätigkeit des öffentlichen Dienstes beziehungsweise der Verwaltung in Österreich, aber auch über die vorhandenen Mängel. Es wird darin aufgezeigt, daß im Berichtsjahr 4 311 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden und diese 231 Sprechtage abgehalten hat, davon 74 außerhalb von Wien. Entscheidend erscheint mir aber, daß aus diesem Bericht sehr klar hervorgeht, daß vielen Menschen durch die Tätigkeit der Volksanwälte und ihrer Mitarbeiter geholfen wurde, und dafür möchte ich ihnen herzlich danken. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Abg. Dr. Schranz und Remplbauer.*)

Ich stehe auch nicht an, zu sagen, daß die Institution der Volksanwaltschaft ihr Ansehen sicherlich auch deshalb gewonnen hat, weil Persönlichkeiten dieses Amt während der letzten Jahre ausgeübt haben. Wir werden daher dem vorliegenden Bericht zustimmen. Wir werden auch dafür eintreten, die Geschäftsordnung des Nationalrates dahin gehend zu ändern, daß die Volksanwälte hier im Plenum das Wort ergreifen können.

Was die föderale Struktur beziehungsweise föderale Einrichtungen etwa in Vorarlberg

**Dr. Ettmayer**

betrifft, so hat sich die Tätigkeit der Volksanwälte bei den Sprechtagen in den Bundesländern durchaus bewährt, sodaß die Vorarlberger jetzt dazu übergegangen sind, eine Volksanwaltschaft zu schaffen, die sogar mehr Möglichkeiten bietet, als das zurzeit der Fall ist, zum Beispiel die begleitende Kontrolle im Bereich der Gemeinden. Ich glaube, wir sollten durchaus auch das föderale Denken dort, wo es vorhanden ist, anerkennen. Auch dieses Denken ist ein Bestandteil unserer Verfassung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was den vorliegenden Bericht betrifft, so zeigt er eine Reihe struktureller Mängel auf. Es ist sicherlich richtig, wie mein Vorredner Dr. Schranz gesagt hat, daß auf Grund der Berichte der Volksanwaltschaft da und dort Mängel behoben und auch Gesetzesinitiativen eingeleitet wurden, aber es geht meines Erachtens darum, daß nicht nur in Einzelfällen eine Verbesserung erreicht wird, sondern daß wir dort die Verwaltung verbessern, wo es eben um Strukturfragen geht.

Ich möchte kurz auf folgende Frage eingehen: Wie steht heute der Österreicher überhaupt zu seiner Verwaltung? — Auf der einen Seite haben wir, wie gesagt, einen sehr ausgeprägten öffentlichen Dienst. Wir sind stolz auf diesen öffentlichen Dienst. Wir sind stolz auf unser Sozialsystem. Das österreichische Sozialsystem ist sicherlich Spitze. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Beschwerden und Mißständen, ja es gibt ein Unbehagen über die Bürokratie.

Worin liegt nun dieser Widerspruch? — Lesen wir nach, was Max Weber über das Wesen der Bürokratie schreibt. Er führt etwa aus, daß Bürokratie zusammenhängt mit Kompetenz, mit Sachkunde, mit Hierarchie und — damit verbunden — mit Verantwortung, mit Schriftlichkeit, mit Fachschulung, mit festen Regeln. Weber geht sogar so weit, daß er sagt: Die moderne Bürokratie ist notwendig für die Entwicklung der modernen Wirtschaft, für die Entwicklung der Großstadt, für eine qualitative Verbesserung unseres Lebens, für die technische Überlegenheit, die wir heute alle schätzen.

Ich glaube, daß das Unbehagen, von dem ich gesprochen habe und das auch im Bericht der Volksanwaltschaft zum Ausdruck kommt, darauf zurückgeführt werden kann, daß einerseits diese Charakteristika der Verwaltung übertrieben zum Ausdruck kommen und daß andererseits die politische Führung der Verwaltung unzureichend ist. Zu viele Kompetenzen, zuviel Hierarchie, zuviel Schriftlichkeit,

zu viele feste Regeln führen zu einer Starre, führen zu einem Verwaltungsdschungel, der dann nicht das bringt, was man von der Verwaltung erwartet, sondern eben jene negativen Auswirkungen der Bürokratie zeitigt, gegen die wir uns wehren wollen.

Auf der anderen Seite ist die Frage aufzuwerfen, ob es denn von politischer Seite her gelungen ist, jene Umstrukturierung im Bereich der Verwaltung durchzuführen, die sicherlich bereits erkenntlich ist und wo es eben darum geht, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich der Untertan schon längst zum Bürger emanzipiert hat.

Zu meiner Feststellung, daß wir alle heute die umfangreiche Tätigkeit der Verwaltung des öffentlichen Dienstes, die ja vielfach in Dienstleistungen besteht, schätzen, noch einige Beispiele: Mehr als 16 000 Kindergärtnerinnen beaufsichtigen heute in Österreich zirka 190 000 Kinder. Allein in den Pflichtschulen werden an die 900 000 Schüler von mehr als 60 000 Lehrern unterrichtet. In den Berufsschulen werden 198 000 Lehrlinge unterrichtet, und in den Krankenhäusern sorgen 40 000 Bedienstete für das Wohl der Kranken.

Die Frage, was wir tun müssen, um strukturelle Mängel zu beseitigen, bleibt uns aber dennoch nicht erspart. Ich möchte auf drei Mängel eingehen. Erstens: Mängel im Bereich der Sozialversicherung. Zweitens: Institutionen, die in Österreich aus dem vor-rechtsstaatlichen Zeitalter übernommen wurden. Und drittens: Was sollen wir tun, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden?

Kollege Schranz hat schon ausführlich einige Details aus dem Bereich der Sozialversicherung geschildert. Ich möchte, meine Damen und Herren, einen ganz gravierenden Mangel aufzeigen und bin der Volksanwaltschaft dankbar, daß sie diesen Punkt in ihrem Bericht unterstreicht.

Worum geht es? — Es geht darum, daß einerseits im Bereich der Sozialversicherung heute vielfach mangelndes Service festgestellt werden kann, vor allem aber geht es darum, daß es heute in Österreich keine rechtliche Möglichkeit für den Sozialversicherten gibt, dann eine rechtsverbindliche Auskunft zu erhalten, wenn er sie will. Das heißt: Nach dem allgemeinen österreichischen Sozialversicherungsgesetz ist der Versicherte sehr wohl verpflichtet, gegenüber den Anstalten, gegenüber den Versicherungsträgern alle Auskünfte zu geben, die von ihm verlangt werden.



Dr. Ettmayer

Andererseits besteht aber durchaus keine Auskunftspflicht der Anstalten gegenüber dem Versicherten. Jetzt hat Kollege Schranz selbst gesagt — er ist Fachmann —, daß das heutige Sozialversicherungsrecht, ich möchte fast sagen, das Sozialversicherungsschinesisch, sehr oft auch für Fachleute fast unverständlich ist.

Meine Damen und Herren! Umso mehr müßten wir darauf dringen, daß der österreichische Staatsbürger, der Versicherte, einen Rechtsanspruch darauf erhält, von den Sozialversicherungen Auskunft zu erhalten, wenn er diese Auskunft haben will. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich könnte jetzt eine Reihe von Beispielen aus den Berichten bringen, wo Verfahrensmängel darauf zurückzuführen sind, daß eben dieser Auskunftspflicht nicht entsprochen wurde. Ich könnte eine Reihe von Beispielen bringen, wo es zu Verzögerungen gekommen ist, weil falsche Auskünfte gegeben wurden.

Ich glaube, wir sollen wirklich, meine Damen und Herren, darauf dringen, daß ein Rechtsanspruch der Versicherten aus Auskunft geschaffen wird, so wie es in der Bundesrepublik Deutschland bereits der Fall ist, auch Ausbau der Serviceleistungen im Bereich der Information, im Bereich der Beratung. Und dazu noch etwas: Wir sollten auch erreichen, daß rechtsverbindliche Feststellungsbescheide aus der Sozialversicherung gegeben werden. Ein Beispiel — Sie wissen es sicher besser, Kollege Schranz —: Ein junger Mensch in der Berufsausbildung weiß nicht, ist er mitversichert bei der Krankenversicherung seiner Eltern oder nicht. Er hat nicht die Möglichkeit, von der Krankenversicherung zu verlangen, daß er eine verbindliche Erklärung darüber erhält, ob er versichert ist oder nicht.

Im Krankheitsfall, wenn eingeliefert wird ins Spital, ist es bereits zu spät. Deshalb verlangen wir auch diesem Fall einen verstärkten Rechtsschutz.

Und dazu noch etwas. Heute werden die Versicherungsträger vielfach nach dem Antragsprinzip tätig. Das heißt, dann, wenn eine Witwe nicht weiß, daß sie eine Witwenpension bekommt, eine Waisenpension erhält, was vorgekommen ist, worauf auch die Volksanwälte hinweisen, dann bekommt sie eben nichts, dann bekommt sie die Leistungen erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung; und das ist sicherlich ein struktureller Mangel! Wir, meine Damen und Herren, wollen darauf drängen, daß die strukturellen Mängel, Herr

Staatssekretär, die in den Berichten der Volksanwaltschaft aufgezeigt werden, auch tatsächlich behoben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Beim zweiten strukturellen Mangel möchte ich eingehen auf Institutionen, die aus dem vorrechtsstaatlichen Bereich in Österreich immer noch bestehen und hier insbesondere konkret die Tätigkeit der Finanzprokurator erwähnen. Die Finanzprokurator ist der Rechtsanwalt des Staates.

Wenn die Republik Österreich, wenn ein Ministerium einen Rechtsstreit ausficht gegen einen Staatsbürger, gegen eine Gemeinde, bedient sich die Republik der Finanzprokurator. Für die Republik ist die Finanzprokurator kostenlos tätig und kann ohne Rücksicht auf Verluste, ohne Rücksicht auf die vorhandenen Mittel unbegrenzte Zeit Prozeß führen.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet eine gravierende Ungleichheit vor dem Gesetz, vor dem Richter. Der Staatsbürger, der mit dem Staat Prozeß führt, muß selbst die Rechtsanwaltskosten tragen, muß sich sehr wohl überlegen, in welchem Ausmaß er bereit ist, weiter zu prozessieren. Keines dieser Probleme für die Republik — hier kann ohneweiters ohne Rücksicht auf Verlust prozessiert werden.

Tatsächlich wurde die Finanzprokurator schon lange geschaffen, bevor in Österreich 1867 die Grund- und Freiheitsrechte verankert wurden. Sie geht zurück auf eine spätmittelalterliche Einrichtung des landesfürstlichen Fiskals. Geschaffen wurde sie dann durch ein Hofdekret des Kaisers Josef II. vom 10. März 1783. Sie wurde dann novelliert durch ein Dekret von Kaiser Franz Josef I. am 21. Dezember 1850 und erhielt die jetzige Form praktisch im Jahre 1898. Ich sage noch einmal: Eine Institution aus der vorrechtsstaatlichen Zeit.

Und wie wirkt sich das jetzt konkret aus laut Berichten der Volksanwaltschaft? Es soll eine Straße gebaut werden, und dem Grundstückseigentümer wird eine Entschädigung geboten. Der Betroffene einigt sich mit der Bundesstraßenverwaltung auf einen bestimmten Betrag und alle sind einverstanden. Der betroffene Enteignete hat natürlich Pläne, er will sich eine neue Existenz schaffen, im konkreten Fall eine Pension bauen, damit er eben weiter einem Lebensunterhalt nachgehen kann.

**Dr. Ettmayer**

Jetzt kann die Finanzprokurator bis zu einem Jahr nach der Einigung, nach dem Vertragsabschluß hergehen, diesen Vertrag beeinspruchen und für nichtig erklären, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist ein Zustand, der vom rechtsstaatlichen Standpunkt einfach nicht toleriert werden kann, weil es hier darum geht, daß nach geschlossenen Verträgen, nach Verträgen, die nach Treu und Glauben geschlossen wurden, Existenzen noch aufs Spiel gesetzt werden können.

Drittens: Es zieht sich durch den ganzen Bericht der Volksanwaltschaft immer wieder die Feststellung, daß es zu starken Verfahrensverzögerungen kommt. Dazu möchte ich eines sagen: Im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz heißt es sehr deutlich, daß die Behörde ohne unnötigen Aufschub spätestens innerhalb von 6 Monaten einen Bescheid zu erlassen hat. In der Praxis wird das so ausgelegt, daß einige Behörden erst nach 6 Monaten überhaupt tätig werden.

In der Praxis führt das dann weiterhin auch zu einer konkreten Rechtsverweigerung, wenn etwa eine Sache zu lange verschleppt wird oder wenn auf Anzeigen überhaupt nicht reagiert wird. Besonders kraß ist das zurzeit — Herr Staatssekretär, ich möchte besonders darauf hinweisen — bei den Gerichten, wo diese Verzögerungen — ich denke hier an Ehescheidungsverfahren — sich über zehn Jahre hinschleppen. Ein konkreter Fall ist im Bericht angeführt. Die Frage ist, aus welchem Grund das verschleppt wird, ob es vielleicht die Absicht ist, hier zu einer Einigung führen zu wollen, oder ob das tatsächlich gravierende Mängel in der Verwaltung der Gerichte sind.

Aber, Herr Staatssekretär, ich glaube, man müßte hier abgehen von der jetzigen Praxis, daß es in Wien etwa einen Oberstaatsanwalt gibt, der sich in die Verfahren selbst einmengt — ich glaube, wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Gerichte —, aber man andererseits dort, wo es zu administrativen Verfahrensverzögerungen kommt, nicht eingreift. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also zusammenfassend: Es geht einfach darum, daß dieser Wandel von einer obrigkeitsstaatlichen Verwaltung zur Dienstleistungsverwaltung hin vollzogen wird, daß die Mängel, die es gibt, behoben werden, was vor allem deshalb ja auch sehr leicht möglich sein muß, weil ja gerade die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten sehr daran interessiert ist und von sich aus immer wieder Vorschläge dazu gemacht hat.

Konkrete Vorschläge, Herr Staatssekretär, vor allem für eine Verwaltungsreform: Ich glaube, wir brauchen in der Zukunft eine moderne Verwaltung, eine bürgernahe Verwaltung, eine kostensparende Verwaltung.

Heute sind in Österreich im Bundesdienst 296 766 Bedienstete tätig. Das ist gegenüber 1970 generell eine Steigerung um 23 500 oder um über 8 Prozent in den Zentralstellen; in den Ministerien eine Steigerung um 20 Prozent. *(Abg. Dr. Gradenegger: Das ist aus dem Traumbuch!)* Herr Staatssekretär! Sie wissen es besser als ich. Hätten wir heute in Österreich noch denselben Stand an öffentlichen Bediensteten wie 1970, würde sich der Finanzminister, würde sich der österreichische Steuerzahler 10 Milliarden Schilling allein im heurigen Jahr ersparen.

Ich gehe jetzt gar nicht her und sage, es geht uns um eine lineare Kürzung, durchaus nicht. Ich glaube, eine Verwaltungsreform soll viel umfassender sein, soll zu einer echten Entbürokratisierung der Verfahren führen und soll bei den Verfahrensgesetzen beginnen, etwa bei der verstärkten Einführung der mündlichen Bescheide, bei der Konzentration der Verfahren. Heute werden dieselben Verfahren, etwa Naturschutzverfahren oder Bauverfahren durchgeführt, ganz gleich, ob ich im Grünland eine Hühnerfarm aufstelle oder nur eine Werbetafel. Es sind dieselben Verfahren, derselbe Verwaltungsaufwand ist dafür notwendig. Wenn ich heute ein Projekt durchführe, etwa ein Häusel baue, dann sind für dieses eine Projekt die verschiedensten Verfahren notwendig. *(Abg. Dr. Gradenegger: Ein Häusel wollen Sie bauen? — Abg. Graf: Für Sie! — Abg. Dr. Gradenegger: Ich nehme es nicht an! — Abg. Graf: Damit wird er leben können, aber er wird es Ihnen widmen!)* Ein Baubewilligungsverfahren, ein Wasserrechtsverfahren, ein Naturschutzverfahren, ein Raumordnungsverfahren zumindest, eventuell auch noch ein Straßenverfahren und ein Eisenbahnverfahren. Also ich glaube, Herr Staatssekretär, daß es hier zu einer Verfahrenskonzentration kommen müßte.

Ich könnte jetzt noch eine Reihe von anderen Beispielen aus der Zersplitterung der Verwaltung bringen, etwa aus dem Bereich der Stempelmarken. Ich trete für eine Abschaffung der Stempelmarken ein. Vor allem deshalb, weil etwa bei der Aufstellung eines Gerüstes Landesstempelabgaben, Bundesstempelabgaben, Stempelabgaben für einen Plan, für eine Verhandlungsgebühr notwendig sind. Ich glaube, Herr Staatssekretär, der

**Dr. Ettmayer**

Bürger sieht nicht ein, warum er hier derart stark mit bürokratischen Verfahren, mit bürokratischen Normen befaßt wird. Es müßte doch gelingen, hier zu einer stärkeren Konzentration der Verfahren, zu einer Entlastung der Verwaltung und zu einer bürgernäheren Verwaltung gegenüber dem Staatsbürger zu kommen.

Noch etwas: Wir müßten uns natürlich auch bemühen, die Gesetzesflut einzudämmen. Es gab 1954 in Österreich 270 Bundesgesetzblätter, im vergangenen Jahr waren es doppelt so viele, nämlich 554 Bundesgesetzblätter. Dazu ist zu sagen, daß eine Reihe von Gesetzen natürlich eine zusätzlichen neuen Verwaltungsaufwand verlangt; ich denke hier an den Unterhaltsvorschuß. Auch andere Gesetze führen nur zu mehr Bürokratie, etwa das Sonderabfallgesetz, das im Jahr 1983 mit der sozialistischen Mehrheit beschlossen wurde. Es wurde dann festgestellt, daß zwar eine neue Bürokratie geschaffen wurde, daß das Gesetz aber überhaupt nicht wirksam werden kann, solange es keine Plätze für die Deponie gibt.

Es gibt heute in Österreich 62 Gesetze, die sich alleine mit dem Steuerrecht befassen. Ich glaube, daß hier sowohl im Sinne einer durchschaubaren Verwaltung als auch im Sinne des Steuerzahlers an eine Vereinheitlichung appelliert werden muß. Sie müssen, das ist eine alte Krankheit, die von der sozialistischen Alleinregierung herübergeschleppt wurde, vor allem einmal vom Glauben abgehen, daß neue Bürokrateien neue Kompetenzen, neue Lösungen schaffen würden.

Da wurde um den Kostenaufwand von 450 Millionen Schilling im Jahr ein neues Umweltbundesamt geschaffen. Dieses neue Umweltbundesamt ist ein glatter Fall von Verschwendung; es braucht 236 neue Dienstposten und hat überhaupt keine Kompetenzen, irgendwelche Umweltprobleme zu lösen. Ich möchte hier auch an die Volksanwaltschaft appellieren, das aufzuzeigen, denn die Volksanwaltschaft zeigt uns ja, wie man im Umweltbereich gerade jene Aufgaben unbürokratisch lösen kann, die jetzt diesem neuen Umweltbundes-, „Salzamt“ zugeordnet sind. Ich könnte ähnliche Beispiele aus dem Bereich des Wissenschaftsministeriums bringen, wo im Jahr 1970 ein Akademiker für die Administration der Forschung in Österreich zuständig war. In der Zwischenzeit sind die Ausgaben für die Forschung in Österreich im internationalen Vergleich zurückgegangen (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*), im Wissenschaftsministerium haben wir aber heute 20 Akademiker

und 7 Abteilungen in der Forschungsabteilung, die sich natürlich nicht mit der Forschung befassen, sondern vor allem mit Personalfragen.

Dasselbe haben wir auch im neuen Familienministerium erfahren. Es gibt, Herr Staatssekretär, eine Reihe von Möglichkeiten, die Verschwendung zu stoppen, einzusparen durch eine ideenreichere Gebarung. Ein konkretes Beispiel: Die Mieten im Außenministerium betragen im Jahre 1984 85 Millionen Schilling, im heurigen Jahr werden sie auf 93,4 Millionen Schilling steigen, das ist eine Steigerung um 10 Prozent bei den Mieten in einem Jahr. Ich bin durchaus der Meinung, daß unsere Residenzen, unsere Botschaften gut untergebracht werden sollen. Ich glaube, daß wir aber versuchen sollten, dort Objekte zu kaufen, wo das letztlich für den Fiskus billiger ist. Ich glaube, daß wir dort die Objekte erwerben sollen, wo es für den österreichischen Steuerzahler günstiger ist und wo dies eine Eindämmung der Verschwendung bedeutet.

Noch etwas, Herr Staatssekretär, weil das eine echtes Anliegen von mir ist: Ein Fall von krasser Verschwendung sind immer wieder die Sonderverträge in den Ministerbüros. Wenn heute jemand wissen will, wieviel ein Volksanwalt in Österreich verdient, dann kann er sich das Bundesgesetzblatt über die Besoldung anschauen und erfährt auf Heller und Pfennig genau, was der Volksanwalt verdient, was seine Mitarbeiter verdienen, was die Leute in der Volksanwaltschaft, in einem Ministerium oder auch sonst in einer öffentlichen Dienststelle verdienen.

Sie wissen, Herr Staatssekretär, wissen es besser als ich: Wenn heute ein öffentlicher Bediensteter in der Verwendungsgruppe E/D 40 Jahre im Bundesdienst tätig ist, wird er brutto vielleicht 15 000 bis 16 000 S haben. Jeder kann sehen, wieviel er hat, jeder kann sehen, wieviel er bekommt. Heute werden in Österreich 238 Menschen in den Ministerbüros mit Sonderverträgen, mit Werkverträgen eingestellt, mit 80 000/90 000/120 000 S im Monat, und sie verstecken sich hinter der Verschwiegenheit des Datenschutzes, den sie hier vorgeben, der hier widerrechtlich vorgehoben wird, um diese Verschwendung nicht aufzeigen zu müssen.

Herr Staatssekretär! Das ist widerrechtlich, das ist Verschwendung, das ist undemokratisch, stellen Sie das ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Insgesamt, meine Damen und Herren, glaube ich, daß der vorliegende Bericht der

**Dr. Ettmayer**

Volksanwaltschaft eine gute Darstellung dessen ist, was geleistet wird, wieviel im öffentlichen Dienst geleistet wird. Ich habe selbst aufgezeigt, wie groß die Palette der Leistungen des öffentlichen Dienstes ist. Auf der anderen Seite ist gerade dieser Bericht auch für uns die Aufforderung, die Verwaltung zu erneuern, eine Verwaltungsreform durchzuführen, um zu einer sparsameren Verwaltung zu kommen, um die Verschwendung einzudämmen, um zu einer effizienteren Verwaltung, um zu einer bürgernäheren Verwaltung zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.18

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kabas.

16.18

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen eine positive Charakteristik der Volksanwaltschaft geben, nicht weil es meine beiden Vorredner auch getan haben, sondern weil es, glaube ich, einfach der Realität, der Wirklichkeit entspricht.

Man kann auf Grund der Entwicklung der Volksanwaltschaft nur zu einer wirklich positiven Beurteilung dieser Einrichtung kommen. Ich möchte das gerade auch vom freiheitlichen Standpunkt aus so darstellen, weil wir ja doch Vorkämpfer dieser Einrichtung waren. Wir sehen unsere Vorstellungen, wie wir sie damals entwickelt haben, letztlich in der Realität verwirklicht. Daß die Volksanwaltschaft so gut funktioniert und tatsächlich als Schutz Einrichtung für den Bürger gegenüber der Verwaltung fungiert, dafür müssen wir und wollen wir auch gerne den Volksanwälten unseren herzlichen Dank aussprechen. *(Abg. Graf: Niemand applaudiert!)* Na ja, so ist das, wenn man der dritte ist und das schon von zwei Mandataren vorher ausgesprochen wurde.

Die Bevölkerung hat nicht nur großes Vertrauen in die Effizienz der Volksanwaltschaft bei der Aufhebung beziehungsweise bei der Behebung von Mißständen, sondern auch in ihre Überparteilichkeit und Unbestechlichkeit.

Die Einführung der Volksanwaltschaft war ein Schritt, der eine Verbesserung unseres demokratischen Systems mit sich gebracht hat. Es ist dies ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man, ohne gleich ein ganzes bewährtes System in Frage zu stellen, sinnvolle und vernünftige Verbesserungen erarbeiten kann,

aber eben im Rahmen des österreichischen Systems der parlamentarischen Demokratie.

Die Volksanwaltschaft ist zwar keine Rechtsschutzeinrichtung im eigentlichen Sinn des Wortes, aber sie ist sehr wohl eine Schutz- und Erziehungseinrichtung des Bürgers gegenüber der Verwaltung. Sie ist eine Service- und Auskunftsstelle für den Bürger, sie ist auch eine Initiativ- und Reformstelle für eine effiziente Verwaltung und für die Rechtsordnung.

Die Volksanwaltschaft ist eigentlich als der größte Aktivposten für eine bürgernahe Verwaltung zu bezeichnen. Alle anderen Bemühungen in diese Richtung waren bei weitem nicht so erfolgreich.

Es gibt eben einfach Verselbständigungstendenzen in der Verwaltung, die sich abkapseln will, die ein Eigenleben führen will, die ein mangelndes Einfühlungsvermögen für die Situation der Bürger hat und auch immer wieder leicht auf dem hohen Roß zu sitzen kommt. Das ist einfach in der Eigendynamik eines Verwaltungsapparates begründet.

Hier setzt die Volksanwaltschaft immer wieder erfolgreich ein. Daß sie deswegen von der Verwaltung nicht immer geliebt wird, ist ein gutes Zeichen. Das Gegenteil wäre sicher alarmierend. Das zeigt sich auch darin, daß im Prüfungsverfahren immer wieder Mißstände auftauchen, die natürlich von der Volksanwaltschaft dementsprechend in den Berichten angemerkt werden. Einerseits wird festgestellt, daß die befaßten obersten Verwaltungsorgane für die Stellungnahmen zuviel Zeit brauchen, andererseits dauert auch die Vorlage der Akten an die Volksanwaltschaft zu lange. Dagegen muß man sicher ständig ankämpfen — der Herr Staatssekretär Löschnak ist ja hier sozusagen eine Drehscheibe der Initiativen —, damit das besser funktioniert.

Daß sich die beiden westlichsten Bundesländer für die Kontrolle der Landesverwaltung nicht beziehungsweise noch nicht der Volksanwaltschaft bedienen, finde ich bedauerlich.

Es haben sicher die Länder — das ist in dem Verfassungsgesetz der Volksanwaltschaft normiert — die Freiheit, die Wahl zu treffen. Sieben Bundesländern ist die Volksanwaltschaft gut genug, und wie ich höre, ist auch die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden sehr gut.

**Mag. Kabas**

Ein Bundesland, nämlich Vorarlberg, beschloß jetzt ein eigenes Gesetz über eine Landesvolksanwaltschaft, und ein Bundesland, Tirol, konnte sich noch zu keiner Lösung entschließen.

Ich hoffe, daß die Entwicklung in Vorarlberg tatsächlich positiv sein wird; die Vorarlberger gehen eben einen anderen Weg. Ich glaube nur, daß es doch ein teurer Weg ist, und ich fürchte, daß er weniger effizient ist; allein schon deshalb teurer, weil ja doch ein eigener Apparat aufgebaut werden muß. Die Sorge um die geringe Effizienz möchte ich an einem Beispiel darstellen. Einer der Gründe, warum die Volksanwaltschaft auch durchschlagskräftig ist, ist, daß sie eben die TV-Sendung, die Fernsehsendung hat. Eine eigene Fernsehsendung wird der Landesombudsmann, der Landesvolksanwalt, ja doch nicht bekommen.

Zu Tirol ist zu sagen, daß es sicher bedauerlich ist, daß hier noch keine Entscheidung gefallen ist. Es kommt — und das hört man immer wieder auch von den heute schon zitierten Sprechtagen — zu der grotesken Situation, daß bei diesen Sprechtagen in Tiroler Gemeinden oft mehr als die Hälfte der vorschprechenden Staatsbürger unverrichteter Dinge weggeschickt werden müssen, weil es sich bei den Beschwerdegegenständen um Mißstände der Landesverwaltung handelt. Und diese Staatsbürger fragen dann oft, ob sie als Staatsbürger aus Tirol schlechtere Österreicher sind, weil sie sich dieses Rechtsschutzes nicht bedienen können. Und das, glaube ich, ist eben einfach ein bedauerlicher Zustand. Es ist sicher die Beschwerdestelle der Landesregierung kein Äquivalent dazu, sie kann keinen Ersatz darstellen, weil sie einfach vielfach nicht das Vertrauen der Bürger in dem Maß hat, wie es die Volksanwaltschaft hat.

Wir können und wollen sicher in die Entscheidungsfreiheit auch dieses Bundeslandes nicht eingreifen. Vom Blickwinkel, so glaube ich, der Vernunft aus, wäre es aber schon viel zielführender, dem Weg der anderen sieben Bundesländer zu folgen und die Volksanwaltschaft auf Bundesebene auch für die Überprüfung der Landesverwaltungen heranzuziehen.

Es wäre dies sicher keine Reduzierung oder gar Aufgabe des Föderalismus, sondern ein Schritt im Interesse der Bürger. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich möchte noch einmal die Bedeutung — das ist heute schon zitiert worden — der ORF-

Sendungen für die Volksanwaltschaft betonen. Österreich ist das einzige Land, in dem im Fernsehen eine ständige Sendung der Volksanwaltschaft besteht. Das ist eine wirklich effektive Unterstützung dieser Einrichtung, und ich glaube, wir sollten das auch in Richtung des ORF dementsprechend würdigen und dem ORF dafür danken.

Ich möchte einen einzigen Fall aus dem Bericht, und zwar aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums, herausgreifen, der plastisch zeigt, wie die Volksanwaltschaft gerade auch Staatsbürgern helfen kann, die sich in einer schwachen Position befinden. In einem Unteroffiziers- und Offizierskasino bestand die Praxis, von den Ordonanzen, also von den Präsenzdienern, eine solidarische Haftung für allfällige Abgänge bei den übernommenen Waren und Geldbeständen zu verlangen. Den Soldaten wurde die Bezahlung eines aliquoten Teils der Fehlbeträge aufgetragen. Im Beschwerdefall handelt es sich um 1 700 S, das ist immerhin das Eineinhalbfache eines Monatsgehaltes eines Grundwehrdieners.

Die Volksanwaltschaft hat rechtlich die Meinung vertreten, daß durch eine solche Praxis die im Vertrags- und Deliktsrecht entwickelten Haftungsgrundsätze verletzt werden. Es wird dabei auf das individuelle Verschulden des einzelnen keine Rücksicht genommen; es wird hier keine Verschuldensfrage gestellt, wodurch sich diese sonderbare Solidarhaftung einer aufgenötigten Garantieerklärung durch die Soldaten annähert.

Meiner Meinung nach ist eine Nötigung zu einer derartigen Solidarhaftung besonders auch angesichts der schwachen Rechtsstellung von Präsenzdienern tatsächlich sehr bedenklich. Auf Grund des Einschreitens der Volksanwaltschaft veranlaßte dann erstens der zuständige Bundesminister, von einer Ersatzkostenforderung an den Beschwerdeführer Abstand zu nehmen, und zweitens sprach er das Verbot aus, eine solche Solidarhaftung weiter zu betreiben.

Trotz des Verbotes trat dann, und zwar kann man das auch nicht nur in der Einleitung des Sechsten Berichtes, sondern bereits in dem hier im Haus vorliegenden Siebenten Bericht nachlesen, ein gleichartiger Folgefall auf. Es geht aus dem Siebenten Bericht nicht hervor, wie das abgeschlossen wurde, da war das Verfahren noch im Gange.

Aber man sieht gerade an diesem Fall doch sehr schön, daß überall dort, wo die Position des Normadressaten, des Rechtsunterworfe-

**Mag. Kabas**

nen besonders schwach ist — wie eben auch im konkreten Fall bei den Präsenzdienern — mit einer Tendenz von seiten der Verwaltung zu rechnen ist, daß sie sich die Dinge auf Kosten der Betroffenen möglichst leicht machen will. Hier geht es weniger oder überhaupt nicht um einen Rechtsbruch, sondern um die Ausnützung einer faktischen Abhängigkeit oder eben einer Unterordnung.

Die Volksanwaltschaft bringt im vorliegenden Bericht zum Ausdruck, daß es ihr gelungen ist, auch im Berichtszeitraum wieder Mißstände im Bereich der Verwaltung aufzuzeigen und zumindestens teilweise abzustellen. Ich möchte an dieser Stelle die Forderung, die ja, soweit ich das sehe, auch von allen drei Fraktionen unterstützt wird, deponieren, daß die Volksanwälte im Plenum des Nationalrates das Rederecht bekommen, damit man sich hier in Dialogform über Berichte unterhalten kann.

Abschließend kann man wirklich feststellen, daß die Volksanwaltschaft eine echte Institution für den Bürger geworden ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>16.31</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Khol.

<sup>16.32</sup>

**Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neueinführung der Volksanwaltschaft vor mehr als sieben Jahren ist das Beispiel einer geglückten Verfassungsreform.

Es wurde heute bereits von meinem Kollegen Ermacora auf die derzeit laufende Diskussion zu Verfassungsänderungen in unserer Republik Bezug genommen. Es wird immer wieder von den einen oder anderen behauptet, wir brauchen diese Verfassungsänderungen nicht. Ich bin auch der Meinung, daß wir keine Dritte Republik brauchen. Ich bin auch der Meinung, daß die Zweite Republik eine „Erfolgsstory“ ist, das heißt also, daß sie ein gutes, gerechtes politisches System eingerichtet hat. Ich bin aber der Meinung, wie Ermacora, daß man die Verfassung ständig anpassen muß, wenn es neue Bedürfnisse gibt. Die Volksanwaltschaft war eine derartige Anpassung und hat damals im Jahre 1975 in Juristenkreisen ebensoviel an „Systemdiskussion“ ausgelöst, wie es heute die Diskussion über die Stärkung der direkten Demokratie in unserem Lande tut.

Ich glaube, daß der Schritt zu mehr direkter Demokratie in unserem Lande kein größerer

Schritt ist als seinerzeit die Einführung der Volksanwaltschaft, und ich bin auch der Meinung, daß mehr direkte Demokratie ebenso zu einer Qualitätsverbesserung unseres Systems führt, wie es nach Meinung aller Fraktionen die Volksanwaltschaft getan hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich begrüße es, daß Vorarlberg den Landesvolksanwalt eingeführt hat und damit dem zentralistischen Modell ein föderalistisches entgegengestellt hat.

Herr Magister Kabas — er ist jetzt nicht mehr da *(Widerspruch bei der FPÖ)*, oja, er ist schon da —, den Vorarlbergern den Vorwurf machen zu wollen, daß sie eine Einrichtung schaffen, die wahrscheinlich weniger sparsam und weniger wirkungsvoll ist als eine andere Institution, verkennt den Nationalcharakter der Vorarlberger, die nämlich besonders sparsam und besonders effizient sind. Und wenn das ein Tiroler sagt, will das schon etwas heißen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Herr Abgeordneter Dr. Khol, wenn es um ein paar zusätzliche schwarze Posten geht, darf man nicht so sparsam sein!)* Ich bitte Sie, Sie wissen, daß im Einvernehmen der Fraktionen jemand gefunden wurde. Das war es wirklich nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch eine ausstellende Bemerkung gegenüber dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes machen.

In einer Stellungnahme vom 3. Jänner 1985, die uns dankenswerterweise, nachdem wir im Ausschuß danach gefragt haben, zugestellt wurde, wird nicht nur zu den verfassungsrechtlichen Punkten der Landesvolksanwaltschaft Stellung genommen, sondern es wird auch eine rechtspolitische Äußerung abgegeben, die da lautet: „Der Bund hält es jedoch dessenungeachtet für rechtspolitisch unzweckmäßig, wenn nunmehr neben der für den Bereich der Verwaltung von derzeit insgesamt sieben Ländern zuständigen Volksanwaltschaft in einem Land ein eigener Landesvolksanwalt eingerichtet wird.“

Ich möchte den Verfassungsdienst bitten, sich an die Verfassung zu halten und den Auftrag der Verfassung, daß auch Landesvolksanwälte eingerichtet werden können, nicht mit derartigen, aus dem Bauch kommenden Bemerkungen zu mißachten und den Föderalismus auf diese Weise wieder einmal nicht ernst zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich jetzt zur Zuständigkeit der Volksanwaltschaft sprechen.

**Dr. Khol**

Es ist außerordentlich interessant zu sehen, daß ein großer Teil der Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Auskunftswesen besteht, daß heißt also, den Zugang zu unserer sehr schwierigen und sehr komplizierten Rechtsordnung zu erleichtern. Ich halte diese Tätigkeit für außerordentlich wichtig, und ich glaube, daß man hier den Volksanwälten danken muß, denn diese umfangreiche Tätigkeit kommt ja in ihrem Bericht nicht so zum Ausdruck, wie sie es an sich verdiente.

Es ist auch interessant, daß von den Beschwerden immerhin 20 Prozent gerechtfertigt sind und daß in 86 Prozent dieser gerechtfertigten Beschwerden auch Abhilfe geschaffen wird. Aber es sollte in 100 Prozent Abhilfe geschaffen werden. Es ist unbefriedigend zu sehen, daß immerhin noch 14 Prozent gerechtfertigter Beschwerden durch den Rost fallen. Ich glaube, dies hängt auch damit zusammen, wie wir im Parlament diese Volksanwaltschaft und ihre Berichte behandeln. Eine einzige Ausschusssitzung; der in diesem Zusammenhang verdienstvolle Staatssekretär Löschnak — jetzt geht er, wenn ich ihn lobe — hält seinen breiten Rücken vor die gesamte Bundesregierung, die Bundesregierung erfährt nichts von dem, was wir im Ausschuss sagen, und den Ministern können wir dort auch nicht ihre persönliche Verantwortung vorhalten.

Wir müßten zwischen den Parteien zur Übereinkunft kommen, daß, ähnlich wie im Rechnungshofausschuss, jeder Minister, wenn der Bericht der Volksanwaltschaft beraten wird, zu den Beschwerden, die gegen ihn geführt und die für gerechtfertigt gehalten wurden, Rede und Antwort steht.

Es müßte diesem Hohen Haus zu denken geben, daß, wenn man heute den Bürger fragt, was ist der Volksanwalt, er sagen wird, das ist eine Sendung im Fernsehen, und nicht, das ist das Kontrollorgan des österreichischen Parlamentes, ein Kontrollorgan neben dem Rechnungshof für die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Zum Bericht selber: Der Bericht ist wie immer sehr spät. Ich möchte den Volksanwälten wirklich herzlich nahelegen, daß wir nicht im Jahre 1985 einen Bericht über das Jahr 1982 diskutieren. Ich anerkenne, daß wir den Bericht 1983 bereits vorliegen haben, und ich höre, daß der Bericht 1984 auch demnächst kommen wird.

Der Bericht sollte aber bitte auch etwas informationsreicher sein. Der Bericht sollte

gleichsam ein Service für das Parlament bedeuten, um Mißstände abzustellen und auch dort, wo der Gesetzgeber säumig ist, das heißt also, wo die Volksanwaltschaft feststellt, hier müßte die eine oder andere Korrektur in der Gesetzgebung angebracht werden, sollte dies klar verzeichnet sein.

Ich rege daher bei den Volksanwälten für ihren Bericht an, daß es eine ständig fortgeschriebene Aufstellung gibt: Wo gibt es allgemeine Mißstände, die die Volksanwälte auf Grund ihrer Beschwerdetätigkeit ja sehr übersichtlich kennen können, zum Beispiel Verfahrensverzögerungen.

Zweiter Punkt: Wo sind Gesetzänderungen notwendig. Die Volksanwaltschaft hat ja einige Male bereits auf derartige Notwendigkeiten hingewiesen, und das Parlament hat auch reagiert.

Es wäre also nur verdienstvoll, wenn man hier eine ständige Mängelliste hätte.

Und schließlich wäre auch wichtig, ständig eine Übersicht zu haben, welche Behörden führen die Anregungen der Volksanwaltschaft nicht durch; das heißt, wo sind die 14 Prozent, wo trotz gerechtfertigter Beschwerde eine Abhilfe nicht geschaffen wurde.

Bitte, meine Damen und meine Herren Volksanwälte, liefern Sie dem Parlament diesen laufenden Mängelkatalog!

Zum Inhalt des Berichtes. Die Verfahrensdauer wird immer wieder gerügt, das heißt, die Verfahren dauern zu lange. Das einzige, was hier wirklich Abhilfe schaffen kann, wäre eine Erweiterung der Zuständigkeit der Volksanwälte, so wie es beim schwedischen Justiz-Ombudsmann der Fall ist, der in solchen Fällen ein Disziplinarverfahren gegen die schuldigen Beamten, die diese Verfahrensverzögerung zu verantworten haben, einleiten kann. Diese Rute im Fenster wäre das adäquate Mittel, gegen die Verfahrensverzögerungen vorzugehen, die ja vor allem im Justizbereich auch offensichtlich gang und gäbe sind.

Ein weiterer Punkt: die Aktenvorlage. Die Volksanwälte haben mit Recht Klage geführt, daß also immer wieder die von ihnen kontrollierten Behörden die Akten nicht vorlegen oder nicht zeitgerecht vorlegen, daß man sozusagen die Funkstreife mit dem Gendarmenbeamten ins Gemeindeamt schicken muß, um den Bauakt zu bekommen. Ich glau-

**Dr. Khol**

be, auch hier würde die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens sicherlich Abhilfe schaffen.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Anregung betreffend die Auskunftspflicht im Sozialwesen. Die Anregung möchte ich besonders hervorheben. Es haben die Volksanwälte angeregt, man möge — ähnlich wie in Deutschland im Sozialgesetzbuch — bei uns im ASVG eine Beratungspflicht der Sozialbehörden einführen, wo der einzelne quasi von Amts wegen beraten wird über seine Rechte und über seine Möglichkeiten; das heißt also, daß er einen Rechtsanspruch auf Beratung hat. Ich hielte dies für außerordentlich wichtig (*Beifall bei der ÖVP*) und hoffe, daß wir dieser Anregung nachkommen werden.

Lassen Sie mich zusammenfassend nun zum Schluß kommen: Die Volksanwaltschaft ist ein ausgezeichnetes zusätzliches Organ in unserem Rechtsstaat. Ich glaube, wir sollten zu einer Effizienzsteigerung kommen, das heißt, wir sollten zu der zweiten Stufe in der Praxis der Volksanwaltschaft kommen: Das eine wäre bessere Berichte, schnellere Berichte, ein Weiteres wäre die Möglichkeit der Disziplinaranklage zum Beispiel im Falle von Verfahrensverzögerungen, und das dritte wäre, daß die Volksanwaltschaft von ihrem verfassungsmäßigen Recht, von ihrer Kompetenz stärker Gebrauch macht, wonach sie von ihr vermutete Mißstände in der Verwaltung des Bundes einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten von Amts wegen prüfen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.42

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

16.42

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze zu einigen Vorwürfen, die gegenüber der Verwaltung vorgebracht wurden, Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Ettmayer hat einmal mehr von einer Aufblähung der Bundesverwaltung gesprochen und vorgerechnet, daß die Planstellen des Bundes vom Jahre 1970 auf das Jahr 1985 von rund 270 000 auf 296 000 angestiegen sind.

Ich möchte zur Klarstellung feststellen, daß in den 297 000 Planstellen des Jahres 1985 fast 7 000 Planstellen für Jugendliche enthalten sind, und ich gehe ja davon aus, daß niemand in der Republik eine vermehrte Möglichkeit

für Jugendliche in diesen Jahren in Frage stellt.

Wenn man die Jugendlichen daher weg-rechnet, und das sollte man und müßte man tun, dann stehen 270 000 Mitarbeitern des Bundes im Jahre 1970 rund 290 000 im Jahr 1985 gegenüber, das sind 15 Jahre. Und dann muß man dieser Zahl von 20 000 mehr — in Prozenten 7 Prozent — natürlich auch gegen-rechnen, was sich im sozial- und arbeitsrecht-lichen Bereich getan hat. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben halt in den 15 Jahren eine Arbeitszeitverkürzung zu verkraften gehabt von der 45- auf die 40-Stunden-Woche, wir haben den Mindestur-laub zweimal angehoben, wir haben den Höchsturlaub angehoben und wir haben die Möglichkeit der Pflegefreistellung auch im Bundesbereich eingeführt. Das muß man alles in Rechnung stellen. Ich bringe gar nicht in die Debatte ein, was Ihr seinerzeitiger Staatssekretär, der auch für die Verwaltungs-reform zuständig war, damals für Zahlen allein für die Arbeitszeitverkürzung errechnet hat. Das war nämlich mehr als die 20 000, die wir für die Arbeitszeitverkürzung, für die Urlaubsanhebung und für die Pflegefreistel-lung gebraucht haben. Also hier von einer Verschwendung in der Verwaltung zu reden, entbehrt zumindest im generellen und mit diesen Zahlen jeder Grundlage. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Ich muß auch zu den hier angezogenen Sonderverträgen einiges zur Klarstellung wiedergeben.

Es stimmt schon, daß in der gesamten Bun-desverwaltung, Herr Abgeordneter, bei den Ressortchefs und in den Zentralstellen, 200, 220 — ich habe das nicht einzeln nachgezählt, aber die Zahl stimmt — Sonderverträge beste-hen.

Was Sie aber hier nicht sagen — zu den Bei-spielen mit 80 000, 90 000 und 120 000 Schil-ling, die Sie da anziehen, hoffe ich, daß Sie dann einmal auch den Nachweis für das jeweilige Ressort und die Namen bringen, damit das nicht nur so locker hingeworfen ist: 80 000, 90 000 oder 120 000 Schilling —, aber was Sie hier nicht gesagt haben, sehr geehr-ter Herr Abgeordneter, ist der Umstand, daß die 200 oder 220 Sonderverträge natürlich auch dann Sonderverträge sind, wenn jemand halbtagsbeschäftigt ist oder wenn jemand in einer Zentralstelle einen EDV-Sondervertrag nach den Richtlinien des Bundeskanzleram-tes und des Bundesministeriums für Finan-zen hat, und das ist die weitaus überwiegen-



**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

de Zahl dieser 220 oder 200 Sonderverträge. Und so muß man das darstellen, damit hier nicht einmal mehr der Eindruck entsteht, man geht von der Bundesregierung oder von den einzelnen Ressortchefs aus sehr leichtfertig mit Steuergeldern um. Das muß man hier anmerken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Und warum machen Sie daraus ein Geheimnis?)* Herr Abgeordneter! Ich mache daraus kein Geheimnis! Ich weiß nicht, ob Sie damals schon Mitglied des Hohen Hauses waren: Es gibt ein Datenschutzgesetz, es gibt einen Schutz der persönlichen Daten, und bestehende Gesetze hat man schlicht und einfach einzuhalten. Das gilt auch für diesen Bereich, und das haben wir ja hinlänglich bekanntgegeben.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, noch eine Feststellung zu machen. Der Herr Abgeordnete Khol hat in mir nicht erklärlicher Weise — an der Wortwahl stoße ich mich gar nicht — er hat „aus dem Bauch geredet“ — eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes angezogen. Und da muß ich sagen: Das verstehe ich schlicht und einfach nicht, warum man uns, wenn man von den Ländern aufgefordert wird, zu einem Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen, warum man dem Bund, dem Bundeskanzler und in Vertretung des Bundeskanzlers dem Verfassungsdienst vorwirft, daß hier auch eine rechtspolitische Meinung eingebracht wurde. Es ist auch Aufgabe des Verfassungsdienstes, die rechtlichen Bedenken festzustellen und rechtspolitische Meinungen einzubringen, genauso wie wir im Begutachtungsverfahren natürlich den begutachtenden Ländern einräumen, daß sie nicht nur rechtliche Bedenken äußern, sondern zu einer Materie, die wir vorhaben, die wir vom Bund aus vorhaben, auch rechtspolitische Äußerungen abzugeben. Das entspricht einer jahrzehntelangen Tradition der Gebietskörperschaften untereinander. Warum das jetzt auf einmal zum Anlaß genommen wird, um den Verfassungsdienst auch verbal, sehr geehrter Herr Abgeordneter Khol, da so zu diskriminieren, ist mir unverständlich.

Und noch unverständlicher ist mir Ihre damit im Zusammenhang gebrachte Feststellung, daß Sie sagen, man müßte den Föderalismus ernst nehmen. — Das ist ein Vorwurf, der vollkommen ins Leere geht. Denn wenn das wahr wäre, was Sie hier festgestellt haben, dann hätte ja das Hohe Haus im Herbst des vorangegangenen Jahres nicht eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz zu beschließen brauchen, wo wir eine erste Erfüllung der Forderungen der Bundesländer

aus dem Jahre 1976 gemeinsam vorgenommen haben. Also wenn Sie feststellen, wir nehmen den Föderalismus nicht ernst, dann weiß ich nicht, wen Sie da meinen. Den Verfassungsdienst können Sie nicht meinen, denn der macht das im Auftrag des Bundeskanzlers, und den können Sie schon gar nicht meinen, denn wir haben ja unter Beweis gestellt, daß wir den Föderalismus wirklich ernst nehmen. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann ist das wirklich eine Behauptung, die durch nichts zu begründen ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Das war eine Mini-Novelle! — Abg. Dr. Schranz: So „mini“ war sie nicht!) 16.50*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Stippel.

16.50

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte über den Sechsten Bericht der Volksanwaltschaft verläuft in einem sehr ruhigen und angenehmen Klima. Dies bedeutet, daß die Tätigkeit der Volksanwälte in diesem Land unbestritten ist. Alle Redner, die vorher an diesem Rednerpult zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen haben, haben das auch bekräftigt. Es bedeutet darüber hinaus aber auch, daß die Tätigkeit der Volksanwälte jene Lücke ausfüllt, die vor einigen Jahren im Rechtsbereich für viele Menschen in unserem Lande noch dagewesen ist.

Wenn wir gehört haben, daß immerhin 20 Prozent der Beschwerdeführungen zu Recht erkannt wurden, dann mag die Zahl 20 zunächst gering erscheinen, beweist uns aber, daß tatsächlich sehr wenige Intriganten unter den Beschwerdeführern sind, daß diejenigen, die eben nicht Recht bekommen haben, für sich subjektiv gemeint haben, im Recht gewesen zu sein und daher die Dienste der Volksanwaltschaft angenommen haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein weiterer Grund, warum mitunter Fälle zum Volksanwalt kommen, die dieser nicht behandeln kann, liegt in der Tatsache begründet, daß man eben nicht immer weiß, wofür die Volksanwälte zuständig sind.

Sie sind für die Verwaltungskontrolle da, zum Schutze der Bürger vor Fehlverhalten von Ämtern und Behörden. Die Kontrolle betrifft aber nur die Bundesverwaltung und die Verwaltung der Bundesländer einschließlich der Gemeinden, mit Ausnahme der heute hier schon mehrfach zitierten Bundesländer

**Dr. Stippel**

Tirol und Vorarlberg, die offensichtlich andere Wege gehen wollen, wie das im Falle Vorarlberg gegeben ist. Tirol hat ja bisher überhaupt noch keine Anstalten getroffen, eine solche kontrollierende Tätigkeit im Lande zu dulden und damit auch einzurichten.

Nicht zuständig ist die Volksanwaltschaft hingegen für den gesamten Bereich der Gerichtsbarkeit, weil ja die Gerichte unabhängig sind, und auch nicht zuständig für privatrechtliche Angelegenheiten, wenngleich wir alle wissen, daß die Dame und die Herren Volksanwälte nicht kleinlich sind, wenn Menschen zu ihnen kommen und im privatrechtlichen Bereich Auskunft wollen. Es wird ihnen zumindest ein Weg gewiesen, wohin sie sich wenden können, um ihr Problem lösen zu können.

Der Abgeordnete Khol hat das späte Eintreffen des Sechsten Berichtes im Hohen Hause kritisiert. Es ist richtig, daß wir heute den Bericht 1982 behandeln. Doch darf ich zur Ehrenrettung der Volksanwälte die Feststellung treffen, daß die fünf Berichte, die diesem Sechsten Bericht vorangegangen sind, früher im Hohen Hause waren und daß der Sechste Bericht deswegen so spät eingelangt ist, weil in der Zwischenzeit eine Reihe von Länderberichten zu erstellen waren und die personelle Aufstockung, die unbedingt erforderlich gewesen ist, im Jahre 1984 erfolgt ist.

Nunmehr können im Bereich der Volksanwaltschaft 38 Personen eingesetzt werden. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die kommenden Berichte sicher früher im Hohen Hause zur Debatte stehen werden. Der Siebente Bericht liegt bereits hier, der Achte Bericht, der das Jahr 1984 behandeln wird, wird spätestens im 4. Quartal dieses Kalenderjahres einlangen, und der Neunte Bericht für das laufende Jahr 1985 ist bereits für das 1. Quartal 1986 vorgesehen. Dafür, glaube ich, herzlichen Dank der Dame und den Herren Volksanwälten aussprechen zu dürfen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Beschwerden waren im Jahr 1982 rückläufig, aber die Fälle sind in der Regel komplizierter geworden. Das heißt, daß die Tätigkeit der Volksanwälte, dem Umfang nach gemessen, dadurch nicht kleiner geworden ist.

Die telephonischen Auskünfte stiegen, was ich für sehr gut halte. Damit hat sich ja die Volksanwaltschaft als Auskunftsdienst und als Serviceeinrichtung bestens bewährt.

Auch die Sprechstage in den Bundesländern und — was ein Novum war — in manchen Bezirksstädten haben sich bestens bewährt und ermöglichen einen besseren Zugang zum Recht für die Menschen, die nicht in der Bundeshauptstadt oder in den Landeshauptstädten wohnen.

Die internationalen Kontakte der Volksanwaltschaft konnten ausgeweitet werden. Worauf ich noch besonders hinweisen möchte, ist folgendes: Beschwerdeführern, die zur Volksanwaltschaft gehen, wird häufig vorgeworfen, sie hätten den Instanzenzug nicht ausgeschöpft und sie seien nicht zu den Höchstgerichten gegangen.

Die Volksanwaltschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zuständig für rechtskräftig abgeschlossene Verfahren, gleichgültig auf welcher Instanz sie abgeschlossen wurden. Außerdem ist der Rat und die Auskunft der Volksanwaltschaft kostenlos, während ja bekanntlich bei Höchstgerichten die Anwaltpflicht bestünde.

Amtswegige Prüfungen werden von der Volksanwaltschaft nicht allzu häufig durchgeführt. Sie werden dann gemacht, wenn der Beschwerdeführer anonym bleiben will.

Im Jahre 1982 hat es insgesamt 145 solcher amtswegiger Prüfungsverfahren gegeben, wobei sich ein Großteil davon auf anhängige Verwaltungsverfahren bezog, deren lange Dauer von der Volksanwaltschaft geprüft wurde. Darüber hinaus waren es auch verschiedene Mängel, die das Formularwesen betroffen haben, und andere verwaltungsstrukturelle Mängel, wie beispielsweise Dienstanweisungen und eine eben nicht immer — aber das kommt vor, wo Menschen tätig sind — bürgerfreundliche Verwaltungspraxis.

Wo die Schwergewichte bei den Beschwerden liegen, haben meine Vorredner bereits erwähnt. Ich kann mir deshalb nähere Details diesbezüglich ersparen.

Nur eine Zahl: Wenn beispielsweise jährlich nur im Bereich des Bundesministeriums für Justiz über 5 Millionen Erledigungen erforderlich sind und etwas über 700 Beschwerden von diesen mehr als 5 Millionen kommen, dann mögen die über 700 Beschwerden im ersten Augenblick viel erscheinen, sind es aber angesichts der Tatsache der genannten Zahlen bestimmt nicht.

Meine sehr geschätzten Damen und Her-

**Dr. Stippel**

ren! Immer wieder wird darauf verwiesen, daß die Anregungen, die die Volksanwaltschaft gibt, sich in entsprechenden Änderungen der Gesetze und der Verordnungen niederschlagen sollte.

Gesetzesänderungen sind eine rechtspolitische Sache. Sie sind die Aufgabe des Parlaments, und sosehr berechnete Forderungen in dieser Richtung gestellt werden, muß man sich doch auch in jedem Einzelfall dann die Kostenfrage überlegen. Auch das ist ja von einem meiner Vorredner heute bereits ausgesagt worden.

Ich möchte abschließend noch auf einige, wie mir scheint, doch wichtige Punkte verweisen, die wir hier im Hohen Haus in nächster Zeit diskutieren sollten. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Das Rederecht ist von meinen Vorrednern bereits mehrfach genannt worden. Das Rederecht der Volksanwälte im Nationalrat analog zum Präsidenten des Rechnungshofes sollte tatsächlich von uns diskutiert werden. Denn derzeit müssen bei der Behandlung der Volksanwaltschaftsberichte im Verfassungsausschuß schon jeweils Beschlüsse auf die Zulassung der Volksanwälte bei den Sitzungen gefaßt werden; und hier im Plenum haben sie nicht einmal diese Möglichkeit.

Ein weiterer Punkt, der mir diskussionswürdig erscheint, betritt die mangelnde Effizienz der Kontrolltätigkeit der Volksanwaltschaft in Selbstverwaltungsbereichen, zum Beispiel bei den Sozialversicherungsträgern beziehungsweise den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich. Derzeit können Empfehlungen nur an die jeweils zuständigen obersten Organe weitergegeben werden, also beispielsweise im Bundesbereich an den jeweiligen Bundesminister. Es müßte der Volksanwaltschaft die Möglichkeit eingeräumt werden, auch an die obersten Organe der Selbstverwaltungseinrichtungen Empfehlungen zur Behebung festgestellter Mißstände zu erteilen.

Daß der Vorarlberger Landes-Volksanwalt zum Beispiel die Möglichkeit haben wird, auch den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich Empfehlungen zu erteilen, ist bekannt. Diese Tatsache sollte uns aneifern, auch im Sinne des vorher Gesagten tätig zu werden.

Verschiedene Mißstände in Unternehmungen der Republik Österreich können nach der derzeitigen Gesetzeslage — und das wäre ein nächster Punkt, den ich erwähnen möchte —

nicht behandelt werden, weil die Volksanwaltschaft nicht zuständig ist, zum Beispiel was den ORF, die Nationalbank und Bundesstraßenbetriebesgesellschaften betrifft. Wenn allerdings die Tätigkeit der Prüfung der Volksanwaltschaft auch auf diese Bereiche ausgedehnt würde, dann muß ich schon bemerken, daß damit natürlich eine weitere Personalausweitung die Folge wäre und damit der Kostenfaktor ebenfalls von uns mit berücksichtigt werden müßte.

Und als letzten Punkt der Anregung möchte ich auf eine eventuelle Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes hinweisen, weil jetzt bei eindeutig rechtswidrigen, aber rechtskräftigen Verwaltungsbescheiden keine Möglichkeit einer Korrektur besteht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Sechste Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat, der uns heute vorliegt und von dem alle Fraktionsredner gesagt haben, daß ihre Fraktionen die Zustimmung geben, wird selbstverständlich auch unsere Zustimmung finden. Wir sind der Volksanwaltschaft dankbar, daß sie uns jedes Jahr mit ihrem Bericht ein Instrument in die Hand gibt, mit dem wir in die Lage versetzt werden, auch unseren Mitmenschen zu helfen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.03

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

17.03

**Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist nunmehr zu einem wesentlichen Bestandteil auch der österreichischen Rechtsordnung geworden und ist, glaube ich, auch in der Bevölkerung hinreichend verankert, sodaß wir als Parlamentarier natürlich immer mit gewissem Interesse den Bestrebungen dieses Verwaltungskörpers hinsichtlich der Berichte entgegensehen.

Es ist sowohl für das Parlament als auch für die einzelnen Abgeordneten sehr wesentlich, wenn sie auch über Vorgänge in der Verwaltung informiert werden, die nicht von anderen Ordnungsorganen behandelt werden, wie die Frage des Verwaltungs- oder des Verfassungsgerichtshofes, und das auch deshalb, weil es sich dabei um eine Kontrolle dreht, die ja nicht angekündigt wird, und vor allen Dingen, weil das Kontrollorgan die Fälle nicht aussuchen kann, sondern sie werden von der Bevölkerung herangetragen und dann entsprechend behandelt.

**Dr. Paulitsch**

Ich glaube auch, daß heute die Volksanwaltschaft einen sehr wesentlichen Faktor für die innere Kontrolle der Regierung darstellt. Natürlich, Hohes Haus, ist die Opposition in viel, viel stärkerem Ausmaß an der Tätigkeit dieser Organe interessiert, weil sie auch von sich aus die Aufgabe hat, die Arbeit und die Tätigkeit der Bundesregierung entsprechend zu kontrollieren, und vor allen Dingen auch, weil die Volksanwaltschaft, wie ich glaube, tatsächlich ein besonders hohes Maß an Nahverhältnis zum Parlament hat.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß die Arbeitsweise auch dadurch gekennzeichnet ist, daß die Volksanwaltschaft ja von der Mehrheit unabhängig ist und daher auch im erheblichen Ausmaß dazu geeignet ist, sehr, sehr objektiv ihre Aufgaben wahrzunehmen. Es heißt ja auch in der Bundesverfassung, daß die Arbeit der Volksanwaltschaft, daß die Ausübung dieser Tätigkeit unabhängig ist.

Für uns als Parlament stellt der jährliche Bericht der Volksanwaltschaft eben ein Register dar, das die schlechte Verwaltung in bestimmten Bereichen aufzeigt, aber auch das Parlament aufmerksam macht, daß es schlechte Gesetze oder zumindest teilweise schlechte Gesetze und auch entsprechend schlechte Verordnungen geben kann.

Als besonders erfreulich möchte ich hervorheben, daß die Bevölkerung, daß der Staatsbürger in unserem Lande die Volksanwaltschaft im großen Ausmaß auch tatsächlich angenommen hat. Die Zahl der Beschwerdefälle ist seit Beginn der Tätigkeit der Volksanwaltschaft erheblich gestiegen. Man hat mit 3 000 Beschwerden jährlich begonnen und ist jetzt weit über die 5 000 hinausgekommen. Die Tatsache, daß seit dem Jahre 1982 eine leicht rückgängige Tendenz zu verzeichnen ist, ist sicherlich dem Grunde nach nicht ausschlaggebend, weil immer noch drei Bereiche unserer Verwaltung hinsichtlich der Beschwerden Spitzenwerte aufweisen. Absolute Spitze hat hiebei das Justizressort mit 781 Beschwerdefällen, gefolgt vom Bereich des Sozialen mit 612 Fällen und dem der Finanzen mit 511 Beschwerdefällen.

Ich weiß, Hohes Haus, daß das drei Bereiche sind, die auch im Leben des Staatsbürgers eine erhebliche Rolle spielen und von denen er auch am meisten betroffen ist. Es wird daher die Wohltat einer Beschwerde in diesen Bereichen von unseren Mitbürgern in besonderer Weise begrüßt.

Wir wissen auch, daß natürlich viele Verwaltungsentscheidungen auf Verwaltungsanordnungen, auf internen Erlässen beruhen. Wir wissen aber auch, daß es in Einzelfällen spezielle Fehlleistungen gibt und daß die Frage der Rechtsauffassung bei der Interpretation von Gesetzen eine erhebliche Rolle spielt.

Bei der Volksanwaltschaft fließen aus allen Bereichen und aus allen Materien Beschwerden zusammen. Ich kann mir vorstellen, daß hier von der Beamtenschaft ein sehr hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen verlangt wird, insbesondere auch dann, wenn man weiß, was es heißt, Interventionen der Staatsbürger entgegenzunehmen, was oft eine sehr mühsame und langwierige Tätigkeit ist. Man muß daher den Menschen in diesem Bereich auch die Hochachtung für ihre Arbeit zum Ausdruck bringen.

Ich weiß aber auch, Hohes Haus, daß die Erhebungen durch die Volksanwaltschaft die Verwaltung natürlich zusätzlich belasten. Ich glaube aber, in Hinblick auf die Zielsetzung der der Volksanwaltschaft Untergeordneten muß das einfach ertragbar sein.

Beim Studium des Berichtes sehe ich, daß es gewisse Unklarheiten und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit im Justizbereich gibt. Es ist ja bekannt, daß durch die Verfassung festgelegt ist, daß die Volksanwaltschaft nur Beschwerden wegen behaupteter Mißstände in der Verwaltung des Bundes behandeln kann. Da wir die Gewaltentrennung haben, scheidet natürlich die Rechtsprechung zur Gänze aus. Hier gibt es auch von seiten der Volksanwaltschaft keine Kontrollmöglichkeit, sie ist für den Volksanwalt nicht zugänglich.

Hohes Haus! Wenn man die Statistik betrachtet, und man stellt fest, daß von 100 eingebrachten Beschwerden für 43 die Volksanwaltschaft nicht zuständig ist, dann bedeutet das zwar eine beträchtliche Erhebungsarbeit, es kann aber keine Entscheidung gefällt werden, weil der Volksanwaltschaft dem Grunde nach das Eindringen in die Rechtsprechung verwehrt ist.

Natürlich — das haben die Volksanwälte auch festgehalten — ist es mit den Richtern ein „gewisses Kreuz“, so wurde gesagt. Natürlich ist das tatsächlich auch der Fall. Wenn daher im Allgemeinen Teil darauf hingewiesen wird, daß die organisatorischen Mängel und das Fehlverhalten in diesem Bereich Verzögerungen bei Erledigungen hervorrufen,

**Dr. Paulitsch**

dann ist das eine Feststellung, bei der man aber nicht weiß, ob sie sich in der Folge in irgendeiner Form auswirkt, wenn man das an das Justizministerium heranträgt.

Daher glaube ich, daß man die Versuche der Volksanwaltschaft nicht verurteilen sollte, wenn die Volksanwälte in einigen Bereichen doch einen Versuch starten, um dem Beschwerdeführer in irgendeiner Form zu helfen.

Aus dem Einzelbericht geht hervor, daß auch Richter mit Fragen und Beschwerden befaßt worden sind. In einer Formulierung steht, daß der zuständige Richter in seiner Rechtfertigung und so weiter. Das heißt, man hat den Richter befragt, und der hat eine Stellungnahme abgegeben. Man ist an ihn herantreten.

Wir glauben aber, wenn ich von der Unabhängigkeit spreche, bedeutet dies, daß der Richter von allen äußeren Einflüssen in diesem seinem Bereich ausgenommen werden sollte.

Ich muß daher die Frage stellen: Kann der Beschwerdeinhalt, der einem Richter zur Kenntnis gebracht wird, ihn in seinen Entscheidungen in irgendeiner Form beeinflussen, weil er vielleicht andere Darstellungen zu sehen bekommt oder weil vielleicht andere Umstände hervorkommen?

Wir haben aber in unserer Verfassung die Garantie der unabhängigen Rechtsprechung. Die Unabsetzbarkeit der Richter und ihre Unversetzbarkeit dienen auch zur Unterbindung jeder Möglichkeit der Verwaltung, den Richtern im Einzelfall durch Anwendung auch bloß formaler Verwaltungsvorschriften in seiner beruflichen Tätigkeit zu beschränken oder zu behindern. Das hat der Vorsitzende der Richterschaft gesagt, und daher, glaube ich, sollte man aufpassen, daß es nicht zu einem Konfliktbereich kommt, weil wir auf der einen Seite doch an der Unabhängigkeit der Rechtsprechung festhalten, auf der anderen Seite natürlich auch ein gewisser Druck von seiten der Staatsbürger vorhanden ist, auch in diesen Bereich mit Beschwerden einzudringen.

Es hat auch solche Fälle gegeben, und in einem, der auch angeführt worden ist, hat ein Richter mit der Festsetzung eines Prozeßtermines die Fristen sehr stark strapaziert. Die Beschwerde wurde eingebracht, die Volksanwaltschaft hat dieser Beschwerde die Berechtigung zuerkannt, und der Präsident des

Gerichtshofes hat dann den Fortgang des Prozesses von sich aus überwacht. Das heißt zusätzlich noch, daß der Herr Bundesminister dieser Anregung auch Folge geleistet und die Haltung der Volksanwaltschaft zur Kenntnis genommen hat.

Es stellt sich natürlich die Frage: In welchem Ausmaß oder in welcher Form ist die Volksanwaltschaft berechtigt, auch in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung mit ihrer Aufgabenstellung einzudringen? Sie ist an sich für die Verwaltung des Bundes zuständig, nicht aber für die Justiz.

Es gäbe noch einen zweiten Bereich. Meine Damen und Herren, ich möchte das weder verurteilen noch begrüßen, sondern wertneutral feststellen, daß die Möglichkeiten gefordert werden und daß die Volksanwaltschaft versucht, auch in irgendeiner Weise Hilfestellung zu geben.

Es wäre daher sehr wesentlich und interessant, von seiten des Herrn Justizministers oder des Herrn Staatssekretärs zu erfahren, in welcher Form das Abhandeln von Beschwerden in Angelegenheiten der Rechtsprechung zwischen der Volksanwaltschaft und dem Justizministerium vereinbart worden ist. Wieweit ist das Justizministerium unter Wahrung der Unabhängigkeit bereit, hier in die Rechtsprechung mit einzugreifen und vor allen Dingen, kann der Bundesminister seiner Verantwortung auch für den gesamten Justizbereich in dieser Weise gerecht werden?

Daher, meine Damen und Herren, muß bei Behandlung dieser Fragen im Interesse der Unabhängigkeit der Gerichte eine besondere Vorsicht an den Tag gelegt werden, denn wir wissen, daß die Unabhängigkeit der Richter ein wertvolles Gut ist, an dem wir als Österreiche Volkspartei in keiner Weise rütteln wollen.

Hohes Haus! Ich glaube, daß für uns auch vom Parlament aus die Erhaltung der Unabhängigkeit immer drängender und wichtiger wird, und zwar je stärker die Regierungsparteien immer wieder versuchen, in den Verwaltungsablauf auch tatsächlich einzugreifen.

Wir wissen, daß es eine Fülle interner Erlässe und Verwaltungsanweisungen gibt. Die Regierung schöpft die Weisungsgewalt voll aus. Wenn wir die Aufblähung der Ministerbüros sehen, dann müssen wir feststellen, daß von dort her ein zusätzlicher Eingriff und eine Kontrolle der Verwaltung geschaffen

**Dr. Paulitsch**

werden, die in uns zumindest gewisse Bedenken hervorrufen.

Ich weiß, daß im Bereich der Gerichte ein erhebliches Maß an Beschwerden vorliegt. Meiner Auffassung nach wird die Justiz auch durch ständig neue Gesetze im erheblichen Ausmaß tatsächlich überfordert. Interessanterweise gilt dasselbe auch für den Bereich Soziales und natürlich auch für den Bereich Finanzen, wo es ständig eine Überfülle neuer Gesetze gibt, die die Verwaltung zu vollziehen beauftragt ist, was im Bereich der Justiz zu besonderen Schwierigkeiten führen kann.

Da ist noch eine Frage: Die Volksanwaltschaft hat in diesem Bericht auch an das Finanzministerium eine Anfrage gerichtet hinsichtlich einer Neufassung des Grunderwerbsteuergesetzes. Wir wissen, daß dort eine große Zahl von Befreiungstatbeständen vorhanden sind, die auch zu unterschiedlichen Rechtsprechungen des Verwaltungsgerichtshofes geführt haben. Mich würde interessieren, und sicherlich auch das Parlament, nachdem es zweieinhalb Jahre her sind: Welches Echo bekommt die Volksanwaltschaft von dort, wenn sie solche Anregungen tatsächlich macht? Werden diese Anregungen weiterverfolgt, oder sind sie einfach in den Wind gesprochen, werden sie in ein Buch aufgenommen, und man vergißt es dann?

Ich glaube daher, daß die Volksanwaltschaft von sich aus einmal eingeschlagene Wege, die zu einer Erleichterung in der Verwaltung führen sollen, fortlaufend kontrollieren sollte, daß die Aufgabenstellung, nämlich Beschwerden anzuhören und die Beschwerdegründe abzubauen, auch von dort aus wahrgenommen werden sollte.

Wir begrüßen als Österreichische Volkspartei die Tätigkeit der Volksanwaltschaft und stimmen diesem Bericht gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.20

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-75 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-76 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahr 1983 (595 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahr 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Elmecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Bericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, daß die Lage bezüglich der Volksgruppenförderung — gemessen am letzten Berichtsjahr 1982 — im wesentlichen gleichgeblieben ist. Die praktischen Schwierigkeiten bei der Vergabe der Förderungsmittel, die im Fehlen von Beiräten für die kroatische, für die slowenische und für die tschechische Volksgruppe ihre Ursache haben, bestanden weiter.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 6. Februar 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1983 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

17.22

**Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Schicksal hat es so gewollt, daß ich Letzt- und Erstredner bin. Ich möchte daher auch zur Frage des Volksgruppenberichtes ein paar Bemerkungen machen.

Es liegt der Bericht für das Jahr 1983 vor, und aus der Erfahrung heraus kann ich fest-

**Dr. Paulitsch**

stellen, daß er sowohl dem Umfang als auch dem Inhalt nach ziemlich unverändert den Berichten der Vorjahre gleicht. Er hat wieder zwei Blatt erhalten, und auch hinsichtlich der Förderungsmaßnahmen ist es zu ähnlichen Positionen gekommen wie in den Vorjahren.

Ich weiß, daß eine richtige Feststellung zur Förderungspraxis nicht gemacht werden kann, weil ein Faktor in diesem Bereich nicht aktuell ist, nämlich die sogenannte Beiratsfrage, daß die einzelnen Volksgruppen von sich aus Pläne für die Förderung der Volksgruppe vorlegen sollten; es gibt dies lediglich im Bereich der ungarischen Volksgruppe. Alle anderen Gruppierungen der Volksgruppen, der Tschechen, der Slowenen und der Kroaten, werden fallweise mit unterschiedlichen Beträgen und in unterschiedlichen Positionen gefördert, was auch dazu führt, daß jedes Jahr 50 Prozent des Voranschlages in diesem Bereich nicht ausgenützt werden.

Ich glaube, daß einzig und allein die ungarische Volksgruppe mit ihrem Beirat dazu beiträgt, daß dieses Gesetz jetzt eindeutig vollzogen wird. Allerdings würde sich dabei auch die Frage ergeben, ob eine gewisse Relation zwischen den Volksgruppen angebracht wäre oder ob man von der Zahl der Ansuchen oder von dem Drängen der Wünsche her in irgendeiner Weise tatsächlich eine Abstufung machen sollte.

Ich meine daher, daß dem Grunde nach heute das Volksgruppengesetz nicht voll vollziehbar ist und man mit der derzeitigen Förderungspraxis eher eine Art Notstandsprogramm mit versorgt.

Hohes Haus! Ich entnehme dem Bericht auch, daß die Vermutung ausgesprochen wird, daß die Kroaten und die Slowenen möglicherweise in nächster Zeit in den Beirat eintreten werden. Es würde mich interessieren, Herr Staatssekretär, woraus das geschlossen werden kann, ob seitens des Bundeskanzleramtes gewisse Vorleistungen zugesagt worden sind, wenn ja, in welcher Weise und in welcher Art. Außerdem würde mich interessieren, ob an der seinerzeitigen Forderung der slowenischen Volksgruppe nach wie vor festgehalten wird, daß nämlich die Struktur des Beirates geändert werden sollte und daß damit ein sehr wesentliches Hindernis für den Eintritt beseitigt werden könnte.

Ich glaube daher, wenn man diesen Bericht liest und die Situation kennt, fehlt es überhaupt an der notwendigen Förderungs Klarheit. Das auch deshalb, weil die Förderungs-

maßnahmen nicht nur vom Bundeskanzleramt aus, sondern auch vom Wissenschaftsministerium, vom Unterrichtsministerium und letzten Endes auch vom Bautenministerium her erfolgen. Es wäre eine Abgrenzung notwendig, und ich meine, daß die Überschaubarkeit der Größenordnungen auch ein Erfordernis ist, dem wir beziehungsweise das Bundeskanzleramt entsprechen sollten.

Das Parlament hat sicherlich ein Recht zu wissen, welche Gelder wo eingesetzt werden. Ich meine daher, daß ein Volksgruppenbericht hinsichtlich der Förderung erst dann dem Erfordernis eines solchen Berichtes entsprechen wird, wenn auch tatsächlich alle Bereiche der Förderung mit verarbeitet sind, damit das Parlament eine entsprechende Übersicht bekommt. Ansonsten wird das Förderungsbild immer falsch sein, etwa wenn ich darauf hinweise, daß das Unterrichtsministerium auf Grund einer Anfrage, die ich vor ein oder zwei Jahren gestellt habe, eine Förderung von 60 Millionen Schilling und das Wissenschaftsministerium von 3,5 Millionen gegeben hat. Es wäre daher erforderlich, Hohes Haus, daß die Öffentlichkeit entsprechend informiert wird.

Wir müssen auch immer wieder durch internationale Aktivitäten in den Volksgruppen als österreichischer Staat erfahren, daß sie mit ihren Förderungsmaßnahmen nicht zufrieden sind, es gibt auch Angriffe, soweit ich das der slowenischen Presse entnehme, auf den österreichischen Staat. Beschuldigungen, fast Beleidigungen werden ausgesprochen, und es ist auch schon vorgekommen, daß in gewissen Bereichen gedroht wurde.

Ich meine daher, daß im Interesse des österreichischen Staates und in Entsprechung unserer übernommenen Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag doch auch wieder einmal daran erinnert werden sollte, daß die Regierung vor Jahren schon ein Weißbuch versprochen hat, und in diesem Weißbuch sollte die Situation der Volksgruppen in Österreich behandelt werden.

Ich glaube, daß eine solche Klarheit notwendig ist. Sie sollte nicht nur in unserem Bereich, sondern auch gegenüber dem Ausland eine nachdrückliche Wirkung haben und die Offenlegung alles dessen bewirken, was der österreichische Staat im Interesse der Volksgruppen tatsächlich tut.

Ein zweiter Bereich betrifft die Schulfrage. Ich möchte im einzelnen nicht darauf eingehen, weil darüber derzeit verhandelt wird. Wir

**Dr. Paulitsch**

wissen aber, daß diese Problematik äußerst brisant ist. Es war sicherlich auch richtig, daß hier gewisse Vorberatungen durchgeführt werden. Nachdem der Herr Staatssekretär im Ausschuß gemeint hat, von den zwei Kommissionen — nämlich der juridischen und der pädagogischen — sei die juridische Kommission mit ihrer Arbeit fertig, wäre es daher sicherlich auch für das Hohe Haus interessant, das Ergebnis dieser Studie und der Tätigkeit der Kommission zu erfahren.

Ich meine auch, daß die Fragen, die mit der Schule zusammenhängen, diesmal wirklich in einer sorgsamem Art behandelt werden, was sowohl auf der Kärntner Landesebene tatsächlich der Fall ist und was, so hoffe ich, auch im Bereich des Bundes der Fall sein wird. Wir haben ja immer im Verein auch mit den übrigen politischen Parteien gemeint, daß die Schulfrage behandelt werden sollte, wenn man glaubt, daß die derzeitigen Verhältnisse nicht zufriedenstellend sind oder den Interessen der Bevölkerung widersprechen. Es ist allerdings so gewesen, daß die Freiheitliche Partei aus diesem Abkommen ausgestiegen ist. Sie hat es an sich meiner Meinung nach überhaupt gebrochen, und der Hinweis, daß es der derzeitige Parteiobmann nicht unterschrieben hat, ist irrelevant, denn es war ja kein Obmännerabkommen, sondern ein Parteienabkommen. Ich möchte das nur feststellen, obwohl es an der gegebenen Situation natürlich nichts mehr ändert, denn wir sind mitten in den Beratungen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß ein Volksbegehren in diesem Bereich, nämlich im Schulbereich, sicherlich nicht zielführend war, und eher auf das zurückkommen und verweisen, was die Österreichische Volkspartei immer wieder verlangt hat: daß man im Bereich der derzeitigen Geltung des Minderheitenschulgesetzes eine Volksbefragung durchführen sollte. Auf diese Weise wären die Menschen, die unmittelbar mit diesem Problem befaßt sind, zu einer Meinungsäußerung gebeten worden, und das wäre meiner Meinung nach auch als Ergebnis viel sinnvoller und wahrscheinlich auch aussagekräftiger für die heutigen Verhandlungen.

Ich begrüße daher die sorgsame Vorgangsweise und möchte bitten, daß der Herr Staatssekretär hinsichtlich des juristischen Gutachtens eine entsprechende Äußerung abgibt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Noch kurz einige Bemerkungen zu einem dritten Bereich. Die Frage der Volksgruppen hat natürlich auch immer einen wirtschaftlichen

Aspekt. Es ist bekannt, daß die Slowenen im Grenzbereich siedeln, und wir wissen auch, daß sich die Struktur dieses Grenzbereiches andauernd ändert. Das, was die sozialistische Regierung versprochen hat, ist nie eingetreten, daß nämlich ein breiter Gürtel des Wohlstandes an unserer Grenze geschaffen wird.

Wir wissen, daß mit den Schwierigkeiten in diesem Grenzbereich heute natürlich auch unmittelbar die slowenische Volksgruppe befaßt wird oder darunter zu leiden hat, obwohl sie mit dieser Volksgruppe an sich nichts zu tun haben, denn diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind ja in allen Grenzbereichen gegeben, nicht nur in Kärnten.

Neben der Frage der Umsetzergeschichte ist natürlich auch die Frage des Drahtwerkes Ferlach von dieser Seite in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt worden. Man muß verstehen, daß hier mit gutem Grund eine starke Verbitterung besteht, und man kann sich heute aussuchen, wer schuld daran ist, daß dieses Werk, eine Arbeitsstätte für 250 Menschen, nunmehr geschlossen oder geändert werden soll: die Regierung oder das Management? Tatsache ist jedenfalls, daß eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen verlorengeht, die wir gerade in diesem Bereich in besonderer Weise vonnöten haben.

Es hat auch keinen Sinn, jetzt noch einmal darauf zurückzukommen, daß Jahre hindurch die Menschen in diesem Drahtwerk getröstet worden sind und man, nachdem die Gemeinderatswahlen in einer langen Serie von Wahlen vorbei waren, anscheinend auch innerlich den Mut hatte, das endgültige Aus für diesen Betrieb zu sprechen.

Wir haben uns natürlich immer für eine Strukturveränderung im Bereich der verstaatlichten Industrie eingesetzt, aber es war nie unsere Absicht und mit der Zielsetzung gemacht, daß man Strukturbereinigung einfach mit dem Titel der Arbeitsplatzvernichtung verbindet und damit glaubt, dieser Aufforderung gerecht zu werden.

Es ist ja nichts Neues, Hohes Haus, daß bei vorhandener Arbeit, wenn die Menschen Brot haben, vieles leichter zu ordnen ist, nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im volkspolitischen Bereich.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich mitteilen, daß wir diesen Bericht über die Volksgruppenförderung natürlich zur Kenntnis nehmen werden. Wir ersuchen aber die Regierung, hinsichtlich der Förderungsbereiche



**Dr. Paulitsch**

endgültig Klarheit zu schaffen, wir erhoffen eine kluge und vernünftige Schulregelung und wir müssen Maßnahmen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft des Kärntner Grenzlandes fordern. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.34

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

17.35

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gleichzeitig mit den Ziffern des Volksgruppenberichtes für das Jahr 1983 gelangte die Statistik über die Befragung nach der Muttersprache beziehungsweise nach der Umgangssprache bei der Volkszählung 1981 an die Öffentlichkeit. Es ist sicherlich sehr interessant, diese Zahlen im Zusammenhang mit diesem Bericht zu bringen, weil sie Auskunft geben und weil sie Fragen beantworten, die im Zusammenhang mit der Volksgruppenpolitik in Österreich aktuell sind.

Im Jahre 1971 — ich möchte mich hier bewußt auf das Burgenland beschränken, weil ich über die Fragen der Solwenen in Kärnten nicht Bescheid weiß und auch zu den Tschechen in Wien keine eigene Meinung wiedergeben kann — haben die Kroaten im Burgenland einen Bevölkerungsanteil von 24 526 Menschen gehabt. Dieser Bevölkerungsanteil ist im Jahre 1981 auf 18 682 Burgenländer, die sich zur kroatischen Umgangssprache bekennen, gesunken.

Die Zahl der ungarisch sprechenden Burgenländer ist von 5 673 auf 4 120 Personen gesunken.

Diese Zahlen erheben unwillkürlich die Frage, wie es nun mit der Volksgruppenpolitik aussieht. Sieht man den Rückgang dieser Zahlen, der grob gerechnet bei den Kroaten fast 25 Prozent und bei den Ungarn nahezu ein Drittel ausmacht, müßte man doch verleitet sein, zu dem Schluß zu kommen, daß die Volksgruppenpolitik, die Minderheitenpolitik in Österreich nicht den Erfordernissen entspricht. Der Anteil der Bewohner, die eine Sprache der Minderheiten sprechen, ist deutlich gesunken, und das muß Gelegenheit dazu geben, über dieses Problem zu sprechen.

Ich glaube, man muß wieder in Erinnerung bringen — wenn man die Situation der burgenländischen Kroaten in der Öffentlichkeit bespricht —, daß es kein geschlossenes Siedlungsgebiet der burgenländischen Kroaten gibt. Das gilt genauso für die ungarische

Volksgruppe. Die Kroaten und Ungarn siedeln im Burgenland im ehemaligen westungarischen Raum in einzelnen Ortschaften und sind ringsum von einer 90prozentigen Mehrheit deutschsprachiger Mitbewohner umgeben.

Es ist außerdem in den letzten Jahren und Jahrzehnten festzustellen, daß die Mobilität der burgenländischen Bevölkerung, nicht nur der kroatisch- und ungarischsprechenden, sondern auch der deutschsprechenden Bevölkerung, sehr groß geworden ist und zu einer Bevölkerungsvermischung führt, die zu einem früheren Zeitpunkt überhaupt noch nicht vorstellbar war.

Früher lebten unsere Menschen im Dorf, heute leben sie in einer Region. Sie leben mit Bewohnern mehrerer Dörfer zusammen. Mehrere Dörfer bilden heute faktisch eine Gemeinschaft, und das ehemalige kleine Dorf zählt nicht mehr in dem Sinne, wie es früher einmal gezählt hat. Es kommt heute zu einer Bevölkerungsvermischung, die man statistisch festhalten sollte.

Ich habe mir die Mühe gemacht, bei den Standesämtern der kroatischen Gemeinden Parndorf, Hornstein, Siegendorf, Klingensbach, Kaisersdorf, Weingraben, Nikitsch und Stinatz, also quer durch das ganze Burgenland, eine Erhebung durchzuführen, um festzustellen, wie es mit den Eheschließungen bei diesen Standesämtern ausschaut.

In den Jahren 1982, 1983, 1984 wurden in diesen sieben burgenländischen kroatischen Gemeinden insgesamt 213 Ehen geschlossen. Nur in 74 Fällen, also nur bei 74 Eheschließungen, das sind rund ein Drittel dieser Eheschließungen, waren beide Ehepartner der kroatischen Sprache mächtig. In allen anderen Fällen kam ein Ehepartner in die Familie, der aus einem anderen Sprachgebiet stammt, und es ist natürlich — meine Damen und Herren, Sie werden mir recht geben, wenn ich das sage —, daß, wenn ein Deutschsprachiger in eine kroatische Familie einheiratet, das Deutsche zur Umgangssprache wird und das Kroatische in dieser Familie ausstirbt.

Spitzenreiter bei dieser Befragung war interessanterweise die Gemeinde Kaisersdorf-Weingraben. In dieser Gemeinde gab es in drei Jahren überhaupt keine Eheschließung zwischen kroatischen Partnern. Umgekehrt wurden in der Gemeinde Nikitsch zwei Drittel der Ehen zwischen Kroaten geschlossen.

**Dr. Kapaun**

Die praktische Folge habe ich Ihnen schon geschildert. Wenn ein Ehepartner die Sprache der Minderheit nicht beherrscht, dann wird in dieser Familie Deutsch zur Umgangssprache, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Den höchsten Anteil an kroatischer Bevölkerung haben die Gemeinden Frankenu-Unterpullendorf, Großwarasdorf und Nikitsch. Es handelt sich dabei um drei Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf, die zum Teil an der ungarischen Grenze liegen. Es ist interessant, man kann bei diesen Gemeinden die Feststellung machen, daß von 1951 bis zur Volkszählung 1981 die Bevölkerungszahl in diesen drei Gemeinden von 8 715 Einwohnern auf 4 316 Einwohner gesunken ist. Mehr als 50 Prozent an Einwohnern haben diese drei Gemeinden verloren.

Ich bin sicher, daß die agrarische Struktur dieser Gemeinden mit eine Ursache für diese Entwicklung ist, und ich glaube, daß die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Frage sicherlich eine große Rolle spielt.

Ich glaube, man kann sagen, bei der Entwicklung der Minderheiten in Burgenland spielen wirtschaftliche Ursachen eine große Rolle und auch Gründe, die im persönlichen Wollen der Betroffenen liegen, begünstigen die Assimilation, die eindeutig feststellbar ist.

Es ist in dieser Situation sicher ein Vorteil, daß es nun zu einer Einigung über die Besetzung des Volksgruppenbeirates für die Kroaten zu kommen scheint. Die Konferenz der kroatischen Bürgermeister hat ihre Vertreter für den Volksgruppenbeirat bereits nominiert, und ich kann dem Kollegen Paulitsch — er ist leider nicht im Raum — mitteilen und damit seinen Informationswillen befriedigen: Die „Südost-Tagespost“ hat vor wenigen Tagen in einem Artikel mitgeteilt, daß die Kroaten ihre Vertreter in den Volksgruppenbeirat entsenden.

Sie haben dabei nur die 6 Exponenten des Kulturvereines genannt, aber das war ja die Schwierigkeit, denn bei den sozialistischen Bürgermeistern hat es ja diesbezüglich bisher keine Schwierigkeit gegeben. Es ist erfreulich, daß es zu dieser Einigung gekommen ist, und ich hoffe, daß damit eine sehr schwierige Frage in unserem Lande zu einer gütlichen und einvernehmlichen Regelung geführt werden kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich bin sicher, daß die Einigung der Kroaten dem Gedanken der Förderung der Min-

derheiten in Burgenland sehr zuträglich sein wird. Ich glaube, daß wir es mit einem sehr schwierigen Problem zu tun haben, nicht wegen der Größe, sondern wegen der Emotionen, mit dem es befrachtet ist, und wegen der Gefahren, die aus der internationalen Politik in diese Frage mit hineingetragen werden. Es ist daher erfreulich, und ich bin glücklich darüber, daß ich die Meinung vertreten kann, daß durch diese Zusammenarbeit der Kroaten ein brennendes Problem in unserem Lande gelöst wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.44

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Alois Huber zum Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

17.44

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich fühle mich verpflichtet, die Feststellung des Kollegen Paulitsch, der gesagt hat, daß der freiheitliche Landesobmann das Abkommen gebrochen hat, zurückzuweisen.

Ich möchte diese Gelegenheit heute aber auch dazu benützen, um Ihnen, meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen, nahe-zulegen, daß man sich endlich auch einmal darüber Gedanken machen sollte, der Mehrheitsbevölkerung in Kärnten zuzubilligen, daß sie selbst entscheiden kann, ob sie ihre Kinder in slowenischer Sprache oder in deutscher Sprache unterrichten lassen will. Ich danke. *(Abg. Staudinger: Das war eine tatsächliche Zurückweisung! — Abg. Dr. Schwitter: Das war ein tatsächlicher Witz, aber nicht mehr!)* 17.45

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger.

17.45

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Wir Kärntner haben einiges mitzumachen in der Minderheitenfrage und Sie haben bei den Wortmeldungen gesehen, daß es verschiedene Gedanken, verschiedene Meinungen zur Volksgruppenfrage gibt.

Wir Kärntner sind auch, glaube ich, die, die von diesen Problemen am schwersten betroffen sind. Wir versuchen Toleranz zu üben, wo wir Toleranz üben können, und ich danke dem Herrn Abgeordneten Paulitsch für seine moderaten Worte und für seine Ausführungen in dieser Sache.

**Dr. Gradenegger**

Es ist ein Problem, daß uns Kärntnern ans Herz geht, es ist unser Heimatland, das darunter sehr gelitten hat, und wir wollen Einigung und wir wollen Einigkeit, und daher stehen wir Sozialisten zu dem Drei-Parteien-Abkommen, zu dieser Einigung über das Volksgruppengesetz.

Mit den Beiräten beginnt sich in Kärnten auch unter Umständen eine Einigung abzuzeichnen. Etliche Slowenenvertreter sind für den Eintritt in diese Beiräte und einige sind der Meinung, es nicht tun zu müssen.

Ein Eintritt wäre natürlich Mitbestimmung, mehr Mitbestimmung und mehr Mitreden für die Minderheit.

Zur Gesetzeslage ist zu sagen, daß dieser Beirat zur Beratung der Bundesregierung installiert, gesetzlich fixiert worden ist, daß er bei der Vergabe der Mittel mitzureden hat, und ich freue mich darüber, daß die kroatische Minderheit von diesem Angebot, das wir gemacht haben, Gebrauch macht.

Bezüglich des Volksgruppenberichtes, den der Herr Abgeordnete Paulitsch erwähnt hat, ist zu sagen, daß es sehr schwierig sein wird, die verschiedenen Förderungsmaßnahmen in einer Darstellung für die Bundesregierung aufzugliedern, denn gefördert wird ja auf drei Ebenen, auf vier und fünf Ebenen, wenn man die Kammern dazurechnet: vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden. Es wird Kunst gefördert vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden. Wenn ein Maler eine Subvention bekommt, oder es wird ihm ein Bild abgekauft, ist es meiner Meinung nach unstatthaft, ihn zu fragen: Sind Sie deutschsprachiger Kärntner oder sind Sie slowenischsprachiger Kärntner? Daher wird so ein Bericht wohl kaum je zustande kommen.

Weiters ist es mit der Wohnbauförderung ein Problem. Denn eine Wohnbauförderung erhält ja jeder Kärntner, erhält jede Kärntner Organisation für ein Studentenheim. Daher müssen auch die Slowenen diese Förderung erhalten, obwohl es eigentlich keine reine Volksgruppenförderung ist, denn diese Förderung erhält ja jeder auf Grund des Gesetzes.

Das gleiche gilt für die Kommassierungen, für Lawinerverbauungen, für Landwirtschaftsförderungen. Hier eine Einigung herbeizuführen und die Subventionen für die Minderheit zu berechnen, wird sehr, sehr schwierig sein.

Weiteres Problem in Kärnten: die Schul-

frage. Die Schulfrage ist unser Problem, das wir jetzt wieder haben, und da ziehen sich die Meinungen auch im Land quer durch die einzelnen Reihen, durch die einzelnen Parteien, durch die einzelnen Volksgruppen. Einige sind für die Separation, und es ist komischerweise so, daß für die Trennung weltweit Nationale eintreten, national eingestellte Menschen, teilweise treten für eine Trennung komischerweise in Kärnten auch sehr national eingestellte Slowenen ein. Es wird die Zahl der Minderheit bei einer Trennung meist geringer, aber diese Leute sind dann elitärer für diese Volksgruppe, und das ergibt wieder Probleme in einem Land wie dem unseren. Ich empfinde so eine Grundlage als eine weitere Konfliktschaffung in dieser Situation.

Verfassungsrechtlich ergibt sich die Frage, ob die beiden Initiativen, die im Kärntner Landtag liegen, überhaupt durch den Landtag behandelt werden können, denn nach dem Minderheitenschulgesetz ist die Landesregierung nur zuständig für die Standorte der einzelnen Minderheitenschulen, nicht aber für die Schulorganisation. Die Schulorganisation ist in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache, und daher werden wir das hier in Wien auch zu behandeln und darüber zu reden haben. Beide Anträge scheinen mir verfassungsmäßig nicht richtig geprüft zu sein, weil die Zuständigkeit nicht stimmt, weil sie an die falsche Adresse gerichtet sind.

Die geschichtliche Entwicklung der Schule in Kärnten ist so, daß wir in der Monarchie und in der Ersten Republik für Slowenen und Deutschsprechende die utraqistische Schule hatten. Im ersten und zweiten Schuljahr lernte das Kind so lange slowenisch, bis es die deutsche Sprache verstanden hat, und ab der dritten Klasse gab es ausschließlich Deutsch als Unterrichtssprache und Slowenisch in drei Unterrichtsstunden. 1938 bis 1945, in der NS-Zeit, war die Situation so: 1941 wurde die slowenische Sprache verboten, und zwar sowohl in den Schulen als auch in den Kirchen. Diese Maßnahmen wirken bei der Minderheit noch tief in unsere Gegenwart hinein.

Von 1945 bis 1958 hatten wir 107 zweisprachige Schulen. Alle Schüler hatten den Unterricht in beiden Landessprachen. Seit dem Minderheitenschulgesetz 1959 haben die Eltern die Kinder anzumelden, und die Angemeldeten erhalten den Unterricht im annähernd gleichen Ausmaß in slowenischer und deutscher Sprache, wobei die deutschsprachigen Kinder bis zur dritten Schulstufe beim Slowenischunterricht anwesend sind. Daraus ergeben sich die verschiedensten Probleme und die verschiedensten Meinungen.

**Dr. Gradenegger**

Ich glaube, daß wir bei einigem guten Willen auch diese Frage werden lösen können, und zwar einvernehmlich, so hoffe ich, denn das ist zum Wohle unseres Landes.

Ab der vierten Schulstufe haben slowenischsprechende Kinder, die für den Slowenischunterricht angemeldet sind, vier Wochenstunden Slowenischunterricht. Wir haben auch ein slowenisches Gymnasium in Kärnten.

So wickelt sich der Unterricht derzeit ab. Die Beratungen über die Schulfrage werden wiederaufgenommen werden müssen, und ich hoffe, daß es zu einer Einigung kommen wird. Die derzeitige Integration im Unterricht soll, wie manche meinen, einer Segregation weichen.

Zum Werk Ferlach wäre folgendes zu sagen: Wir haben in Kärnten sehr große Probleme, denn wir hatten ursprünglich vier verstaatlichte Betriebe. Man hat die Kohlengruben der LAKOG zugesperrt von 1966 bis 1970. Viele Bergarbeiter sind arbeitslos geworden und abgewandert. Man hat in Kärnten einen zweiten Betrieb von den vieren zugesperrt, und das war Hüttenberg. Man hat teilweise die Agenden, die dort geführt wurden, in die Steiermark verlagert. Als dritter Betrieb ist jetzt Ferlach dran, und dann haben wir Kärntner nur mehr die Bleiberger Bergwerks-Union.

Wir werden uns rühren: weil dieser Betrieb im Grenzland liegt, weil dort keine Arbeitsplätze vorhanden sind und weil dieser Betrieb gefördert werden soll beziehungsweise ein Ersatzbetrieb geschaffen werden muß. Daher werden wir Sozialisten in nächster Zeit Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler aufnehmen. Landeshauptmann Wagner wird selbst an diesen Verhandlungen teilnehmen. Ich hoffe — es schaut derzeit nicht schlecht aus —, daß wir einen Ersatzbetrieb bekommen und daß wir eine Bundesförderung für diese Grenzlandregion im zweisprachigen Gebiet erhalten werden.

Bezüglich der Umsetzanlage Sittersdorf ist es so, daß Sendungen der RTV Ljubljana empfangen und verstärkt wurden und daß Vertreter des Kulturvereines TRTA — das heißt die „Rebe“ — diesen Sender beziehungsweise diesen Verstärker errichtet haben. Da sie keine fernmeldebehördliche Genehmigung hatten, wurde die Anlage beschlagnahmt und der Verantwortliche mit 2 000 S Geldbuße bestraft. Die Beschlagnahme ist derzeit aufgehoben, weil ein Antrag

auf Betriebsbewilligung eingebracht wurde. Die Post- und Telegraphendirektion in Kärnten ist dafür zuständig, solch eine Anlage zu bewilligen oder abzulehnen.

Im generellen verhält es sich in Kärnten im Verhältnis Minderheit—Mehrheit so beziehungsweise soll es sich in Kärnten so verhalten, daß die Mehrheit auf die Minderheit Rücksicht zu nehmen hätte. Die Minderheit hat auf Grund des Volksgruppengesetzes und auf Grund des Staatsvertrages mehr Rechte als die Mehrheit. Umgekehrt — das sage ich hier deutlich — muß die Minderheit wissen, was sie der Mehrheit zumuten kann. Wenn solch ein Verständnis zustande kommt und wenn gegenseitige Rücksichtnahme vorhanden ist, wird es nicht schwer sein, die anstehenden Probleme zu lösen.

Was uns Sorgen macht, sind die Emotionalisierung und eine nationale Einstellung, die immer wieder in solchen Volksgruppenkonflikten auftritt. Wenn ein Nationalismus hervortritt in Staaten mit nationalen Minderheiten, wenn das Staatsvolk bestrebt ist, die Minderheit zu beherrschen und zu assimilieren, und zwar, wenn sie es nicht freiwillig tut, durch verschiedene Maßnahmen zu assimilieren, beraubt sie die Minderheit ihrer Eigenart. Dies kann wieder bei der Minderheit zu einem oppositionellen Nationalismus führen.

Ich möchte heute zum Thema Nationalismus eine Äußerung von Universitätsprofessor Dr. Moritsch zitieren: eine Äußerung, die ich für unsere Kärntner Verhältnisse sehr charakteristisch finde. Er beschreibt die Problematik in einem Satz. Er meint: „Erst der Nationalismus des 19. Jahrhunderts machte aus den bis dahin nur verschiedensprachigen Kindern des einen Landes Angehörige verschiedener Völker, jetzt freilich schien ihnen nicht mehr das wichtig, was sie miteinander verband, sondern das, was sie voneinander unterschied.“

Wir Sozialisten werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>17.57</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

<sup>17.57</sup>

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe den Volksgruppenbericht heute aus der Perspektive der Jubiläumsfeierlichkeiten „40 Jahre Zweite Republik“. In diesen 40 Jahren Zweite

Dr. Khol

Republik ist die österreichische Nation gewachsen. Wenn man den Meinungsforschungen in diesem Zusammenhang Glauben schenken kann, so bekennen sich heute fast 90 Prozent der Bevölkerung zur österreichischen Nation. Diejenigen, die sich nicht dazu bekennen, sind sicherlich nicht die Volksgruppen, die wir in Österreich haben. Ich begrüße es außerordentlich, daß wir in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zu dem geworden sind, was wir sein wollten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bezüglich des Beitrags der Volksgruppen zur Nationwerdung unseres Landes Heimito von Doderer zitieren, der im Jahre 1962 in dem Buch „Alpenländische Nachbarschaft“ folgendes sehr schöne Wort gesagt hat: Ein situationsbewußter Österreicher muß heute um jeden einzelnen kroatischen oder magyarischen Bauern im Burgenlande, um jeden Slowenen in Südkärnten herzlich froh sein. Dies aber ganz und gar nicht, um in solchen wertvollen Volksteilen eine Art Sprungbrett für irgendwelche Aspirationen zu sehen, sondern weil gerade durch jene Mitbürger seinem übernationalen Nationalgefühl ein vertretungsweiser konkreter Anhalt geboten wird.

Das heißt also: Heimito von Doderer erkennt bereits im Jahre 1962 das Spezifische der österreichischen Nation, die eben eine Nation von vielen Volksgruppen ist.

Der sehr bekannte Wiener Wissenschaftler Professor Wagner hat das in seinem Standardbeitrag in „Österreich — Zweite Republik“ 1983 so herausgestellt: „Ein wesentliches Merkmal der österreichischen Nationalität ist allerdings die Übernationalität. Es hat daher auch seine anderssprachigen Minderheiten, Slowenen, Kroaten, Ungarn, zu pflegen, sind diese doch der beste Beweis dafür, daß die österreichische Nation vor allem eine solche des Geistes, des Gefühls, des gemeinsam prägenden Raumes und der darin historisch gewachsenen Schicksalsgemeinschaft mit gemeinsamen Überzeugungen, kostbaren Überlieferungen und verbindenden kulturellen Schöpfungen ist.“

Ich glaube, wir sollten heute, 40 Jahre nach der Neugründung unsere Republik im Jahre 1945, den Beitrag der österreichischen Volksgruppen zu dieser österreichischen Nation würdigen. Es gibt nämlich einen wesentlichen Unterschied zwischen den Volksgruppen in Österreich und den Volksgruppen in anderen Ländern. Denn die Volksgruppen in Österreich bezeichnen Österreich als ihre Heimat

und bezeichnen Österreich als ihr Vaterland. Ich kann mir das von jener Volksgruppe, aus der ich stamme, nämlich von den Südtirolern, gegenüber Italien nicht vorstellen.

Unsere Volksgruppenpolitik muß daher alles tun, damit weiterhin die Volksgruppen in Österreich Österreich als ihre Heimat und ihr Vaterland bezeichnen können.

Im „Zukunftsmanifest“ der Österreichischen Volkspartei haben wir das auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir auf diese österreichischen Volksgruppen besonders Bezug genommen haben. Wir haben darin gesagt:

Jahrhunderte lang haben sich Österreicher auch in Budapest, Bozen, Marburg, Krakau und Prag daheim gefühlt. Dabei soll es, ungeachtet neuer und voll respektierter Grenzen, auch bleiben. Das bedingt freilich, daß auch Österreicher slowenischer, kroatischer und ungarischer Abstammung sich in ihrer, in unser aller Heimat wohl — und zu Hause fühlen.

Ich glaube, daß das wichtige Gesichtspunkte sind.

Wir veranstalten aus diesen Gründen auch in der Politischen Akademie der Österreichischen Volkspartei regelmäßig Volksgruppen-seminare für Volksgruppenangehörige aus dem ungarischen Bereich, aus dem kroatischen Bereich und auch für slowenischsprechende Österreicher.

Im Jahre 1983 haben wir das 450. Jubiläum Kroaten im Burgenland gefeiert, und wir haben heute bereits vom Herrn Kapaun gehört, daß der kroatische Volksgruppenbeirat unmittelbar vor der Konstituierung steht. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Schritt, den auch meine Fraktion von Herzen begrüßt.

Der Rückgang der kroatischen Minderheit im Burgenland, meine Damen und Herren, ist nämlich wirklich — man kann das ohne Übertreibung sagen — dramatisch. 1951 gab es noch an die 34 000 Kroaten im Burgenland, 1971 nur mehr 24 000 und 1981 nur mehr rund 18 500. Bedenklich ist hierbei, daß gerade in jenen Gemeinden, die unter sozialistischer Führung sind, die von sozialistischen Bürgermeistern verwaltet werden, die Rückgänge der Zahl der Kroaten besonders dramatisch sind.

Ich verlese einige Ziffern: In Drasburg gibt es einen Rückgang von 66 Prozent auf 24 Prozent, in Siegendorf von 59 Prozent auf 19 Pro-

7850

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Dr. Khol**

zent, in Parndorf von 55 Prozent auf 19 Prozent, in Zagersdorf von 85 auf 56 Prozent und so weiter.

Ein deutliches Zeichen dafür, daß die Assimilationspolitik, wie sie von der Bürgermeisterkonferenz, vom Präsidium der sozialistischen Kroaten-Organisation gefordert und gefördert wird, ihren Niederschlag findet.

Herr Robak meinte in einer Rede: „Es geht nicht darum, daß nur der als Kroate zu gelten hat, der sich als Kroate bekennt, aber nicht, solange er sich nicht dazu bekannt hat, so wie Sie und ich.“ Solange sich die Sozialisten im Burgenland zur Assimilationspolitik bekennen, ist dieser Marsch in die „Nullsumme“ für die kroatische Volksgruppe nicht aufzuhalten, auch mit dem besten Volksgruppenbeirat nicht.

Ich hoffe nur, daß der Volksgruppenbeirat eine Bewußtseinsänderung in allen Bereichen des Burgenlandes herbeiführt, eben diese kroatische Minderheit als eine wertvolle Bereicherung unserer Nation zu empfinden und auch dementsprechend Politik zu machen.

Die Wurzel dieser Assimilation liegt sicherlich in der Schulpolitik, meine Damen und Herren. Eine offene Frage sind die Kindergärten. Es gibt im Burgenland keine Regelung betreffend Sprachen in den Kindergärten in jenen Gebieten, in denen auch Kroaten leben. Es ist dies das brennendste Problem, denn jeder von Ihnen weiß: In welchen Sprachen in den Kindergärten gesprochen wird, was die Vorschulerziehung bewirkt, das ist außerordentlich wichtig für das ganze weitere Leben. Es gibt in den Kindergärten kein kroatskundiges Personal. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das hätten Sie von der ÖVP ins Volksgruppengesetz einfordern müssen!*)

Es gibt hier — wenn ich das zu Ende führen darf — einen negativen Kompetenzkonflikt zwischen Bund und Land. Das Burgenland sagt: Für die Regelung der Kindergartensprache ist der Bund zuständig. Bereits im Feber 1984 hat es diesbezüglich eine Anfrage gegeben seitens des Burgenlandes an den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, nämlich: Wer ist zuständig, die Frage zu regeln, ob die Kindergärtnerinnen zweisprachig zu sein haben oder nicht beziehungsweise, ob es nur Unterricht in kroatischer Sprache geben soll. Bis heute ist diese Antwort ausständig.

Meine Damen und Herren! Das gleiche betrifft auch die Schulpolitik. Es ist so, daß

nur mehr in 28 Volksschulen zweisprachiger Kroatischunterricht erteilt wird, nur mehr in zwei Volksschulen ungarischer Unterricht und es sind bitte ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kapaun.*) Herr Kapaun! Das steht in einer Anfragebeantwortung seitens Ihrer Landesregierung an den Verfassungsdienst.

Es gibt auch nur drei bis vier Wochenstunden Unterricht, das heißt, einen Unterricht in kroatischer Sprache als Unterrichtssprache gibt es nicht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das gleiche gilt für die Hauptschulen. Es gibt in den Hauptschulen und in den Polytechnischen Jahrgängen nur mehr Deutsch als Unterrichtssprache; Kroatisch und Ungarisch sind Freigegegenstände. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie sind ein Volksbeglucker!*) Herr Gradenegger! Haben Sie gesagt „Lügner?“ Haben Sie „Volksbetrüger“ gesagt, Herr Gradenegger? Da würde ich meinen, da wäre etwas seitens des Präsidiums fällig. (*Abg. Dr. Gradenegger: „Volksbeglucker“ habe ich gesagt!*) Es gibt auch in keiner Mittelschule Kroatischunterricht.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Entwicklung so weitergeht — und damit möchte ich schon zum Schluß kommen — dann wird es im Jahre 1991 nur mehr 10 000 Kroaten geben, und zur Jahrtausendwende werden Sie mit Ihrer Assimilationspolitik es erreicht haben, daß dieses schöne Wort von Doderer nicht mehr angewendet werden kann, weil es keine Kroaten mehr im Burgenland gibt. Und das wollen wir doch alle nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.07

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-76 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (579 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reise**

**Präsident Mag. Minkowitsch**

**gebührenvorschrift 1955 geändert wird  
(600 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen das „Amtliche Kilometergeld“ und die Tages- und Nächtigungsgebühren erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. April 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (579 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Feurstein. Ich erteile es ihm.

18.09

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ÖVP stimmt dieser Änderung der Reisegebührenvorschrift zu. Gestatten Sie mir aber dennoch, daß ich kurz drei Bemerkungen dazu mache.

Erste Bemerkung. Die Erhöhung des Amtlichen Kilometergeldes auf nunmehr 3,70 S beruht auf einer Vereinbarung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst vom 16. Mai 1978 mit der Bundesregierung, wonach immer dann eine Erhöhung stattfinden muß, wenn der Subindex „privater Kraftfahrzeugverkehr“ die 7-Prozent-Marke überschreitet. Die letzte Anhebung des Kilometergeldes erfolgte

am 1. Oktober 1983, und die Erhöhung um 7 Prozent ist im Jänner 1985 eingetreten. Das bedeutet, daß ab 1. Februar 1985 das neue Kilometergeld für Personen- und Kombinationskraftwagen in der Höhe von 3,70 S, für Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 250 Kubikzentimetern von 2 S zu bezahlen ist.

Die Beschlußfassung erfolgt erst heute, am 18. April, also zweieinhalb Monate später und nicht zum richtigen Zeitpunkt, denn diese Erhöhung hätte am 1. Februar 1985 in Kraft treten sollen.

Das rückwirkende Inkrafttreten bringt sehr viele Probleme mit sich, erzeugt einen enormen Verwaltungsaufwand. Meine Damen und Herren! Alle Rechnungen, alle Dienstreiserechnungen, in denen seit 1. Februar 1985 Kilometergelder abgerechnet worden sind, müssen nun ein zweites Mal aufgerollt und abgerechnet werden.

Ich weiß, daß im Amt der Vorarlberger Landesregierung einige hundert Dienstreiserechnungen von Bundesbediensteten neu abzurechnen sind. Herr Staatssekretär! Bei allen Bundesdienststellen sind es sicher Zigtausende Fälle, die neu aufgerollt werden müssen.

Wir glauben, daß eine solche Verwaltungspraxis weder notwendig noch zweckmäßig ist. Die ÖVP-Fraktion hat daher anlässlich der Beratungen dieser Regierungsvorlage im Finanzausschuß angeregt, die Bundesregierung möge prüfen, inwieweit dieses Kilometergeld nicht durch eine Verordnung des Bundeskanzlers gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen jeweils neu festgelegt werden kann, und zwar dann, wenn die 7-Prozent-Marke im Index überschritten wird. Wir glauben, daß eine solche Verordnungsermächtigung vor allem deshalb möglich ist, weil sich die Erhöhung an einem amtlichen Index orientiert, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt berechnet wird. Es handelt sich also um eine eindeutig ermittelbare Grundlage, die jeweils zu einer Erhöhung zu führen hat.

Um das Mitwirkungsrecht des Parlaments nicht gänzlich auszuschalten, könnten wir uns, Herr Staatssekretär, vorstellen, daß man noch die Zustimmung des Hauptausschusses einholt.

Auf jeden Fall würde eine solche Regelung den Zeitraum zwischen dem Termin der jeweiligen Erhöhung des Kilometergeldes und der Erlassung der erforderlichen Bestim-

**Dr. Feurstein**

mungen wesentlich verkürzen. Herr Staatssekretär! Dieser Zeitraum könnte auf ungefähr drei Wochen reduziert werden, weil der Index immer um den 20. des Folgemonats veröffentlicht wird. Vor allem aber könnten dadurch Arbeit und Kosten gespart werden. Hier handelt es sich um einen echten Vorschlag zur Verwaltungsvereinfachung. Wir bitten Sie, daß Sie diesen Vorschlag zur Verwaltungsvereinfachung aufgreifen, zumal wir bewußt keinen Antrag stellen, sondern das als Empfehlung in den Raum stellen, weil wir ja wissen, daß unsere Anträge von Ihnen nicht sehr gerne akzeptiert werden, auch wenn sie völlig einsichtig und klar sind.

Zweiter Punkt. Meine Damen und Herren! Diese Erhöhung des Kilometergeldes bedeutet, und zwar automatisch, daß das Kilometergeld, das im Einkommensteuerrecht anerkannt wird, im selben Ausmaß erhöht wird, weil vor einigen Jahren im Abgabenänderungsgesetz eine Automatik eingeführt worden ist. Das bedeutet, daß ab 1. Februar 1985 auch das Kilometergeld in der Höhe von 3,70 S in das Einkommensteuerrecht Eingang gefunden hat.

Das gilt aber nicht für die Tages- und Nächtigungskosten. Für Bundesbedienstete beträgt nun ab 1. April — in diesem Fall nicht 1. Februar, sondern 1. April 1985 — in der höchsten Gebührenstufe die Tagesgebühr 423 S und die Nächtigungsgebühren 217 S. Die Tagesgebühr und Nächtigungsgebühr für die übrigen unselbständig Erwerbstätigen und für die Selbständigen werden nicht in diesem Ausmaß angehoben, sie sind wesentlich niedriger. Im Einkommensteuerrecht gilt nach wie vor eine Tagesgebühr in der höchsten Gebührenstufe von 380 S, sie ist also um 10 Prozent niedriger, und eine Nächtigungsgebühr von 200 S, sie ist also um 8 Prozent niedriger.

Meine Damen und Herren! Wir sehen nicht ein, daß Dienstnehmer, die nicht Bundesbedienstete sind, und vor allem Selbständige eine niedrigere Nächtigungsgebühr und eine um 10 Prozent niedrigere Tagesgebühr verrechnen können als Bundesbedienstete. Hier besteht eine ungleiche Behandlung, die durch nichts gerechtfertigt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir ersuchen Sie — es ist wieder eine Bitte und eine Empfehlung an den Finanzminister —, möglichst umgehend eine Einkommensteuergesetznovelle vorzulegen, in der diese Sätze an die geänderte Situation angeglichen werden und auch für Unselbständige außerhalb des Bun-

desdienstes und für Selbständige die gleichen Gebühren anerkannt werden, wie das jetzt für Bundesbedienstete gilt.

Dritte Bemerkung. Meine Damen und Herren! Eine Gruppe, die in den letzten Jahren völlig durch den Rost gefallen ist, sind die unselbständig Erwerbstätigen, die Pendler sind, die zwischen Wohnort und Arbeitsort hin- und herfahren müssen und ein privates Verkehrsmittel benützen. Sie erhalten das sogenannte Kraftfahrzeugpauschale, und dieses ist seit 1. Jänner 1974 unverändert. Seit 1. Jänner 1974 erhalten Pendler, die eine Entfernung bis zu 20 Kilometer zurücklegen, ein Pauschale von 572 S monatlich, über 20 Kilometer 832 S monatlich. In den 11 Jahren seit 1974 sind die Lebenshaltungskosten um 85 Prozent gestiegen. Sie waren bisher nicht bereit, hier nachzuziehen.

Meine Damen und Herren! Nach der Terminologie des Einkommensteuerrechtes handelt es sich bei diesen Pendlerkosten eindeutig um Werbungskosten. Es ist daher nur recht und billig, wenn diese Kosten bei der Besteuerung in der tatsächlichen Höhe anerkannt werden. Wir bedauern es, daß Sie bisher nicht bereit waren, unseren Vorschlägen in diesem Punkt zu entsprechen.

Bereits vor fünf Jahren hat der Vizepräsident des ÖGB, der Abgeordnete Gassner, einen Antrag hier im Haus eingebracht, der eine Neuregelung der Werbungskosten für die Pendler zum Gegenstand hat. Er hat vorgeschlagen, ein Werbungskostenpauschale von 2 400 S pro Monat für Pendler, die über 20 Kilometer zurücklegen, festzusetzen.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ganze Reihe von Gewerkschaftsfunktionären in Ihren Reihen. Es wäre nur recht und billig, wenn Sie den Vorschlag Ihres ÖGB-Vizepräsidenten endlich einmal aufgreifen und den neuen Antrag, der seit über zwei Jahren im Haus liegt, zumindest in Behandlung nehmen und ihm dann auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen versichern, daß die ÖVP und auch die Vertreter der FCG im ÖGB nicht aufhören werden, für eine Erhöhung der Werbungskosten für Pendler zu plädieren und die Anerkennung der tatsächlichen Kosten für die Pendler im Steuerrecht zu fordern.

Ich lade Sie ein, dieses Problem mit uns zu lösen und unsere Vorschläge zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.18



**Dr. Feurstein**

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 579 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (361 der Beilagen): Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (580 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Hauptzweck dieser Novelle ist es, das geltende Ausfuhrverbotsgesetz den Notwendigkeiten so anzupassen, daß die Vielzahl und die Vielfalt des Kulturgutes der verschiedensten Art in Österreich erhalten bleibt und dennoch — kontrollierbar — die routinemäßige Aus- und Einfuhr von Kulturgut nicht mehr als unbedingt notwendig behindert wird.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 5. Feber und 27. März 1985 in Verhandlung gezogen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, ergriffen

die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Höchtl und der Ausschußobmann Dr. Blenk das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stix betreffend die §§ 2 Abs. 4, 5 Abs. 2, 7 Abs. 1 und 4, 10 Abs. 1 Z 6 sowie 13 Abs. 2 und Art. II und eines weiteren Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Nowotny betreffend § 5 Abs. 1 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Höchtl fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Daraus, daß dem Bundesdenkmalamt keine Verpflichtung zukommt, allfällige Kaufinteressenten zu suchen, soll nicht abgeleitet werden, daß das Bundesdenkmalamt nicht trachten sollte, solche potentiellen Käufer — insbesondere soweit ihm diese auf Grund seiner dienstlichen Tätigkeit bekannt sind — zu verständigen. Die Formulierung dieses Satzes soll zugleich auch zum Ausdruck bringen, daß das Bundesdenkmalamt zwar keine Verpflichtung hat, einen Kaufinteressenten zu suchen, wohl aber im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt sein sollte, einen solchen zu finden. Aus der Formulierung soll weiters hervorgehen, daß das Bundesdenkmalamt im Hinblick auf dieses Bestreben, einen Käufer zu suchen oder zu verständigen — ebenso wie auch in den Fällen des § 5 Abs. 2 oder des § 11 —, nicht an eine Amtsverschwiegenheit gebunden ist.

Auf Seite 2 des gedruckten Berichtes ist bei den Abänderungen zum Gesetzentwurf in 361 der Beilagen in Z 5 folgende Richtigstellung vorzunehmen: Anstelle von „für ausländische staatliche Vertretungsbehörden“ ist ein Beistrich sowie die Worte „von ausländischen staatlichen Vertretungsbehörden“ zu setzen.

Ich stelle somit namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 361 der Beilagen mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

7854

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Präsident Mag. Minkowitsch**

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

18.22

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novelle, die wir jetzt diskutieren und dann beschließen werden, hat das Ziel — wie schon gesagt wurde —, die geltenden Regelungen für die Ausfuhrverbote für Kunstgegenstände den Notwendigkeiten der letzten Jahrzehnte anzupassen und gleichzeitig sicherzustellen, daß unser wesentlichstes Kulturgut im Inland erhalten wird, ohne daß dabei die gängige Routineausfuhr stärker als nötig behindert wird.

Das geltende Ausfuhrverbotsgesetz stammt aus dem Jahre 1918. Es hat generell die Ausfuhr von sogenanntem Kulturgut verboten, und zwar ohne jede Untergrenze. Es heißt, daß nur ausnahmsweise in — im übrigen nicht näher umschriebenen — rücksichtswürdigen Fällen die Ausfuhr von Kulturgut oder, wie es dort noch heißt, von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung genehmigt werden kann.

Lediglich aus einer Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates aus dem Jahre 1919 geht ein Hinweis darauf hervor, daß damit nicht ein unbedingtes und generelles Ausfuhrverbot gemeint war, sondern daß dieses Gesetz — ich wiederhole es: nur im Wege dieser interpretatorischen Vollzugsanweisung — Richtlinie sein soll für Entscheidungen, nämlich zum Schutz der Altertümer und Kunstgegenstände, deren Erhaltung im Inland im Interesse der Allgemeinheit, somit im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Nun zeigt die Praxis seit langem, daß das Gesetz den heutigen Anforderungen des Kunst- und Kulturverkehrs nicht mehr gerecht wird. Eine Kontrolle der widerrechtlichen Ausfuhr ist schwer möglich. Die Vollziehung des Gesetzes muß sich zunehmend auf Gebieten bewegen, die praeter legem, also außerhalb der Gesetzesdeckung, laufen.

So wurde etwa Ende der fünfziger Jahre noch durch die Denkmalschutzbehörde das sogenannte Bagatellverfahren eingeführt, ein Verfahren, wonach die Ausfuhr jener Kulturgüter, deren Erhaltung wegen relativ häufigem Vorkommens nicht im öffentlichen Interesse gelegen ist, geregelt wird. Das ist in der Form geschehen, daß zum Beispiel Antiquität-

händler über Antrag Genehmigungen erhalten haben zur Ausfuhr bestimmter Warengruppen, aufgeschlüsselt nach Art, Preis und Stückzahl, also vor allem für Graphiken, Bilder und dergleichen.

Nun, dem Anliegen der Novelle, meine Damen und Herren, das Gesetz den praktischen Notwendigkeiten anzupassen und das österreichische Kulturgut doch möglichst im Inland zu behalten, bringen wir volles Verständnis entgegen. Wir halten das Grundanliegen für richtig. Es entspricht im übrigen einer alten Forderung, die auch seitens der Bundesländer immer wieder gestellt wurde.

Wir sind auch einverstanden damit, daß das Gesetz flexibler gemacht werden soll, daß die Kontrolle der widerrechtlichen Ausfuhr wirksamer gestaltet werden soll und daß vor allem für bestimmte, bisher im Bagatellverfahren abgewickelte Gegenstände eine raschere und den Notwendigkeiten angepaßte Abwicklung ermöglicht wird.

Der gegenständliche Entwurf geht im übrigen in seiner grundsätzlichen Konzeption davon aus, daß das Kulturgut — dieser Begriff wird erstmals hier eingeführt anstelle der bisherigen Begriffe künstlerische, kulturelle, wissenschaftliche Gegenstände — analog dem Denkmalsbegriff aus dem Denkmalschutzgesetz nachgeformt wird, weil ja auch verfassungsrechtlich — das wurde schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt — der Denkmalschutz der Aufhänger für diese ganze Regelung ist. Trotzdem möchte ich einige Punkte in Kürze nur kritisch beleuchten, einige Punkte, die uns dann schließlich doch zur Ablehnung des gegenständlichen Novellenentwurfes führen.

Zunächst die Frage des Ersatzes der bisherigen Bagatellverfahren. Im § 2 Abs. 2 heißt es, daß dann, wenn ein Kulturgut in so großem Ausmaß vorhanden ist, daß der zu erwartende Umfang der Ausfuhr keine Beeinträchtigung des gesamten österreichischen Kulturgutbestandes bedeutet, das Bundesministerium beziehungsweise der Bundesminister durch Verordnung festlegen kann, welche Warengruppen frei exportiert werden. Das sind also, wie schon vorher erwähnt, etwa Bilder, Plastiken, Graphiken, Münzen, Medaillen und so weiter.

Ein Entwurf der Verordnung liegt schon vor. Ich möchte nur hier gleich deponieren, daß die Verordnung so essentiell mit dem Inkrafttreten der Novelle verbunden sein muß, daß sie tatsächlich auch sofort angewandt werden kann.

**Dr. Blenk**

Was ich hier bemängle, ist die Einbindung der Länder. Es haben verschiedene Landesregierungen darauf hingewiesen, unter anderem auch die Vorarlberger Landesregierung, daß bei der Festlegung dieser Warengruppen, die im Ordnungsrahmen festgelegt werden, die Länder mit einbezogen werden müssen, vor allem dort, wo es um volkskundliche Gegenstände geht. Ansonsten besteht die Gefahr, daß diese Warengruppen ohne Rücksicht auf die regionalen Verhältnisse der Bundesländer festgelegt werden könnten.

Weiterer Punkt: der § 5, der sogenannte Ersatzkauf. Danach wird, wenn bei einem Ansuchen um einen Export ein Inländer bereit ist, das betreffende Kulturgut im Inland zu kaufen, und zwar um den inländischen Verkehrswert oder, wenn der ausländische Verkehrswert höher ist, um mindestens 80 Prozent desselben, praktisch die Ausfuhr verboten, das heißt es können jedenfalls vom Ausfuhrbeantragter keine wirtschaftlichen Gründe mehr geltend gemacht werden.

Wir haben in den verschiedenen Gesprächen, sowohl in Parteienverhandlungen als auch im Ausschuß selbst, diesen Prozentsatz von 80 Prozent des ausländischen Verkehrswertes stark kritisiert.

Die Begründung, die die Regierungsvorlage für diese Reduktion des ausländischen Verkehrswertes in den Erläuterungen bringt, ist die, daß bei einer Ausfuhr ohnehin entsprechende Unkosten entstehen, die den Nettoerlös mindern würden. Gespräche mit Experten haben aber klar ergeben, daß diese Argumentation danebengeht, daß hier keinerlei, zumindest keinerlei spürbare Unkosten entstehen.

Wir haben daher in den Parteienverhandlungen versucht, diesen Satz hinaufzusetzen. Im übrigen fast einvernehmlich. Es ging nur mehr darum, ob aus den 80, 90 oder 95 Prozent werden sollen.

Die Regierungsvorlage, wie sie jetzt vorliegt, hat wiederum die 80 Prozent zum Gegenstand. Ein Antrag, den wir im Ausschuß vorgebracht haben, die 95 Prozent doch, wie im Parteiengespräch vereinbart, festzuhalten, wurde abgelehnt.

Ein weiterer Punkt: die Regelung der vorübergehenden Ausfuhr. Wir finden, daß diese Regelung starke und unnötige bürokratische Erschwernisse mit sich bringt. So bedarf es zum Beispiel immer dann einer Bewilligung des Bundesdenkmalamtes oder des Bundesarchivamtes, wenn etwa ein Landesmuseum

oder ein Landesarchiv für eine Ausstellung oder als vorübergehende Leihgaben solche kulturelle Gegenstände dem benachbarten Ausland, wenn auch nur kurzfristig, verleiht, sie also im Ausland zur Verfügung stellt.

Das ist eine bürokratische Regelung, von der wir meinen, daß hier die Landesdenkmalreferenten und die Landesmuseen selbst stärker eingeschaltet werden könnten, weil durch diese Zentralisierung einer notwendigen föderalistischen und antibürokratischen Lösung zuwidergehandelt wird.

Als letztes noch eine sehr wesentliche Maßnahme, die sogenannten Sicherungsmaßnahmen im § 10. Das war der Grund dafür, warum ich im letzten Ausschuß namens meiner Fraktion ersucht habe, man möge die Beratungen noch einmal zurückstellen zur Anhörung einer Reihe von Experten, von denen zum Teil betroffenen und informierten Experten, vor allem aus dem Sammlerkreise.

Es geht hier darum, daß bei sogenannter Gefahr im Verzuge Sicherungsmaßnahmen eingeführt werden könnten. Das Gesetz sagt bei Gefahr, wenn dem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände ohne Genehmigung ausgeführt werden sollen, kann eine zwangsweise Verwahrung der betreffenden Gegenstände in einem Museum oder in einer öffentlichen Sammlung vorgenommen werden.

Abgesehen von der Problematik des Begriffes „Gefahr“ — man hat auf unsere Fragen nur gemeint, wenn zum Beispiel etwa der Galeriebesitzer in einer schwierigen wirtschaftlichen Krise ist und man befürchten muß, daß er es ausführt; das ist nun schwer feststellbar —, also abgesehen von der Problematik der Abgrenzung des Begriffes, heißt es weiter: Wenn dann schon einmal diese Waren ins Ausland verbracht wurden — ich gebe zu, in diesem Falle widerrechtlich —, dann verfallen sowohl die Wertersatzstrafen als auch die Kauttionen. Nach der Regierungsvorlage heißt es weiter, daß bis zehn Jahre nach Ausfuhr das betreffende Kulturgut auf Kosten des Schuldtragenden angekauft und rückgeführt werden kann, und dann verfällt es noch dem Bund.

Nebenbei: Diese Regelung war im Begutachtungsverfahren nicht zur Debatte gestanden, sie ist erst in der Regierungsvorlage aufgeschienen. Es wurde dann in der Regierungsvorlage auch eine sogenannte Endzeit festgelegt, nämlich zehn Jahre nach Ausfuhr. Inzwischen wurde das im Ausschuß über Antrag der sozialistischen Regierungsfraktion auf 20 Jahre erhöht.

**Dr. Blenk**

Ich meine, daß ein so weitgehender Eingriff in das Eigentum, eine so extreme Kriminalisierung und zeitlich so lange anhaltende Kriminalisierung doch einer vorherigen eingehenden Diskussion bedurft hätte.

Ich möchte daher namens meiner Fraktion festhalten, daß wir trotz der schon erklärten grundsätzlichen Zustimmung zur Zielsetzung des Gesetzes, dieser Novelle wegen der erwähnten kritischen Punkte die Zustimmung nicht geben können. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.33

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

18.33

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Beschäftigung mit Geschichte, das Interesse an historisch interessanten Gegenständen, an Kulturgütern in vielen Ländern, praktisch in fast allen Ländern ein Anliegen einer elitären Minderheit war, die sich vom verschrobenen Forscher bis zum kunstsinnigen aristokratischen oder großbürgerlichen Sammler erstreckte. Die Gilde von Grabräubern und Kunstkonquistadoren oder Kulturpiraten hat schon in der Antike davon ganz gut gelebt.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, durch die Anhebung des Bildungsniveaus, durch den Aufbau eines bescheidenen Wohlstandes in breiten Bevölkerungsschichten ist nicht nur das Interesse am Historischen gewachsen, sondern auch der Drang, sich durch den Erwerb von Kulturgütern gleichsam Kunst und Kultur ins eigene Heim zu holen. Die Nostalgie führte zum Antiquitätenboom, der immer mehr Bereiche mit einbezog. So mancher Landwirt zum Beispiel, der noch vor einigen Jahrzehnten die alten Möbel und Gebrauchsgegenstände verheizte, könnte sich heute damit ein Vermögen verdienen.

Keiner Nation, die etwas auf sich hält, kann es deshalb gleichgültig sein, ob ihre Kulturgüter im Lande verbleiben oder in alle Winde zerstreut werden. Deshalb gibt es heute kaum einen Staat, der nicht sorgfältig über seine kulturelle Substanz wacht. Ich habe den Ausführungen des Kollegen Blenk entnommen, daß er auch diese Tendenz durchaus begrüßt.

Die erste gesetzliche Regelung dieser Materie — das ist auch schon erwähnt worden —

stammt aus den Dezembertagen des Jahres 1918 und hatte damals in erster Linie zum Ziel, den Abfluß und den Abverkauf solcher Kulturgüter im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der österreich-ungarischen Monarchie einzubremsen beziehungsweise zu verhindern. Die damals geschaffenen Normen bedürfen einer Anpassung an die Verhältnisse. Darin sind wir uns durchaus einig.

Wir haben uns bei den Ausschußverhandlungen und auch bei Parteienverhandlungen um einen Konsens bemüht. Allen voran war der Herr Bundesminister selbst auf ein sachliches und verständnisvolles Klima bedacht. Ich darf nur an die Arbeitsbesprechung am 25. Februar 1985 erinnern.

Hauptstrittiger Punkt war meines Wissens immer der § 5. Dabei möchte ich vorweg feststellen, daß aus unserer Sicht dieses Gesetz einen sehr hohen Grad an Liberalität aufweist, insbesondere auch gegenüber jenen Personen, die Kulturgüter im Sinne des Gesetzes veräußern wollen oder gewerbsmäßig damit Handel treiben.

Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Bundesdenkmalamt in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Ausfuhr von Kulturgut, dessen Aufbewahrung im Inland von öffentlichem Interesse wäre, bewilligen kann, und als ein solcher besonders berücksichtigungswürdiger Fall ist *expressis verbis* die nachgewiesene Notlage des Eigentümers angeführt. Allerdings ist als Absicherung der öffentlichen Interessen nun im § 5 Abs. 1 der sogenannte Ersatzkauf eingeführt. Herr Kollege Blenk hat darüber schon ausführlich berichtet.

Ich halte die jetzt vorliegende Lösung tatsächlich für gut und ausgewogen. Wenn also eine inländische Person oder eine Institution sich rechtsverbindlich bereit erklärt, das Kulturgut um den heute schon erwähnten Preis des inländischen Verkehrswertes oder, im Falle, daß das höher wäre, um 80 Prozent des ausländischen Verkehrswertes zu erwerben, dann können keine solchen wirtschaftlichen Gründe vorgebracht werden, und damit kann die Ausfuhr verhindert werden.

Ich sage noch einmal: In unseren Augen ist das eine faire Regelung. Daß es Proteste eines Teiles der Händlerschaft gegeben hat und daß eine Aufstockung dieses Ersatzkaufpreises von 80 auf 95 Prozent gefordert wurde, ist, glaube ich, nicht gerechtfertigt.

Bei einer genauen Abwägung der Rechtsgü-

**Dr. Preiß**

ter, die hier in Konkurrenz liegen, kommt unserer Meinung nach nicht der Maximierung des Verkaufsgewinnes erstrangige Bedeutung zu, sosehr das im Einzelfall menschlich verständlich sein mag. Aufgabe des Gesetzes ist es zu erreichen, daß möglichst viel des in Österreich befindlichen Kulturgutes im Inland verbleibt. Es wäre nicht zu verantworten, wenn sich der Gesetzgeber zum Vollzugsorgan von ungehemmten Profitinteressen machen ließe. Wir sehen also hier eine ausgewogene Regelung, und mir kommt vor, daß wir an und für sich gar nicht so weit voneinander entfernt sind.

Weil hier davon die Rede war, daß die Länder zu wenig eingebunden seien, darf ich darauf hinweisen, daß etwa bei Vorliegen von Anträgen zur Ausfuhr hochrangigen Kulturgutes im Gesetz ausdrücklich vorgesehen sein wird, daß nicht nur der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, sondern alle Landeshauptleute, das heißt also auch die Landesmuseen, zu verständigen sind.

Ebenso sind die zuständigen kirchlichen Instanzen einbezogen, wenn es sich um sakrale Kulturgüter handelt. Daneben wird auch die Verständigung von städtischen Museen, Spezialsammlungen und ähnlichen Institutionen angestrebt. Das heißt also, daß man nicht nur mit Verboten zu arbeiten gewillt ist, sondern das Gesetz zugleich Anstoß zu aktiver Absicherung österreichischer Kulturwerte gibt.

Hohes Haus! Es wäre falsch, den Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfes nur bei der Problematik des Ersatzkaufes zu sehen. Es bringt eine Fülle sinnvoller Neuerungen und wird es in Zukunft ermöglichen, unser aller Anliegen, die Bewahrung österreichischer Kulturgüter, praxisgerechter durchzusetzen. Auf die Angleichung an die Grundgedanken des Denkmalschutzes ist schon hingewiesen worden, insbesondere der Begriff des öffentlichen Interesses wurde hier eingeführt.

Daß das sogenannte Bagatellverfahren abgeschafft und verunmöglicht wird, ist ebenfalls ein großer Fortschritt. Ich glaube, daß auch aus Ihren Ausführungen hervorgegangen ist, daß Sie das begrüßen. Es wird nun, Herr Kollege Dr. Blenk, sicherlich auch an den Landeskonservatoren liegen, ob sie sich in einem entsprechenden und sinnvollen Ausmaß engagieren, mit dem Ministerium Kontakt halten, um die länderweise gegebenen spezifischen Probleme, die ich ihnen durchaus zugestehe, in den Griff zu bekommen.

Jedenfalls erhält der Herr Bundesminister durch dieses neue Gesetz die Ermächtigung zur Verfassung von Listen von Kulturgütern, die keiner Ausfuhrbeschränkung unterliegen. Das ist auch für den ehrlichen und anständigen Händler eine bessere und sicherere Richtlinie für seine Arbeit.

In die gleiche Richtung läuft die Einführung einfacher Kennzeichnungen und kontrollierbarer Begleitpapiere. Ich glaube, daß auch Ihre Kritik, daß durch die Absicherung bei Ausstellungen eine zusätzliche Bürokratisierung in Gang käme, nicht unbedingt auch tatsächlich zum Tragen kommen müßte, vorausgesetzt, daß eben hier eine gute Zusammenarbeit gegeben ist.

Einen Punkt möchte ich noch kurz erwähnen, und zwar, daß auf Grund des vorliegenden Gesetzes sicherlich zusätzliche Kosten erwachsen werden. Es wird einen bescheidenen Zuwachs an Personalbedarf geben. Man spricht von insgesamt zehn Planstellen, insbesondere für die Landeskonservatorate, und der Notwendigkeit zusätzlicher Konsulentenverträge mit Sachverständigen. Ich glaube aber, daß hier ebenfalls nicht Bürokratisierung im üblichen Sinne vorliegt. Es muß, um die Pflichten des Staates erfüllen zu können, auch die personellen Voraussetzungen geben; die Erhaltung der Kultursubstanz unseres Volkes muß uns das eben wert sein.

Werte Damen und Herren! Wir haben ein gutes Gesetz vor uns, das unsere Verwaltung befähigen wird, effizienter als bisher ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir Sozialisten können uns vollinhaltlich zu ihm bekennen.

Ich bedaure, daß trotz Anerkennung des Fortschrittes, den dieses Gesetz gebracht hat, der Sprecher der ÖVP zum Ausdruck gebracht hat, daß er oder seine Fraktion auf Grund gewisser Vorbehalte, die hier dargelegt wurden, nicht zustimmen können. Wir haben wieder den paradoxen Fall, daß Sie auf der einen Seite die positiven Seiten hervorkehren, auf der anderen Seite sich aber wiederum zu dem bei Ihnen allzu häufig auftretenden Jein bekennen. (*Abg. Dr. Blenk: Das Jein ist kein Jein! — Abg. Dr. Feurstein: Das ist kein Jein, es ist ein deutliches Nein!*) Meine Damen und Herren, vielleicht könnten Sie das — es sind ja meiner Meinung nach nicht sehr wesentliche Streitpunkte — noch überdenken.

Aber jedenfalls, um hier noch einen gewissen Spielraum offenzulassen und auch im

**Dr. Preiß**

Hinblick darauf, daß die Fristen zum Inkrafttreten des Gesetzes allenfalls zu Schwierigkeiten führen könnten, wenn es sich um die Behandlung auch im Bundesrat handelt, möchte ich einen Abänderungsantrag zu dieser in Verhandlung stehenden Novelle einbringen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Preiß, Mag. Kabas und Genossen zur Novelle zum Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (361 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (580 d. B.)

Der Nationalrat wolle in Zweiter Lesung beschließen:

In Artikel II sind die Worte „1. Mai 1986“ durch die Worte „1. Juli 1986“ zu ersetzen.

Werte Damen und Herren! Ich bitte der Vorlage und dem Abänderungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.47

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Preiß, Mag. Kabas und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

18.47

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des Gesetzes, das wir jetzt zu beschließen haben, das Ausfuhrverbotsgesetz, ist zwar nicht sehr schön, er klingt sehr restriktiv und bringt auch sicherlich gewisse Restriktionen und Beschränkungen bei der freien Verfügbarkeit bestimmten Eigentums mit sich.

Doch soll mit dieser Novellierung bereits bestehender Bestimmungen wirksamer als bisher verhindert werden, daß Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung, deren Verbleib im Inland im Interesse Österreichs liegt, unkontrolliert ausgeführt werden. Ich glaube, dieses Anliegen ist schon allein im Hinblick auf die kulturelle Aufgabe unseres Staates notwendig und legitim.

Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß die derzeit geltenden Bestimmungen aus dem

Jahre 1918 einerseits sowie das im Jahre 1950 von der Denkmalschutzbehörde entwickelte Bagatellverfahren zur staatlich überprüften Ausfuhr bei weitem nicht ausreichen, die tatsächliche Ausfuhr von Kulturgut so zu überwachen, daß das Interesse Österreichs dabei gewahrt bleibt. Um dieses Interesse geht es uns letztendlich, denn keiner will ein generelles Ausfuhrverbot, sondern lediglich Richtlinien für die Entscheidung, ob nun Kulturgut ausgeführt werden darf oder nicht. Diesem Umstand trägt die gegenständliche Regierungsvorlage insofern Rechnung, als analog zum Denkmalschutzgesetz der Begriff des öffentlichen Interesses eingeführt wird und nun auf Grund dieser beiden Gesetze der österreichische Kulturgüterbestand, soweit seine Bewahrung im öffentlichen Interesse gelegen ist, vor Zerstörung, substantieller Änderung und Ausfuhr geschützt wird.

Um Härten zu vermeiden, sieht dieses Gesetz ohnehin die Möglichkeit einer Ausfuhr in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen vor. Ebenso wird durch diese Novellierung das sogenannte Ersatzkaufrecht eingeführt, das bei rein wirtschaftlichen Gründen für die geplante Ausfuhr den Verbleib im Inland sicherstellen soll, falls inländische Interessen vorhanden sind.

Grundsätzlich waren sich auch alle drei Fraktionen über die Notwendigkeit und Richtigkeit einer solchen Bestimmung einig, da dadurch einerseits eine etwaige vorhandene wirtschaftliche Notlage ebenso berücksichtigt werden kann wie das Interesse Österreichs. Nicht einigen konnte man sich sowohl im Rahmen der Parteiengespräche als auch im Rahmen der Ausschlußverhandlungen über die Höhe jenes Betrages, den ein etwaiger inländischer Käufer bei einem derartigen Ersatzkauf anbieten muß.

Dazu möchte ich feststellen, daß es sich bei den 80 Prozent der Regierungsvorlage um einen Schätzbetrag handelt, der außerdem vom ausländischen Verkehrswert, das heißt vom höchsten im Ausland beim Letztkauf erzielbaren Preis, gerechnet wird, falls dieser höher als der inländische Verkehrswert ist. Dieser Prozentsatz wurde unter anderem deshalb gewählt, weil sich der an der Ausfuhr ins Ausland Interessierte bei einem Verkauf im Inland Spesen und Kosten erspart.

Die Bundeswirtschaftskammer beharrte jedoch auf einem Satz von 95 Prozent, da ihre Vertreter meinten, man erspare sich bei einem Verkauf im Inland keineswegs 20 Prozent vom höchsten im Ausland erzielbaren

**Mag. Kabas**

Wert. Für diese Behauptung konnten jedoch keine beweisbringenden Unterlagen vorgelegt werden, und man kann der Bundeswirtschaftskammer und mit ihr der ÖVP, die jetzt diese Vorlage ablehnen wird, sicherlich den Vorwurf nicht ersparen, daß sie auf Grund ihrer Unnachgiebigkeit eine Einigung verhindert hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Ja, aber bitte, so ist es ja, Herr Generalsekretär! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Denn seitens der Vertreter der Regierungspartei war sicherlich Kompromißbereitschaft vorhanden. Wir beharrten ja nicht auf diesen 80 Prozent, doch galt unser Bemühen dem Ziel, die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht dadurch zu unterlaufen, daß man durch eine sehr hohe Festsetzung des Preises für den Ersatzkauf den Verbleib von wertvollem Kulturgut im Inland zusätzlich erschwert.

Ich bedaure wirklich, daß die ÖVP trotz dieser grundsätzlichen Einigung — und die war ja im Ausschuß in allen übrigen Punkten vorhanden — dieses von allen als notwendig anerkannte Gesetz nun doch ablehnt.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, da er mir wichtig erscheint. Ich meine die Feststellung im Ausschußbericht zu § 5 Abs. 1, „daß das Bundesdenkmalamt zwar keine Verpflichtung hat, einen Kaufinteressenten zu suchen, wohl aber im Rahmen seiner Möglichkeit bestrebt sein sollte, einen solchen zu finden.“

Die FPÖ hat sich für eine derartige Ergänzung im Ausschußbericht eingesetzt, weil damit ein Ansatz geschaffen werden wird, mehr Private und nicht allein öffentliche oder kirchliche Institutionen in den Kreis möglicher inländischer Käufer aufzunehmen.

Ich meine, daß diese Gesetzesnovellierung im Interesse der Erhaltung von Kulturgut in Österreich notwendig ist, und daher geben wir ihr gerne die Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.53

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Preiß, Mag. Kabas und Genossen vor.

Ich werde unter einem über den Gesetzentwurf in 361 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 580 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter zu Artikel I Z 5 vorgebrachten Berichtigung sowie des erwähnten Abänderungsantrages Dr. Preiß, Mag. Kabas und Genossen abstimmen lassen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (526 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang (581 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Vertrag soll die Möglichkeit der Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen und Zulassung zum weiterführenden Studium im jeweils anderen Vertragsstaat einheitlich regeln und so die Mobilität des Studierenden zwischen den beiden Vertragsstaaten fördern. Weiters werden die Bedingungen festgelegt, unter denen eine Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen oder Zulassung zu einem weiterführenden Studium im jeweils anderen Vertragsstaat durchzuführen ist.

7860

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Schuster**

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. März 1985 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Höchtl und der Ausschußobmann Dr. Blenk sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang (526 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

18.57

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, alle Parlamentsparteien stehen bei solchen Verträgen immer wieder vor dem gleichen Dilemma. Das heißt, sie werden mit dem Vertrag zu einem Zeitpunkt vertraut, wenn er ausgehandelt ist und wenn es hier nur mehr um Genehmigung oder Nichtgenehmigung geht.

Ich möchte den vorliegenden Vertrag zum Anlaß nehmen, einmal den Appell an die vertragsberatenden Regierungen und Ministerien zu richten, zu beurteilen, welche Verträge von so grundlegender Bedeutung sind, daß es gut wäre, Repräsentanten des Parlaments vorher von bedeutenden Vertragsinhalten zu informieren und kritische Fragen vorab zu besprechen.

Der vorliegende Vertrag gibt Anlaß, das eben Gesagte besonders hervorzuheben. Er ist einer der Verträge, die die sozialistische Regierung seinerzeit und jetzt natürlich die Koalitionsregierung mit Ostblockstaaten abschloß und abschließt. Welchen Wert haben diese Verträge? Diese Frage muß gestellt werden.

Sie haben einmal einen Wert, weil sie die sogenannte Politik friedlicher Koexistenz, wie sie in der Helsinki-Deklaration niedergelegt ist, unterstützen können, und andererseits hätten oder haben sie Wert, wenn sie wirksam sind.

Die friedliche Koexistenz im Sinne der Helsinki-Deklaration ist durch das Papier relativ leichtgemacht. Das Papier ist geduldig, es verlangt eben solche Formulierungen.

Die Wirksamkeit kommt, das muß man wissen, in den Ostblockstaaten meistens jenen zugute, die entweder Systemfreunde sind oder die sonst ihre Systemzugehörigkeit unter Beweis stellen.

Eine besondere Qualität hat aber der vorliegende Vertrag. Er ist ein Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik, ohne Zweifel einem Staat mit kommunistischer Staatsführung, der in bezug auf Österreich die Gleichwertigkeit von Studienrichtungen, Studientiteln ausspricht. Österreich hat gleichartige Verträge mit Italien abgeschlossen. Allerdings haben wir es im vorliegenden Fall mit einem Staat zu tun, der ein Gesellschaftssystem aufweist, von dem jedermann weiß, daß es nicht das unsere ist. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Bei den im Anhang ausgewiesenen gleichwertigen Studienrichtungen bedeutet die Gleichwertigkeit, daß Personen, die in der Deutschen Demokratischen Republik studiert haben, mit ihren Studientiteln, mit ihrer Studienrichtung in Österreich mit österreichischen Studientiteln, österreichischen Studienrichtungen für gleichwertig erachtet werden, obwohl die Inhalte von Studienrichtungen einen diametralen Gegensatz aufweisen. Die Gleichwertigkeit wird so eine Formalität bleiben. Meine Frage ist, ob das genügen kann.

Ein Beispiel soll dies besonders deutlich machen. Es werden bei den Studienrichtungen als gleichwertig angesehen auf österreichischer Seite die Studienrichtung „Philosophie“, auf Seite der DDR die Studienrichtung „Marxistisch-Leninistische Philosophie“.



**Dr. Ermacora**

Meine Damen und Herren! Kann man das als gleichwertig ansehen, wenn man weiß, daß das Universitätsorganisationsgesetz vom Wissenschaftspluralismus getragen ist, und wenn man weiß, daß notwendigerweise gesellschaftspolitische Wissenschaft in kommunistischen Staaten vom Monismus getragen ist? Wer nicht in einem Autorenkollektiv arbeitet, wer auch sonst nicht linientreu forscht und lehrt, kann dort nicht als ein Wissenschaftler angesehen werden.

Und in der Philosophie? Bitte nehmen Sie als ein Beispiel, Herr Bundesminister, das Marxistisch-Leninistische Wörterbuch der Philosophie und darin nur einen Satz aus der Betrachtung der Menschenrechte. Es wird über die Konventionen, die auch Österreich unterzeichnet hat, gesagt, daß diese über die traditionellen bürgerlichen Menschenrechtskataloge hinausgehen und demonstrieren, daß heutzutage der internationale Schutz der Menschenrechte zu einem Instrument des antiimperialistischen Befreiungskampfes der Völker wird.

Meine Damen und Herren! Das in dem bedeutenden Marxistisch-Leninistischen Wörterbuch der Philosophie! Wenn Sie das heute bei uns so lehrten, dann würde man dem akademischen Lehrer, der so etwas in der Philosophie lehrt, sagen, er indoktriniere Personen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, ich möchte hervorheben: Meinen Sie wirklich, daß die Philosophie bei uns und die Philosophie dort in Methode, Ziel und Inhalt sowie Lehrgegenstand gleichwertig sind? Aber eine Person, die in der DDR studiert haben wird, würde nach dieser Regierungsvorlage in diesen Studien mit seinen Studien in Österreich für gleichwertig anerkannt.

Ich haben den Eindruck, daß man bei dieser Vertragskonzeption zumindest hinsichtlich der geisteswissenschaftlichen Fächer den Kampf und den Streit der Ideologien, der ein Basiselement gegen die friedliche Koexistenz ist — denn der Streit der Ideologien ist ein Element des Konfliktes, auch von dort anerkannt —, nicht berücksichtigt hat.

Meine Damen und Herren! Sie werden mich nun fragen, wie sich die Österreichische Volkspartei zu diesem Vertrag, den sie nolens volens vorgesezt erhält, verhält. Die Bedenken, die ich eben ausspreche, richten sich gegen vier Gleichwertigkeiten. Demgegenüber bestehen in diesem Vertrag mehr als 60 — ich würde es so bezeichnen — unbedenkli-

che Gleichwertigkeiten. Ich würde meinen, diese unbedenklichen Gleichwertigkeiten können österreichischen Staatsbürgern zugute kommen, und die Österreichische Volkspartei wird diesen ideologischen Pferdefuß, der sich im Anhang zu diesem Vertrag befindet, daher in Kauf nehmen und auch diesem Vertrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.04*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 526 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung (582 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse will die erfolgreichen Absolventen sogenannter Auslandsmittelschulen in Europa mit jenen nationaler europäischer Mittelschulen gleichstellen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. März 1985 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

7862

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Schuster**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung (519 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Erklärung in 519 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (562 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (583 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Novelle bringt im wesentlichen eine Anpassung an die durch die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 116/1984, geschaffenen geänderten Studienbedingungen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. März 1985 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung einstimmig

beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (562 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 562 der Beilagen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 136/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten (584 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 136/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Dr. Höchtel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Dr. Höchtl**

**Berichterstatter Dr. Höchtl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Novotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten (136/A).

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 27. März 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Vorsitzender! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 584 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 135/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen**

**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird (585 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 135/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Cap. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Cap:** Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Novotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird (135/A).

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 27. März 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 585 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7864

Nationalrat XVI. GP — 87. Sitzung — 18. April 1985

**Präsident Dr. Stix**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Antrag 140/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz hinsichtlich der Auftragsvergaben durch den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina eine Frist bis 7. Mai 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 141/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1240/J bis 1262/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 19. April 1985, um 9 Uhr ein. Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten**